Ley. 73 c

Ellis

—

Geschichte
der
vereinigten Niederlande
in dem Zeitraume
von 1777 bis 1787.

Erster Theil
welcher die Einleitung enthält
aus dem Englischen.

Respublica incolumis, et privatas res salvas facile praestat: Publica prodendo sua nequicquam fervent.

T. Livius, lib. XXVI.

Leipzig, 1792.
bei August Lebrecht Reinicke.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Das Publikum erhält hier den Anfang von einer der pragmatischesten Geschichten, die in neuern Zeiten über Begebenheiten unserer Tage geschrieben worden sind, im deutschen Gewande. Der Verfasser derselben, der, sich nicht zu nennen, für gut gefunden hat, ist ein unabhängiger Britte, der nicht allein einen ungehinderten Zutritt zu den Personen, mit deren Charakteren und Handlungen er uns bekannt macht, sondern auch vermuthlich selbst eine

wichtigere, oder unwichtigere Rolle bei dem Schauspiel gehabt haben mag, das die vereinigten Niederlande, während eines Zeitraums von zehen Jahren, vor ganz Europa darstellten. Diese besondere Lage des Verfassers hat seiner Geschichte ein Interesse gegeben, das noch durch scheinbare Unbefangenheit und kecke Freimüthigkeit erhöhet wird. Die letztere Eigenschaft seines Werks ist auch vielleicht die Ursache, warum es unter uns Deutschen, wo alle ausländische Produkte sobald, als möglich, übersezt werden, jetzt erst einen Uebersetzer gefunden hat: denn dieser erste Theil, welcher bloß die Einleitung zur Geschichte der Hauptbegebenheiten jenes Zeitraums enthält, erschien schon im Jahr 1788 *). Noch in demselben Jahre wurde, vielleicht

*) Unter dem Titel: An Jntroduction to the History of the Dutch Republic, for the last ten Years, reckoning from the year 1777. — Respublica incolumis, et privatas res salvas facile praestat: publica prodendo sua nequicquam servent. T. Livius, lib. XXVI. — London. 1788. 8. S. S. 318. —

leicht in Holland selbst, eine französische Uebersetzung davon veranstaltet *). Der französische Uebersetzer hat sich aber die Weglassung verschiedener, und die Abänderung mancher anderer, ihm zu kühn gesagter Stellen erlaubt; eine Freiheit, die das deutsche Publikum dem deutschen Uebersetzer schwerlich gut heißen würde. Letzterer hat vielmehr alles gethan, das Original so treu, als möglich, darzustellen, und es dürfte für ihn der schmeichelhafteste Beifall sein, wenn Kenner finden, daß er in seinem Unternehmen nicht ganz unglüklich gewesen ist.

*) Introduction à l'Hiſtoire des troubles des Provinces unies depuis 1777. jusqu'en 1787. contenant un précis de l'origine des diſſentions de la république, une notice de ſa conſtitution, un détail des droits et prérogatives du Stathouder, avec une idée du caractére et de la politique des principaux perſonages, qui ont joué un role ou qui ont eû quelque influence dans les affaires de l'adminiſtration: traduite de l'anglois. Londres 1788. 8. S. 224.

Das beigefügte Inhaltsverzeichniß ist aus der französischen Uebersetzung entlehnt.

Dresden, im Januar 1792.

A. G. Gebhardt.

Inhalts-

Inhaltsverzeichniß.

Erster Abschnitt.

Es ist schwer, die Geschichte bürgerlicher Unruhen zu schreiben; — Drei Parteien in den vereinigten Niederlanden, die republikanische, die Partei des Hauses Oranien, und die gemäßigte; — Die Grundsätze, wodurch sich die beiden erstern auszeichnen; — Die menschenfreundlichen Absichten der oranischen Partei; — Ihr Einfluß, und die durch verschiedene Ursachen bewirkte Veränderung in den

Gesinnungen; — Frankreich und England sind in Verbindungen mit den vereinigten Provinzen, gleich in den ersten Zeiten ihrer Unabhängigkeit; — Frankreichs Ehrgeiz; — Seine geheimen Ränke bei der republikanischen Partei; — Verbindung der oranischen Partei mit England; — Ursachen, warum sich die republikanische Partei mit Frankreich, und die oranische mit England verbindet; — Regierung von Amsterdam, als Beispiel von der Regierungsverfassung der übrigen Städte; — Die Regierung der vereinigten Niederlande ist oligarchisch; — Die oranische Partei bestehet aus sieben verschiedenen Klassen von Leuten; — Grundsätze einer jeden von diesen Klassen; — Einfluß des Prinzen von Oranien auf diese verschiedenen Klassen; — Charakter des Herzogs, Ludwig von Braunschweig; — Charakter des Prinzen von Oranien, Wilhelms, des Fünften; — Schilderung des Fürsten von Nassau-Weilburg; — kurze Wiederholung. S. 1—45.

Zweiter

Zweiter Abschnitt.

Ueberlegenheit der Republikaner über die oranische Partei; — Die Sache der sich empörenden Kolonien in Amerika wird von den Republikanern begünstiget; — Beweggründe der Republikaner zu diesem Betragen; — Merkwürdige Veränderung im politischen System von Europa; — Ursachen des Handelsgeistes in den vereinigten Niederlanden; — Zustand und Fortschritte des brittischen Handels; — Eifersucht Frankreichs gegen Großbritannien; — Verbindung zwischen den vereinigten Niederlanden und Großbritannien, durch Frankreichs Ehrgeitz veranlaßt; — kurze Wiederholung S. 46. — 67.

Dritter Abschnitt.

Politische Lage der vereinigten Niederlande im Jahr 1776; — Zustand ihrer Kolonien; — Westindische Handelsgesellschaft — Betragen der Niederländer in Indien; — Schilderung des Gouverneurs von St. Eustaz, van de Graaf; — Verfall der vereinigten Niederlande; — Das von der Regierung angenommene System S. 68. 84.

Vierter Abschnitt.

Von Regierung und Staatsverfassung überhaupt; — Kurze Uebersicht von der Staatsverfassung der vereinigten Niederlande; — Generalstaaten; — Staaten von Holland; — Staaten von Zeeland; — Staaten von Friesland; — Staaten von Utrecht, Overyssel, Gröningen und Geldern; — Quelle der innern Zwistigkeiten; — Mängel der Staatsverfassung der vereinigten Niederlande; — Zustand der Niederlande vor Errichtung der Republik der vereinigten Provinzen; — Karl der Fünfte; — Ursachen, um welcher willen die vereinigten Niederlande sich unabhängig machten; — Wilhelm, der Erste, der Schweigende genannt; — Mißlungener Versuch Karls des Fünften, die Niederlande zu einem Königreiche zu erheben; — Wilhelm, der Erste, ist glüklicher bei Errichtung der Republik der vereinigten Niederlande. S. 85 — 114.

Fünfter Abschnitt.

Von der Macht und Gewalt, die der Statthalter ausübt, oder sich anmaßt; — Macht des Statthalters in

der

der Republik; — Anwendung dieser Macht; — Gesetzmäßige Gewalt des Prinzen von Oranien, und von seinem Rechtsgrunde, als höchster Staatsbeamter der Republik; — Seine Pflichten, als Statthalter, Admiral, und Generalkapitän; — Seine Vorrechte in Beziehung auf seine Person; — Seine Vorrechte, als Statthalter, Admiral, und Generalkapitän; — Andere Vorrechte des Prinzen von Oranien; — Seine Einkünfte. S. 115 — 152.

Sechster Abschnitt.

Einfluß allgemeiner und zufälliger Ursachen auf die Regierung der Staaten; — Einfluß des Statthalters in den vereinigten Niederlanden; — Sein legislativer Einfluß; — Charakter des Greffier, Fagel; — Charakter des Rathpensionärs, Bleiswick; — Charakter des Barons Boetzelaer, und seiner Gemahlin; — Charakter des Ritters Yorke, großbritannischen Botschafters bei den Generalstaaten; — Charakter der Prinzessin von Oranien;

— der Herzog, Ludwig von Braunschweig; — Die politischen Absichten dieser verschiedenen Personen; — Charakter des Amsterdamer Bürgermeisters, Temmingk; — Eigenschaften, die das Oberhaupt einer Partei nothwendig haben muß; — Charakter des ersten Pensionärs von Amsterdam, van Berkel; — Charakter des Amsterdammer Bürgermeisters, Hasselaar; — Charakter des Amsterdammer Bürgermeisters, Rendorp; — Emissarien, von Frankreich in die Niederlande geschikt, um den Einfluß des Statthalters zu vernichten; — Der Herzog de la Vauguyon ist der Nachfolger des Marquis von Noailles, als Botschafter bei den Generalstaaten; — Besondere Nachrichten von ihm; — Ein Jesuit, Namens Marchand, ist ihm zugegeben; — Herr Berenger, Botschaftssekretär des französischen Hofs; — Charakter des Herzogs de la Vauguyon; — Seine Unklugheit, indem er den Grafen d'Avaux sklavisch nachzuahmen sucht; — Bewegungsgrund seiner Erbitterung gegen das Haus Oranien; — Scherzhafter Kupferstich auf diesen Botschafter und den Jesuiten, Marchand; —

Mittel

Mittel, welche der Herzog und die Republikaner anwenden, um den legislativen Einfluß des Statthalters zu vernichten. — S. 153 — 208.

Siebenter Abschnitt.

Ursachen der Abnahme des populären Einflusses des Statthalters; — Sein officieller Einfluß wird standhafter behauptet; — Sein officieller Einfluß auf die Versammlung der Generalstaaten; — auf den Staatsrath; — auf die Versammlung der deputirten Räthe der Provinzialstaaten von Holland; — auf die Generalrechnungskammer; — auf die Generalitätsfinanzkammer; — auf das Kollegium der Deichaufseher; — das Recht der Berufung an den Gerichtshof zu Mecheln hört auf; — Errichtung von sechs höchsten Gerichtshöfen in den vereinigten Niederlanden; — Officieller Einfluß des Prinzen von Oranien auf

auf dieſe Kollegien; — auf die militäriſchen Kollegien; — auf die Admiralitätskollegien oder Kammern; — Schluß. — S. 209 — 234.

Erſter

Erster Abschnitt.

Mit jeder republikanischen Regierungsform sind Parteien unzertrennlich verbunden, sie mögen nun ihren Einfluß aufs Ganze zum Wohl, oder zum Schaden des Landes äußern; und in dem Betragen ihrer vorzüglichsten Führer, oder in den Bewegungsgründen, welche die Handlungen derselben bestimmen, finden wir einen eben so nützlichen, als unterrichtenden und anziehenden Gegenstand unserer Beobachtung und Untersuchung. Gleichwohl ist, unglücklicher Weise, der Fall sehr häufig, daß man in jedem Staate, außer demjenigen, was die Regierung, aus politischen Gründen, förmlich bekannt werden zu lassen für gut findet, von den wahren Ursachen der in seinem Innern entstehenden Streitigkeiten und Uneinigkeiten nur wenig erfährt oder verstehet. Nicht allein die Ursachen, sondern sogar viele ihrer Folgen, die Wirkungen, ja bloße Thatsachen sind entweder ganz unbekannt, oder werden durch ungegründete Vermuthungen, oder fehlerhafte Erzählungen so sehr verdunkelt, daß es schwer wird, die Ungewißheit und die Widersprüche zu entfernen, in

welche sie oft gehüllt sind. Solche authentische Nachrichten, welche Wahrheit mit Genauigkeit verbinden, können sich nur sehr wenige verschaffen; und diejenigen, welche bey dergleichen Gelegenheiten die Hauptrollen spielen, und denen daher jene Quellen offen stehen, geben von den Vorfällen oder den Berathschlagungen, an denen sie selbst Theil hatten, selten solche Nachrichten, die der Vorstellung von ihrem Charakter oder dem Rufe ihrer Thaten entsprechen. Und in neuern Zeiten ist es wirklich sehr selten geschehen, daß dergleichen große Männer irgend einen befriedigenden Bericht von den Begebenheiten gegeben hätten, bey denen sie mitwirkten: Es sey nun, daß die Menge ihrer Geschäfte, und die Größe der Gegenstände, die ihre Aufmerksamkeit theilen, ihnen die Zeit nicht lassen, etwas der Art zu Papier zu bringen, oder daß die Gewaltthätigkeiten, von denen innerliche Unruhen immer begleitet sind, alles zerstören, was sie etwa aufgezeichnet haben können. Zum Theil ist auch vielleicht Mangel an Schätzung, und eine herabwürdigende Meinung von den öffentlichen Begebenheiten ihrer Zeit, als wären sie der Geschichte unwerth, die Ursache, daß es so selten geschieht. Denn, wir finden wirklich oft, daß weise Männer von alles umfassenden Talenten, und die in jeder Rüksicht zur Verfertigung eines solchen Werk's die geschiktesten waren, unterlassen haben, die Geschichte ihrer Zeit zu schreiben, weil sie mit gerechter Verachtung sahen, wie unwürdig, schändlich und verderbt nicht allein, sondern auch, wie niedrig, wie klein, wie unbedeutend, wie unedel, wie unter aller Bemerkung der Nachwelt, oder der Ausländer oft die Personen und die Handlungen derer sind, welche entweder durchs Ohngefähr der Geburt, oder durch eine zufällige Wahl, dahin gelangen, dem Lande zur Strafe und zur Schande desselben, die höchste Gewalt in der Regierung des

Staats

Staats zu haben. Der Charakter und die Thaten solcher Leute sind von der Art, daß ihnen mehr daran liegt, unbekannt zu bleiben, als berühmt zu werden; und sie selbst scheinen dieß so sehr zu fühlen, daß sie zu ihren Geschichtschreibern oberflächliche, feile und unwissende Schriftsteller wählen, welches freilich immer diejenigen sind, deren sie am werthesten sind und die ihnen am besten gefallen, weil sie entweder nicht Beurtheilung genug haben, bessern den Vorzug zu geben, oder nicht gutes Gewissen genug, um es zu wagen, einen rechtschaffenen, der Sache gewachsenen und unabhängigen Mann, der eben so viel Wahrheitsliebe, als Untersuchungsgeist besizt, einzuladen, daß er ihr Betragen, ihre Grundsätze, und ihre Handlungen untersuche und aufzeichne. Daher ist der Fall fast allgemein, daß wir in den Nachrichten, welche wir von den Begebenheiten unserer Zeiten haben, nicht viel mehr finden, als unbestimmte Gerüchte von Aufruhr und Schlachten, oder verworrene Erzählungen von Rathschlägen und Maßregeln; und die leztern sind meistens durch Schmeicheley so verunstaltet, (denn in unserm freien Vaterlande schmeichelt man gewöhnlich, weil man etwas hoft, oder dafür bezahlt ist, auf dem festen Lande hingegen aus Furcht vor Ahndung) daß sie weit geschickter sind, widrige Empfindungen zu erregen, als zu unterrichten. Man kann füglich annehmen, daß Geschichtsbücher dieser Art Leuten von Verstand nur wenig Unterricht, Nutzen, oder Vergnügen gewähren können; denn einzelne Fälle und Thatsachen ohne Verbindung sind leblose und unfruchtbare Wesen; die Ursachen allein geben ihnen Leben, Fruchtbarkeit und Thätigkeit. Jeder, welcher daher aufgeklärte und des Nachdenkens gewohnte Personen von solchen Gegenständen, als innere, und zu seiner Zeit vorfallende Zwistigkeiten benachbarter Staaten sind,

unterhalten, oder benachrichtigen will, muß sowohl eine genaue, und alles umfassende Uebersicht von den Begebenheiten geben, die er darzustellen unternimmt, als eine unparteiische Charakterschilderung derer, welche die Hauptrollen bey den Verhandlungen spielten, von denen er spricht. Er muß Entwürfe mit den Bewegungsgründen, die sie erzeugten, in Verbindung zu bringen suchen, er muß Entschlüsse aus den Ursachen erklären, die ihnen das Dasein gaben, er muß den Grund allgemeiner Begebenheiten in den Privatabsichten einzelner Parteien oder Personen suchen und genommene Maßregeln bis zu den wahrscheinlichen Wirkungen verfolgen, die sie nach dem Urtheil der Erfahrung, oder nach den Folgerungen der Vernunft haben können. Es läßt sich leicht denken, wie schwer ein solches Unternehmen auszuführen sein müsse. Gleichwohl muß jeder einen Versuch damit machen, welcher der Geschichtschreiber von Menschen werden will, die mit den Künsten des gesellschaftlichen Lebens und den Verfeinerungen der Politik bekannt sind. Sonst könnte man eben so gut die Geschichte der Räubereien von Barbaren, die nichts von gesellschaftlicher Verbindung wissen, oder von den Verherungen der Thiere des Waldes schreiben, und sie mit gleichem Vergnügen und Nutzen erzählen. Wenigstens würde es gewiß, ohne etwas dieser Art unmöglich sein, die Ursachen der Streitigkeiten deutlich anzugeben, welche jetzt den Niederländischen Freistaat verwirren. *) Ich werde daher, indeß Personen, die diesem Geschäft gewachsener sind, sich mit wichtigern Gegenständen beschäftigen, oder wenn dieß ihr Fall nicht ist, von besondern oder persönlichen Rüksichten abgehalten werden, so etwas zu unter-

*) Der Verfasser schrieb vor dem Jahre 1788. Anm. des Ueb.

unternehmen, es versuchen, mit Hülfe der Materialien, die ich besitze, und nach einer langen Bekanntschaft mit den Bewohnern und den Angelegenheiten der vereinigten Niederlande, die Parteien und die Ursachen des Misvergnügens in diesem Freistaate, zum Behuf meiner Landsleute, in ihr gehöriges Licht zu setzen. Hiebey werde ich weder Haß gegen, noch Vorliebe für irgend jemand, oder irgend eine Partey äußern; auch werde ich die gehörige Achtung nicht vergessen, wenn Personen, oder Rathschläge, oder Handlungen zu tadeln, eben so wenig, als ich da zu schmeicheln gedenke, wo Lob und Beifall zu ertheilen sind. Denn, als unabhängiger Bürger eines Landes, das frey genug ist, die Bekanntmachung der Wahrheit zu gestatten, und mächtig genug, seine Söhne vor jeder Ahndung, die jene Publicität veranlassen könnte, sicher zu stellen, habe ich wenig zu fürchten, oder zu hoffen, von dem Zorne, oder dem Schutze derjenigen, deren Grundsätze, oder Betragen der Gegenstand dieser Abhandlung von den Angelegenheiten des Niederländischen Freistaats sind.

Die vereinigten Niederlande waren seit dem Anfange ihrer Verbindung in drey Parteien getheilt; nämlich in heftige Republikaner, in Anhänger des Hauses Oranien, und in gemäßigte Patrioten, oder Eigensinnige, wie man sie bisweilen genannt hat. Die Stadt und die Regierung von Amsterdam waren meistentheils an der Spitze der republikanischen Partey, *) und wurden gewöhnlich von den vorzüglichsten

*) Die republikanische Partey, das ist diejenige, welche dem Hause Oranien entgegen strebt, hieß ursprünglich die Spanische, weil man, wie uns der

Ritter

Mitgliedern der großen Handelsstädte unterstützt, welche man, in Rükſicht auf politiſchen Einfluß, mit dem Gewicht vergleichen kann, das bey uns der Geldreichthum verſchaft. Der zahlreiche Adel, die Bauern, und die Geiſtlichkeit im ganzen Gebiete der Republik, viele von den kleinern Städten, und der größte Theil der Armee und der Flotte waren von jeher der Sache der Prinzen von Oranien ergeben, und beförderten den Vor-

Ritter Temple in ſeiner Geſchichte ſagt, glaubte, ſie wolle durch ihre Grundſätze zur Nachgiebigkeit gegen Spaniens Religion und Regierung hinlenken, mit welchen beiden aber das Haus Oranien alle Wiedervereinigung unmöglich zu machen ſuchte. Nach der Verbreitung der Lehrmeinungen des Arminius, welche gleich ſtark zum Aberglauben und zur willkührlichen Gewalt hinführen, hieß ſie die Arminianiſche Partei, und unter dieſer Benennung war ſie bekannt bis zum Jahr 1650, da man ſich, auf Befehl des Prinzen von Oranien, der Perſon Jacob's de Witt und fünf anderer Deputirten zu den Ständen von Holland bemächtigte, und ſie ins Schloß Loevеſtein, (die Baſtille der Niederländer) gefangen ſetzte, weil ſie Barneveldt's geheime Anſchläge auszuführen ſuchten. Seit dieſer Begebenheit bekam die Arminianiſche Partei den Namen der Loevеſteinſchen, von dem Orte des Gefängniſſes ihrer Häupter. Dieſe Benennung behielt ſie bis zur Wiederrufung des immerwährenden Edikts, und dann nannte man ſie die Franzöſiſche Partei. Unter dieſem Namen war ſie bekannt bis zum Tode unſers Königs Wilhelm, da ſie den Titel, republikaniſche Partei, annahm. Dieſer Name wurde dennoch auch wieder verlaſſen, und ſie haben ſich ſeit einigen Jahren die Patrioten, die patriotiſche Partei genannt. Aber dieß ſchien mir ein ſo wenig zu rechtfertigender Mißbrauch der Worte zu ſein, daß ich mich entſchloſſen habe, ſie bey ihrem vorigen Namen, die republikaniſche Partei, zu nennen.

Vortheil derselben. Alle andere, wes Standes sie sein mochten, welche aus Eigennutz, aus Vorurtheil, vermöge ihres Temperaments oder aus Gleichgültigkeit, Mäßigung zeigten, und es weder mit den Republikanern, noch mit den Anhängern des Hauses Oranien zu halten schienen, wurden die Eigensinnigen, oder die gemäßigte Partei genannt.

Ein Blick auf die Natur des Menschen, und auf den Gang menschlicher Dinge zeigt, daß diese lezte Partei, für sich selbst, unmöglich jemals eine bedeutende Rolle im Staate spielen konnte. Der große Kampf um Macht und Vortheile war folglich nur die Sache der beiden ersten Parteien, von denen jede wechselsweise die Oberhand behielt, je nachdem die Charaktere der handelnden Personen, die Beschaffenheit der Angelegenheiten, und die Zeitumstände den Grundsätzen, durch die sich beide von einander unterschieden, günstig oder ungünstig waren. Die Grundsätze, durch welche sich die republikanische Partei auszeichnete, waren größtentheils aus einem oligarchischen Regierungsplane entlehnt. Sich jeder höchsten Staatsverwaltung eines Einzigen zu widersetzen; den Adel, so viel als möglich, von den ersten Staatsbedienungen zu entfernen; die Armee beständig unterm Drucke zu halten; und den Muth der wohlhabenden Gutsbesitzer nicht emporstreben zu lassen; dieß waren von jeher die strengen Grundsätze der vornehmsten Häupter der Republikaner.

Die Grundsätze der Anhänger des Hauses Oranien waren populärer und anziehender. Sie glaubten, das Amt eines Statthalters sey nothwendig zur Sicherheit der Union und zur Aufrechthaltung der Würde der Republik, welche ihnen, ohne diesen obersten Staatsbeamten, eine Art von unerklärbaren po-

litischen Ungeheuer zu sein schien; sie betrachteten eine ansehnliche stehende Armee, als ein nothwendiges Mittel zur Behauptung der Unabhängigkeit des Staats; sie hielten es für billig, daß der Adel, dem wegen seiner Geburt und wegen seiner Besitzungen, das allgemeine Wohl so sehr am Herzen liege, einen verhältnißmäßigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, und an den Ehrenstellen und Nutzungen habe, die damit verbunden sind; auch fanden sie es vernünftig, daß die niedere Volksklasse würksam geschüzt werden müsse wider aristokratische Anmaßungen, und wider Unterdrückungen von Municipalobrigkeiten. In diesen Grundsätzen lag etwas von dem milden Geiste der brittischen Staatsverfassung; indeß die heftigen Republikaner die ihrigen von der verderbten Regierung entlehnt zu haben schienen, die Karthago hatte, als es am tiefsten gesunken war.

Ein Philosoph, der sein Augenmerk nur auf die Ruhe und das Glück der Niederländer gerichtet hätte, oder ein Gesezgeber, der ihre Regierungsverfassung zu verbessern wünschte, könnte nicht zweifelhaft sein, wenn er unter diesen beiden Parteien wählen sollte. Denn Volksglück und Ruhe des Staats hängen von einer guten und billigen Regierung ab, und die Vortreflichkeit und der Geist einer guten Regierung und Verfassung bestehen darin, daß die Ausübung der öffentlichen Gewalt in solche Kanäle vertheilet wird, die sie hindern, sich in einen Strom zu sammlen, der alles vor sich niederreißen könnte. Aber dieß kann allein da mit Wirksamkeit geschehen, wo ein oberster Staatsbeamter ist, der Macht genug besizt, den übertriebenen Anmaßungen eines Volkssenats zu widerstehen, und ein Volkssenat, der Ansehen genug hat, den obersten Staatsbeamten zur Verantwortung ziehen zu können.

Gesin-

Gesinnungen und Meinungen dieser Art, ob sie gleich höchstwahrscheinlich an sich selbst richtig sind, waren gleichwohl nicht zu allen Zeiten gleichherrschend unter den Bewohnern der vereinigten Niederlande. Während eines Zeitraums von etwas mehr, als zweihundert Jahren, die seit der Utrechter Union verflossen sind, hatte die republikanische Partey länger, als ein halbes Jahrhundert, die Oberhand in der Republik.

In den ersten Zeiten der Republik mußte das niederländische Volk alle seine Kräfte aufbieten und lange Kriege führen, nur um seine Existenz zu behaupten: unter diesen Umständen erlangten die Prinzen aus dem Hause Oranien, welche die ersten Minister im Lande und außerhalb desselben die höchsten Befehlshaber waren, einen großen und entscheidenden Einfluß in die Verwaltung der Staatsangelegenheiten. Als der Staat auf einen gewissen Grad der Festigkeit gekommen war, äußerten arglistige Leute, denen Leichtgläubige glaubten, daß dieser Einfluß mit der öffentlichen Freiheit nicht bestehen könne, und gaben Maßregeln an, ihm Widerstand zu thun, oder ihm engere Grenzen zu setzen. Der Erfolg zeigte gleichwohl, daß dieser Einfluß im Staate nothwendig sey; man lernte aus Erfahrung, daß die Regierung nicht gut ohne denselben bestehen könne; und Barneveldt starb, in einem Alter von zwey und siebenzig Jahren, mit allgemeiner Billigung, auf dem Blutgerüste, weil er diese Meinung bestritten hatte. *) In einem spätern Zeit-

*) Johann von Olden - Barneveldt, gewöhnlich Barneveldt genannt, war das Haupt der Arminianischen Partei zu Anfang des lezten Jahrhunderts, und Rathspensionär von Holland. Er war stets

raume verlor Johann de Witt sein Leben in derselben Angelegenheit, und sein Todt war dem Volke eben

stets einer der heftigsten Gegner des Hauses Oranien, und wegen seiner unpolitischen oder patriotischen Widersetzung gegen den Einfluß dieser Familie, verlohr er seinen Kopf, in einem sehr hohen Alter, im Haager Hofe. *) Es ist ein unauslöschlicher Fleck im Charakter des Prinzen Moritz, daß er in der Absicht in seine Zimmer im Hofe gekommen sein soll, um seine Augen an der Hinrichtung dieses alten Staatsmannes zu weiden; aber er konnte es dem Rathspensionär nie verzeihen, daß er den Waffenstillestand mit Spanien, wider den Vortheil und die Wünsche des Prinzen, befördert hatte. Denn da das Ansehen und der Einfluß des höchsten Staatsbeamten der Republik, während eines Kriegs wirksamer sind, so suchte Moritz, der damals das Haupt des Hauses Oranien, und zugleich Statthalter und Admiral und General-Kapitän war, den Traktat mit Spanien zu hintertreiben, Barneveldt hingegen und die Partei, deren Führer er war, suchten ihn aus allen Kräften zu befördern. Sie erreichten ihren Zwek; es wurde ein Waffenstillestand auf zwölf Jahre geschlossen; und das Betragen der Partei und ihr Oberhaupt, der diesen Traktat zum Abschluß brachte, waren dem Gedächtnisse des Prinzen Moritz stets gegenwärtig, der keine Gelegenheit, sich zu rächen, vorbei ließ. Seine Gewaltthätigkeit, und, wie einige behaupten, die Ungesezmäßigkeit seines Verfahrens gegen diesen alten Minister, den mehrere als einen um sein Vaterland wohlverdienten Mann betrachteten, wurde damals von vielen Personen in der Republik äußerst übel aufgenommen, und die Republikaner sprechen noch jezt mit Unwillen davon. Aber auf welcher Seite auch das Recht in dieser Sache gewesen sein mag, so ist es gewiß, daß die Form des Ver-

*) Der sogenannte alte Hof im Haag ist das Residenz-Schloß des Statthalters. Anm. des Ueb.

eben so angenehm. *) Seit diesem Vorfalle bis zum Tode des Königs Wilhelm des Dritten wurde die Würde

Verfahrens, und alle Umstände der Ueberführung, der Hinrichtung und des Todes Barneveldts einen Fleck in dem Charakter des Prinzen Moritz zurüklassen, der übrigens einer der vorzüglichsten und größten Männer seines Zeitalters war.

*) Johann de Witt, Rathspensionär von Holland, ein Sohn Jacob's de Witt, ersten Bürgermeisters von Dortrecht, von welchem wir bereits (Seite 6. in der Anmerkung) gesagt haben, daß er, als ein Oberhaupt der Arminianer, im Schlosse Loevestein gefangen gesezt wurde, war einer der geschiktesten Minister, die jemals die Angelegenheiten irgend eines Landes leiteten. Er regierte den Niederländischen Freistaat, über zwanzig Jahre mit beinahe unumschränkter Gewalt, wurde aber endlich, zugleich mit seinem Bruder, auf eine unmenschliche Art ermordet und wirklich und buchstäblich vom Pöbel im Haag, im Jahre 1672., in Stücken zerrissen. Die Umstände dieses schrecklichen Mord's, sind, so, wie sie der Ritter Temple erzählt, folgende: Der Ruwaard von Putten *) der ältere Bruder Johann's de Witt, war eines Anschlags auf das Leben des Prinzen (von Oranien, Wilhelms III.) beschuldigt worden, und daß er einen von den Bedienten seiner Durchlaucht zur Ausführung dieses Vorhabens zu gewinnen gesucht habe; aber da kein hinlänglicher Beweiß wider ihn da war, um ihn völlig zu überführen, wurde er bloß zur Verbannung verurtheilet, worüber das Volk, welches durchgehends in der Meinung stand, daß er schuldig sei, sehr viel Unzufriedenheit zeigte. An dem Morgen, da er aus seinem Gefängniß entlassen werden sollte, wollte sein

Bru-

*) Ruwaard von Putten, das heißt, der Amtmann von Putten, einer zur Provinz Holland gehörigen Insel. Anm. des Ueb.

Würde des Statthalters vom ganzen Staate anerkannt und von diesem hohen Beamten mit allgemeiner Zu-

Bruder, Johann de Witt, der damals Rathspensionär war, ihn durchaus, wider den Rath seiner Freunde, selbst abholen, und ihn desto ehrenvoller aus der Stadt hinausführen. Zu diesem Ende fuhr er in seinem, staatsmäßig bespannten Wagen, nach der Vogstei, dem gewöhnlichen Gefängnisse, im Haag. Da man nicht gewohnt war, diesen Minister in einem solchen Aufzuge zu sehen, so wurde der Pöbel um desto aufmerksamer darauf, und fieng an, lärmend zusammen zu laufen, anfangs auf dem Viversberg, auf dem Voorhout, und andern daran stoßenden Straßen, und endlich auch in der Gegend des Gefängnisses, worin der Gefangene aufbewahret wurde. Einige von den Bürgerkompagnien, die Soldaten im Haag, die auf der Wache standen, mischten sich unter den Pöbel, und fiengen an, laut zu lästern gegen das Urtheil des Hofs von Holland wider das Verbrechen des einen Bruders, und die Frechheit des andern, der, wie sie behaupteten, herkäme, um ihn im Triumpf wegzuführen. Während dieser Hitze der Leidenschaften, die durch dergleichen Reden beim Volke erreget wurden, kamen die beiden Brüder aus dem Gefängnisse heraus; einige vom Pöbel bemächtigten sich ihrer, und mißhandelten sie anfangs bloß mit Worten; aber von Worten kam es bald zu Thätlichkeiten, worauf der Rathspensionär, der vorher sah, was dieses Trauerspiel für ein Ende nehmen würde, seinen Bruder bey der Hand faßte und in demselben Augenblick mit einem Flintenkolben zu Boden geschlagen wurde; sie wurden sogleich beide auf dem Marktplatze (Viversberg) getödtet, dann von dem rasenden Pöbel um die ganze Stadt herum und durch die Hauptstraßen derselben geschleppt, und endlich in Stücken zerrissen. Voltaire versichert, der Pöbel habe bey dieser Gelegenheit, seine Barbarei und Wuth so weit getrieben, daß einige die Herzen dieser unglücklichen Männer fraßen, und

andes

Zustimmung der Nation ausgeübt. Nach dem Todte dieses Fürsten brachen die Zwistigkeiten unter den einander entgegenstrebenden Parteien von neuem aus, und dauerten, fast ohne jemals ganz aufzuhören und mit einer Erbitterung, die kaum ihres Gleichen hat, bis zum Jahre 1748. fort, da die Würden eines Statthalters, Generaladmirals und Generalkapitäns der Union, das heißt, des ganzen Staats, und alles dessen, was ihm zugehört, dem verstorbenen Prinzen von Oranien übertragen, und in seiner Familie erblich gemacht wurden.

Von diesem Zeitpunkt an bis zum Jahre 1776. waren die Anhänger des Hauses Oranien ununterbrochen fort die herrschende Partey in der Republik: ihre Grundsätze über Regierung wurden von den höchsten Instanzen im Staate angenommen; ihre Meinungen in

andere Stücken Fleisch von ihnen. Wenn sich dieser dichterische Schriftsteller von seiner lebhaften Einbildungskraft hier nicht zur Uebertreibung hinreißen ließ, (denn so traurig und schrecklich die Begebenheit auch ist, so erzählt er sie doch in einem muntern und selbst scherzhaften Tone) so muß man gestehen, daß dieß eins der sonderbarsten Beispiele von wilder Barbarei bei einem kultivirten Volke und in einem verfeinerten Zeitalter ist, dessen die Geschichte erwähnet. Es ist beinahe nicht nöthig, noch hinzuzusetzen, weil es so bekannt ist, daß der Rathspensionär de Witt an der Spitze einer Partei stand, die dem Prinzen von Oranien zuwider war, demselben, der nachher, als König Wilhelm der Dritte, über uns regierte; und daß die beiden Brüder zu groß waren, um ihnen auf dem ordentlichen Wege beizukommen, und zu fein, vielleicht auch zu unschuldig, um sie gesezmäßig irgend eines Verbrechens gegen den Prinzen oder gegen den Staat überhaupt überführen zu können.

in der Politik fanden Aufnahme; ihre Lieblingsmaßregeln wurden angewendet; ihre beständigsten Freunde wurden befördert, und der Fürst Statthalter hatte mehr wahre Macht, und einen ausgebreitetern Einfluß, als irgend einer von unsern Beherrschern, seit der Revolution, in Großbritannien ausübte.

Aber bald nach dem Anfange unsers Kriegs mit den amerikanischen Kolonien, entstand eine außerordentliche Veränderung in der Denkungsart eines grossen Theils des Holländischen Volks, und die Macht des Statthalters wurde in Fällen in Zweifel gezogen, in welchen er sie in vorigen Zeiten ohne Widerstand, und, ganz nach eigenem Gutdünken, auszuüben gewohnt war.

Mehrere ganz verschiedene, obgleich auf einen Punkt wirkende Ursachen trugen um diese Zeit bei, diese Veränderung in den Gesinnungen und Meinungen des Volks zu veranlassen; und um sie zu erklären, scheint es nothwendig, etwas von dem Antheil zu sagen, den auswärtige Staaten in vorigen Zeiten an den innern Angelegenheiten der Republik nahmen.

Es war als eine nothwendige Folge von dem allgemeinen Zustande Europens, und der besondern Lage des niederländischen Freistaats anzusehen, daß er bey seinem ersten Streben nach Unabhängigkeit, mit England und Frankreich in die genaueste Verbindung kam, da dieß die beiden Staaten waren, denen damals am meisten daran lag, und die auch am geschiktesten waren, ihm Schuz und Unterstützung zu gewähren. Das gemeinschaftliche Anliegen, welches sie alle hatten, sich der zu groß gewordenen Macht des Hauses Oesterreich, wovon sie alle wechselsweise die üblen Folgen

gen erfahren hatten, zu widersetzen, und ihr gehörige Schranken anzuweisen, war ein festes Band ihrer Vereinigung und so lange Spanien und der Kaiser fortfuhren zu drohen, oder im Stande waren, ihnen Schaden zu thun, wurden die politischen Verbindungen dieser drei Staaten sorgfältig unterhalten. Aber als der österreichische Stolz gedehmüthiget, und die österreichische Macht bezwungen worden war durch die Siege Gustav Adolphs, und durch die Politik des Kardinals Richelieu, dann hörte die Ursache ihrer engen Verbindung auf zu wirken, und jeder derselben verfolgte für sich verschiedene Absichten, und andere Vortheile. Frankreich richtete seine Absichten auf Entwürfe des Ehrgeitzes, die ihm seine zunehmende Macht eingab, und deren Ausführung möglich zu sein schien nach der Revolution, welche der Verfall des Hauses Oesterreich im politischen System von Europa hervorgebracht hatte: aber seine Unternehmungen erregten bald die Eifersucht, und erweckten die Furcht der benachbarten Staaten, und es wurde in wenig Jahren eben so verhaßt, als furchtbar.

Die Niederländer, welche am unmittelbarsten in Gefahr waren, von Frankreichs Operationen zu leiden, waren auch unter den ersten, die ein Mißtrauen in seine Entwürfe setzten; und die Anhänger des Hauses Oranien, das heißt, die Oranische Partei in Holland, gab die ersten Maßregeln an, ihnen zu widerstehen, oder sie zu vernichten. Die Wiederherstellung der Würden eines Statthalters, Generaladmirals und Generalkapitäns; die Vermehrung der Armee; die Verbesserung der Militärdisciplin, und Off- und Defensivbündnisse mit auswärtigen Mächten waren die vorzüglichsten darunter. Aber ihr Rath wurde nicht geachtet, und alle ihre Bestrebungen wurden fruchtloß gemacht von

den

den heftigen Republikanern, welche unter allen politischen Uebeln, die, möglicher Weise, ihr Vaterland befallen könnten, die Statthalterschaft, und den Einfluß des Hauses Oranien im Staate, für das unerträglichste hielten: selbst die Unterwerfung an Frankreich, oder wenigstens eine politische Abhängigkeit vom französischen Monarchen betrachteten sie als ein weit minder schweres Unglück.

So wie religiöse Schwärmer in einer christlichen Sekte insgemein nicht sehr von jenen wohlwollenden Gesinnungen durchdrungen sind, welche das Christenthum lehrt; so sind auch politische Schwärmer in zwistigen Parteien oft mehr ihrer Partei, als dem Interesse des Staats ergeben, und werden oft die größten Feinde ihres Vaterlandes.

Als Ludwig der Vierzehnte seine ehrgeizigen Entwürfe auszuführen beschloß, nach welchen der Rhein die Grenze seiner Besitzungen gegen Deutschland und die vereinigten Niederlande zu sein sollte, von Strasburg an bis zur Vereinigung dieses Stroms mit der Maaß; wendete er sich vorzüglich an die vornehmsten Häupter der republikanischen Partei, und durch Drohungen, Versprechungen, Anerbietungen von Schuz gegen ihre Gegner, und durch offenbare Bestechungen wirkte er so kräftig auf ihre Furcht, ihre Hofnungen, ihre Vorurtheile, aber hauptsächlich auf ihren Geiz, die natürliche und herrschende Leidenschaft ihres Landes, daß seine Minister einen entscheidenden Einfluß auf ihre Versammlungen und Berathschlagungen bekamen. Dieses Einflusses bediente man sich, je nachdem Umstände eintraten, oder die Gelegenheiten es erforderten, entweder erstens, die Republik zu veranlassen, daß sie, in Verbindung mit Frankreich, offensiv handelte; oder

zwei-

zweitens, neutral blieb; oder drittens, wenn sie mit den Feinden dieser Monarchie in Bündniß stand, ohne Nachdruck zu jener Vortheil wirkte; oder viertens, die Oranische Partei zu unterdrücken; oder endlich, die Republik durch Unterhaltung innerer Unruhen zu schwächen, damit sie keine Maßregeln ergreifen konnte, die wirksam genug gewesen wären, die Ausführung seiner Entwürfe zu hintertreiben. Seine Nachfolger haben seitdem, im Allgemeinen, zu denselben Absichten, den nämlichen Gang in ihrer Politik beibehalten; so, daß beinahe anderthalbhundert Jahre hindurch, die republikanische Partei in Holland, *) nur mit wenig Unterbrechung, dem Französischen Interesse ergeben war, und, ausgenommen in Zeiten offenbarer Feindseligkeiten, vom Französischen Hofe ohne Zurükhaltung unterstüzt und beschützet wurde.

Während dem, daß die heftigen Republikaner auf diese Art in einer engen Verbindung mit Frankreich standen, hiengen die Freunde des Hauses Oranien, und einige der Verständigsten von der gemäßigten Partei nicht minder fest an England; und hiezu hatten sie viele vernünftige und mächtige Bewegungsgründe. Es bestand eine Uebereinstimmung der Meinungen in Religionssachen zwischen den Engländern und ihnen; es war

*) Holland, a potiori fit denominatio. Der Verfasser hat sich oft mehr nach dem gemeinen Sprachgebrauche, als nach der Genauigkeit des Niederländischen Staatsrechts gerichtet, indem er Holland, Holländisch, statt der Niederlande, Niederländisch, gesetzt hat. Der Uebersetzer ist ihm hierin, um nicht pedantisch zu sein, allenthalben gefolgt, wo es, ohne Doppelsinn zu veranlassen, geschehen konnte. Anm. des Ueb.

war unter ihnen eine Aehnlichkeit der Gesinnungen über politische Gegenstände; sie hatten einigermaßen mit den Britten ein gemeinschaftliches Interesse, welches aus den Umständen und der Lage beider entstand; zwischen dem Hause Oranien und der königlichen Familie in England hatten wiederholte Verbindungen statt gefunden; Privatpersonen beider Länder waren durch öftere gegenseitige Heirathen mit einander verbunden worden; Engländer hatten sich an verschiedenen Orten der vereinigten Niederlande häufig niedergelassen, und verschiedene niederländische Familien hatten England zum Wohnsitz gewählt, um Handlung zu treiben, oder Manufacturen anzulegen, und diese Niederlassungen hatten das ihrige beigetragen, die Verbindungen, die zwischen beiden Nationen bestanden, zu befestigen und enger zu knüpfen: aber was vielleicht so sehr, als irgend einer von diesen Umständen, die Oranische Partei bestimmte, dem Interesse Englands ergeben zu sein, war der Gedanke, daß ihre erklärten Gegner, die Republikaner, sich ganz an Frankreich hingegeben hatten, den alten, natürlichen und erblichen Feind von Großbritannien.

Diese beiden Parteien sind dem Interesse der beiden großen Mächte, die den thätigsten Antheil an den innern Angelegenheiten der Republik nahmen, zu allen Zeiten so ganz ergeben gewesen, daß sie oft ihre Benennung von ihnen erhielten; denn die heftigen Republikaner hießen bisweilen die Französische, und die Anhänger des Hauses Oranien, die Englische Partei.

Und beim ersten Anblick, ists ohne Zweifel eine außerordentliche Erscheinung, daß die offenbaren Begünstiger eines Einzigen höchsten Staatsbeamten, wie die Anhänger des Hauses Oranien jederzeit waren,

sich

sich mit einer Nation verbanden, die sich zu allen Zeiten durch ihren Enthusiasmus für die Sache der Freiheit auszeichnete; indeß die Verfechter der republikanischen Regierungsform dem unumschränkten Monarchen eines unterthänigen Volks ergeben waren, welches die Vortheile bürgerlicher Freiheit nur wenig kannte, oder nicht sehr achtete: aber diese Sonderbarkeit ist großentheils eine Folge der unglücklichen und ungewöhnlichen Verfassung der Republik, und in dieser Verfassung müssen wir die Ursachen aufsuchen, die jene Sonderbarkeit erklären.

Die Bewohner der freiesten Staaten, sowohl in alten, als neuern Zeiten, haben meistens das Recht gehabt, ihre eigenen Magistratspersonen zu wählen, und den größten Theil derselben, nach Verlauf einer bestimmten Zeit, zu verändern, oder abzusezen, wenn sie ihren Mitbürgern durch ihr Betragen misfällig wurden: ja selbst solchen obrigkeitlichen Personen, die auf Lebenszeit gewählt waren, konnte das Volk viel Ungemach zufügen, und sie um ihr Ansehen bringen, wenn sie sich trotzig oder tyrannisch betrugen, oder wenn sie in den Verdacht kamen, daß sie das Interesse oder die Freiheiten ihres Landes ihren eigenen Privatabsichten oder Vortheilen aufopferten.

Diese Verantwortlichkeit der regierenden gegen die regierten Mitglieder des Staats, brachte natürlich ein gutes Vernehmen unter ihnen hervor; denn sie ließ in den Herzen dieser keine unvernünftige, oder ungegründete Eifersucht entstehen, und nöthigte jene, bei Ausübung der ihnen anvertraueten Gewalt, nicht allein gerecht und billig, sondern auch bescheiden und gefällig zu sein.

Aber bei der in den vereinigten Provinzen eingeführten Regierungsform, sind die obrigkeitlichen Personen jeder Art, von ihren Mitbürgern ganz unabhängig, sowohl in Absicht ihrer Anstellung zum Amte, als in Absicht ihres Betragens bei der Verwaltung desselben, oder in Absicht des Verbleibens in ihrem Posten nach ihrer Erwählung. Jede von den sieben Provinzen ist in eine gewisse Anzahl Districte getheilt, oder hat eine Anzahl Städte, von denen jede Eine Stimme hat in der Versammlung der Stände der Provinz, darin sie liegt; und da diese Städte oder Districte alle beinahe auf gleiche Art regieret werden, so wird es zur Erläuterung der Systeme ihrer Verfassung dienen, wenn wir eine kurze Nachricht von der Regierung der Stadt Amsterdam, der beträchtlichsten Stadt in der Republik, geben.

In Amsterdam ist die höchste gesezgebende Gewalt in den Händen eines Senats, oder einer Versammlung von sechs und dreißig Personen; die ausübende Gewalt wird von vier Bürgermeistern versehen, von denen drei jährlich gewählt werden, und einer zwei Jahre im Amte bleibt: die Gerechtigkeit wird verwaltet und die höhere Polizei besorgt von neun Schöppen, von welchen sieben alle Jahre ernannt werden, zwei hingegen zwei Jahre im Amte bleiben; so, daß die dreifache politische Macht, die gesezgebende, die ausübende und die richterliche in den Händen von neun und vierzig Personen ist. Aus diesen nun werden die Bürgermeister erwählt, aber nicht von der ganzen Bürgerschaft, sondern durch Mehrheit der Stimmen im Senat, oder der Versammlung der sechs und dreißig. Wenn einmal jemand zum Mitgliede dieses Senats oder Versammlung gewählt ist, so bleibt er es so lange er lebt, oder sein Betragen gut ist; und wenn

einmal

einmal durch den Tod, oder die Absezung eines dieser Rathsherrn oder Mitglieder der Versammlung eine Stelle erlediget wird, so wird ein andrer gewählt, aber nicht von den Bürgern, sondern durch Mehrheit der Stimmen im Rathe, oder der Versammlung der sechs und dreißig. Diese Versammlung nun, oder dieser Senat, hat das Recht, einige seiner Mitglieder zu deputiren, welche die Stadt in der Versammlung der Provinzialstaaten repräsentiren; das Recht, die Schöppen zu wählen; das Recht, Geseze zu machen; das Recht, Abgaben aufzulegen und Geld zu schlagen: er hat auch das Recht, seinen Verordnungen durch Züchtigungen, Bestrafungen und allerlei Geldstrafen Nachdruck zu verschaffen. Was ferner die Officianten dieses Kollegiums betrift, so ernennt sie der Pensionär der Stadt, welcher mit unserm Recorder (Gerichts- oder Stadtschreiber) übereinkömmt; den Hauptschulzen und Oberschulzen, deren Amt den Verrichtungen unserer Sheriffs ähnlich ist, er bestellt auch die Secretarien, die Schazbewahrer, und alle untergeordnete Administrations- und Justizbediente der Stadt.

Also sind diese neun und vierzig Personen, erstens die alleinigen Richter in allen Rechtshändeln und Streitigkeiten, die zwischen Bürger und Bürger entstehen können sowohl, als über alle innerhalb der Stadt, oder des ihr zugehörigen Gebiets begangene oder begangen worden sein sollende Verbrechen.

Sie haben, zweitens, die Ernennung zu allen Bedienungen bei den Gerichtshöfen, oder den zur Verwaltung der Justiz gehörigen Aemtern.

Sie sind, drittens, die Bewahrer der öffentlichen Ruhe und sind folglich im Besiz aller der Macht,

welche in andern Ländern die verschiedenen Beamten der mancherlei Zweige der Polizei ausüben.

Sie haben, viertens, die uneingeschränkte Verwaltung aller Einkünfte der Stadt, und aller der Geldstrafen und Bußen, die in ihrer Gerichtsbarkeit erhoben werden.

Sie haben, fünftens, das unumschränkte und unwidersprechliche Recht, jeden Einwohner der Stadt nach dem Verhältniß zu den allgemeinen Abgaben, das ihnen beliebt, in Ansaz zu bringen.

Und sechstens sind sie die Konstituenten der Repräsentanten der Stadt bei der Versammlung der Stände der Provinz.

Dies sind die allgemeinen Umrisse von der Regierung der Stadt Amsterdam, welche, mit nur geringen Abweichungen, auch auf alle andere Städte und Districte der Republik passen: so, daß es offenbar ist, daß die Bürger nichts mit der Regierung des Staats zu thun haben, auch nicht einmal mit der Municipalverwaltung der Angelegenheiten ihrer eigenen Städte; auch hängen, weder die obrigkeitlichen Personen, noch die Deputirten zu den Ständen, nicht im geringsten von ihnen ab, weder bei der Gelangung zum Amte, noch bei der Art ihrer Verwaltung, und eben so wenig in Rücksicht des fernern Besizes desselben: im Gegentheil ists klar, daß diese Regierung eine bloße Oligarchie, und großentheils nach oligarchischen Grundsäzen geleitet ist, nur daß sie vielleicht hier und da durch den Geist des Volks, und den Einfluß des Handels gemäßiget wird, aber auf wahre konstitutionelle Freiheit kann sie gewiß keinen Anspruch machen. Was man eigentlich unter bürgerlicher Sklaverei verstehet, liegt nicht in irgend einer besondern Regierungsform, son-

sondern kann mit derjenigen Art von Verfassung verbunden sein, die, dem äußern Ansehen nach, die freieste zu sein scheint; denn Sklaverei kann in einer republikanischen Regierungsform eben so grenzenloß eingeführt, und Tyrannei eben so hart verübt werden, als unter dem Despotismus eines Einzigen; und dies ist oft der Fall, wenn der Obrigkeit eine über alle Verantwortlichkeit erhabene Macht anvertrauet ist, diejenigen zu belohnen, die sich ihren Befehlen blindlings unterwerfen, oder die zu strafen, die sich ihren Maßregeln zu widersezen suchen; denn vermittelst dieser Macht erhebt sie sich zum Herrn über jede Art von Zurechtweisung, deren man sich bedienen könnte, um ihrer Gewalt Grenzen zu sezen, oder sie zu hindern, einen tyrannischen Gebrauch davon zu machen.

Daher kömmt es, daß das Volk unter einer aristokratischen, oder oligarchischen Regierung der Freiheit eben so beraubt sein kann, als unter dem unumschränktesten Monarchen, und die ausgeübte Tyrannei kann dort eben so hart und grausam sein. Und dies ist beinahe der Fall in Amsterdam, und in den vornehmsten Handelsstädten der vereinigten Provinzen; die gesezgebende, die ausübende und die richterliche Gewalt ist ganz in den Händen der Mitglieder Einer Versammlung; diese Versammlung bestehet nur aus wenig Personen; diese Personen wählen und befördern einander; sie machen Geseze nach ihrem Gutdünken; sie fällen Urthel nach ihrem Dafürhalten; und diese Gesetze und diese Urthel vollstrecken sie auf die Art, die ihnen schicklich scheint, ohne irgend einen Tadel oder Widerspruch von einzelnen, oder einer Versammlung von mehrern Bürgern: auch hängen sie im geringsten nicht von den Bürgern, oder Gutsbesizern ab, weder in Rücksicht ihrer Erwählung zum Mitglied

jener Versammlung, noch in Betracht der Aufsicht auf ihr Verhalten, wenn sie darin sind; aus welchem allen man ganz keck den Schluß machen kann, daß ein großer Theil der Bewohner der vereinigten Niederlande einer eben so willkührlichen Gewalt unterworfen ist, als je eine in irgend einem Lande von Europa eingeführet war. Eine vertraute Verbindung zwischen den Ministern eines solchen Regierungssystems und denen einer unumschränkten Monarchie muß nun natürlich genug erscheinen; und jeder, der die herrschenden Grundsäze der republikanischen Partei in Holland sowohl, als die Verfassung der großen Städte betrachtet, wird aufhören, sich über die Vorliebe dieser Partei fürs Französische Interesse zu wundern.

Aber, was für Gefälligkeiten die Republikaner auch erwartet, oder was für Vortheile sie wirklich gezogen haben mögen von ihrer langen Verbindung mit Frankreich, so ist es doch gewiß, daß sie bis zum Jahre 1776. als Partei, weder so beim Volke beliebt, noch so zahlreich oder angesehen waren, als die Anhänger des Hauses Oranien; ob es gleich sein kann, daß sie im Ganzen die leztern in der einer Partei nöthigen Politik und an Reichthum übertrafen, zwei gewiß höchst wichtige Umstände, und welche in jedem Staate mächtig zum Besten derer wirken, die sich ihrer ohne Anstand bedienen können; und man kann mit ziemlichen Grunde vermuthen, daß, aus Mangel von wenigstens Einem dieser Mittel, die Oranische Partei innerhalb dieser lezten zehen Jahre, so schnell von der Höhe ihres Einflusses und ihrer Macht herabfiel; wie man sehen kann, wenn man die ursprüngliche Bildung, die Verfassung und die Absichten dieser gesellschaftlichen Verbindung sowohl, als ihre Verhaltungsregeln betrachtet, durch welche die Mitglieder

und

und ihre vornehmsten Häupter anfänglich in der Republik zu Ansehen kamen.

Die Anhänger des Hauses Oranien haben insgemein aus sieben verschiedenen Ständen, oder Klassen von Leuten bestanden: aus dem Adel, welcher in der Niederländischen Kanzleisprache die Ritterschaft heißt; aus der Armee; aus der Seemacht; aus den Obrigkeiten und Bewohnern der geringern Städte; aus dem Bauernstande; aus der Geistlichkeit und aus den Vernünftigsten, oder Kultivirtesten von der gemäßigten Partei, oder den Eigensinnigen.

Alle diese mancherlei Klassen von Menschen waren von einander verschieden in ihrem Interesse, in ihren Absichten, in ihrem Charakter, in ihren Bewegungsgründen, zu handeln, in den Grundsäzen ihres Betragens, und in ihren politischen Meinungen. Die einzigen Gesinnungen, in welchen sie übereinzukommen schienen, waren, die Anhänglichkeit an das Haus Oranien, und der Glaube an den Nutzen und an die Nothwendigkeit der statthalterischen Würde zur guten Regierung des Staats: aber selbst diese Gesinnungen entstanden bei ihnen, aus sehr verschiedenen Ursachen.

Die Ritterschaft war dem Hause Oranien zugethan, und wünschte, etwas beizutragen, dessen Macht in der Republik zu befestigen, weil ihr, so wie dem Adel in den meisten andern Ländern, der Glanz eines Hofs und die Aemter und Ehrenstellen gefielen, die den Dienern eines Fürsten zukommen; überdieß haßte sie den demüthigenden Uebermuth der republikanischen Häupter und hofte, einen beträchtlichen Antheil bei der Vertheilung der Macht des Statthalters

zu bekommen, wenn nur sein Ansehen im Staate einmal recht festgegründet wäre.

Die Armee war derselben Sache gewogen, weil sie sich des Ruhms erinnerte, den sie viele Jahre hindurch, unter der Anführung der Prinzen aus dieser Familie, in den Niederlanden erworben hatte, und wegen der allen Armeen gemeinen Denkungsart, nach welcher sie natürlich die Regierung eines Einzigen vorziehen, und sich unter den Befehlen desselben vereinigen.

Die Seemacht theilte diese Zuneigung mit der Armee, weil sie unter einem Statthalter und Großadmiral eine billigere Vertheilung der Stellen und Beförderung hofte, als sie unter der parteiischen Verwaltung der Kommissarien der fünf Admiralitätskollegien erwarten konnte.

In den kleinern Städten brachten es bei den Obrigkeiten und Einwohnern gegenwärtiger Nutzen, die Hofnung künftiger Vortheile für ihre Familien oder ihre Angehörigen, und vielleicht bisweilen Bestechungen dahin, daß sie sich der Partei des Hauses Oranien ganz hingaben.

Die Guts-Besitzer oder die Bauern hatten eine alte und angeerbte Anhänglichkeit an diese Familie, welche noch verstärket wurde durch die aristokratischen Bedrückungen, welche sie bisweilen von den vornehmen Republikanern leiden mußten.

Die Geistlichkeit von der vom Staate eingeführten Kirche trug ihren Abscheu gegen die heterodoxen Meinungen des Arminius auf diejenigen über, die

die sie annahmen, und unter diese rechnete sie verschiedene der vornehmsten Republikaner. *) Dieses war hinläng-

*) Arminius war Professor der Theologie zu Leiden, und verbreitete, ohngefähr im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, von seinem theologischen Lehrstuhle auf dieser Universität herab, einige sonderbare Meinungen, über freie Gnade, Rechtfertigung, Erwählung, und ähnliche dunkle und unbedeutende Materien. Er vertheidigte besonders verschiedene Säze von der Prädestination, über welche seine Meinungen von denen, die bei andern reformirten Kirchen allgemein angenommen waren, abwichen, und folglich den Grimm und den Unwillen der orthodoxen Prediger und Professoren rege machten. Nach seinem Tode griff ein gewisser Franz Gomarus, der mehr, als gewöhnlichen Eifer für die orthodoxe Lehre zeigte, die Arminianischen Sätze mit großer Beharrlichkeit und Erfolg an. Dieses entflammte, wie es in solchen Fällen gewöhnlich gehet, den theologischen Streit; die Ketzerei verbreitete sich weiter, viele von den Bürgern und einige Regierungen wurden Arminianer, aber beinahe die ganze Geistlichkeit war auf der Seite des Gomarus, und wurde zu Gomaristen. Ein großer Theil des Volks folgte der Partei der Geistlichkeit; und Prinz Moritz, der damals das Haupt des Hauses Oranien war, erklärte sich selbst für einen Gomaristen, wider die Arminianer, die dem Interesse seiner Familie stets zuwider gewesen waren. Auf diese Art geschah es, daß theologische Zänkereien, Religionsstreitigkeiten, Absichten verschiedener Parteien und politische Spaltungen sich mit einander vereinigten. Die Folge davon war, daß an verschiedenen Orten großer Aufruhr und Unordnungen entstanden; als zu Leiden, Utrecht, Hoorn, Amsterdam, Alkmaer, Harderwyck u. a. m. Prinz Moritz, von der Geistlichkeit und dem Volke unterstutzt, benuzte diese Gelegenheit, solche Magistratspersonen, von denen er glaubte, daß sie seinen Absichten zuwider wären, unter dem Vorwand ihrer Anhänglichkeit an die Arminianer, abzusezen. Viele wur-

den

hinlänglich, ihren Eifer wider die ganze Partei zu entflammen, und sie vermittelst einer natürlichen Folge, zu bestimmen, sich mit den Anhängern des Hauses Oranien zu vereinigen, dessen Interesse sie sich annahm, und mit jenem feurigen Enthusiasmus unterstützte, der denen eigen ist, die für eine Sache eifern, in welcher Religionszwist mit politischen Streitigkeiten verknüpft ist.

Was endlich die Vernünftigsten oder Kultivirtesten unter den Eigensinnigen oder der gemäßigten Partei anlangt, so waren sie geneigt, das Interesse der Oranischen Familie zu begünstigen, und ihre Sache zu befördern, weil sie überzeugt waren, daß die Maßregeln und Grundsätze der Republikaner eben so wenig mit bürgerlicher Freiheit, als mit dem Wohl des Staats bestehen könnten. Ueberdieß beleidigte sie der Ton, die Vermessenheit und das angenommene Betragen dieser Partei; und sie betrachteten das Amt eines Statthalters, Generaladmirals und Generalkapitäns als nothwendig zur Behau-

den gefangen gesezt und bestraft, unter andern Barneveldt und Hugo Grotius; welches des erstern Schicksal war, ist schon gesagt worden; (man sehe die Anmerkung S. 9.) und was Grotius betrift, so wurde er zu ewigem Gefängniß verurtheilt auf dem Schlosse Loevestein, aus welchem er nachher mit Hülfe seiner Frau entkam, die ihn in einem Kasten, worin sie ihm Bücher bringen zu lassen, die Erlaubniß hatte, unbemerkt aus dem Gefängniß herausschafte. Die Lehrsätze des Arminius wurden im Jahr 1625. auf der Synode zu Dortrecht, als irrig, verdammet; gleichwohl sind seine Anhänger in der Republik immer sehr zahlreich gewesen; man nennt sie bisweilen Remonstranten, und die Gomaristen, im Gegensaz von ihnen, Kontra-Remonstranten.

hauptung der Würde des Staats; zur Erhaltung der Einförmigkeit in der Regierung; zur Hemmung der Misbräuche untergeordneter Staatsbeamten; zur Oberaufsicht auf die innere Staatsverwaltung und zur Wiederherstellung der militärischen Disciplin.

Die Bewegungen eines aus so ungleichen Theilen zusammengesezten Körpers zu leiten, seinen Maßregeln Uebereinstimmung, und seinen Operationen die gehörige Richtung zu geben, um irgend eine große, mit Schwierigkeiten verknüpfte Absicht zu erreichen, dieß erforderte Talente, Geschicklichkeit und Gewandheit, eine ausgebreitete Menschenkenntniß und eine große Erfahrung in politischen Angelegenheiten. Alle diese glänzenden Eigenschaften besaßen die Prinzen von Oranien in einem sehr hohen Grade. Genie, Tapferkeit und Fähigkeiten schienen in ihrer Familie erblich zu sein; und vielleicht stellt uns die ganze Geschichte keine solche ununterbrochene Folge, sowohl im Krieg, als im Frieden, großer Charaktere, aus Einem Geschlecht entsprossen, auf, als das Haus Oranien zwischen der Mitte des sechszehenten und dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts hervorbrachte.

Durch eine kluge Politik und durch ein allgemein gefälliges Betragen behielten diese Prinzen die Zuneigung aller dieser verschiedenen Klassen von Menschen, erlangten ihr Zutrauen und hatten einen solchen Einfluß auf ihre Handlungen, daß sie sie alle dahin brachten, zur Beförderung ihres Interesse, das sie als ein gemeinschaftliches Anliegen darstellten, mitzuwirken. Und die Einwirkung, die sie auf die Gesinnungen der Nation äußerten, war so bleibend und mächtig, daß über vierzig Jahre nach dem Tode des lezten dieser Helden, die Kraft davon die Würden eines Statthalters,

halters, Generaladmirals und Generalkapitäns in einem andern Zweige ihrer Familie befestigte, und sie darin nicht allein in der männlichen, sondern auch in der weiblichen Linie, erblich machte.

Das Volk ist allenthalben in seinen Neigungen stets ausschweifend und seine Liebe und sein Haß sind immer gleich grenzenloß und heftig. Als sich diese Begebenheit im Jahre 1748 *) zutrug, war der Eifer für das Haus Oranien aufs höchste gestiegen; alle Stände im Staate vereinigten sich, oder schienen sich zum Besten seines Interesse zu vereinigen; selbst einige von den Republikanern, die verzweifelten, dem allgemeinen Strome der Volksliebe widerstehen zu können, der für Willhelm den Vierten floß, stürzten sich hinein und schwammen fürs gegenwärtige mit ihm fort. Und da die Neigungen eines so ernsthaften und so wenig flüchtigen Volks, als die Bewohner der vereinigten Niederlande sind, weder so beschaffen, daß sie sogleich wieder erkalten, noch plötzlichen Uebergängen von einem Extrem zum andern unterworfen sind, (welches man bisweilen bei minder kalten Charakteren bemerkt hat,) so blieben sie der Person dieses Fürsten, während seines Lebens und der statthalterischen Regierung, während seiner Verwaltung, ergeben. Bei seinem Tode, welcher wenige Jahre nach dieser neuen Einrichtung erfolgte, übernahm seine Wittwe, eine königliche Prinzessin von England, die Regentschaft, während der Minderjährigkeit ihres Sohns, Willhelms des Fünften, des jezigen Fürsten von Oranien. Aber da sie auch starb, ehe der junge Statthalter zur Volljährigkeit gelangte, wurde die Sorge für seine Person so-

*) Eigentlich in den Jahren 1747 und 1748. Anm. des Ueb.

sowohl, als die Ausübung seiner Würden, dem Herzog Ludwig von Braunschweig anvertrauet, in dessen allgemeiner Verwaltung, einzelnen Maßregeln und persönlichem Charakter man Eine Ursache wenigstens finden dürfte, nicht allein von der gegenwärtigen Unzufriedenheit im Niederländischen Freistaat, sondern auch von dem Verfalle des statthalterischen Ansehens.

Dieser Herzog war *) ein nachgeborner Prinz aus dem Hause Wolfenbüttel, und mit verschiedenen der mächtigsten Souveräne von Europa verwandt, indem seine beiden Schwestern mit den Königen von Dännemark und Preussen vermählt waren, der Sohn seines ältern Bruders eine königliche Prinzessin von England zur Gemahlin hat, und sein Neffe, der unglükliche Kaiser Iwan, in seiner Kindheit, während einiger Zeit, auf dem Throne aller Reußen saß. Gleichwohl wurden diese Vortheile einer hohen Geburt und glänzender Verwandtschaften, auf keine Weise durch die Vorzüge seiner Person, seines Aeußern, oder eines gefälligen Wesens erhöhet; denn er wurde selbst in Holland, wo Plumpheit und Korpulenz nicht ungewöhnlich sind, allgemein für den widrigsten und schwerfälligsten Mann gehalten. Seine Art, sich auszudrücken, und seine mündliche Unterhaltung waren noch weit unangenehmer, als sein Aeußeres, denn, außer einem Fehler an der Sprache, welcher ein außerordentliches Stottern verursachte, war der gewöhnliche Styl seiner Sprache und seine Unterhaltung so zweideutig und verworren, so schwerfällig und überladen,

daß

*) Der Herzog, der noch am Leben war, als der Verfasser schrieb, ist seitdem zu Eisenach gestorben, am 18 Mai 1788. Anm. d. Ueb.

daß es äußerst schwer wurde, deutlich zu verstehen, welches eigentlich seine Gedanken wären von irgend einem Gegenstande, über den er eben sprach. Aber was er auch für Mängel in seinem Betragen, seiner Sprache, oder in seinem Aeußern haben konnte, so wurden sie reichlich durch die Eigenschaften seiner Seele ersezt. Unter der Gesichtsbildung eines eingeschränkten Kopfes verbarg er den Scharfblick eines listigen Mannes. *) Er besaß wirklich Erfindungskraft, einen durchdringenden Geist und Menschenkenntniß, und hatte in einem hohen Grade nicht allein jene Unerschrockenheit der Seele, welche man Tapferkeit nennt, sondern auch jene Kälte und Stärke des Verstandes, welche den Entschluß erzeugt. Er war Meister in der Verstellungskunst, aber, für einen klugen Mann, bediente er sich derselben zu oft, selbst bei Kleinigkeiten, so, daß er durch sein angenommenes verstelltes Wesen oft seine liebsten, politischen Intriguen vereitelte, welche zu leiten ihm von seiner frühesten Jugend an, viel Vergnügen gemacht haben soll. Gesunden Verstand, Erfahrung und Einsichten hat man ihm fast nie streitig gemacht; ob es gleich gewiß ist, daß diese Eigenschaften bei ihm mehr speculativ waren, als mit Erfolg gebraucht wurden, denn es mislang ihm oft, wenn er sie durch Handlungen äußerte, vielleicht weil seine Plane zu weit über seine Fähigkeiten hinausreichten, oder seine Absichten größer waren, als die Mittel, die er zu ihrer Erreichung anwenden konnte. Geradheit, Aufrichtigkeit und Freigebigkeit waren ihm ganz unbekannte

*) Da die Uebersezung hier dem Original nicht füglich folgen konnte, ist es nöthig, die Worte desselben herzusetzen: With the countenance of an ox, he has the sagacity of a much more subtle animal. Anm. des Ueb.

kannte Eigenschaften, die er durchaus verachtete, aber zu gleicher Zeit verstand er die Kunst, sich jemand zum Freunde zu machen, sehr gut, und zwar auf eine ihm ganz eigene Art. Vermittelst dieses Vortheils allein, denn übrigens besaß er nicht eine einzige von den Eigenschaften, die einen vollkommenen Hofmann, oder Mann von Welt bilden, erlangte er eine so große Gewalt über den Prinzen von Oranien, daß er ihn ganz unumschränkt beherrschte. Er war nicht allein der vornehmste Minister des Statthalters, sondern auch sein Freund, sein Gesellschafter, sein Liebling, sein vertrautester Rathgeber. Durch dieß einzige Talent, sich jemandes Freundschaft zu erwerben, erhielt er den Rang eines Feldmarschalls in der Armee der Republik, und die höchste Befehlshaberstelle über alle Truppen; er bekam auch das Gouvernement von Herzogen-Busch, das holländische Garderegiment, und einen ansehnlichen Gehalt. Ob er gleich, nicht ohne sich einigen Ruhm zu erwerben, gedient, und ein Kommando bei der alliirten Armee, in dem Kriege nach dem Tode Kaiser Karls des Sechsten gehabt hatte, wodurch er einen hohen militärischen Rang, und ein österreichisches Regiment erlangte; so wurden doch seine militärischen Talente nie sehr hoch angeschlagen; in Holland wenigstens glaubte man, daß sie den Würden, die er bekleidete, oder den Nutzungen, die er davon zog, nicht angemessen wären. Da diese Meinung immer allgemeiner wurde, und hiezu noch kam, daß er im alleinigen Besitz der Gunst des Prinzen war, so konnte es nicht fehlen, daß dieß nicht die Eifersucht vieler vom Adel rege machte, und ihre Zuneigung von der Person und der Regierung des Statthalters abzog. Ein anderer Zug in seinem Charakter, der beträchtlichen Einfluß auf sein Betragen hatte, und welcher bei einem Manne von seinem Verstande und von seiner Erfahrung außerordentlich war,

machte ihn bei der Armee gar nicht beliebt; dieß war seine allzugroße Parteilichkeit für seine Landsleute, denen er alle wichtige oder einträgliche Stellen, deren Besetzung von ihm abhing, ertheilte, mit Hintansetzung der Eingebornen des Landes, und gewöhnlich ohne sehr auf Geburt, geleistete Dienste, oder Fähigkeiten zu sehen; so, daß die Armee, die Garnisonen, und die zur Vollstreckung der Gesetze bestimmten Aemter in kurzem mit deutschen Abentheurern angefüllt wurden, die, außer ihrem Vaterlande und ihrer Bereitwilligkeit zu allem, wenig zu ihrer Empfehlung anzugeben hatten. *) Der üble Ruf, welcher die Folge von willkührlichen Maßregeln und einem dem Volke mißfälligen Betragen der Minister ist, fällt immer zum Theil auf den Fürsten zurük, in dessen Namen sie handeln, und es fehlt nie, daß letzterer, so groß auch seine Talente und so liebenswürdig seine persönlichen Eigenschaften sein mögen, nicht den Haß theilen sollte, den sich seine Diener durch ihr politisches Betragen zugezogen haben. Dieses Schicksal erfuhr der Statthalter, als eine Folge des allzugünstigen Vorurtheils, welches der Herzog von Braun-

*) Der Geist des Misvergnügens, den eine so offenbare Parteilichkeit hervorbrachte, nahm endlich so überhand, daß einst bei einer Revüe des Garderegiments, welches der Herzog selbst commandirte, nicht weniger, als siebenzehen Kugeln, auf ihn abgefeuert wurden, von einigen unter denen im Regiment, welche, aufgebracht über die Ungerechtigkeit, mit der sie und ihre Kameraden und Mitbürger von ihm behandelt zu werden glaubten, ihre Gewehre, um ihn zu tödten, mit Kugeln geladen hatten; hierdurch wurden, ob er gleich ohne Schaden davon kam, einige Officiere getödtet, und mehrere verwundet, unter denen der Baron Pic van Zoelen war, ein Adelicher aus Geldern, Obrister in der Armee, und Kammerherr des Prinzen von Oranien.

Braunschweig für seine Landsleute hatte. Denn obgleich die Anhänglichkeit des größten Theils der Armee an das Haus Oranien zu fest war, um leicht und auf einmal wankend gemacht zu werden, so wurde doch der Eifer, mit welchem viele darunter der Sache desselben zugethan waren, durch das Betragen, welches der Feldmarschall bei Besorgung und Anordnung der Militärangelegenheiten der Republik beobachtete, gedämpft, ihre Zuneigung zur Person des Prinzen kälter, und sein Ansehen bei der Armee beträchtlich vermindert. Leute von andern Ständen hatten entweder wahre, oder eingebildete Ursachen zum Mißvergnügen über seine Verwaltung. Die Seetruppen waren unzufrieden mit seiner Begünstigung der Deutschen, wovon auch sie die Wirkungen spürten. Verschiedene der vernünftigsten Männer von der gemäßigten Partei waren überzeugt, daß er nie das wahre und bleibende Interesse der Republik zur Absicht habe, und daß seine Sorge für den Staat sich nicht über seine Lebenszeit, oder sein Ministerium hinauserstreke. Viele von den Magistraten und Einwohnern der kleinern Städte wähnten, nicht gut von ihm behandelt zu werden, weil sie bei ihm nicht die Aufmerksamkeit für ihr Interesse, oder ihre Empfehlungen fanden, die sie, in vorigen Zeiten, am statthalterischen Hofe zu finden gewohnt waren. Und die Geistlichkeit war unzufrieden mit ihm, weil sie sah, daß sie ganz von ihm hintangesezt wurde. So wurden eine Menge Leute, welche ehemals die eifrigsten und entschlossensten Freunde für die Sache des Prinzen waren, wo nicht seine Feinde, doch wenigstens gegen sein Interesse gleichgültig. *)

*) Es muß den Menschenfreund, der gern alles ins Schöne gemahlt zu sehen wünscht, wirklich schmerzen, wenn er findet, daß diese Schilderung des Charakters des Herzogs

Die schleunige Richtung, welche die Macht des Statthalters durch das gewaltsame Verfahren der Volkspartei im Jahr 1748 erhielt, und die durch zufällige Umstände befördert, und durch die Klugheit und Mäßigung der neuen Regierung gut benutzt wurde, erhob das Ansehen des Hauses Oranien in der Republik auf eine beträchtliche Höhe, so lange Wilhelm der Vierte lebte, und während der Regentschaft der königlichen Prinzessin. Diesen hohen Standpunkt nahm der Herzog von Braunschweig, als ein Militär, der unter einem willkührlichen Beherrscher geboren und erzogen ward, und einen Theil seiner jüngern Jahre in Lägern, oder an Höfen despotischer Fürsten zugebracht hatte, wo die unveräußerlichen Rechte des Menschen wenig bekannt, oder geachtet sind, für den natürlichen Ton in der Regierung der Republik. Vermöge dieses Grundirthums, nahm er ein politisches System an, das weder mit den Zeitumständen übereinkam, noch sich für den Charakter des Volks, dessen Angelegenheiten er leitete, noch zur Beschaffenheit der Lage desselben schikte. In einem solchen Zustande der Dinge kann man wohl glauben, daß weder seine Verwaltung sehr angenehm, noch seine Maßregeln sehr heilsam, noch seine Person sehr beliebt sein konnten. Daß dieß wirklich der Fall mit ihm war, können wir jezt mit einem Grade von Gewißheit sagen, der sich auf Erfahrung gründet. Und daß er lange schon in diesem Falle war, ehe weder er, noch

der

zogs einen weit größern und stärkern Schatten hat, als diejenige, die uns der H. Hofrath Schlözer und der H. Generalsuperintendent Jacobi von demselben geliefert haben. Aber das Urtheil der Geschichte ist einmal streng, und nach diesem wird erst die Nachwelt entscheiden, ob der für einen Fürsten oder eine Sache schreibende Deutsche, oder der, dem Ansehen nach, unbefangenere englische Geschichtschreiber das Original getroffen hat. Anm. d. Ueb.

der Fürst, dem er diente, es wahrnahmen, (wenn sie es überhaupt jemals wahrnahmen) läßt sich eben so zuverläßig behaupten, ohne der Wahrheit im geringsten zu nahe zu treten. Denn, ob sie gleich merken mußten, daß sehr viele Personen mißvergnügt und unzufrieden waren, so schrieben sie doch, gleich andern Fürsten und Ministern, die sich in solchen Fällen gewöhnlich bald zu helfen wissen, diese Veränderung in den Gesinnungen ganz den Bemühungen einer feindseligen Partei zu. Die Verblendung des einen ward zu stark und zu systematisch unterhalten, um leicht gehoben werden zu können, und dem andern erlaubten seine Vorurtheile, sein ihm gewöhnlich gewordenes Benehmen, und seine Denkungsart nicht, solche Gegenvorstellungen anzuhören, oder solche Untersuchungen anzustellen, die ihn von seiner Täuschung befreien konnten.

Ueberhaupt scheinen die Handlungen des Herzogs von Braunschweig, während seines Ministeriums in Holland, von der Ueberzeugung geleitet worden zu sein, daß das Interesse der Republik von dem des Statthalters nicht allein verschieden und abgesondert, sondern auch demselben einigermaßen entgegen und nicht damit zu vereinbaren sei; so, daß er, je mehr Eifer er für den Prinzen zeigte, denen, die wahre Vaterlandsliebe hatten, desto mehr Veranlassung zur Unzufriedenheit und zum Mißtrauen gab. Denn obgleich seine Regierungsgrundsätze und seine politischen Maßregeln dahin abzwekten, dem Statthalter mehr Macht zu verschaffen, als seine Vorgänger besessen hatten, so glaubte man doch, indem man jene für konstitutionswidrig hielt, daß sein Einfluß der Republik nachtheilig sei, und zur Absicht habe, die Macht eines Einzigen auf Kosten der Rechte Vieler zu vergrößern.

D
Statt
Volks
fällig
Mäß
hob
auf
te
P
zo
n

den. Außerdem ist e[illegible] aßen
dieß mehr von [illegible] die
ides, oder der Seele, als von [illegible] u=
dungskraft, die bei ihm [illegible] h,
kömmt, so sind daraus viele [illegible]
ieder viele Unannehmlichkeiten [illegible]
ne Einsichten erheben sich nicht [illegible]
sige, daher er sich oft einer Eifersucht, [illegible]
einem Mißtrauen, ohne Grund, überläßt, [illegible]
ihm gleich sehr an Beharrlichkeit fehlt, so hat er
och eine beträchtliche Dosis von Halsstarrigkeit. Die
se Mängel haben von seiner Jugend an Eigenschaften
in ihm verdunkelt, welche sich sonst vortheilhaft gezeigt,
und am natürlichsten an einem wohlwollenden, liebens-
würdigen, uneigennützigen Charakter, wie der seinige
ist, geglänzt haben würden. Aber es war ein Unglük
für ihn, daß er, entweder aus politischen Gründen,
oder durch den Einfluß derjenigen Personen, zu denen
er das meiste Vertrauen hatte, bei der Verhandlung
der Staatsgeschäfte nicht so ganz in seinem Charakter
handelte, als er es bei Vorfallenheiten seines Privat-
lebens that: daher kam es, daß viele Begebenheiten
in seiner Staatsverwaltung nicht zu den allgemeinen
Grundsätzen, die man als die seinigen kannte, noch
überhaupt zu der Stimmung seiner Denkungsart paß-
ten. Dieser Umstand veranlaßte vielfältigen Verdacht
gegen seine Aufrichtigkeit und gegen seine Plane; und
aus diesem Verdacht sind verschiedene von den Schlä-
gen des widrigen Schiksals, die ihn getroffen haben,
und mehrere von den Kränkungen entstanden, denen er
ausgesezt gewesen ist, seitdem die Zwistigkeiten, die jezt
den niederländischen Freistaat zerrütten, zum völligen
Ausbruch kamen.

Auf diese Art hatten die Folgen seines Charak-
ters, und die Maßregeln, oder die Grundsätze bei der

Und obgleich der Prinz von Oranien wahrscheinlich keinen persönlichen Antheil an der Erfindung solcher Grundsätze, oder an der Verabredung solcher Maßregeln nahm, so mochte er doch desto leichter von ihrer Nothwendigkeit und Weisheit überredet werden, wenn er bedachte, daß sie vorzüglich zu seinem Vortheil gereichten, in welchem Gesichtspunkte sie ihm auch von der Schmeichelei seiner Höflinge und durch die Politik oder die Gewandheit der Kreaturen des Herzogs, von denen er unaufhörlich umgeben war, beständig anschaulich gemacht wurden.

Dieß muß man aus dem Charakter des Prinzen vermuthen, der ohne Zweifel viele vortrefliche und liebenswürdige Eigenschaften besizt. Er ist von Natur in einem hohen Grade sanft, freundlich, leutselig und menschenfreundlich liebend; sein Betragen ist ungezwungen, angenehm und zuvorkommend; seine Gesinnungen und Wünsche für das Wohl der Nation, an deren Spitze er stehet, sind uneigennüzig und patriotisch; in seinem Betragen gegen einzelne Personen zeigt er eine große Achtung für Gerechtigkeit; und er will besonders dem Bauernstande in den vereinigten Provinzen sehr wohl, der dagegen in der That auch für ihn viel Liebe hat. Aber, auf der andern Seite, sind sein Scharfsinn, seine Menschenkenntniß und seine Regierungstalente schwach und eingeschränkt. Seine Blicke gehen nicht sehr in die Ferne, und die Hauptgegenstände, die innerhalb des Ziels seiner Absichten liegen, übersieht er nicht leicht auf einmal; auch scheint er überhaupt zur Entwerfung großer Plane nicht sehr fähig. Er hat weder Erfindungskraft genug, die zahlreichen und verwickelten Verhältnisse, Folgen und Wahrscheinlichkeiten politischer Gegenstände von Wichtigkeit vorher zu bestimmen, noch Scharfblick genug, um sie zu unter-

unterscheiden. Außerdem ist er gewöhnlich unentschlossen; und da dieß mehr von einem Mangel an Stärke des Verstandes, oder der Seele, als von der Fruchtbarkeit der Einbildungskraft, die bei ihm eben nicht die lebhafteste ist herkömmt, so sind daraus viele Fehler, und aus diesen wieder viele Unannehmlichkeiten für ihn entstanden. Seine Einsichten erheben sich nicht sehr übers Mittelmäßige, daher er sich oft einer Eifersucht, ohne Ursache, und einem Mißtrauen, ohne Grund, überläßt; und ob es ihm gleich sehr an Beharrlichkeit fehlt, so hat er doch eine beträchtliche Dosis von Halsstarrigkeit. Diese Mängel haben von seiner Jugend an Eigenschaften in ihm verdunkelt, welche sich sonst vortheilhaft gezeigt, und am natürlichsten an einem wohlwollenden, liebenswürdigen, uneigennützigen Charakter, wie der seinige ist, geglänzt haben würden. Aber es war ein Unglük für ihn, daß er, entweder aus politischen Gründen, oder durch den Einfluß derjenigen Personen, zu denen er das meiste Vertrauen hatte, bei der Verhandlung der Staatsgeschäfte nicht so ganz in seinem Charakter handelte, als er es bei Vorfallenheiten seines Privatlebens that: daher kam es, daß viele Begebenheiten in seiner Staatsverwaltung nicht zu den allgemeinen Grundsätzen, die man als die seinigen kannte, noch überhaupt zu der Stimmung seiner Denkungsart paßten. Dieser Umstand veranlaßte vielfältigen Verdacht gegen seine Aufrichtigkeit und gegen seine Plane; und aus diesem Verdacht sind verschiedene von den Schlägen des widrigen Schiksals, die ihn getroffen haben, und mehrere von den Kränkungen entstanden, denen er ausgesezt gewesen ist, seitdem die Zwistigkeiten, die jezt den niederländischen Freistaat zerrütten, zum völligen Ausbruch kamen.

Auf diese Art hatten die Folgen seines Charakters, und die Maßregeln, oder die Grundsätze bei der

Verwaltung des Herzogs von Braunschweig einen beträchtlichen Antheil an der Veränderung, die in den Gesinnungen und Neigungen der Einwohner vorgieng.

Die republikanische Partei hatte seit dem Tode der Prinzessin-Regentin anhaltend Terrain gewonnen, nicht allein vermittelst ihrer eigenen geschikten Wendungen, sondern auch durch die unpolitischen Maßregeln des Statthalters und seiner Minister. Ihre vornehmsten Häupter, und die, welche es mit ihnen hielten, unterließen nicht, jeden Tag etwas zum Nachtheil der Oranischen Partei, auf eine unmerkliche Art, ins Publikum zu bringen, und dieß thaten sie mit so anhaltenden Fleiße und so guten Erfolge, daß man nach einiger Zeit sehr leicht merken konnte, daß viele auf ihre Seite gebracht waren, die vorher ihre Grundsätze und ihre Plane haßten.

So wie das Misvergnügen unter dem Volke und der Uebertritt der Anhänger des Prinzen zunahm, so entbrannte auch die Eifersucht unter seinen Ministern und in seiner Familie. Schon im Jahr 1769 fing es an, bekannt zu werden, daß seine vertrautesten Freunde, weder auf einen so guten Fuß, als vormals, mit ihm ständen, noch unter einander selbst so aufrichtig, wie bisher, verbunden wären, und daß sein Schwager, der Fürst von Nassau-Weilburg, und sein Günstling, der Herzog Ludwig von Braunschweig, offenbar mit einander gebrochen hätten.

Die republikanischen Kundschafter ermangelten nicht, weitläuftige Erläuterungen über diese Umstände zu machen, und Folgerungen daraus zu ziehen, die für ihre Gegner keinesweges günstig ausfielen; und ihre Ur-

Urtheile, oder Behauptungen, wurden einigermaßen bestätigt, oder wenigstens glaublich gemacht durch die gänzliche Entfernung des Fürsten von Nassau-Weilburg vom statthalterischen Hofe, und dadurch, daß er kurz darauf den Haag mit seiner ganzen Familie verließ. Dieser Fürst war, wegen seiner persönlichen Verdienste, bei den Niederländern sehr beliebt, denn er besaß in einem hohen Grade die Eigenschaften, die sie am meisten schätzen, Leidenschaftlosigkeit, Tapferkeit, Sparsamkeit, Gerechtigkeit, Mäßigung, Festigkeit und Aufrichtigkeit: aber ihre Liebe zu ihm wurde noch sehr verstärkt durch ihre Anhänglichkeit an die Prinzessin Karoline, seine Gemahlin, die unter ihnen geboren war, und die durch ihre unverschlossene, uneigennützige, wohlwollende Seele, und durch ihr zuvorkommendes Betragen die Herzen aller Klassen von Menschen gewonnen hatte. Der Eifer des Volks für beide nahm beträchtlich zu durch die (wie man es nannte) Verfolgung, welche sie von ihrem Bruder und seinem Minister, dem Herzog, erduldeten, und ihre Entfernung vom Hofe, und ihr Weggang aus der Hauptstadt, zufolge der üblen Behandlung, die ihnen, wie man sagte, widerfuhr, warfen ein verhaßtes Licht auf diejenigen zurück, die diesen Schritt veranlaßten. Auch fehlte es weder in Amsterdam, noch in den andern großen Handelsstädten, an dienstfertigen Leuten, die keck behaupteten, daß die Grundsätze des Statthalters und seines Ministers von einer für das wahre Interesse des Staats so schädlichen Beschaffenheit wären, daß der Fürst von Nassau-Weilburg, der der Republik wirklich zugethan sei, nicht das Ansehen haben wolle, als heiße er durch seine Gegenwart die Maßregeln gut, von denen er sähe, daß man entschlossen wäre, sie zu verfolgen, und daß er aus dieser sowohl, als noch verschiedenen andern Ursachen, sich in sein Gouverne-

ment nach Mastricht, oder in seine eigenen Besitzungen in Deutschland begäbe.

So haben wir, um das Gesagte kürzlich zu wiederholen, gesehen, daß in den ersten Zeiten der Republik, die Prinzen aus dem Hause Oranien, die bei Rechtsstreitigkeiten die höchsten Magistratspersonen, im Kriege die obersten Befehlshaber, und in politischen Angelegenheiten die vornehmsten Minister dieses Volks waren, zur Zeit seiner gewaltsamen Anstrengung, und während der langwierigen Kriege, die es zu führen hatte, einen großen und entscheidenden Einfluß auf die Regierung der Republik besaßen. Als der Staat zu einem gewissen Grade von Festigkeit gelangt war, fing das Ansehen dieser Familie an, von einer republikanischen Partei bestritten zu werden, welche auf einige Zeit das Uebergewicht behauptete, aber durch die Hinrichtung Barneveldts wieder unterdrückt wurde. Nach dieser Katastrophe bekam das Haus Oranien sein Gewicht und sein Ansehen in der Republik wieder, und behielt beide ungekränkt bis zum Tode des Vaters unsers Wilhelms des Dritten. Da dieser Prinz erst nach dem Tode seines Vaters zur Welt kam; so erfolgte eine lange Minderjährigkeit, während welcher die Republikaner von neuem einen überlegenen Einfluß im Staate bekamen, und ihn bis zum Tode Johanns de Witt behaupteten. Wir haben gesehen, wie, bis zur Herrschaft dieser Partei, so sehr Republikaner und Anhänger des Hauses Oranien auch über Gegenstände der innern Staatsverwaltung verschieden denken mochten, doch die allzugroße Macht des Hauses Oesterreich, die sie schreckte, beiden übereinstimmende Gesinnungen über das in der auswärtigen Politik zu beobachtende Betragen einflößte, so daß beide gleich genau mit England und Frankreich verbunden waren. Als die Siege des Königs von Schweden, und die Politik des fran-

zösi-

zösischen Ministeriums die Stärke der Fürsten aus dem Hause Oesterreich geschwächt, und ihre Ansprüche herabgestimmt hatten, wurde Frankreichs Macht dem ganzen Europa furchtbar, und der weisere und leidenschaftlosere Theil der Nation hielt es für unsicher, länger mit dieser Monarchie in Verbindung zu bleiben, und meinte sogar, daß es nöthig wär, sich ihr zu widersetzen. Zu denen, welche so dachten, gehörten die angesehnsten und wichtigsten unter den Freunden des Hauses Oranien. Deshalb wurde die ganze Partei dem französischen Hofe verhaßt, der sich folglich um das Zutrauen der Republikaner bewarb. Daher kam es, daß die Oranische Partei sich ganz dem englischen, und die republikanische dem französischen Interesse überließ; so, daß beide, durch diesen Umstand, in ihren Gesinnungen sowohl über auswärtige, als einheimische Politik vollkommen getheilt waren. Wir haben gesehen, daß diese beiden, einander entgegen arbeitenden Parteien, in ihrer Anhänglichkeit an die Mächte, deren Interesse sie begünstigten, durch mancherlei, von einander abweichende Bewegungsgründe bestärkt wurden; die Oranische Partei wurde zu den Engländern hingezogen durch eine Uebereinstimmung der Gesinnungen in Religionssachen, durch eine Aehnlichkeit der Denkungsart über politische Materien, und durch ein gemeinschaftliches Interesse, beide zu vertheidigen; durch öftere Verbindungen zwischen den Oberhäuptern beider Staaten; durch öftere wechselseitige Heirathen zwischen Privatpersonen, und deren gegenseitige, häusliche Niederlassung in beiden Ländern. Die republikanische Partei hing an Frankreich, weil oligarchische und despotische Regierungsgrundsätze, ihrer Natur nach, in einander eingreifen, weil sie Beistand wider ihre Gegner hofte, und weil ihre Führer von Geitz, Ehrsucht, Eifersucht, Rachgierde und einer verderbten Politik geleitet wurden.

Wir

Wir haben gesehen, wie die strengen Grundsätze der Republikaner sich zu dem unabhängigen Geiste eines freien Volks nicht wohl schikten, und daß folglich ihre Partei weder so zahlreich, noch so allgemein beliebt war, als die des Hauses Oranien, deren Grundsätze gemäßigter, uneigennütziger, und einladender waren. Die Häupter dieser Partei gewannen dadurch, daß sie dem Adel schmeichelten, und sich um seine Gunst bewarben, daß sie die Geistlichkeit wider die Arminianer unterstützten, daß sie den Bauernstand gegen aristokratische Unterdrückung in Schuz nahmen, daß sie die Magistrate der unbeträchtlichern Städte durch Bestechung, und die Bewohner derselben durch Begünstigungen zu gewinnen, daß sie die Land- und Seetruppen bei günstigen Gesinnungen zu erhalten suchten, kurz, durch die Gelindigkeit, Billigkeit, gute Politik und Mäßigung ihres Betragens und ihrer Maßregeln den beträchtlichsten Theil der Bewohner der vereinigten Provinzen für ihr Interesse.

So lange sie die gute Politik beibehielten, durch die sie anfangs ihren überlegenen Einfluß erlangt hatten, so lange hatten sie auch die Regierung der Republik, ohne Widerrede, in ihren Händen; aber, als ihre Grundsätze sich verschlimmert und ihr Betragen sich geändert zu haben schienen, dann sank ihr Credit, und sie fiengen an, häufige Widersetzung oder Widerspruch, beim Gebrauch ihres Ansehens, zu finden.

Wir haben gesehen, wie das Betragen, und die Maßregeln des Statthalters, und seines Ministers, des Herzogs von Braunschweig, vielen eine Abneigung gegen die Oranische Partei beibrachten. Der Ritterstand war darüber aufgebracht, daß ein Ausländer sich ausschließend der Gunst des Prinzen bemächtiget hatte,

te, und die einträglichsten, wichtigsten und ehrenvollsten Posten in der Republik besaß. Die Parteilichkeit des fürstlichen Günstlings für seine Landsleute gab den Land- und Seetruppen viel Soff zum Mißvergnügen. Die Magistrate und Bewohner der geringern Städte wurden durch die Vernachlässigung beleidigt, mit der sie von ihm behandelt wurden. Die Geistlichkeit war über seine Gleichgültigkeit gegen sie empfindlich. Der gemäßigten Partei misfiel der ganze Gang seiner Verwaltung. Und Männer, und auch Weiber von allen Parteien und aus allen Ständen, waren höchst unzufrieden mit der Behandlung, welche dem Fürsten von Nassau-Weilburg und seiner Gemahlin, nach ihrer Meinung, auf seine Veranlassung, am Hofe ihres Bruders, des Fürst-Statthalters, widerfuhr.

Auf diese Art haben wir gesehen, daß unvermerkt eine Veränderung in den Gesinnungen der Nation vorging; und ehe man noch diese neue Richtung der öffentlichen Meinung und der Zuneigung des Volks recht wahrgenommen hatte, war die Partei des Hauses Oranien schon beträchtlich schwächer worden, und das Ansehen des Statthalters zum Erstaunen gesunken.

Zwei-

Zweiter Abschnitt.

Die Verschiedenheit der Meinungen über beinahe jeden politischen Grundsatz hatte eine starke Grenzlinie zwischen Republikanern und Anhängern des Hauses Oranien gezogen. Die Folgen dieses unglüklichen Zustandes wurden durch unnöthige Erbitterung noch mehr ausgebreitet, und drückender gemacht. Eine ungleiche Denkungsart über die Verwaltung der Republik artete in eine unvertilgbare Feindschaft voller Groll aus. Und bei der gemäßigten Partei erlosch jenes Feuer der Seele, und jene innere Kraft wurde ganz unthätig, ohne welche die vortreflichsten Wünsche fürs allgemeine Beste immer in leeren Spekulationen verdünsten müssen.

Im Jahre 1776., bald nachdem es in den Streitigkeiten zwischen den brittischen Kolonien in Amerika und dem Mutterlande zu einem offenbaren Bruch unter ihnen gekommen war, hatte sich die erste unter jenen drei Parteien zu einem beträchtlichen Grade der Stärke erhoben, und die zweite hatte an Eifer, an Anhängern und an Macht sehr verloren. So wie die Feindseligkeiten zwischen Großbritannien und den Amerikanern ihren Fortgang hatten, näherten sich die Mißhelligkeiten unter jenen, unvermerkt, ihrem Entscheidungspunkte, und die vornehmsten Republikaner zu Amsterdam hatten Scharfsichtigkeit genug, ihn wahrzunehmen, und Geschicklichkeit genug, ihn zu benutzen.

Aber

Aber in der Wahl der Mittel, die sie anwandten, die Zeitumstände zu ihrem Vortheil zu lenken, achteten sie zu wenig, weder auf das wahre Interesse der Republik, noch auf jene Gesetze der Ehre und der zärtern Gewissenhaftigkeit, welche kultivirtere Personen, selbst bei ihren gröbsten Verletzungen der Moral, wenigstens zum Scheine, zu beobachten suchen.

Aber man hat sehr richtig bemerkt, daß keine Gefühle des Menschen der Täuschung mehr unterworfen sind, als die der Vaterlandsliebe. Die heftigsten Irthümer, und gar nicht zu rechtfertigende Plane verbergen sich unter ihrem Schleier. Sie heiligt die gefährlichsten Unternehmungen. Sie gibt den widersinnigsten Folgerungen den Schein der Wahrheit; und die besten Absichten sind nicht hinlänglich, den Menschen, in dieser Rükficht, von unregelmäßigen Handlungen, und von Vorwürfen frei zu erhalten. Daher befassen sich ehrgeizige und ränkevolle Parteiführer, die ihre Privatabsichten, oder ihre persönliche Rachsucht in die schönen Farben des gemeinen Bestens einkleiden, ohne Bedenken, mit den schädlichsten Rathschlägen und Handlungen, unter der scheinbaren Sorge für den Dienst des Staats. In diesem Geiste, der den meisten Parteihäuptern gemein ist, scheinen auch die in den großen Handelsstädten in Holland damals gehandelt zu haben. Sie und ihre Kundschafter beunruhigten die Gemüther mit den Gefahren, die aus den unter der Verwaltung des Herzogs von Braunschweig und der Regierung des Statthalters befolgten Maßregeln entständen. Sie eröfneten ihnen immer eine Aussicht auf die Vortheile, die für das Handels- sowohl, als das politische Interesse der Republik aus einer Veränderung des Ministeriums entstehen würde. Täglich machten sie fliegende Blätter bekannt, oder beförderten ihre

Bekanntmachung, in denen die strengsten Bemerkungen über den Prinzen und seine Freunde standen. Sie suchten zu beweisen, daß weder der eine, noch die andere, auf etwas anders als ihren Privatvortheil sähen, und daß sie in kurzer Zeit, wenn man sie in der Ausführung ihrer Plane ungestört fortfahren ließe, zu furchtbar werden würden, als daß man sie durch die konstitutionelle Macht im Staate zur Rechenschaft ziehen könnte. Hierzu kamen persönliche Angriffe, die zwar an sich höchst grundloß, aber doch von der schändlichsten Art waren, und die unbedeutenden Umstände einer Schwachheit, Geschmack am Prunk mit Mohren zu finden, die sich durchs Ebenmaß ihres Körperbaues und durch den Glanz ihres Anzugs auszeichneten, wurden mit solchem Groll und solchem Hasse durchgezogen, daß ihn nur die Erbitterung streitender Parteien so einflößen konnte. *) Jede Stunde erzeugte ihre periodische Verleumdung. Die Schmähsucht nahm jede Gestalt an, die ihr der Kopf oder die Bosheit des Verfassers gaben. Anekdoten, Schimpfreden, Spott, Verdrehungen, Satiren und Gassenhauer, Prose und Verse wurden abwechselnd gebraucht. Man ließ kein Mittel unversucht, die Maßregeln, die Fähigkeiten, die Absichten, oder die Personen der Freunde des Hauses Oranien herabzusetzen.

Mit der Zeit wirkten alle diese Dinge nicht allein auf die Gemüther schwacher und gemeiner Leute, sondern

*) Eine schändliche Schmähschrift, französisch geschrieben, aber ohne Zeit- und Ortbestimmung, oder den Herausgeber zu nennen, welche vor ohngefähr zehen Jahren unter dem Titel: Le procès des trois Rois, in Holland erschien, enthält über diesen Punkt die abscheulichsten Winke wider den Prinzen von Oranien.

dern auch auf einige Männer von größerm Range, Einsichten und Vermögensumständen. Aber was einen weit stärkern Eindruk auf Personen dieser Art, und auf alle diejenigen von jedem Stande machte, die das wahre Wohl ihres Vaterlandes wirklich zu Herzen zu nehmen schienen, das war die außerordentliche Anhänglichkeit an das Interesse von Großbritannien, und folglich die Abneigung gegen das französische, welche man an dem Prinzen von Oranien und an dem Herzoge von Braunschweig wahrnahm; denn, wenn man den allgemeinen Zustand Europens, die beiderseitigen Umstände der beiden großen Monarchien, und die besondere Lage der Republik betrachtete, so schien eine so erklärte günstige Meinung für die brittische, und ein so offenbares Vorurtheil wider die französische Nation, als am Hofe und in den Berathschlagungen im Haag, dem Ansehn nach, herrschte, mit dem Wohl der Republik nicht bestehen zu können. Diese Meinung von dem Betragen des Statthalters und seines Ministers, in Rükficht auf auswärtige Politik, fand sich nicht ausschlußweise, bei den höhern, oder besser unterrichteten Ständen, oder bei Leuten, die einer Partei mehr zugethan waren, oder bei scharfsichtigern Personen; sie wurde nach und nach gemeiner, und verbreitete sich unvermerkt unter einem großen Theile der Bewohner der vereinigten Niederlande; so, daß sie gleich in den ersten Zeiten des Amerikanischen Kriegs anfiengen, ihre Neigung für die Sache der emporstrebenden Staaten, welcher der Prinz und seine Freunde, soviel an ihnen war, immer zuwider gewesen waren, laut werden zu lassen.

Diese Neigung für die Amerikaner entstand bei vielen Niederländern sowohl aus Empfindungen des Mitgefühls, als aus politischen Bewegungsgründen. Die erstern sind so sehr in der Natur des Menschen ge-

gründet, und entsprangen bei ihnen aus einer so leicht zu findenden Quelle, daß es unnütz und gar nicht für diesen Ort gehörig sein würde, hier länger dabei zu verweilen. Edeldenkende Menschen nehmen Theil an der Sache eines freien Volks, das sich in seinen Rechten gekränkt glaubt; ihr eigenes Gefühl sagt ihnen, wie weit Unterwerfung gehen müsse, und auf welchem Punkte, sich nicht widersetzen, Niederträchtigkeit wird. Alle diese Betrachtungen machten einen desto stärkern Eindruck auf die Niederländer, da die Lage der empörten Kolonien mit derjenigen eine Aehnlichkeit hatte, in der sich die vereinigten Provinzen, zwei Jahrhunderte zuvor, befanden.

Aber die politischen Gründe, durch welche ein sehr ansehnlicher Theil des niederländischen Volks bewogen wurde, mit Mißtrauen auf Großbritannien hinzublicken, und die Operationen der brittischen Kolonisten bei ihrer Widersezlichkeit gegen die Maßregeln des Mutterlands in einem günstigern Lichte zu sehen, liegen etwas tiefer, und sind minder einfach; sie dürften daher wohl eine weitere Auseinandersetzung erfordern.

Es ist schon von uns gesagt worden, daß damals, als die sieben Provinzen der Niederlande, die jetzt die niederländische Republik ausmachen, sich mit einander verbanden, um das spanische Joch abzuschütteln, die Macht des Hauses Oesterreich so furchtbar war, daß sie ganz Europa zu bezwingen drohete. Um ihren Ansprüchen Nachdruck zu verschaffen, oder ihre Entwürfe auszuführen, standen den Fürsten aus diesem Hause zu Befehl die Schätze der neuen Welt; die reichen Natur- und Kunsterzeugnisse Ostindiens; die Volksmenge Deutschlands; die Unbiegsamkeit Spaniens; die tiefe

Poli-

Politik der Italiener, der Unternehmungsgeist der Portugiesen, und die geprüfte Tapferkeit und Kriegszucht erfahrner Feldherren und versuchter Heere.

Um sich den ehrgeitzigen Unternehmungen dieser Fürsten zu widersetzen, die so wirksame Mittel und so unerschöpfliche Hülfsquellen besaßen, vereinigten mehrere Europäische Staaten, deren Unabhängigkeit in Gefahr, oder deren Furcht rege geworden war, ihre Klugheit und ihre Waffen, und traten in einen Bund zusammen, zur Vertheidigung dessen, was man als eine gemeinschaftliche Sache ansahe, und so nannte. Unter diesen Staaten waren England, Frankreich, und die vereinigten Niederlande, die mächtigsten und thätigsten, und sie blieben, wie schon gesagt worden ist, genau miteinander verbunden, solange sie die österreichische Macht, deren drohende Größe die Veranlassung zu ihrer Verbindung war, für gefährlich oder furchtbar hielten. Als durch verschiedene politische Maßregeln, und kriegerische Ereignisse die Macht, welche ihnen Furcht einflößte, und Eingriffe in ihre Rechte that, geschwächt, und in gehörige Schranken gebracht war, veränderten sich die gegenseitigen Umstände dieser drei Staaten; ihre genaue Verbindung hörte auf, als die Ursache, die sie veranlaßt hatte, entfernt war, und sie verfolgten neue Plane, als sie sich in einer neuen Lage sahen: Frankreichs Plane waren auf Gegenstände des Ehrgeitzes gerichtet; die des niederländischen Freistaats auf Handlung; und die von England auf Begründung und Sicherstellung bürgerlicher und politischer Freiheit.

Nach Verlauf einer kurzen Zeit zeigte sichs, daß die Plane Ludwig, des Vierzehnten, sich eben so wenig mit der Ruhe, und dem allgemeinen Interesse Europens

vertrügen, als die des Hauses Oesterreich in vorigen Zeiten gethan hatten; und der Verdacht, den sie erregten, brachte eine noch engere Verbindung zwischen Holland und unserm Vaterlande hervor. Aber die französische Größe erfuhr, gleich der österreichischen, jenen Wechsel des Glüks, vor welchem es der menschlichen Thätigkeit menschliche Angelegenheiten zu bewahren unmöglich ist; und dieselbe Regierung sah den überlegenen Einfluß, den Frankreich, auf einige Zeit, im System von Europa hatte, sinken, so wie sie ihn hatte emporkommen sehen. Seit dem Abschluß des Utrechter Friedens im Jahr 1713. bis zum Anfange des Kriegs vom Jahr 1755. schien das Gleichgewicht der Macht so richtig in Europa vertheilt zu sein, daß keiner der großen Staaten, die zu unserm politischen System gehören, ein solches Uebergewicht zu haben schien, daß er der Gegenstand einer ernstlichen Eifersucht oder Furcht hätte sein müssen: bloß, weil Nationen, eben so, wie Privatpersonen, zuweilen zur Gewohnheit gewordene Vorurtheile von ihrer Ueberlegenheit, Wichtigkeit und Macht noch beibehalten, wenn schon die Ursachen, von denen ihre Größe herrührte, längst nicht mehr sind; waren die Franzosen geneigter, die öffentliche Ruhe zu stören, und die übrige Welt trauete ihren Ministern weniger, und fürchtete ihre Absichten mehr, als sich die andern Europäischen Mächte untereinander selbst traueten, oder fürchteten.

Aber selbst diese Denkungsart verlor, sowohl im französischen, als in andern Kabinettern, viel von ihrem Einfluß aufs Betragen der Staatsmänner, durch drei Umstände, welche im gegenwärtigen Jahrhundert eine merkwürdige Revolution in der Europäischen Politik hervorgebracht haben.

Der erste von diesen Umständen bestand in den Fortschritten der Kultur des Russischen Reichs, welche unter Peter, dem Großen, anfiengen, und, seit seiner Regierung, unter seinen Nachfolgern, fortgegangen sind. Dieser mächtige Staat, der in vorigen Zeitaltern wenig Gewicht, oder Einfluß in der Politik, weder von Europa, noch von Asien hatte, erlangte, als seine Sitten, durch eine ungehinderte Gemeinschaft mit seinen kultivirten Nachbarn, etwas feiner, und sein Kunstfleiß etwas erhöhet worden war, eine so große Wichtigkeit durch die Ausdehnung, Bevölkerung und Erzeugnisse seines Gebiets, daß er in den Stand gesezt wurde, eine der ersten Rollen in der Welt zu spielen, und die nordischen Beherrscher geneigt machte, ihn wenigstens in diesem Theile von Europa, als ein Gegengewicht wider die Macht Frankreichs zu betrachten.

Der zweite Umstand war das schnelle und erstaunliche Wachsthum der Preusischen Monarchie, welche durch die weise Politik und durch die kluge Regierung zweier aufeinander folgender Könige, und durch das außerordentliche Genie, die vielumfassenden Plane, die gerechten Maßregeln, und die heldenmäßigen Eigenschaften des letzten Beherrschers, sich aus der Dunkelheit eines Staats von untergeordneter Größe so sehr erhob, daß sie unter den glänzendesten und mächtigsten Königreichen in Europa einen Rang und ein Ansehen bekam.

Der dritte Umstand war der große Zuwachs von Reichthum und Macht, den das brittische Reich durch mit einander verbundene politische und kriegerische Operationen, durch Handlung, durch Anlegung von Kolonien, und durch Eroberungen erhielt. Jeder von diesen drei Umständen wirkte auf die Denkungsart und

die Politik der Niederländer; aber der lezte machte auf beide einen weit stärkern Eindruck, als die vereinigten Folgen der andern zusammen hätten machen können.

Obgleich, in allen Zeitaltern der Welt, Handlungsverkehr und Handelsunternehmungen, in einem weit höhern Grade, als weder die Vorschriften der Philosophen, noch die Lehrsätze der Theologen, dazu beigetragen haben, die Begriffe zu erweitern, die Sitten menschlicher zu machen, und den gesellschaftlichen Neigungen des Menschen eine bessere Richtung zu geben; so ist es doch sehr wahr, daß in dem eigentlichen Geiste und Wesen des Handels ein Grund zur Ausschließung und zur Eifersucht liegt, der sich nicht mit jenem Adel des Betragens und der Gesinnungen verträgt, durch welchen sich gewöhnlich die Nationen sowohl, als die Individuen, ausgezeichnet haben, die man für großmüthig gehalten hat.

Im Ganzen genommen, hat man hier in England keine verächtliche Meinung vom Nationalcharakter der Niederländer: im Gegentheil schätzen bei uns Leute von Verstand und Nachdenken dieses Volk wegen tausend guter Eigenschaften, die es, ohne Zweifel, besizt: aber alle leidenschaftlose Personen, hier sowohl, als in jedem andern Lande, müssen auch zuverläßig gestehen, daß nirgends auf der Oberfläche der Erde, so weit wir die Geschichte kennen, je ein Volk war, das die Handelseifersucht, und jenen Grundsatz der Ausschließung so unverantwortlich und so ausschweifend weit trieb, als die Bewohner der vereinigten Niederlande. Dieß kann nicht nur von ihren natürlichen Anlagen herkommen, sondern auch einigermaßen eine Folge ihrer politischen Verhältnisse und ihrer lokalen Lage gewesen sein. Die Anstrengung, mit welcher sie ihre

Unab-

Unabhängigkeit zu behaupten suchten, war mit einem großen Aufwande von Geld sowohl, als Menschen verbunden; dem zufolge wurden, im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, die Auflagen bei ihnen zu einer Höhe hinaufgetrieben, die damals in den andern Staaten Europens unbekannt war. Da ihr Land keine unterirdischen Reichthümer in Bergwerken besaß, so konnten sie bloß in ihrer Betriebsamkeit die Hülfsmittel finden, die sie in den Stand sezten, so schwere Auflagen zu bezahlen, oder zu tragen; und da ihr Boden keine Materialien für Manufakturen hervorbrachte, so fielen die Operationen ihrer Betriebsamkeit natürlich auf Fischerei, und Frachthandel, welches anfangs die beiden Hauptgegenstände ihrer Handlung und die beiden vorzüglichsten Quellen ihres Reichthums waren.

Um diese beiden großen Handelszweige mit gutem Erfolg zu treiben, war die Lage ihres Landes außerordentlich passend: Seine Nähe bei jenen Gegenden des Oceans, die am meisten in dem Rufe stehen, daß sie die Arten von Fischen beherbergen, oder hervorbringen, welche man zu Handelsentwürfen am tauglichsten gefunden hat, erleichterte ihre Unternehmungen in Rüksicht auf den ersten jener Gegenstände; und in Betref des zweiten, gewährte ihnen ihre Lage noch weit grössere Vortheile: ihr Land wurde vom Rhein, der Maaß und der Schelde bewässert, drei mächtigen Strömen, welche nebst einigen kleinern Flüssen, die in jene fallen, ihren Lauf durch einige der fruchtbarsten Provinzen von Europa nehmen, und ihnen auf einem leichten, wohlfeilen und bequemen Wege die verschiedenen Erzeugnisse Frankreichs, Deutschlands, Helvetiens, und der österreichischen Niederlande zuführten; und sie schaften dagegen zurük die Manufakturwaaren Großbritanniens, die Gewürze Indiens, die verschiedenen

Erzeugnisse Westindiens und Amerikas, die Mineralien Schwedens, Kriegsvorräthe aus Rußland, Getreide aus Polen, und die Weine, starken Getränke und Früchte der mittäglichen Königreiche Europens.

Aus jedem vorwärts gethanen Schritte in diesem weiten Kreislaufe entsprang ein gewisser Vortheil, den man als eine Abgabe betrachten konnte, den die Betriebsamkeit und die Geschicklichkeit der Niederländer von der Unwissenheit und Trägheit anderer Nationen erhob. Indeß daß ihre Nachbarn aus Mangel an Gelde, an Muth oder an Kenntnissen, unter den Folgen der Tyrannei, oder dem Einflusse des Aberglaubens mit allen den zahlloßen und verwickelten Nachtheilen kämpften, die von einem solchen Zustande unzertrennlich sind, war die Masse dieser angehäuften Vortheile ungeheuer, und der Handel, der Reichthum und die Macht des Niederländischen Freistaats auf dem höchsten Gipfel.

So waren die Ursachen seines Wohlstandes innig mit seinen auswärtigen Verhältnissen verbunden, und hingen großentheils von der schlechten Verfassung anderer Europäischen Staaten ab; und daher betrachtete die Regierung dieser Republik alle Maßregeln, die benachbarte Regenten zur Verbesserung innerer Einrichtungen, oder zur Erweiterung des auswärtigen Handels ihrer Länder ergriffen, mit eifersüchtigen Augen.

Obgleich die Theorie des Handels, an sich selbst, einfach genug ist, so umfaßt er doch eine solche Anzahl großer und verwickelter Gegenstände, daß die wahren Grundsätze davon nicht eher gut bekannt und richtig verstanden wurden, als nachdem viele Versuche gemacht, und lange Zeiträume verflossen waren.

Nach

Nach dem Verfalle des römischen Reichs hatten die Wissenschaften und Künste einerlei Schicksal mit dem Volke, das sie im ganzen Occident verbreitet hatte, und die Anfangsgründe derselben schienen ganz vertilgt worden zu sein durch die Verheerungen der nordischen Barbaren, die damals Europa bezwungen und überschwemmt hatten. Diese wilden und rohen Eroberer, deren Bedürfnisse und Besitzungen gleich sparsam und eingeschränkt waren, verachteten alle Beschäftigungen, die des Kriegs, und der Jagd ausgenommen, als unedel; auch übten und kannten sie die Kunst nicht, durch welche die großen Gegenstände des Handels vervielfältigt, oder hervorgebracht werden. Nachdem sie sich einige Zeit in den fruchtbaren Ländern, die der Preis ihrer Tapferkeit waren, niedergelassen hatten, erlangten ihre Verfassungen einige Festigkeit; sie machten Fortschritte in der Kultur; sie fingen an, am gesellschaftlichen Genusse eines verfeinerten Lebens Geschmack zu finden; und so, wie sie in ihrer Ausbildung weiter kamen, lernten sie die Künste schätzen und ausüben, welche zur Erweiterung der Begriffe, der Kenntnisse, der Macht, der Freuden, und der Herrschaft des Menschen beitragen. Unter diesen Künsten kann man diejenigen, die zur Grundlage des Handels dienen, als die wirksamsten betrachten, und beim Wiederaufblühen der Wissenschaften und Kenntnisse wurden sie auch am meisten geschätzt. Die deutsche Hanse, die Freistaaten Italiens, und die Beherrscher Portugalls ermunterten und beschützten sie; und gelangten, indem sie sie mit gutem Erfolg betrieben, zu einem Grade von Reichthum, Macht, Gewicht und Ansehen, auf welchen andere, an Volksmenge, an Ausdehnung, an Fruchtbarkeit, an glüklicher Lage und an jedem andern lokalen Vortheile ihnen weit überlegenen Staaten nie kommen konnten.

Aber auch sie kannten die Wichtigkeit, und fühlten die wohlthätigen Wirkungen kaufmännischer Industrie und kaufmännischer Unternehmungen weit besser, als sie die wahren, aber doch einfachen Grundsätze des Handels verstanden. Dieser wichtige Theil der Staatswissenschaft wurde zuerst von den Niederländern erfunden und ausgebildet, welche auch, eine lange Zeit hindurch, alle daraus erwachsende Vortheile ausschliessend genoßen; aber den Ruhm, ihn zur Vollkommenheit gebracht zu haben, muß man mit Recht den Engländern beilegen. Selbst in unserm freien Vaterlande war eine lange Reihe von Jahren verflossen, ehe wir anfingen, die wahren Grundsätze des Handels richtig zu verstehen. Denn obgleich die Navigationsakte, jenes große Palladium unsers Handels, erst unter Cromwells Staasverwaltung zum Gesetz wurde, so ist doch gewiß, daß man damals weder die wahre Beschaffenheit dieser Maßregel richtig verstand, noch die ganze Ausdehnung der Folgen vorher sahe, die sie nachher hervorbrachte. Man war damals so wenig mit dem bekannt, was uns jetzt die gemeinsten Grundsätze des Handels zu sein scheinen, daß sogar der Ertrag unserer Fischereien mit einer starken Auflage bei der Ausfuhr beschwert war, von der er nicht eher, als im zwölften Jahr der Regierung Karls des Zweiten befreiet wurde. Bis nach der Revolution bezahlten alle Natur- und Kunsterzeugnisse unsers Landes, kurz jeder Handelsartikel, Fische ausgenommen, eine beträchtliche Abgabe bei der Ausfuhr; die nützlichsten Materialien für die wichtigsten Manufakturen waren nicht minder schwer bei der Einfuhr belastet, und seit der Revolution bis zur Thronbesteigung des leztverstorbenen Königs, nahm die brittische Gesetzgebung nur langsam, und in verschiedenen und entfernten Zwischenräumen, das große Handelssystem an, welchem sie

nach-

nachher den Umfang gegeben hat, den es vor einigen Jahren bekam. Unsere Gesetzgeber setzten nämlich zwei unwidersprechliche Grundregeln fest, die zur Grundlage aller der vorzüglichen Maßregeln dienten, die sie in Handelsangelegenheiten befolgt haben. Erstens, daß alle unsere eigenen Manufakturwaaren unter den möglichst-niedrigsten Abgaben ausgeführt und alle rohe Erzeugnisse für unsere Manufakturen eben so eingeführt werden sollten; und zweitens, daß der Ackerbau so sehr, als möglich, durch Freiheit und Unterstützung ermuntert werden müsse. In Gemäßheit dieser Grundregeln, wurde durch eine Parlementsakte vom ersten Jahr der Regierung Wilhelms und Mariens, die freie Kornausfuhr gestattet und Prämien darauf verwilligt; und in den Parlementssitzungen, im dritten und vierten Jahr derselben Regierung, that man die ersten Schritte, um die Ausfuhr unserer selbst verfertigten Waaren, oder die Einfuhr der fremden rohen Stoffe, die für unsere Manufakturen am nützlichsten, oder nothwendigsten sind, von allen Abgaben zu befreien. Zur Ermunterung der Viehzucht und Mastung wurden, durch eine damals gemachte Parlementsakte, Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter, Licht und Käse, bei der Ausfuhr, von allen Zöllen und Abgaben befreiet.

In der Sitzung vom eilften und zwölften Jahr der Regierung König Wilhelms, verfertigte das Parlement eine andere Akte, wodurch alle unsere Wollenmanufakturwaaren, und alle Arten von Korn und Getreide, so auch Brod, Zwieback und Mehl, bei der Ausfuhr, für frei von allen Abgaben erklärt wurden. Und durch ein, gleich im Anfange der Regierung Georg des Ersten gemachtes, Gesetz wurden alle Güter und Waaren, die in Großbrittannien erzeugt oder gemacht

macht wurden, diejenigen ausgenommen, die darin besonders und ausdrüklich ausgeschlossen wurden, bei ihrer Ausführung von allen Auflagen oder Abgaben jeder Art für frei erklärt. Und so wie alle die Güter und Artikel, in Ansehung derer eine Ausnahme im Gesetz statt fand, entweder Materialien für Manufakturen, oder solche waren, die geschikt und nöthig sein konnten, den Manufakturen aufzuhelfen; eben so wurden durch dieselbe Akte fast alle fremde Färbematerialien, bei ihrer Einbringung, von allen Abgaben befreiet, und die Auflage von Einem Schilling auf jedes Pfund Sterling des Werths, wurde, nach den damals festgesezten Preisen, auf sechs Pence herabgesezt. Auf diese Art wurden die wahren Handelsgrundsätze nach und nach von uns angenommen, und systematisch auf die verschiedenen Operationen der Handlung angewandt. Aber jeder Schritt, den wir hierin vorwärts thaten, erwekte die Eifersucht und machte die Furcht der Niederländer rege, die nichts unterließen, um unsere Bemühungen fruchtloß zu machen, oder wenigstens zu erschweren.

Gleichwohl erweiterten die Britten, die so überlegene Vortheile jeder Art, in Ansehung des Klima, der Lage, des Bodens, der Staatsverfassung, und der Erzeugnisse; in Ansehung eigener Hülfsquellen, innern Reichthums, politischer Stärke, und des Nationalcharakters besaßen, ihre Handlung in Amerika, und in Ostindien sowohl, als in Europa, ohngeachtet aller der Hindernisse, die sie antrafen. Indem sie ihre Handlungsunternehmungen, nach Beschaffenheit der Umstände, mit den Waffen sowohl, als durch Politik, durch den Ruhm ihrer Kriegsthaten sowohl, als durch den Ruf, oder die Weisheit ihrer Rathschläge unterstützten, brachten sie sie zu einer Höhe empor, die vor

ihnen

ihnen kein Volk, weder in ältern, noch neuern Zeiten erreicht hat. Und diese Handlungsunternehmungen, dienten ihnen zur Grundlage, um darauf ein so glänzendes Gebäude von Ruhm, Größe, und Macht aufzuführen, daß es seines Gleichen nicht in den Jahrbüchern der Welt findet. Sie stellten dem Menschengeschlecht in demselben einen ganz neuen und einzigen Gegenstand dar, der zu einem solchen Grade von Größe und Wichtigkeit empor wuchs, daß er den spekulativen Philosophen eben so sehr, als den praktischen Staatsmann in Erstaunen sezte. In dem Kriege, der im Jahr 1755. seinen Anfang nahm, befanden sie sich, zufolge der Verhältnisse, die ihnen ihre Kolonien und ihr Handel auflegen, mit den volkreichsten, kriegerischsten, weitschichtigsten, reichsten, und mächtigsten Staaten der Erde im Streite. Mit dem Beistande eines einzigen deutschen Kurfürsten, widerstanden sie dem deutschen Reiche, und der vereinigten Macht des Hauses Oesterreich, Frankreichs, Spaniens, Rußlands, Schwedens und der mächtigsten Fürsten von Indostan. Sie widerstanden ihnen nicht allein, sondern sie erlangten auch durch die Unermeßlichkeit, die Weisheit, die Kraft, und den guten Erfolg ihrer Maßregeln und Unternehmungen, eine so entschiedene Ueberlegenheit über diese vereinigten Feinde, daß, bei Schließung des Pariser Friedens, im Jahr 1763. das brittische Reich allgemein für die überwiegende Macht im Europäischen Staatensystem angesehen wurde; und zu gleicher Zeit besaß es noch einen unwiderstehlichen Einfluß auf dem festen Lande von Indien und von Amerika. Solche große Dinge sind Waffen, Freiheit und Handel zu bewirken im Stande, wenn sie gehörig verbunden sind, und einander gegenseitig Schranken setzen oder unterstützen.

Alle Seemächte betrachteten eine so dehmüthigende und so entschiedene Ueberlegenheit mit Eifersucht und

Er-

Erstaunen; und diese Empfindungen wurden verstärkt, und giengen nach und nach, bei mehrern europäischen Staaten, in Unwillen und Rachsucht über, nicht allein durch den allgemeinen Ton der brittischen Regierung, welcher, bei manchen Gelegenheiten, stolzer und gebieterischer, und vielleicht weniger klug war, als er sich für Minister eines verständigen und ausgebildeten Volks schikte, sondern auch durch die eiteln Deklamationen einiger aufgeblasenen Redner im Parlement. Denn ob man gleich in England, wo man den Charakter dieser Leute gut kannte, auf ihre ungewissen Behauptungen oder romanhaften Ideen wenig achtete; so ist es doch gewiß, daß, wegen des trotzigen Charakters, den man den Mitgliedern des brittischen Parlements zuschreibt, ihre Reden im Auslande tiefen Eindruck machten: und man merkte bald, daß verschiedene Europäische Höfe, in Ansehung des mannichfachen Interesse und der Maßregeln des brittischen Reichs, Vorurtheile und einen heimlichen Groll unterhielten.

Einige Zeit lang schien es, als wenn diese ungünstigen Empfindungen sorgfältig in der Brust einiger Großen verschlossen würden, aber man konnte sehr leicht wahrnehmen, nicht allein, daß sie wirklich da waren, sondern auch, daß sie nur einer schiklichen Gelegenheit bedurften, um sich in Thätigkeit zu zeigen; und diese Gelegenheiten boten sich, im Verlauf der gegenwärtigen Regierung, bei dem Mangel an Stetigkeit einiger Minister und bei den schwachen Maßregeln, oder den schwankenden Rathschlägen anderer, oft genug dar.

Unter allen denen, welche entweder aus Eigennutz, oder aus Erbitterung, die Macht Großbritanniens zu schwächen wünschten, hatten keine eine so

große

große Neigung, die vorkommenden Gelegenheiten zu ergreifen, oder so viel Geschiklichkeit, dieselben zu benutzen, oder solche Mittel, sie zum Vortheil ihres Landes zu lenken, als die Minister des französischen Kabinets. Seit dem Tode Ludwig, des Funfzehnten, war der Versailler Hof immer angelegentlich beschäftiget gewesen, sich auf einen Seekrieg vorzubereiten, und schikliche Gelegenheiten auszufinden, um den Pariser Friedenstraktat zu brechen, oder ihm seine Gültigkeit zu benehmen. Seine sowohl geheimen, als öffentlichen Schritte waren einförmig auf diese Endzwecke gerichtet; und der jetzige König hatte kaum Besitz vom französischen Throne genommen, als einige von jenen ehrgeitzigen Entwürfen erneuert wurden, welche Ludwig der Vierzehnte vielleicht ausgeführt haben würde, wenn nicht, im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, die verbündeten Mächte von der großen Allianz sich ihm widersetzt hätten. Bei der Ausführung dieser ehrgeitzigen Plane fand der französische Hof, als Hindernisse auf seinem Wege, erstlich, die Stärke, die Hülfsquellen und den Muth Großbritanniens; zweitens, eine mächtige Partei im Niederländischen Freistaat, an deren Spitze der Statthalter stand, der, aus verschiedenen Bewegungsgründen, seine Unternehmungen für feindselig ansehen mußte; und drittens, die mächtigen deutschen Fürsten, deren Diversionen, vom Rhein her, seine am besten entworfenen Maßregeln über den Haufen werfen konnten. Alle diese Dinge setzten seinen Absichten Hindernisse entgegen, die man nothwendig nach und nach entfernen, oder vernichten mußte; und die französischen Minister hielten es fürs Zuträglichste, bei denen anzufangen, die von der Beschaffenheit des brittischen Reichs herkamen, weil sie wegen der unglüklichen Mishelligkeiten, die zwischen dem Mutterlande und seinen Kolonien existirten, unter dem Vorwande,

die

die Rechte der Menschheit und die Gesetze freier Völker aufrecht zu erhalten, welche beide, nach ihrem Vorgeben, von Großbritannien verletzt worden waren, es angreifen könnten, ohne die Furcht anderer Europäischen Mächte rege zu machen oder Verdacht bei ihnen zu erwecken. In dieser Absicht wurde, gleich in den ersten Zeiten des amerikanischen Kriegs, zu Paris ein Vertrag zwischen dem König von Frankreich und dem Amerikanischen Kongresse geschlessen, und zu gleicher Zeit ein Plan angelegt, unsern Hof mit der spanischen Monarchie, und dem niederländischen Freistaate in Streit zu verwickeln. Der entscheidende Einfluß, den Frankreich über ein halbes Jahrhundert im spanischen Kabinet gehabt hat, entfernte alle Schwierigkeiten, die sonst bei der Ausführung der einen Hälfte dieses Plans hätten vorkommen können; und der gute Erfolg der andern wurde beträchtlich erleichtert durch die sich hebende Macht der Republikaner, durch die zunehmende Schwäche der Oranischen Partei und durch die Empfindungen von Eifersucht, Rachgierde und Furcht, welche die Größe, das Benehmen, und die Macht Großbritanniens vielen Leuten von jedem Stande in der Republik einflößten.

So wie demnach die Macht, das Betragen und der Ehrgeitz des Hauses Oesterreich, gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts, den niederländischen Freistaat und Frankreich veranlaßten, ihre Waffen und ihre Rathschläge zu vereinigen; eben so erzeugten auch die Macht, das Betragen, und der Ehrgeitz des Hauses Burbon, und die Gesinnungen, die sie einflößten, gegen den Schluß des siebenzehnten Jahrhunderts, eine genaue Verbindung zwischen der Republik der vereinigten Niederlande, und dem brittischen Reiche. Und gegen den Schluß des achtzehnten Jahrhunderts machten

ten dieselben Gesinnungen, veranlaßt durch dieselben Ursachen der Macht, des Betragens und des Ehrgeizes von Seiten Großbritanniens, eine große Anzahl Niederländer gegen das Englische Interesse und gegen alle Verhältnisse mit den Engländern abgeneigt, und brachten ihnen desto mehr Empfänglichkeit bei für die Eindrücke von französischen Insinuationen, und von französischen Kundschaftern, als der französische Hof es unternahm, ihre Verbindungen mit Großbritannien zu zerstören. Dieß war die herrschende Denkart in den meisten großen Handelsstädten der vereinigten Provinzen. Aber der Statthalter, oder seine Minister, achteten wenig auf die Neigungen des Volks; das Mistrauen und das Misvergnügen der Nation wurde täglich größer; die Maßregeln, die man ergrif, um es zu vermindern, waren unklug und übereilt; anstatt die Unordnung dadurch zu entfernen, wurde sie nur vergrößert; das Uebel verbreitete sich stufenweise; eine gewisse Stille verbarg seine Fortschritte; und diese unaufhaltsamen Fortschritte wurden nicht eher bemerkt, als in dem Augenblicke, da der Fürst, der dem Uebel hätte abhelfen können, selbst von der Seuche ergriffen wurde, welche zu vertreiben nicht mehr in seiner Macht stand.

Also, um den Inhalt unserer Erzählung kürzlich zu wiederholen, haben wir gesagt, daß verschiedene Umstände in der innern Regierung und Verwaltung der Republik beitrugen, die Oranische Partei zu schwächen, und die Anzahl und Stärke der Republikaner zu vermehren. Durch die Einwirkung dieser Umstände, wurden diese beiden großen Parteien, einander im Jahr 1778. beinahe gleich, so, daß sie sich gegenseitig die Waage hielten. Zufolge dieser Gleichheit kamen die Sachen zwischen ihnen zu einer

Krisis, deren Looß durch die Feindseligkeiten, in die Großbritannien verwickelt wurde, und durch die Folgen, die sie hatten, beschleuniget wurde.

Wir haben gezeigt, daß sehr viele in der Republik, aus verschiedenen, obgleich zusammentreffenden Bewegungsgründen, den Feinden des brittischen Reichs günstig, oder gegen sein Interesse feindselig gesinnt waren: einige waren geneigt, die Sache der vereinigten Staaten von Amerika zu begünstigen, aus Empfindung von Mitgefühl oder Mitleiden; andere wollten Frankreich wohl, aus Bewegungsgründen des Eigennutzes, und aus Rücksichten, die sie auf sich selbst, oder auf ihre Partei nahmen. Einige wenige unter denen, die am weitesten gingen, glaubten, daß jede Verbindung mit England mit dem Wohl der Republik nicht bestehen könne; und viele wünschten die Macht Großbritanniens zu schwächen:

Erstens, aus einem Grundsatze der Politik, weil sie glaubten, seine Herrschaft zur See lasse sich mit der Freiheit der Schiffahrt und mit dem allgemeinen Interesse Europens nicht vereinigen:

Zweitens, aus Eifersucht über seine glücklichen Fortschritte in der Handlung, im Kriege, und bei der Erweiterung seiner Herrschaft in Ost- und Westindien.

Drittens, aus einer Empfindlichkeit, welche das unbillige Verfahren gegen einige Privatpersonen, rege gemacht hatte.

Viertens, weil man wegen des erstaunenswürdigen Wachsthums der Russischen und Preußischen

Macht,

Macht, Oesterreich und Frankreich, aus Furcht für welchen, bald für dem einen, bald für dem andern, die Republik beinahe zwei Jahrhunderte mit England verbunden war, nicht länger für furchtbar hielt:

Fünftens, zufolge der Eindrücke, die französische Spione, französische geheime Winke, französische Politik und Gold machten.

Wir haben gezeigt, daß alle diese Leute durch alle diese Bewegungsgründe bestimmt, feindselig gegen Großbritannien gesinnt waren; und unvermerkt richteten sie diese Gesinnungen auch wider den Prinzen und wider diejenigen, die mit ihm dem brittischen Interesse ergeben zu seyn schienen. Ihr Misvergnügen, ihre Eifersucht, ihr Verdacht war von verschiedener Art, und ohne Ende; die Maßregeln des Statthalters und das Benehmen des Herzogs von Braunschweig waren nicht gut genug berechnet, um jene Uebel zu heben; und das Ganze zusammengenommen erzeugte eine solche Masse von Unzufriedenheit, Erbitterung, und selbst von Wuth, als man nicht oft in der Niederländischen Republik gesehen hat.

Dritter Abschnitt.

Diese Seelenstimmung der Bewohner der vereinigten Provinzen, die ihren Grund in einigen Umständen der innern Verwaltung, und der auswärtigen Verhältnisse des Staats hatte, erhielt durch die Lage, in der sich um diese Zeit die Angelegenheiten der Republik in Rücksicht auf Handlung, Manufakturen, Hülfsquellen, Finanzen und politische Stärke überhaupt, befanden, immer mehr Nahrung, und es wurde folglich schwerer, sie zu lindern.

Und, ohne Zweifel, war der politische Zustand der niederländischen Republik, im Anfange des Jahres 1778. weit schlimmer, als selbst diejenigen sich je eingebildet hatten, die am besten mit ihren Angelegenheiten bekannt waren; denn zwischen den beiden großen, wetteifernden und streitenden Parteien, war es noch nicht so zum öffentlichen Bruch gekommen, daß man den Ursprung der Schwäche gesehen hätte, die ihre Streitigkeiten hervorbringen mußten; auch hatten die Bedürfnisse des Staats noch nicht so dringend geschienen, daß man seine Ohnmacht, zugleich mit seinem Mangel an Mitteln, Kräften und Hülfsquellen entdeckt hätte.

Aber die Begebenheiten haben uns seitdem überzeugt, daß selbst damals die Bürger des Staats erbit-

bittert und unzufrieden; daß die Maßregeln der Generalstaaten schwach, schwankend und unwirksam waren; daß die Barriereplätze verfielen; daß die Schiffe in den Häfen verfaulten; die Zeughäuser leer, und die Schiffswerfte vernachläßiget waren. Wir wissen nun aus Erfahrung, daß damals weder Einigkeit unterm Volke, noch Sinn fürs gemeine Beste bei einzelnen Personen, noch Thatkraft, noch Fassung, noch Regsamkeit, noch Beurtheilung, noch eine männliche Uebersicht des allgemeinen Interesse, bei der Regierung zu finden waren. Wir wissen, daß von allen den verschiedenen Gegenständen und Eigenschaften, welche die Stärke einer Nation ausmachen, oder ihre Ehre aufrecht erhalten, oder ihr Ehrfurcht verschaffen, die Niederländer damals nichts besaßen, als — Geld. Aber Gesinnungen des Geitzes und Handlungsgrundsätze, die auf den eingeschränkten Ideen des Eigennutzes beruheten, hatten sich ihrer Seelen so vollkommen bemächtiget, daß alle Gegenstände von Ruhm, Sicherheit und gutem Rufe des Staats ihnen täuschend und unnütz, und nicht werth zu seyn schienen, sich dieselben auf Kosten ihrer Schätze zu verschaffen, von denen sie, sogar zu den nothwendigsten, öffentlichen Bedürfnissen, nicht ohne Schwierigkeiten und Murren, einige Summen beitrugen: so, daß diese Nation vom Besitz des Geldes, das so bedeutend der stärkste Nerve der Staatskörper genannt worden ist, und sich auch so oft als solchen bewiesen hat, damals, oder seit dieser Zeit, nur wenige von den vielen dauerhaften und bleibenden Vortheilen gezogen hat, die andere Völker, in allen Zeitaltern, davon erhalten haben.

Es ist eine Beobachtung, die sich auf Vernunft gründet, und durch die Erfahrung gerechtfertiget

wird, daß der Mensch, jemehr er sich seinen herrschenden Lastern überläßt, oder seine Privatleidenschaften befriediget, destoweniger sich um den Ruhm seines Vaterlands bekümmert, und desto geringern Antheil an dem Wohl des Staats nimmt. Daß diese Bemerkung richtig sei, beweisen die Wirkungen augenscheinlich, die der Geitz, um diese Zeit, unter den Niederländern äußerte; er beraubte sie ganz ihres männlichen Charakters, und machte sie gleichgültig gegen jede ehrenvolle Rücksicht, die sich nicht auf die Befriedigung seiner unaufhörlichen und unersättlichen Forderungen bezog: er brachte es dahin, daß die für die Seemacht bestimmten Summen auf den Ertrag der geringen Ein- und Ausfuhrzölle herabgesetzt wurden; und diese Zölle wurden nicht zur Hälfte erhoben, wegen der Nachsicht der dabei angestellten Personen selbst, die bei der Umgehung der Zölle interessirt und gewohnt waren, dieß Geschäft selbst zu treiben; so daß die Republik zur See fast ohne alle Stärke war, und keinen andern Anspruch auf den Namen einer Seemacht zu haben schien, als den der Gefälligkeit. Durch den Einfluß desselben Grundsatzes blieb ihre Nationalschuld, während eines langen Friedens, unverringert, ob sie gleich im Jahr 1776. so beträchtlich war, daß sie sich auf sieben und achtzig Millionen Pfund Sterling belief *). Viele Zweige ihres auswärtigen Handels nahmen durch die Wirkung derselben Ursache täglich ab. Ihre Wollen- und Seidenmanufakturen waren nicht sehr beträchtlich, weder an Menge, noch an Beschaffenheit, noch in Ansehung der Ausfuhr; und, wie man aus des Johann de Witt Nachrich-

*) Ohngefähr 522 Millionen Thaler. Dagegen hat aber auch der Staat sehr große Activschulden.
Anmerk. d. Uebers.

richten von Holland, zur Zeit, da er Rathspensionär war, siehet, war die Abnahme ihrer Fischereien ungeheuer; auch war der Verfall ihres Frachthandels nicht minder groß; zu der Zeit, von welcher hier die Rede ist, gewannen sie nicht den vierten Theil von dem, was sie bey diesem Handel zu gewinnen pflegten, als sie noch die allgemeinen Kommissionärs zur See, für ganz Europa waren: so, daß ihre Polizei, welche noch ist, was sie immer war, nämlich vortreflich, der einzige Ueberrest von der Klugheit, Wachsamkeit und guten Ordnung war, welche sie in vorigen Zeiten gesucht, geehrt und geschätzt machten.

Aber so schlecht auch der Zustand der innern Angelegenheiten der Republik war, so war doch der von ihren auswärtigen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika, ohne Vergleich, noch schlimmer. Die ostindische Kompagnie, welche beim Umsturz des prächtigen Gebäudes von Handlungsgröße, das die Portugiesen unter Alboquerque's Leitung aufführten, die oberste Direction des ostindischen Handels und der Verbindungen zur See mit dem Orient erhalten, und beinahe zwei Jahrhunderte hindurch, als höchster Lehnsherr, über die reichsten und fruchtbarsten Länder jener gesegneten Weltgegend geherrscht hatte, war so sehr an Reichthum und Kredit, den beiden großen Quellen ihrer Herrschaft und ihres Einflusses, herabgekommen, daß sie einem Bankerut ziemlich nahe war: ihre wichtigsten Besitzungen waren von allen den Vertheidigungsmitteln entblößt, die Kriegs-Kunst und Heere zum Schutz fester Plätze wider feindliche Anfälle darbieten: selbst Batavia, der prächtige Sitz ihrer ostindischen Regierung, und der wichtige Mittelpunkt ihres Handels im Orient, hatte weder Festungswerke, noch Besatzung, noch Kriegsvorräthe, noch

hinlängliche Kriegsschiffe, um irgend eine kühne Unternehmung, die ein geschickter, wachsamer und wohldisciplinirter Feind wider dasselbe versuchen konnte, zu vereiteln. Ihre Besitzung auf dem Vorgebirge der guten Hofnung war in einer noch schlechtern Verfassung; diese schien dem Herrn von Prehn, einem deutschen Officier von Muth und Kenntnissen, der einen hohen militärischen Posten im Dienste der Republik bekleidete, und ihre Truppen in dieser Kolonie kommandirte, so verzweifelt, daß, nachdem er den Direktoren und dem Generalgouverneur vergebliche Vorstellungen über die Schwäche der Festung, und über die elende Beschaffenheit der unter ihm stehenden Besatzung, gemacht hatte, er sein Kommando niederlegte, und, vor einigen Jahren, aus einem so unangenehmen Dienste weg, und in sein Vaterland zurückging. Die Lage ihrer Faktoreien und anderer Besitzungen von geringerer Bedeutung war eben so schwach und ohne Vertheidigung; so, daß die Angelegenheiten der ostindischen Kompagnie, sowohl in ihrem Innern, als auswärts, gleich verzweifelt und hofnungsloß waren.

Die der westindischen Kompagnie waren in keiner blühendern, oder glücklichern Lage. Die Gegenstände bürgerlicher und politischer Verwaltung in ihren Besitzungen in der neuen Welt wurden nach so gewaltsamen, ungerechten und raubsüchtigen Grundsätzen behandelt, als nie vorher ein ausgebildetes Volk in einem verfeinerten Zeitalter befolgt hat; nein, nicht einmal jene unkultivirten Nationen, welche bisweilen von Menschen von minder einfachen Sitten Barbaren genannt werden, ob man sie gleich selten so leer an Geist und Großmuth gefunden hat, als die in Amerika wohnenden Niederländer. Bei diesen Kolonie-

niebewohnern scheinen alle Empfindungen der Ehre, alle Grundsätze der Gerechtigkeit und alle Gefühle der Menschlichkeit durch den vereinigten Einfluß von Geiz, Handel und Luxus vertilgt worden zu sein; von einem niedrigen Geitze, der aus dem Charakter entspringt; von einem unedeln Handel, der sich auf Betrug gründet; und von einem viehischen Luxus, der nothwendigen Folge böser Begierden, und verderbter Leidenschaften bei ausgearteten Seelen.

Es liegt nun einmal in dem Wesen menschlicher Dinge, daß eine Gesellschaft, die aus Menschen von solchem Schlage bestehet, und nach so einem Systeme regiert wird, sich nicht anders, als in einem Zustande von Schwäche und Verfall befinden kann: denn, die Schwäche und der Verfall sowohl, als die Stärke und der Wohlstand einer Gesellschaft sind, wie Ursachen und Wirkungen, mit dem allgemeinem Charakter ihrer Mitglieder und dem herrschenden Geiste ihrer Verfassung genau verbunden; wo diese männlich, kraftvoll, menschlich, billig und frei sind, da können wir den Schluß machen, daß die Gesellschaft blühend und unerschütterlich ist; aber wo jene Eigenschaften ganz fehlen, da werden wir durch die Erfahrung gerechtfertiget, wenn wir das Gegentheil behaupten; so, daß die politische Schwäche der Niederländischen, westindischen Kompanie nicht schwer einzusehen ist, da sie die natürliche Folge einer leicht zu findenden Ursache ist; und sie hört auf, Erstaunen zu erregen, da man sie sogleich erklären kann. Aber was in der That nicht leicht ist, sich vorzustellen, ist, daß eine Regierung, von Europäern im achtzehnten Jahrhundert verwaltet, mit so wenig Aufmerksamkeit oder Achtung für alles das, was die

Menschen immer fürs heiligste und ehrwürdigste gehalten haben, erfahren könne, als die Regierungen der niederländischen Besitzungen in Westindien verfuhren: denn bei Ausübung der Gewalt, suchen Leute von Kopf, so ruchloß sie auch in ihrem Privatleben sein mögen, in ihrem öffentlichen Charakter wenigstens den Schein der Tugenden, oder der Talente, die sie nicht haben, beizubehalten; weil sie wissen, daß, da sich alle Gewalt am Ende auf Meinung gründet, ein grosser Theil der Ehrerbietung und der Ehrfurcht, die man ihrer Person und ihrem Amte erzeigt, von dem Glauben des Volks herkömmt, daß sie jene höhern Eigenschaften wirklich besitzen; und da sie richtig einsehen, daß obrigkeitliche Gewalt eben so sehr auf Begriffen, als auf Gehorsam beruhet, vermeiden sie so viel, als möglich, etwas zu thun, das zur Verringerung ihres guten Rufs im Publikum beitragen könnte. Daher thun sie, als richteten sie sich nach den herrschenden Meinungen; als achteten sie auf die gesunde Vernunft; als schätzten sie moralische Grundsätze; als handhabten sie allgemeine Gerechtigkeit; als verständen sie den wahren Geist der Gesetzgebung, und als beobachteten sie in ihrem ganzen Betragen, gewisse Vorschriften der Ehre und gewisse Formen des Wohlstandes. Aber, diesem allen zuwider handelten die in Westindien wohnenden Niederländer mit einer unabweichlichen Einförmigkeit in ihrem öffentlichen und in ihrem Privatleben, im Lande und ausserhalb desselben, im Kriege und im Frieden: Vernunft, Wohlwollen, Moralität, Gerechtigkeit, billige Gesetzgebung, Ehre und Anstand achteten sie, ohne Unterschied, ganz und gar nicht.

Sich ins Einzelne ihrer besondern Maßregeln, und ihrer Hauptgrundsätze einzulassen, würde nicht

sehr

sehr interessant sein, aber den allgemeinen Gehalt ihrer Sitten und ihrer Regierung, mag das Beispiel von dem Betragen eines Mannes kenntlich machen, der einen hohen Rang und beträchtlichen Posten unter ihnen hatte, und dessen Charakter oder Verfahrungsart seinen Landsleuten nie als etwas besonders auffiel.

Dieß war ein Mensch, Namens Graaff, von niedriger Geburt und schlechter Erziehung, aber dessen gute Eigenschaften und Talente noch weit unter seinem Herkommen, oder seinen Kenntnissen waren. Durch Geitz und Betrug erwarb er sich in Westindien ein grosses Vermögen, und durch den vereinigten Einfluß des Geldes und der Verschlagenheit, welche er beide geschickt zu brauchen wußte, bekam er vor einigen Jahren (ohne Rücksicht auf erforderliche Verdienste) den Posten eines Gouverneurs auf der Insel St. Eustaz. Das Weib, das er zur Frau hatte, war von der Art, daß sie sich in jedem Betracht für ihn schickte: ihr Character und ihre Sitten, ihre Geburt und ihre Reize, ihre Figur und ihre Fähigkeiten waren alle unter dem Mittelmäßigen, selbst in ihrem Vaterlande, wo man diese anziehenden Eigenschaften, und angenehmen, erworbenen Vollkommenheiten, durch die sich die Frauen einiger andern Nationen glücklich auszeichnen, nicht häufig antrift: denn in den niederländischen Besitzungen in Westindien sind weiblicher Witz, sanfte Reize, Artigkeit, Schönheit und Ausbildung noch niemals gesucht, oder, wenn man sie gesucht hat, nicht gefunden worden. Aber dem sei, wie ihm wolle, so ist's doch sehr gewiß, das Graaff's Frau keine von diesen anziehenden Eigenschaften besaß; und es ist eben so gewiß, daß in der Liebe zum Gelde, und in der Geschicklichkeit, welches zu erwerben, wenige, sowohl Mannspersonen, als Frauenzimmer,

woher

woher sie auch sein mochten, ihr gleich kamen. Auch ließ sie sich bei ihren wucherischen Händeln, oder andern habsüchtigen Bestrebungen, nie von der Furcht für Schande zurückhalten, welche doch sonst den Lastern bösser Menschen Einhalt thut, wenn sie jede andere ernsthafte Betrachtung, die Gesetz, Ehre und Religion darbieten, um die menschliche Bosheit in gewissen Schranken zu erhalten, schon von sich geworfen und verachtet haben. Da dieses Weib eine grosse Gewalt über ihren Mann besaß, so hatte sie Antheil an der Verwaltung des Landes, dessen Regierung ihm anvertraut war; und da sie beide gleich begierig waren, Reichthümer zusammen zu häufen, und beide ganz unbekümmert wegen der Mittel, durch die sie erlangt wurden, so würdigten sie die ausgedehnte Gewalt, mit der die Gouverneurs Europäischer Kolonien in Westindien gewöhnlich bekleidet sind, bei jeder Gelegenheit, für Geld herab. Sie bedienten sich, um ihr Vermögen zu vergrössern, aller der Kunstgriffe, die der Geitz darbieten, oder der Betrug verüben, oder die Macht gebrauchen, oder die Betriebsamkeit anwenden kann: Bestechung, Erpressungen, Schleichhandel, Unterschlagung öffentlicher Gelder, Parteilichkeit bei Verwaltung der politischen- und Einrichtung der Handlungsangelegenheiten der Insel, die unverschämteste Beugung des Rechts bei Handhabung der Gerechtigkeit, alles dieses wurde ungescheut von ihnen verübt. Aber alle die ausgebreiteten und mannichfaltigen Mittel, welche diese zahlreichen Hülfsquellen darboten, schienen unzulänglich, um alle die unbegrenzten Forderungen ihrer unersättlichen Begierde nach Reichthum zu befriedigen, und das erfinderische Weib gab einen neuen Plan an, Geld zu bekommen: dieser gleich niedrige, lächerliche und neue Plan war, einen Handel mit Frettgen und mit

den-

denjenigen Hausthieren anzulegen, die man Katzen nennt.

Die Nachwelt wirds kaum glauben, daß der Pallast eines Gouverneurs einer blühenden Europäischen Kolonie, im jetzigen Jahrhundert, in einen Marktplatz hat verwandelt werden können, zum Verkauf einer so geringen Art vierfüßiger Thiere, von denen jeder, der entweder eine Begünstigung, oder Gerechtigkeit vom H. Graaff erwartete, eine gewisse Anzahl, um die höchsten Preiße, kaufen mußte. Wir lesen, mit gerechtem Unwillen, in der Geschichte Beispiele von Niederträchtigkeit, die, ohne Vergleich, nicht so abscheulich sind, als dieses, in Ansehung dessen die Nähe der Zeit allein unser Erstaunen verringert: denn, es ist gewiß, daß die Beispiele von Tugend, Thorheit und Laster, die uns die Geschichtschreiber des Alterthums darstellen, einen weit wirksamern Eindruck auf uns machen, als die Beispiele aus unsern Zeiten; wir lassen uns unvermerkt verleiten, dasjenige ohne Verwunderung zu betrachten, was wir oft und in der Nähe sehen; und ein abgesezter Beherrscher von Syrakus, der vor drittehalbtausend Jahren, aus Noth, ein Schulmeister zu Korinth wird, setzt uns mehr in Erstaunen, als ein niederländischer Gouverneur zu St. Eustatz, der im Jahr 1778. aus Geitz, ein Rattenfänger wird *).

Also durfte man die Tugend, jene vornehmste Triebfeder in einem Freistaate, nicht mehr bei den Nie-

*) Vermin Killer, nämlich in so fern durch seinen Katzenhandel die Feinde der Ratten und Mäuse auf St. Eustatz sehr vermehrt werden mußten.

A. d. Uebers.

Niederländern suchen: der grosse Haufe war arm; die grossen Reichthümer einzelner Personen vernichteten die für einen Freistaat nöthige Gleichheit; ihr Geitz, immer grösser, als ihr Vermögen, zerstörte die Vaterlandsliebe, den unentbehrlichen Grundpfeiler einer Republik; ihr Handel war im Sinken, ihre Manufakturen nahmen ab; ihre Schiffarth war im Verfall; ihre öffentlichen Einkünfte zerrüttet, und ihre Fischereien im Sterben: und ihre Seemacht, ihre Barriere, ihre militärische Stärke, ihre auswärtigen Besitzungen, ihre grossen Handlungskompanien, ihre Regierung, ihre Verwaltung, ihr politisches Gewicht, ihre ganze Republik, waren auf der letzten Stufe der Herabwürdigung, der Erniedrigung und des Verfalls.

Bei dieser Lage der Angelegenheiten der Republik, gab es unter allen möglichen Verbindungen, die man eigentlich unter politischen Grundsätzen und Maßregeln hervorbringen kann, nur drei Systeme, die man annehmen konnte, und unter diesen mußte die Regierung der Republik nothwendig wählen, als die Ruhe von Europa durch die Unruhen in Amerika in Gefahr kam, unterbrochen zu werden.

Das erste davon war ein System voll tiefer und gesunder Politik, das auf Grundsätzen von Thatkraft beruhete, und die daraus hergeleiteten Maßregeln zwekten gerade auf die Gegenstände ab, die es beabsichtigte: Diese waren, die Seeangelegenheiten wieder in ihren alten, blühenden Zustand herzustellen; die Mißbräuche in den verschiedenen Departements der innern Verwaltung zu entfernen; die Greuel der Regierungen in den auswärtigen Besitzungen einzuschränken; den Kredit der grossen Handlungskompanien

nien zu unterstützen; eine ansehnliche Armee auf den Beinen zu erhalten, und die Ehre der Nation auswärts standhaft zu behaupten.

Das andere war ein System von lindernden Mitteln für den Augenblick, welches man bisweilen von neuern europäischen Regierungen hat befolgen sehen, ob es gleich insgemein auf den täuschenden Grundsätzen des politischen Empirismus aufgeführt wird, und im Verborgenem zahlreiche und verwickelte Absichten zum Ziel hat, von denen viele grossentheils sich nicht miteinander vertragen, und einige in offenbarem Widerspruch stehen.

Das dritte war ein System der Mäßigung und der guten Wirthschaft, des Handels und der Verbesserung, das sich auf solche Umstände in der Lage der Republik gründete, als die Regierung bekannt werden zu lassen, oder anzuerkennen für schicklich hielt.

Weder die Denkungsart des Volks, noch die Art, es zu regieren, an die es gewöhnt war, noch vielleicht der besondere Charakter und die Privatabsichten der Minister der Republick, erlaubten ihnen, die Staatsverwaltung nach jenen Grundsätzen voll Kraft zu leiten, welche die Grundlage vom ersten dieser Systeme ausmachten.

Zum zweiten mochten sie sich wohl am stärksten hinneigen, vermöge ihres herrschenden Charakters, in welchen, in diesem Jahrhundert wenigstens, Unentschlossenheit der auffallendeste Zug gewesen ist. Aber es gibt gewisse Zeitumstände und Lagen, in welchen Wankelmuth und Unentschlossenheit, aller Wahrscheinlichkeit nach, etwas gewagtes, und mit Gefahr

verknüpfet sind, und der jetzige Zeitpunkt schien nicht einer von denen zu sein, wo Verzögerung, welche oft den Schein von Weißheit und Politik angenommen, und einige ihrer Wirkungen hervorgebracht hat, mit Erfolg gebraucht werden konnte: so, daß die herrschende Macht in den vereinigten Provinzen sich für die Annahme des letzten Systems zur Verwaltung der Regierung der Republik bestimmte.

Aus dem, was oben über dieses System gesagt worden ist, erhellet, daß es fünf wichtige Punkte in sich faßte: Erstens, Mäßigung, zweitens, gute Wirthschaft, drittens, Handel, viertens, Verbesserungen, und fünftens, welches das Hauptsächlichste von allen war, die Politik, einen Theil der ungünstigen Umstände des Staats einzugestehen, oder offen darzulegen, und andere zu verbergen.

Der erste unter diesen Punkten bezog sich auf zwei Gegenstände, nämlich auf innere Regierung und auswärtige Politik; und daher kam es, daß man, um diese Zeit, in den Gesinnungen der niederländischen Staatsmänner zwei Arten von Mäßigung, nach ihren verschiedenen Gegenständen, unterschied. Die Art, welche die innere Regierung zum Gegenstand hatte, nannten sie eine kluge Nachsicht gegen eingeführte Gewohnheiten, und eine vernünftige Achtung für angenommene Grundsätze; die andere Art von Mäßigung, deren Gegenstand auswärtige Politik war, hieß in ihrer Sprache, und nach ihren Ideen, eine vorsichtige Zurückhaltung in allem, was auswärtige Verhandlungen betraf, und eine strenge Neutralität bey allen Streitigkeiten, die zwischen andern Staaten entstehen konnten.

Gute,

Gute Wirthschaft, welche der zweite Punkt in diesem System war, hielt man für einfacher in ihren Wirkungen, und sie war auch wirklich einförmiger darin, ob sie sich gleich über eine große Mannichfaltigkeit von Gegenständen, sowohl in der auswärtigen, als in der innern Verwaltung der Republik, verbreitete; denn der Charakter des Volks war dem Grundsatze der Sparsamkeit, auf welchem dieser Theil des politischen Systems beruhete, zuträglich, und machte die daher entlehnten Maßregeln wirksam und nachdrücklich. Aber man kann mit Recht zweifeln, ob die Folgen von der Anwendung dieses Grundsatzes, in dem ganzen Umfange, worin man sich desselben bediente, dem Interesse des Staats nützlicher, oder schädlicher wurden.

Der dritte Punkt in diesem System, Handel, wurde mit gleicher Kraft und Wirksamkeit, als der zweite, betrieben; aber bei der Lenkung der Operationen desselben, achteten die Niederländer, um diese Zeit, ausschließend auf Privatnutzen, und vernachläßigten jede Rücksicht auf persönliche Ehre und Nationalvortheile: so, daß, obgleich einige Einzelne durch Handlungsunternehmungen großes Vermögen erwarben, man dennoch annehmen kann, daß die Republik im Ganzen eher Schaden, als Vortheil, davon hatte.

Da sich Verbesserungen mit jener Nachsicht und Achtung, welche man für eingeführte Gewohnheiten und angenommene Grundsätze zu haben öffentlich vorgab, welches bloß andere Worte waren, statt eingeführter Misbräuche und ihrer Beschönigung, nicht allein nicht vertrugen, sondern auch dem Privatinteresse einzelner Personen, die vielleicht zu mächtig

waren, um leicht zur Rechenschaft gezogen zu werden, widersprachen, so befaßte man sich nie ernsthaft damit, so, daß dieser vierte Punkt des Systems vielmehr angegeben war, um den Maßregeln der Regierung einen Schein von Vaterlandsliebe und Eingang zu verschaffen, als für den Staat irgend eine beträchtliche, oder bleibende Wirkung hervorzubringen.

Der fünfte Punkt des, bei dieser Gelegenheit, zum Grunde gelegten Regierungsplans war gleichwohl sehr verschieden, in Ansehung des Erfolgs, den er hatte; denn, er war nicht allein der beträchtlichste und am unwandelbarsten befolgte im ganzen System, sondern, da die Grundsätze davon tiefer lagen, und seine Folgen eine größere Anzahl wichtiger Gegenstände und feinzubehandelnder Materien umfaßten, als irgend einer von den andern Punkten, so erforderte auch die geschickte Behandlung desselben Kenntnisse und Gewandheit, Erfahrung und Kunst, und die fähigsten und vorzüglichsten Männer in der Republik wurden gebraucht, um sie zu übernehmen. Man kann folglich diesen Punkt, seit mehrern Jahren, als den vornehmsten Theil der niederländischen Politik betrachten, und das gelegenheitliche Geständniß, oder die offene Darlegung einiger ungünstigen Umstände des Staats, und die gelegenheitliche Verheelung anderer kann man, während dieses Zeitraums, für den großen politischen Grundsatz der niederländischen Staatsmänner, sowohl bei ihren auswärtigen Unterhandlungen, als in ihrer innern Verwaltung, ansehen.

Nachdem auf die Art die Regierung dieses System einer geheimnißvollen und verderbten Politik gänzlich angenommen hatte, wurde es die Richtschnur für

für die vorzüglichsten Maßregeln der Niederländer. Wir haben gesehen, daß darin Ausbreitung des Handels der Hauptpunkt war, nach dem man strebte, Ersparniß, ein Endzweck, den man standhaft verfolgte, die Beibehaltung des Friedens, ein großer Gegenstand, den man sich vorsetzte, Verbesserungen, die man zum Schein machte, um wirkliche Misbräuche zu verstecken, und das gelegenheitliche Geständniß, oder Verbergen gewisser ungünstigen Umstände des Staats, die Haupttriebfedern, um das Ganze in Ordnung zu erhalten oder in Bewegung zu setzen. Durch dieses Geständniß, oder Geheimhalten, dessen man sich bediente, wie die Umstände eintraten, oder die Gelegenheiten es erfoderten, vertheidigte sich die Regierung wegen der Nichtbeobachtung ihrer Verbindlichkeiten gegen ihre Alliirten, rechtfertigte sie ihr allgemeines Betragen in auswärtigen Angelegenheiten; entschuldigte sie das Niedrige ihrer Ersparnisse, die unedeln Grundsätze ihres Handels, die Trägheit ihrer innern Verwaltung, und den ganzen Gang ihrer Maßregeln sowohl im Staate, als außerhalb desselben. Kurz, man setzte die ganze Regierungskunst in den politischen Gebrauch dieses Geständnisses oder Geheimhaltens.

Solche Grundsätze angenommen zu finden, oder ein solches System befolgt zu sehen, war ein Gegenstand des Unwillens, und der ernsthaftesten Betrübniß für alle die, welche auf die Ehre der Republik sahen, oder das bleibende Interesse derselben zum Augenmerk hatten. Denn sie sahen, daß ein solcher Administrationsplan am Ende dahin abzweckte, die Stärke des Staats zu schwächen, seine Wichtigkeit zu verringern, und seine abnehmende Würde noch mehr zu erniedrigen; sie sahen, daß es unmöglich war, seine Ehre, ohne Muth, oder seine Macht, ohne Waffen,

oder eine gehörige See- und Landmacht zu erhalten, ohne größere Abgaben zu erheben, als das Volk zu bezahlen willens, oder eine mächtige Partei in der Republik zu verwenden gesonnen war; sie sahen, daß der gute Ruf von Rechtschaffenheit allein auswärtigen Kredit verschaffen, daß der gute Ruf von Stärke allein innere Sicherheit befestigen konnte; daß eine gewissenhafte Achtung für Treu und Glauben mächtige Fürsten selten abgehalten hat, eine günstige Gelegenheit, die sich ihnen darbot, sogleich zu benutzen, um sich der Besitzungen eines Nebenbuhlers zu bemächtigen, oder seine Handelsvortheile zuzueignen; und daß die Offenbarung der Schwäche der Republik ihre Nachbarn nicht minder geneigt machen dürfte, auf die Eingebungen des Ehrgeitzes, und das Zuflüstern der Politik zu horchen, oder den Staatsverträgen eine größere Kraft beilegen würde, um jene zu hindern, ihr Unglück zu benutzen, und sie, während ihrer größten Verlegenheit, anzugreifen.

Gleichwohl betrachtete man alle Einwendungen, die sie machen, und alle Gründe, die sie, bei dieser Gelegenheit, diesem Verwaltungssystem entgegen setzen konnten, als Ausbrüche der Unzufriedenheit, oder als ungegründete Aengstlichkeiten der Unwissenheit und der Unerfahrenheit, und die Regierung war ganz gleichgültig dagegen, und zeigte zugleich einige Verachtung gegen diejenigen, die sie vorbrachten. Dieß waren einige von den tugendhaftesten und schätzenswürdigen Männern in der Republik, die es nicht für die vornehmste aller Tugenden hielten, die Schmach, die sie sich und ihrem Vaterlande anthun sahen, mit Mäßigung zu ertragen, und die Empfindlichkeit, die durch die ihnen widerfahrne Behandlung in ihnen rege wurde, half die allgemeine Masse von Unzufriedenheit und Misvergnügen vermehren.

Vierter Abschnitt.

Alle diese Ursachen von Schwäche und Uneinigkeit, die aus den Maßregeln der Minister, aus dem Charakter des Statthalters, aus der Lage der Republik und aus dem Parteigeiste entstanden, hätten entfernt, oder wenigstens in ihren Wirkungen gehemmt werden können, (so wie es mit ähnlichen Ursachen in andern Staaten oft der Fall gewesen ist) wenn die ganz eigene und unglückliche Staatsverfassung der Republik nicht war. Die Regierung war ohne Zweifel, wie wir gezeigt haben, schwach und verderbt; aber die übeln Wirkungen ihrer Unzulänglichkeit oder Verderbtheit hätten durch die Grundsätze einer weisen und kraftvollen Konstitution verbessert, oder aufgehalten werden können. Denn, ob es gleich bisweilen geschieht, daß die besten Staatsverfassungen durch eine Reihe schwacher und schädlicher Maßregeln, bei einem verderbten und ausgearteten Volke, untergraben und zerrüttet werden; so sehen wir doch weit häufiger, daß Weisheit und Kraft der Konstitution, und der Muth des Volks, ein fehlerhaftes Regierungssystem über den Haufen werfen, und zerstören. Dieß ist eine natürliche Folge aus dem Wesen selbst von Regierung und Staatsverfassung. Regierung ist ein System von Grundsätzen und Rathschlägen, die diejenigen, welche mit der höchsten Gewalt im Staate bekleidet sind, zur Richtschnur ihres Betragens, bei der Aus-

übung ihrer Macht annehmen. Sie ist, ihrem Wesen nach, schwankend, wie die Gegenstände, auf die sie angewandt wird; sie ist veränderlich, wie die Charaktere derer, die sie verwalten; und sie ist der Verderblichkeit und dem Irrthum, die der menschlichen Natur eigen sind, ausgesetzt, wie alle andere Werke und Produkte der Menschen. Da gleichwohl die Misbräuche, die mit ihr getrieben werden können, die empörendesten und unerträglichsten fürs menschliche Gefühl sind, so haben die kultivirtesten Nationen irgend ein bleibendes System von Grundsätzen und Verfügungen festgesetzt, um ihre Operationen zu leiten, im Zaum zu halten, oder sich ihnen zu widersetzen, so wie die Umstände eintraten, oder die Erfordernisse es verlangten. Diese Grundsätze und Verfügungen sind immer, entweder aus der gesunden Vernunft, oder aus irgend einem Vorurtheile, oder irgend einer Meinung, die unter diesen Nationen so allgemein angenommen und so fest begründet waren, daß sie insgemein für Vernunft galten, oder wenigstens einige von den Wirkungen derselben auf die Gemüther der Menschen hervorbrachten, entlehnt worden, und stets aufs allgemeine Beste, es sei nun das wahre, oder das vermeinte, gerichtet gewesen. Das System, welches sie bilden, heißt die Konstitution, die Grundgesetze des Staats, und die wichtigen Endzwecke desselben sind immer, erstens, der obersten Gewalt im Staate und den Unterthanen die Bedingungen, unter welchen die Nation eingewilliget hat, sich regieren zu lassen, und zweitens, die Art anzuzeigen, wie jeder Verletzung jener Bedingungen, oder dieser Einwilligung abgeholfen werden kann; nach jener bekannten Rechts- und Staatsregel, daß kein Recht existiren kann, ohne ein Mittel, es geltend zu machen. Da die Verhältnisse von Menschen,

die

die in Gesellschaft beisammen leben, sich auf viele und entfernte Gegenstände erstrecken, so sind jene Bedingungen zahlreich und zusammengesetzt; sie zwecken gleichwohl alle, entweder ausdrücklich, oder als unmittelbare Folgen, auf Schutz und Sicherheit ab, Sicherheit der Person, Sicherheit der Meinungen, und Sicherheit des Eigenthums. Um diese Bedingungen geltend zu machen, und dieser Sicherheit zu genießen, haben verschiedene Nationen verschiedene Nebenmittel gebraucht, und diese Mittel und Endzwecke, diese Grundsätze und Verfügungen, diese Gegenstände und Verhältnisse sind, seitdem die Menschen angefangen haben, bürgerliche Gesellschaften zu errichten, oder in ein gesellschaftliches Leben zusammen zu treten, auf unendlich verschiedene Arten zu einem Ganzen verbunden worden. Doch jede Verbindung, die unter ihnen hervorgebracht werden konnte, hatte immer, in jedem Zeitalter, und in jedem Lande, auf irgend eine Art zur Absicht, die Misbräuche und übertriebenen Anmaßungen, welche die Arglist, oder die Schwäche, oder die Verderbtheit derer, die die Verwaltung in Händen hatten, in die Regierung des Staats einführen könnten, zu hintertreiben, oder unschädlich zu machen. Nur in einigen von jenen Verbindungen war diese Absicht deutlich, zuverläßig, und unmittelbar, und dann war die Konstitution genau und bestimmt; indeß, daß in andern diese Absicht ungewiß und dunkel war, und dann war die Staatsverfassung schwach, verkehrt und unrichtig.

Aber unter allen Staatsverfassungen, die von Gesetzgebern errichtet, oder von Rechtslehrern entworfen, oder von Geschichtschreibern beschrieben worden sind, scheint keine so schwach und unedel, so unrichtig und fehlerhaft, so verkehrt und unbestimmt gewesen

zu sein, als die der Niederländer. Und in der Natur derselben kann man mehrere Ursachen finden, die die bösartigen Symptome vergrößerten und ausbreiteten, welche, vermittelst einer schwachen Verwaltung einer schlechten Regierung, und aus andern schon erwähnten Ursachen, ihre Republik einige Jahre hindurch angegriffen haben.

Aber dieß wird sich am besten zeigen, wenn wir es versuchen, eine kurze Darstellung von der Staatsverfassung der vereinigten Niederlande selbst zu geben.

Die sieben Provinzen der vereinigten Niederlande machen, um genau und bestimmt zu reden, nicht Eine, sondern vielmehr sieben Republiken aus, welche sich im Jahr 1579, vermöge der Utrechter Union in Eine Bundesgenossenschaft einließen. Ja, sogar jede Provinz ist vielmehr eine Bundesgenossenschaft verschiedener Städte und Distrikte, als Ein Staat. Denn die verschiedenen Städte und Distrikte in jeder Provinz handeln mit einander wie unabhängige Verbündete, und nicht, wie abhängige Mitglieder desselben Körpers, der ein höchstes Oberhaupt hat, oder in welchem die Geschäfte durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden. Die Konstitution ist, sowohl in den Städten, als in den Distrikten, in den Provinzen, und in der ganzen Bundesgenossenschaft, durchaus aristokratisch, oder oligarchisch, indem das Volk, Einen Distrikt in Friesland ausgenommen, nicht den geringsten Theil daran hat, weder an sich selbst, noch durch selbstgewählte Repräsentanten *). Die Souveränität wird durch einen Senat von

*) Von dem Regierungssystem in den Städten des niederländischen Freistaats ist schon gesprochen worden; man sehe im ersten Abschnitt, S. 42., eine Darstellung der

von ohngefähr dreißig Personen, die sich immerwährend im Haag aufhalten, repräsentiret. Dieser Senat heißt und wird tituliret, die Versammlung ihrer Hochmögenden, die Generalstaaten*). Doch Ihro Hochmögenden besitzen die Souveränität nicht, sie repräsentiren sie nur. Sie sind eingeschränkte Deputirte, die verbunden sind, über jeden Punkt von Wichtigkeit, der vorkömmt, bei ihren Konstituenten anzufragen. Die souveräne Gewalt ist in der That in den Händen dieser Konstituenten, welche der Senat, oder die Rathsversammlung (de Vroedschap d. h. Weisheit) in den Städten, Distrikten, oder Korporationen in jeder Provinz sind, und die Deputirten zu den Provinzialstaaten der besagten Provinz abschicken. Diese Senate, Räthe (vroedschapen) sind eigentlich die Generalstaaten; aber da sie zu zahlreich sind, **) um sich ohne Schwierigkeit zu versammeln, so sendet jede Provinz, um der Bequemlichkeit und schleunigern Besorgung der Geschäfte willen, Deputirte nach dem Haag. Diese Deputirten werden von den Rathsversammlungen oder Senaten erwählt und ernannt, aber

der Regierung von Amsterdam, zwischen welcher und der Regierung in andern Städten der Republik kein großer Unterschied statt findet.

*) Die Generalstaaten werden Ihro Hochmögenden tituliret: die Staaten von Holland Ihro Edeln und Großmögenden, und so weiter, die andern Provinzialstaaten. (Die Staaten der andern Provinzen begnügen sich mit: Edle Mögende Herren, Edele Mogende Heeren, nobles et puissans Seigneurs.)

Anm. des Ueb.

**) Der Mitglieder der vroedschapen in der Provinz Holland allein, sind mit Ausschluß der Adelichen, 648. In der ganzen Republik belaufen sie sich auf ohngefähr 2, 300.

ihre Gewalt ist äusserst eingeschränkt, und sie können nichts bewilligen, ohne an ihre verschiedenen kommittirenden Städte zu schreiben und um Verhaltungsbefehle für diesen besondern Fall zu bitten. Sie sind bevollmächtiget, in Materien der Ordnung zu konkuriren; das heißt, die Dinge in dem gemeinen, alltäglichen, gewöhnlichen Gange fortzusetzen, auch besorgen sie unmittelbar und ohne Rücksprache die Angelegenheiten der Generalitätslande *). Aber bey der geringsten Neuerung, beim geringsten Schritte aus dem gewöhnlichen Wege, müssen neue Verhaltungsbefehle und neue Vollmachten gegeben werden, entweder um zu berathschlagen, oder zu beschließen. Bloß bei einigen sehr dringenden Vorfallenheiten, machen sie über gewisse Regierungsangelegenheiten Beschlüsse, ohne bei ihren Prinzipalen **) anzufragen; aber dann geschieht dieß sub spe rati, und die Natur, oder das Dringende der Angelegenheit muß von der Art sein, daß es das Nichtformelle der Maßregel entschuldigt, und der Beschluß wird nicht gültig, bevor er nicht von den verschiedenen Konstituenten

*) Die eroberten Städte und errungenen Besitzungen werden die Generalitätslande genannt, weil sie nicht einer besondern Provinz, sondern der ganzen Republik, der Union, wie sie es nennen, gehören; dergleichen sind die Städte und Districkte, Maastricht, Grave und Bergen op Zoom, die Maierei Herzogenbusch, und andere Städte in Brabant und Flandern.

**) Dieß war der Fall bei der Tripleallianz, welche die Deputirten mit dem Ritter Temple unterzeichneten, ohne bei ihren Kommittenten anzufragen; aber, wenn die Generalstaaten auf die Beschaffenheit dieses Vertrags, und auf die damalige Lage der Angelegenheiten sahen, so waren sie sicher, daß ihre Principale ihr Verfahren gut heißen würden.

enten in den verschiedenen Provinzen genehmiget worden ist. Die Mitglieder, welche die Versammlung ihrer Hochmögenden ausmachen, werden nicht, wie unsere Parlamentsglieder, von ihren Kommittenten auf einen festgesetzten oder eingeschränkten Zeitraum zum Nationalsenat abgeschickt, sondern sie werden so oft verändert, und so lange auf ihrem Posten gelassen, als ihre Konstituenten für rathsam halten. Gleichwohl geschieht es bisweilen, daß es einige wenige gibt, die das sind, was sie beständige Deputirte nennen, das heißt, Deputirte auf Lebenszeit, wie jetzt der Fall mit wenigstens zweien vorhanden, wovon der eine Deputirter von der Provinz Friesland ist. Auch sind sie nicht, wie unsere Repräsentanten, in Ansehung der Anzahl eingeschränkt; jede Provinz deputirt so viele, als ihr beliebt; aber dieser Punkt der Staatsverfassung hat nichts nachtheiliges, denn sie stimmen nach Provinzen und nicht nach Köpfen; folglich sind nur sieben Stimmen in den Generalstaaten, und die Anzahl der Deputirten ist veränderlich; dennoch hat man nie gefunden, daß sie über drei und dreißig, oder unter sechs und zwanzig gewesen wäre. *) In Sachen von Wichtigkeit (de majoribus) entscheidet die Mehrheit der Stimmen in der Versammlung ihrer Hochmögenden nicht; zu jedem großen Beschluß der sieben Provinzen zusammengenommen wird Einstimmig-

*) Hier weicht der Verfasser sehr von Totze's Angabe ab, welcher 50. zur gewöhnlichen Zahl der Deputirten annimmt, und sie nicht über 57. oder 58. steigen läßt. Nach dieser Berechnung, sollen die verschiedenen Provinzen in folgenden Verhältnissen Deputirte schicken: Geldern 19. Holland 12 oder 13. Seeland 7. Utrecht 3. Friesland 5. Overyssel 5. Grönningen 6. Anm. des Ueb.

stimmigkeit erfodert. *) Doch, wenn die Provinz Holland einmal einen wichtigen Beschluß über Krieg oder Frieden, über einen Vertrag, oder ein Bündniß gefaßt hat, dann ist sehr zu vermuthen, daß die übrigen Provinzen diese Maßregel auch annehmen werden; aber dieß ist bloß zu vermuthen, und keineswegs gewiß, und oft vergehet eine lange Zeit, ehe sie ihr beitreten. Wenn die minder beträchtlichen Provinzen merken, daß der Provinz Holland sehr viel an ihrem Beitritt gelegen ist, so machen sie bisweilen Bedingungen dabei; eben so wie die kleinen Städte in Holland es oft machen, wenn sie finden, daß die größern Städte ihrer Einwilligung bedürfen

*) Die niederländische Republik, heißt es, bestehet aus sieben Provinzen, dieß ist wahr im staatsrechtlichen und politischen Sinne; aber in der That bestehet sie aus acht Provinzen. Die Provinzen der Niederlande sind, nach der gemeinen Berechnung, an der Zahl siebenzehen; nämlich vier Herzogthümer, Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern; Antwerpen mit seinem Gebiet, die Markgrafschaft des heil. Römischen Reichs genannt; sieben Grafschaften, nämlich, Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Zeeland, Zütphen, und Namur; und fünf Herrschaften, Friesland, Utrecht, Mecheln, Overyssel und Grönningen. Von diesen siebenzehen Provinzen sind die acht folgenden durch die Utrechter Union, das Grundgesetz der Republik, in einer Bundesgenossenschaft mit einander vereinigt, nämlich, Geldern, Zütphen Holland, Zeeland Friesland, Utrecht, Overyssel und Gröningen. Geldern und Zütphen sind jetzt politisch vereinigt, so daß sie nur Eine Provinz von der Verbindung ausmachen, und dieses verringert die Anzahl, und gibt Gelegenheit zur Benennung der sieben vereinigten Provinzen.

sen *). Unterdessen, wenn Eine, oder wohl gar zwey von den kleinern Provinzen, die wenig zu den allgemeinen Lasten beitragen, und noch weniger dazu bezahlen, hartnäckig, oder ohne Ursache, oder aus bösen Absichten darauf bestehen, sich einer Maßregel zu widersetzen, die Holland, und die andern beträchtlichern Provinzen für nothwendig gehalten, und beschlossen haben, so schicken diese eine Deputation an jene widerspenstigen Provinzen, um mit ihnen zu unterhandeln, und sie zum Beitritt zu bereden; und ist dieser Schritt fruchtloß, so machen jene, wie sie in vielen Fällen gethan haben, den Beschluß ohne sie. Aber da dieß durchaus wider die Konstitution ist, so vermeidet man es soviel, als möglich, und sucht, wenn es sein kann, durch einige Bewilligungen und durch Ueberredung, eine vollkommene Einstimmigkeit zu bewirken. In der Versammlung ihrer Hochmögenden gibt es keinen bestimmten und bleibenden Präsidenten, dessen Amt mit den Verrichtungen der Sprecher in unsern beiden Parlamentshäusern übereinkömmt. Jede Provinz hat abwechselnd, Eine Woche lang, den Vorsitz; während dieser Woche, nimmt der

*) Hievon hat man zahllose Beispiele, unter denen wir nur Eins ausheben wollen. Im Jahr 1731. war es nothwendig, den Beitritt der Republik zum Wiener Vertrage herbeizuschaffen, welchen der Graf Sinzendorff, der Graf Chesterfield und der Rathspensionär Slingeland, im Geheim, im Haag abgeschlossen hatten. Alle Städte in Holland gaben geschwind ihre Einwilligung dazu, Briel ausgenommen, dessen Deputirte die ihrige verweigerten, solange nicht ein gewisser Van der Crap, der zahlreiche Verbindungen an diesem Orte hatte, und Officier in der Armee war, zum Range eines Obristlieutenants befördert wäre. Sobald, als dieß geschehen war, billigten sie den Vertrag.

der vornehmste von ihren Deputirten den Präsidentenstuhl ein, und heißt der Wochenpräsident. Ein ministerieller Staatsbedienter, der Greffier genannt, ist der Sekretär oder der Registrator der Versammlung, und sein Posten, der mit dem eines Staatssekretärs bei uns übereinkömmt, wird lebenslänglich, oder wenigstens so lange besessen, als er die Pflichten desselben erfüllen kann, und ist einer der ehrenvollsten, einträglichsten und wichtigsten in der Republik.

Die sieben Provinzen, welche sieben von einander verschiedene, durch ein gemeinschaftliches Bündniß mit einander verbundene Souveränitäten sind, machen die Republik aus, und keine hat eine Oberherrschaft über die andere, oder hängt von der andern ab, ausgenommen, daß Geldern, dem Range nach, die erste ist: *) demohngeachtet ist es sehr wahr, daß die Provinz Holland, wegen ihrer grossen Ueberlegenheit an Stärke und Reichthümern, und da sie für sich allein, beinahe drei Fünftheile von dem bezahlt, was zu den öffentlichen Bedürfnissen der ganzen Republik erhoben wird, ein großes Gewicht und viel Einfluß auf die andern sechs Provinzen äussern müsse; aber eine gesetzmäßige, konstitutionelle Macht über sie hat sie gar nicht; denn, nach dem Unionsvertrage, ist Gröningen, die kleinste und ärmste

*) Als die Utrechter Union im Jahr 1579. geschlossen wurde, ward Geldern zuerst darinn erwähnt, und folglich hat es seit der Zeit beständig den Vorrang gehabt. Overyssel und Gröningen waren damals noch nicht mit in der Union begriffen, welcher sie nur erst in der Folge beitraten, so, daß sie in Ansehung des Ceremoniels, und, dem Range nach, die letzten sind.

ärmste unter allen Provinzen, eben so unabhängig, als die große, starkbevölkerte und reiche Provinz Holland *).

Ausserdem, daß Ihro Hochmögenden die Souveränität repräsentiren, leiten sie alle Finanzoperationen der Republik, in Verbindung mit dem Staatsrathe; sie bestellen, auf die Ernennung oder den Vorschlag, oder die Empfehlung des Statthalters, als Admirals und Generalkapitäns, die vornehmsten Befehlshaber der Truppen zu Wasser und zu Lande; **) sie bestimmen, auf dieselbe Art, die Gouverneure in den Städten und auswärtigen Besitzungen der Republik; sie ernennen und bezahlen alle Minister der Republik an fremden Höfen; und führen die Oberaufsicht über die allgemeine Verwaltung in allen ihren verschiedenen Zweigen.

Was die Versammlungen ihrer Edeln und Großmögenden, der Provinzialstaaten, anlangt, so ist ihre Verfassung in den verschiedenen Provinzen nicht einerlei,

*) Wegen der großen Wichtigkeit und des Einflusses der Provinz Holland, nimmt man sie oft einzeln, aber sehr uneigentlich, für die ganze Republik.

**) Ob es auf Ernennung, Vorschlag, oder Empfehlung des Statthalters, als Admirals und Generalkapitäns sei; ob es aus Gefälligkeit, oder von Rechtswegen geschehe, daß die Generalstaaten, bei diesen Gelegenheiten, sich nach dem Fürststatthalter richten; ob es bloß allein die höchsten Befehlshaber, oder die Generale, oder die Stabs- und Flaggenofficiere, oder alle Officiere der See- und Landmacht seien, die so befördert werden, ist durch die Konstitution nicht deutlich bestimmt.

lei, aber ihre Macht ist sich allenthalben gleich und ähnlich.

Die Provinzialstaaten von Holland bestehen aus Deputirten, die von den Senaten, Räthen (vroedschapen) der achtzehen Städte der Provinz, die das ansehnliche Vorrecht haben, in dieser Versammlung repräsentirt zu werden, und von der Ritterschaft, dem ganzen Adel, abgeschickt worden sind. Jede von diesen Städten sendet so viele, oder so wenige Deputirte, als die Regierung derselben für zuträglich hält; aber ihre Anzahl mag sein, welche sie will, so haben sie alle nicht mehr, als Eine Stimme; so, daß es folglich in der Versammlung der Saaten von Holland nur neunzehen Stimmen gibt. Einstimmigkeit ist, nach der Staatsverfassung, zu jedem Beschlusse, den die Provinz für sich allein faßt, erforderlich; aber dieß wird nicht immer sehr genau beobachtet, denn vierzehen oder funfzehen der vornehmsten Städte Hollands schließen bisweilen eine Sache ab, ohne auf den Widerspruch von drei oder vier der geringern Städte zu achten.

Der Haag ist der Ort, wo sich die Staaten von Holland sowohl, als die Generalstaaten versammlen; aber, weder die einen, noch die andern können Sachen von Wichtigkeit beschließen, oder festsetzen, ohne bei ihren Konstituenten anzufragen.

Die Verfassung der Staaten von Zeeland ist sehr verschieden. Als die katholische Religion noch die herrschende, und der Adel in der Provinz zahlreich war, bestanden die Staaten aus drei Ständen, und da jeder Stand, so beträchtlich er auch sein mochte, nur Eine Stimme hatte, so gab es nur drei Stimmen

in

in der Versammlung. Diese drei Stände waren erstens, die Geistlichkeit; zweitens, die Ritterschaft; und drittens, die Deputirten von fünf Städten, die das Vorrecht hatten, Repräsentanten, die von ihren Räthen (vroedschapen) gewählt oder ernannt waren, zu dieser Versammlung zu schicken. Als man bei Einführung der Kirchenverbesserung, die Lehren des Papstthums verwarf, wurden die Besitzungen der Geistlichkeit das Eigenthum gemeinnütziger Anstalten, die Geistlichen selbst aus der Provinz vertrieben, und folglich ihre Sitze in der Provinzialversammlung erledigt: die Stimmen in der Versammlung der Staaten waren also auf zwei herabgesetzt, nämlich auf die von der Ritterschaft, und von den Deputirten der Städte. Dieser Umstand enthielt entweder irgend einen wirklichen Nachtheil, oder, welches wahrscheinlicher ist, er paßte nicht zu den Vorurtheilen, oder den Gewohnheiten der Leute. Um also jenen zu entfernen, oder sich nach diesen zu bequemen, stellte man die Sachen in der Versammlung wieder in ihren ursprünglichen Zustand her, und schuf eine dritte Stimme, die man den Städten, Zirkzee und ter Goes gab, welche einen beträchtlichen Antheil von den Besitzungen der katholischen Geistlichen an sich gebracht hatten; das heißt, die Räthe in diesen beiden Städten bekamen die Erlaubniß, ihre Deputirten zu den Staaten der Provinz abzuschicken, und daselbst, anstatt der Geistlichkeit, die vertrieben worden war, zu berathschlagen und zu stimmen. Auf diese Art wurden die Sachen so ziemlich wieder auf den alten Fuß hergestellt, aber der Umstand, daß der ganze Adel in der Provinz, bis auf den Prinzen von Oranien, der als Marquis von Vlissingen, ein Mitglied der Ritterschaft von Zeeland ist, ausstarb, brachte in der Folge der Zeit eine andere Veränderung hervor. Da die Prinzen aus

dieser Familie immer an der Spitze der Armee standen, konnten sie weder Sitz, noch Stimme in der Versammlung der Staaten haben, welches keinem Officier von der Land- oder Seemacht erlaubt ist, so, daß die Provinzialstaaten abermals auf dem Punkt standen, auf zwei Stimmen herabgesetzt zu werden, welches man bereits so unangenehm oder nachtheilig gefunden hatte.

Um diesem Ereigniß vorzubeugen, wurde festgesetzt, daß der Prinz von Oranien eine Person bevollmächtigen sollte, die als sein Stellvertreter Sitz und Stimme haben, das heißt, die Ritterschaft in der Versammlung der Provinzialstaaten repräsentiren möchte. Dieser Einrichtung zufolge, verordnet der Prinz eine von den vornehmsten und wohlhabendsten Personen in der Provinz zu diesem Amte, welches sie gewöhnlich so lange behält, als ihm gefällt, und derjenige, der es verrichtet, heißt der erste Edle von Zeeland; so, daß jetzt in der Versammlung dieser Provinz drei Stimmen sind, die Stimme der Ritterschaft, welche von dem ersten Edlen von Zeeland, dem Deputirten des Prinzen von Oranien, repräsentirt wird; die Stimme der Geistlichkeit, oder des geistlichen Standes, von welchem man, vermittelst einer Erdichtung des Gesetzes, annimmt, daß er von den Deputirten von Zirkzee und ter Goes repräsentiret wird; und die Stimme der fünf alten Städte, welche zu allen Zeiten das Recht hatten, ihre Deputirten zur Staatenversammlung abzuschicken. Zu den meisten Verhandlungen von Wichtigkeit bei den Staaten dieser Provinz ist Einstimmigkeit nothwendig, aber es gibt einige Punkte, in welchen die Mehrheit der Stimmen den Schluß macht und entscheidet, ohne auf den Widerspruch der dritten zu achten; doch dieß ist

wider

wider die Regel, und zuweilen von vielen übeln Folgen begleitet *).

Die Verfassung der Provinzialstaaten von Friesland ist weit verwickelter und unbequemer; da gibt's Städte, die von ihren vroedschapen, oder Räthen ernannte Deputirten schicken; da gibts Edelleute, die persönlich, oder durch Bevollmächtigte, ihre Stimme in der Versammlung ablegen; und, was man in keiner der andern Provinzen antrift, da gibts gewisse freie Landeigenthümer in einem Distrikte dieses Landes, die, fast auf dieselbe Art, wie wir unsere Parlamentsglieder erwählen **), Repräsentanten wählen, die in der Provinzialversammlung Sitz und Stimme haben.

Wollte man sich ins Einzelne, oder in eine Untersuchung der gegenseitigen Rechte und Freiheiten einlassen, auf die diese verschiedenen Klassen von Menschen Anspruch machen, oder die sie wirklich besitzen, und die sie selbst niemals genau bestimmt haben, so würde dieß zu Ausführungen von unabsehbarer Weitläuftigkeit hinführen; es wird daher bloß nöthig sein, noch hinzuzusetzen, daß man die Einstimmigkeit, welche, nach der Verfassung, zu jedem Beschluß der Provinz nothwendig ist, hier seltener antrift, als in den

*) Die Staaten von Zeeland haben ihren Sitz zu Middelburg, einer großen und schönen Stadt auf der Insel Walcheren.

**) Die Mundart und die Sitten des Volks in diesem Distrikt haben eine starke Aehnlichkeit mit der Mundart und den Sitten in einigen Gegenden von England: die Einwohner haben eine stolzere, großmüthigere und freiere Denkart, als die meisten ihrer Landsleute. Dieser Distrikt heißt Westergo.

übrigen Provinzialversammlungen der Union; und daß die Staaten von Friesland weit mehr von dem Wesen einer Volksversammlung, weit mehr von der Freiheit, dem Edelmuthe und dem unruhigen Geiste einer Volksregierung an sich haben, als die andern Provinzialstaaten der Republik.

Die Verfassungen der Provinzen Utrecht, Overyssel und Gröningen sind sich einander ziemlich gleich, und weichen sehr wenig von der in der Provinz Holland eingeführten ab.

In der Provinz Geldern, welche, wie wir angeführt haben, Zütphen mit in sich schließt, ist der Adel sehr zahlreich, und das Volk dem Handel weniger ergeben, als das in den übrigen Provinzen. Die Ritterschaft ist sehr mächtig, die Einwohner sind im Ganzen zum Soldatenleben geneigt, und das Land bringt weder rohe Erzeugnisse zu Manufakturen hervor, noch liegt es vortheilhaft zur Betreibung ausgebreiteter Handelsunternehmungen; alle diese Umstände haben einen beträchtlichen Einfluß auf den Geist der Verfassung, welche in ihren Hauptzügen, der Verfassung der benachbarten Provinzen, Utrecht und Overyssel, gleichet.

Einen Umstand haben alle Städte, Distrikte, politische Korporationen, und die Provinzen einzeln betrachtet sowohl, als alle sieben Provinzen der Union zusammen genommen, mit einander gemein; und dieser ist, daß jede Verhandlung, die vorgenommen, jeder Beschluß, der gefaßt, jede Maßregel, die befolgt wird, in Sachen von Wichtigkeit (de majoribus) einstimmig durchgegangen sein muß, um konstitutionel zu sein.

Ein

Ein anderer Umstand, der ihnen allen gemein ist, sowohl einzeln, als zusammengenommen, ist der, daß dasjenige, was eine Sache von Wichtigkeit (ein majus) ausmacht, nie in einer derselben mit gesetzmäßiger Genauigkeit und Bestimmtheit angegeben worden ist: ausserdem herrschen durchaus im ganzen System gewisse Grundsätze des Handels, nicht jenes natürlichen, der sich auf glückliche Hülfsquellen, ausgedehnte Besitzungen, und einen fruchtbaren Boden gründet, sondern eines erkünstelten Handels, der durch Verordnungen, Einschränkungen und Politik emporgebracht wird; und der Geist dieses verwickelten und weit um sich greifenden Handelsinteresse durchdringt das Ganze so vollkommen, daß er immerwährend jeder allgemeinen Idee von regelmäßiger Verfassung im Staate sein Gepräge aufdrückt, und ihr oft wiederstrebet.

Was für unerschöpfliche Quellen innerer Zwietracht und Streitigkeiten alle diese Umstände stets dargeboten habne, ist mehr, als zu sichtbar.

Erstens — hier ist eine große Republik, die aus einer ungeheuren Masse ungleichartiger Regierungsplane zusammengesetzt ist, die, ihren Formen nach, alle frei, aber in ihrem Wesen, tyrannisch sind.

Zweitens — hier ist ein Handelssystem, das durch eine Menge von Zwangsmitteln aufrecht erhalten wird, die sich mit Freiheit, Edelmuth und Thatkraft nicht vertragen.

Drittens — hier wird ein Grad von Stimmeneinigkeit, so unentbehrlich, so abgeschmackt, und in der Anwendung auf eine so unausführbare Art erfordert,

daß man oft ganz davon abgehen muß, obgleich mit offenbarer und unmittelbarer Verletzung der gesetzmäßigen Verfassung des Staats.

Viertens — hier sind Gegenstände, in rechtlicher und politischer Hinsicht, von der größten Wichtigkeit, in der größten Ungewißheit und Dunkelheit gelassen, indem die Konstitution gar nichts darüber bestimmt hat. Endlich — hier ist keine ausübende Gewalt die stark genug wär, die Rechte der Menschen im Staate zu handhaben, oder das Ansehen der Gesetze zu behaupten und aufrecht zu erhalten.

Kurz, die Staatsverfassung der niederländischen Republik scheint alle Fehler der drei berühmten Regierungssysteme zu haben, ohne eine von den guten Eigenschaften, die einigermaßen die Uebel verringern helfen, die diesen Verfassungen eigen sind. Sie verstattet weder Geheimhaltung, noch Kraft, noch schleunige Ausführung; in ihr findet man den Despotismus der Monarchie, ohne ihre Thätigkeit; den Trotz der Aristokratie, ohne ihre Weisheit; und die Schwäche der Demokratie, ohne demokratische Freiheit.

Wie eine Staatsverfassung dieser Art bei einem Volke, dem es keineswegs weder an gesundem Verstande, noch an Muth fehlt, eingeführt werden konnte, dürfte wohl einer Untersuchung werth sein, und zwar um desto vorzüglicher, da uns dieß auf eine natürliche Art zur Betrachtung der Beschaffenheit der Aemter und des Einflusses des Hauses Oranien in der Republik, wovon bisher noch nichts gesagt worden ist, führen wird; aber um dieß mehr auseinanderzusetzen, wird es nöthig sein, in der Kürze zu zeigen, in was für einem Zustande diese Provinzen in ältern Zeiten waren.

Die

Die Provinzen, die insgemein die Niederlande heißen, gehörten ursprünglich zu Gallien, oder zu Deutschland, je nachdem sie an dieser oder an jener Seite des Rheins, der alten Grenze dieser Länder, lagen. Derjenige Theil derselben, der disseits *) dieses Flusses lag, wurde, zugleich mit dem übrigen Gallien, von Julius Cäsar dem römischen Reiche unterworfen: nachher unterwarfen sich die Bataver, und die Bewohner von Zeeland freiwillig den Römern, doch auf so eine Art, daß sie vielmehr für untergeordnete Bundesgenossen, als für Unterthanen dieser kultivirten Eroberer angesehen wurden.

Als im Anfange des sechsten Jahrhunderts, die Franken, unter Klodwig, ein neues Königreich in Gallien gründeten, wurden diese Provinzen damit vereinigt. Nach dem Tode dieses Barbaren, als sich seine Söhne in seine Besitzungen theilten, wurde Deutschland, zugleich mit dem größten Theile der Niederlande, von Frankreich getrennt, und weder das eine, noch die andern sind seitdem fest mit ihm verbunden gewesen. In den finstern und abergläubischen Zeiten, welche auf diese Begebenheit folgten, erhoben sich die Gouverneure dieser Provinzen, unter den verschiedenen Benennungen von Herzogen, Markgrafen, Grafen, Prälaten und Herren, zu Lehnsbeherrschern, so wie verschiedene andere von demselben Range damals in andern Ländern thaten. Sie regierten gleichwohl, im Ganzen, mit so viel Milde und Billigkeit, als sie mit einem unaufgeklärten Kopfe, in einem rohen Zeitalter, vermochten; und zur Sicherstellung der Freiheit des Volks, ertheilten ihm seine Beherrscher, gelegentlich, besondere Vorrechte, welche

*) Für uns Deutsche, jenseits.
Anm. des Ueb.

zu erhalten, die Bewohner der Niederlande oft gleich thätig, eifrig und glücklich gewesen sind. Mit der Zeit führten sie Nationalversammlungen ein, die man die Staaten nannte, welche gemeiniglich aus der Geistlichkeit, den Bürgern, und dem Adel bestanden: diesen Staaten erwieß man gewöhnlich viel Ehrfurcht und Achtung, sie besaßen ein großes Ansehen, und gaben selten zu, daß ihre Landsleute, oder ihre Konstituenten durch Erpressung und Auflage widerrechtlicher Abgaben, oder durch andere willkührliche und nicht zu rechtfertigende Gewaltthaten unterdrückt wurden.

Dieser Provinzen waren, wie schon gesagt worden ist, siebenzehn an der Zahl, und jede derselben wurde, nach der Theilung des fränkischen Reichs, von ihrem eigenen Beherrscher, oder Lehnsherrn, regiert: aber, in der Folge der Zeit, und durch eine Reihe bürgerlicher und politischer Ereignisse, durch Heirath, Erbschaft, oder Verträge, wurden mehrere davon unter der Herrschaft Eines Fürsten vereiniget. Nachher fiel der größte Theil derselben an das Haus Burgund, von welchem sie durch die Vermählung Maximilians, des Ersten, mit Marien, der Tochter und einzigen Erbin Karls des Kühnen, mit dessen Tode die männliche Linie des Hauses Burgund erlosch, an das Haus Oesterreich übertragen wurden *).

Kaiser Karl der Fünfte, der Enkel dieser Prinzessin, fügte alle siebenzehen Provinzen zu seinen Erbstaaten hinzu, und beherrschte sie, während einer langen

*) Karl der Kühne, Philipps des Guten Sohn, heirathete, als Graf von Charolais, Margarethe Plantagenet, Schwester Eduard des Vierten. Er wurde in der Schlacht bei Nancy, in Lothringen, im Jahr 1476. erschlagen.

gen und thätigen Regierung, mit großem Volksbeifall und Ruhm. Dieser große Monarch war in der Hauptstadt der Niederlande *) geboren, und unter ihren Bewohnern erzogen; er hatte in seinem Charakter gar nichts von jenem Hochmuth, jener Strenge und Zurückhaltung, welche immer so wenig Eingang gefunden haben bei einem Volke, das so auszeichnend schlicht, einfach und frei ist, als die Flanderer; er ging mit seinen Unterthanen in diesen Provinzen auf eine freundschaftliche und vertraute Art um; er gebrauchte die Adelichen häufig, und mit gutem Erfolge zur Anführung seiner Heere, zur Leitung seiner Unterhandlungen, und zur Betreibung der Angelegenheiten seiner innern Regierung; er erhielt die Vorrechte der Bürger ungekränkt; er achtete auf die Forderungen der Geistlichkeit; er beschützte die Rechte des Volks, und redete seine Sprache: **) alle diese Umstände machten seine Person beliebt, und seine Regierung der Nation gefällig.

Aber unter der Regierung seines Sohns, Philipps des Zweiten, änderte sich der Zustand der Angelegen-

*) Zu Gent in Flandern, welches damals, obgleich jetzt nicht, die Hauptstadt der Niederlande war.

**) Karl der Fünfte hatte einst den Entschluß gefaßt, die siebenzehen Provinzen zu Einem Königreich zu erheben; aber er hatte so viel Achtung für die Rechte, die Ansprüche, und vielleicht die Vorurtheile der Einwohner, daß er den Plan bei Seite setzte: er fand ihre mancherlei Gesetze, Gewohnheiten und Freiheiten so verschieden, und sie selbst so eifersüchtig auf einander, daß keine etwas von ihren Ansprüchen, zum Besten der übrigen, nachlassen würde, so, daß er weislich fürchtete, einen Versuch mit der Ausführung zu machen.

heiten in den Niederlanden gänzlich: die Provinzen wurden vom Aufruhr und bürgerlichen Kriegen zerrüttet, und die Streitigkeiten endigten sich mit der Errichtung des niederländischen Freistaats. Die Gründe zu diesem Misvergnügen, zum darauf erfolgten Kriege, und zur endlichen Revolution sind mannichfaltig, zusammengesetzt, und zahlreich; doch dürften sie sich alle am Ende auf folgende fünf wichtige, erste Ursachen zurückführen lassen.

Erstens — der Hochmuth, die Strenge und die Zurückhaltung des Königs, und sein günstiges Vorurtheil für die Spanier, für ihre Gewohnheiten, Sitten, Gesetze, Einrichtungen und Sprache, erregten bei einem großen Theil der Flanderer, von jedem Stande, Widerwillen.

Zweitens — der Adel, der von Natur unruhig war, war durch seinen allzuhäufigen Aufenthalt am Hofe verarmt, und durch sein Bestreben, (in welchem er nicht durch den Besitz einträglicher Aemter unterstützt wurde,) es den spanischen Höflingen an Glanz und Pracht gleich zu thun, hatte er sich in Schulden gestürzt, und war einem bürgerlichen Kriege nicht abgeneigt, in dessen Verfolg er sein zu Grunde gerichtetes Vermögen wiederherzustellen hofte.

Drittens — die Geistlichkeit war misvergnügt, weil Philipp der Zweite, der verschiedene neue Bißthümer errichtet hatte, den Entschluß faßte, die Einkünfte von mehrern Abteien zur Dotirung derselben anzuwenden; diese Maßregel brachte nicht allein diejenigen Geistlichen auf, die im wirklichen Besitz dieser Abteien waren, sondern auch andere, die in der Erwartung standen, in der Folge der Zeit, zu denselben

ben befördert zu werden; denn die Aebte wurden durch eine freie Wahl der Mönche in jedem Kloster und Abtei erwählet, aber die neuen Bischöffe wurden vom König ernannt.

Viertens, — alle jene verschiedenen Klassen von Menschen, die von den Lehrsätzen der römischen Kirche abgegangen waren, wurden erbittert durch die strengen Edikte, die man wider ihre Meinungen erließ und viele fühlten einen brennenden Eifer, in Religionssachen Neuerungen anzufangen.

Fünftens, das ganze Volk wurde von Philipp und Spanien abwendig gemacht, durch den Versuch, die Inquisition bei ihm einzuführen, durch gesetzwidrige Auflagen, durch unbarmherzige Beitreibung der Abgaben, und überhaupt durch den Druck und die Tyrannei der Regierung.

Diese Grundursachen zum Misvergnügen wurden durch viele andere Nebenursachen verstärkt und ausgebreitet. Erstens, durch die Frömmelei, den Aberglauben, und die blinde Ergebenheit gegen den Römischen Stuhl, die den Charakter Philipps des Zweiten auszeichneten und verunstalteten. Zweitens, durch sein Verlangen, zu dem er politische Bewegungsgründe hatte, sich damals den Papst persönlich zu verpflichten. Drittens, durch die Arglist seiner spanischen Minister, und durch die Schmeichelei seiner spanischen Höflinge, welche beide den Anfang der Feindseligkeiten in den Niederlanden mit Vergnügen sahen, weil sie an den Konfiskationen, die, nach ihrer Meinung, ohne Zweifel daher erfolgen mußten, einen beträchtlichen Antheil zu haben hoften. Viertens, durch seine eigene verblendete und bösartige Politik, welche

che ihn verleitete, diese Feindseligkeiten, im Anfange, für sein Interesse eher für vortheilhaft, als für schädlich zu halten; weil sie ihm eine gute Gelegenheit, oder einen Vorwand darböten, die Provinzen zum Gehorsam zu zwingen, ihre Freiheiten und Vorrechte gänzlich zu unterdrücken, und sie derselben unumschränkten Gewalt zu unterwerfen, die er in allen seinen übrigen, weitläuftigen Staaten ausübte; und wenn er sie nun in diesen Zustand versezt hätte, diene ihm dieses Land statt eines mächtigen Vorrathshauses, vermittelst dessen er England, Frankreich, und die nordischen Mächte, welche alle der Ausführung seiner ehrgeizigen Plane große Hindernisse entgegen setzten, vortheilhaft angreifen könnte. Fünftens, durch auswärtige Fürsten, die der Flamme, die in den Niederlanden ausbrach, Nahrung verschaften. Und sechstens, hauptsächlich, und vor allen Dingen, durch die Gewandheit, durch die Talente, Privatabsichten und ehrgeizigen Entwürfe des Prinzen von Oranien, Wilhelms des Ersten, den man insgemein den Stillen, den Verschwiegenen, nannte.

Dieser Prinz, der ohne Widerrede, einer der fähigsten Männer war, die jemals ein Zeitalter, oder ein Land hervorgebracht haben, verbarg den höchsten Ehrgeiz unter dem Scheine der größten Bescheidenheit, und lehnte den äussern unbedeutenden Flitterstat des Ansehens eben so sehr von sich ab, als er nach der soliden Substanz der Macht strebte. Als er erfuhr, daß Philipp der Zweite den Entschluß gefaßt hatte, nach Spanien zu gehen, daselbst sein vornehmstes Hoflager zu errichten, und die Regierungsverwaltung der Niederlande einem Generalgouverneur, oder Vicekönig, zu überlassen, entwarf er einen Plan, nach welchem er es dahin bringen wollte, daß Christine, Her-

Herzogin von Lothringen, zur Regentin der Niederlande bestellt würde, und er zu gleicher Zeit durch seine Vermählung mit ihrer Tochter, die vornehmste Leitung der Angelegenheiten, unter ihrer Verwaltung, an sich brächte. Aber beide Theile dieses Plans wurden durch den König vereitelt, indem er zur vorgeschlagenen Vermählung seine Zustimmung verweigerte, und die Herzogin von Parma, Margarethe von Oesterreich, eine natürliche Tochter Kaiser Karls des Fünften, zur Regentin, und den Kardinal Granvella, einen gebornen Burgunder, unter ihr, zum vornehmsten Minister aller siebenzehen Provinzen, ernannte. Diese getäuschte Hofnung, und die Kränkung, die Wilhelm der Erste, bei dieser Gelegenheit erfuhr, verstärkten seine ehrgeizigen Grundsätze und seine unmäßige Liebe zum Herrschen durch Gefühle der Empfindlichkeit, und durch Rachgierde, und die zusammengesetzte Wirkung dieser Gefühle, Grundsätze und Leidenschaften, die in einem so tief eindringenden, so viel umfassenden und so thätigen Geiste, als der seinige, mit einander vereiniget waren, brachte jene Maßregeln und Begebenheiten hervor, die sich damit endigten, daß acht dieser Provinzen von den übrigen getrennt, und zu einen besondern und unabhängigen Staate erhoben wurden. Als durch eine Reihe weiser Beschlüsse, kraftvoller Maßregeln und glücklicher Ereignisse, die Angelegenheiten dieses Ende erreicht hatten; konnte er unstreitig, vermöge des entschiedenen Ansehens, das er unter seinen Landsleuten besaß, dem im Werden begriffenen Freistaate diejenige Form geben, die ihm beliebte. Dieses große Werk unternahm er demnach; und er würde ohne Zweifel, dem Rufe von Fähigkeit und Ehrbegierde, in dem er stand, schlecht entsprochen haben, wenn er unterlassen hätte, sich selbst die Regierung zu verschaffen, und sie auf seine

Nach-

Nachkommen zu übertragen, im Fall Zeit und Umstände den Erfolg eines solchen Unternehmens begünstigten *). Doch, dieß war der Fall nicht. Der Strom der Volksmeinung strebte der Alleinherrschaft mit solcher Heftigkeit entgegen, daß es nicht allein gewagt, sondern auch gantz vermessen schien, eine Verfassung förmlich im Staate einführen zu wollen, die sich auf die unumschränkte Gewalt eines Einzigen gründete. Er gab also jeden Gedanken auf, ein solches Regierungssystem förmlich darinn aufzurichten. Aber ob ihn gleich die allgemeine Staatsklugheit bestimmte, den herrschenden Volksvorurtheilen in soweit nachzugeben, so bewog ihn doch die Privatpolitik, sein eigenes, und das Interesse seiner Familie, bei Bildung der Republik, in Acht zu nehmen. Die Denkart der Einwohner, die Lage der Angelegenheiten, die Zeitumstände, die Gewohnheiten der Distrikts- und Städteregierungen, die alten Verfassungen der Provinzen, und sein eigener, großer Geist setzten ihn in den Stand, dieses zu thun, ohne Unruhe zu erwecken, oder Widerspruch zu erregen. Denn damals durchschaueten, ausser ihm selbst, wenige den Zweck der Konstitution, die er bildete, oder sahen die Folgen davon vorher.

Die Niederlande waren, wie oben gesagt worden ist, beim Umsturz von Klodwigs Reich, in mehrere, von einander verschiedene Herrschaften getheilt, in welchen das Lehnssystem nach und nach eingeführt wurde, in

*) Er hatte anfangs sein Absehen auf die unumschränkte Souveränität, welche ihm auch wirklich von den Staaten von Holland, (mit Ausnahme von Amsterdam und Gouda) und von Utrecht und Zeeland angetragen wurde; aber in der Folge war die Rede nicht weiter davon.

in einigen mit einem ausgedehnten, in andern mit einem beschränktern Einflusse, aber in allen doch mit solcher Wirkung, daß es den Grundsätzen römischer Regierung, und römischer Rechtswissenschaft, welche bis dahin unter allen kultivirten Nationen des Occidents geherrscht hatten, Eintrag that. In diesem nordischen Regierungssystem kannte, oder achtete man die Rechte der Menschen, oder der Bürger nicht sehr, denn es war bloß auf die Verhältnisse von Soldaten, und auf die Vorfälle im Kriege berechnet. Aber nach einigen Jahrhunderten fing seine Stärke an, in diesen Ländern abzunehmen. Das Volk fing an, seinen eigenen Werth zu fühlen, und einzelne Personen, Gesellschaften, Städte, und ganze Provinzen verschiedener Beherrscher erlangten nach und nach mancherlei Freiheiten und Vorrechte. Diese Freiheiten und Vorrechte waren bisweilen Belohnungen der Treue und Tapferkeit, bisweilen Bewilligungen der Schwäche, bisweilen Errungenschaften der Gewalt, bisweilen das Geschenk des Fürsten und bisweilen der Kauf der Unterthanen. Sie waren folglich von einander verschieden nach den Ursachen, aus denen sie entstanden, nach den Grundsätzen, in welchen sie erlangt, nach den Gelegenheiten, bei welchen sie ertheilt, und nach den Umständen, unter welchen sie erhalten worden waren. Daher die politischen Systeme, deren Bestandtheile sie waren, nothwendig mannichfaltig und abweichend sein mußten, und daher waren diejenigen, die zuletzt in den Provinzen und den untergeordneten politischen Abtheilungen, oder den Distrikten der Niederlande eingeführt wurden, zahlreich und nicht übereinstimmend, oft widersprechend, und bisweilen ungereimt. Daher waren auch ihre innern Gesetze, ihre Municipalverfassungen, ihre Regierungsgrundsätze, verschieden. Vielleicht hat man vorher noch nie un-

ter

ter einem Volke, das dieselbe Sprache redet, denselben Himmelsstrich bewohnet, sich durch denselben Charakter auszeichnet, und dieselben Bestrebungen äussert, eine so große Verschiedenheit in der Regierung, in der Rechtswissenschaft, und der Staatsverfassung gefunden, als die siebenzehen Provinzen und ihre kleinern Bezirke, über drei Jahrhunderte lang, gezeigt haben. Aber so verschieden, oder unzusammenhängend man auch annehmen mag, daß sie nach der Theorie der Philosophie, oder nach den Systemen der Staatsmänner sind, so ist es doch sehr gewiß, daß jeder Einwohner in den Niederlanden immer eine feste Anhänglichkeit an diejenigen besondern Formen einer jeden Provinz, oder Distrikts, an die er am meisten gewöhnt war, an diejenigen Verhältnisse gehabt hat, unter denen er das Glück hatte, geboren und erzogen zu werden. Dieß erfuhr Kaiser Karl, der Fünfte, als er den Entschluß auszuführen wünschte, den er gefaßt hatte, die siebenzehen Provinzen zu Einem Königreiche zu erheben. Und da er ihre Gewohnheiten, Verfassungen und Freiheiten so verschieden, und sie selbst so eifersüchtig auf einander fand, daß keine derselben etwas von ihren Forderungen, zum Besten der übrigen, nachlassen wollte, stand er weislich von der Ausführung seines Entwurfs ab.

Die Mängel der Verfassung, welche dieser Kaiser, aus Politik, auf die Art zu verbessern wünschte, daß er diese zusammengesezten und unübereinstimmenden Systeme zu einiger Uebereinstimmung, Einförmigkeit und Einfachheit brächte, und die gesammten Provinzen in ein Königreich verwandelte, beschloß Wilhelm, der Verschwiegene, aus demselben Bewegungsgrunde, noch mehr zu verbreiten und zu befestigen, als er acht derselben in Eine Republik vereinigte.

Zu-

Zu dem Ende verordnete er, daß es ein Grundgesetz der Union, das heißt, der Republik seyn sollte, daß alle Provinzen im gemeinschaftlichen Bunde einander vollkommen gleich, daß alle Städte in den Provinzen von gleichem Range wären, und daß Stimmeneinigkeit, nach der Staatsverfassung, zu jedem Beschluß einer jeden Stadt und jeden Provinz besonders, und zu jeder Verhandlung aller sieben *) zusammengenommen, erforderlich seyn sollte. Um es zugleich dahin zu bringen, daß diese Stimmeneinigkeit, ohne seine Dazwischenkunft oder Einwilligung, desto schwerer erlangt würde, dehnte er das Vorrecht der Repräsentation und Stimmenablegung in den Staaten auf mehrere kleine Städte und Distrikte aus, die es zuvor niemals gehabt hatten; und die also ganz von ihm und seiner Familie abhingen, und folglich dem Interesse beider mit der größten Bereitwilligkeit ergeben waren. Bei dieser ungereimten Staatsverfassung, die gleichwohl mit den Vorurtheilen der Nation zusammen zu treffen schien, sahe er vorher, daß ein Statthalter unumgänglich nothwendig werden würde, um die Regierung in gehörigen Gang zu bringen; in welchem Falle er sehr überzeugt war, daß man einen solchen höchsten Staatsbeamten immer unabweichlich aus dem Hause Oranien nehmen würde. Die Erfahrung hat seitdem die Klugheit seiner Absichten, und die Gründlichkeit seiner Theorie gerechtfertiget. Diese unnatürliche Stimmeneinigkeit,

*) In der Sprache niederländischer Rechtskundigen und Staatsmänner heißt die Republik die sieben vereinigten Provinzen, obgleich in der That acht Provinzen der Niederlande, noch außer den Generalitätslanden, die Union ausmachen. Man sehe oben S. 92. die Anmerkung, und S. 95. die Anmerkung.

keit, die nach der Verfassung so ausdrücklich erfordert wird, war allein hinreichend, einen Statthalter auf die Bahn zu bringen, weil sie nur durch den Einfluß eines solchen obersten Staatsbeamten in der Republik ausführbar gemacht werden konnte. Und wir haben gesehen, daß, als wegen des Widerstandes der Minister des Staats, ein Statthalter nicht ordentlich, nach der vom Gesetz eingeführten Form, ernannt werden konnte, doch, allen Maßregeln der strengrepublikanischen Partei zum Trotz, einer, durch einen Aufstand des gemeinen Volks, der Republik gewaltsam aufgedrungen wurde; wie dieß der Fall mit Wilhelm dem Dritten, nach dem feindlichen Einfall der Franzosen, im Jahr 1672. und mit dem letztverstorbenen Prinzen von Oranien, im Jahr 1748. war, nachdem Löwendahl Bergen-op-Zoom erobert hatte.

Fünfter

Fünfter Abschnitt.

Die Gebrechen der Staatsverfassung der niederländischen Republik, die Quellen, aus denen sie herkamen, die Ursachen, die sie befestigten, und das Bestreben, das sie äußerten, die höchste Staatsverwaltung, auf eine gewaltsame Art, im Hause Oranien zu begründen, sind im vorhergehenden Abschnitte kürzlich dargestellt worden.

Wir kommen nun zur Betrachtung der Gewalt, die der älteste Prinz aus dieser Familie in der Republik ausübt, oder sich anmaßt, seit dem Jahr 1748, da das niederländische Regierungssystem großentheils eine neue Gestalt erhielt, und die Würden eines Statthalters, Admirals und Generalkapitäns der Union, durch die Stimme des Volks, auf eine unregelmäßige Art, eingeführt, und nachher durch förmliche Beschlüsse der verschiedenen Staaten, gesetzmäßig bestätiget und für die Nachkommen Wilhelms, des Vierten, erblich gemacht wurden.

Diese Gewalt ist von verschiedener Art, nach den Gegenständen, auf die sie angewandt, nach den Grundsätzen, aus denen sie hergeleitet, oder nach den Umständen, unter denen sie ausgeübt wird; sie ist verschieden in ihrem Wesen und in ihrer Wirkung, in den Rechtsgründen, vermöge welcher man sich dieselbe an-

maßt, und in der Art, wie sie ihre Wirksamkeit äussert. Daher hat sie auch etwas von jener Unregelmäßigkeit und jenem Mangel an Bestimmtheit an sich, welche sich so unglücklicher Weise allenthalben im System der niederländischen Regierung und Politik finden; und daher ist auch die wirkliche Anwendung derselben der Bestreitung und dem Widerspruch oft ausgesetzt, veranlaßt Erbitterung und erregt Unordnung. Derselbe Mangel an Genauigkeit und Bestimmtheit, welchen man als die Ursache dieser Uebel betrachten kann, macht es schwer, mit soviel Deutlichkeit, als so ein Gegenstand verdiente, zuverlässig anzugeben, welches eigentlich die Rechte des obersten Staatsbeamten sind; denn sie sind bis jetzt in einem hohen Grade ungewiß, und von der Verfassung der Republik unbestimmt gelassen. In Zeiten der Ruhe vermied der kältere und ernsthaftere Theil der Republikaner, aus politischen Bewegungsgründen, sie genauer zu prüfen, und die Anhänger des Hauses Oranien hielten sie für eine Materie, die zu zart wär, um durch eine freie Untersuchung entweiht zu werden; sie wiesen ihnen, nach der berühmten Meinung des Kardinals von Retz *) einen Platz unter den arcanis imperii an; und, gleich den Geheimnissen der Eleusinischen Göttin, betrachteten sie sie als zu heilig, um von andern, als Geweiheten erforscht zu werden, weil vielleicht die genauen Grenzen der einen, so wie die verborgenen Feierlichkeiten der andern, das Forschen einer nüchternen und vernünftigen Untersuchung nicht aushalten dürften.

Durch

*) Il y a un voile, qui doit toujours couvrir tout ce que l'on peut dire, et tout ce, que l'on peut croire du droit des peuples, et de celui des princes, qui ne s' accordent jamais si bien ensemble que dans le silence. *Mem. du Card. de Retz*, liv. 2. T. 1.

Durch den Einfluß dieser Ursachen sind die Rechte und Pflichten des Statthalters lange in Dunkelheit verhüllt geblieben; aber, was sie auch an sich selbst seyn mögen, so lassen sich doch die Umstände, auf die sie sich stützen, auf drei Hauptpunkte zurückführen, — diese sind, Macht, Gewalt, und Einfluß: Macht, die sich auf Stärke und Meinung gründet; Gewalt, die aus dem Gesetz und dem Herkommen entspringt; und Einfluß, der durch Geld, Schutz, und Gewohnheit erlangt wird.

Von jedem dieser drei Punkte wird es nöthig seyn, kürzlich zu handeln, um über die politische Lage des Hauses Oranien in der niederländischen Republik Aufschlüsse zu geben. Und also zuerst, von der Macht des Fürststatthalters in der Republik.

Die Macht des Prinzen, im Gegensatz von seiner Gewalt betrachtet, hat von jeher, wie wir so eben gesagt haben, auf Stärke und Meinung beruhet; aber, da die Verbindungen, die man unter den verschiedenen Umständen veranlassen kann, welche die Stärke hervorbringen, oder eine Meinung einflößen, mannichfaltig und unendlich sind, so gestattet die Macht, die sich auf sie gründet, mehrere Abstufungen, und ist nothwendig schwankend. Die Macht der Prinzen von Oranien im Staate ist folglich vielen Umänderungen ausgesetzt gewesen, und hat viele Abwechselungen erlitten, so wie Umstände, Gesinnungen und Begebenheiten ihrem Interesse günstig, oder zuwider waren. Sie hing gleichwohl, zu allen Zeiten, großentheils von ihrem persönlichen Charakter ab; von ihrem Geiste, und von ihrer Tapferkeit, von ihren Talenten, und von ihrer Politik. Wenn diese erhaben und unternehmend, glänzend und tiefeindringend waren, wie sie es wirklich

mehrere, auf einander folgende Generationen hindurch waren, dann war ihre Macht groß, und der Gehorsam, welchen die ganze Republik und alles, was ihr zugehörte, gegen sie zeigte, war freiwillig, freudig, und beinahe unbegrenzt. Aber wenn es sich zutrug, daß die Prinzen von dieser Familie jene erhabenen Eigenschaften nicht hatten, oder in einem Alter waren, das sie unfähig machte, sie zu zeigen, oder zu äußern, dann ermangelten die Führer der strengen Republikaner nicht, den ganzen Einfluß und die Gewandheit ihrer Partei anzuwenden, um ihnen ihre Bedeutung in der Republik zu nehmen *). Unterdessen, so unangenehm auch die Lage seyn mochte, in die einige Individuen dieses erhabenen Geschlechts, zu gewissen Zeiten, durch die Kränkungen versetzt wurden, die sie erlitten, sobald ihre Gegner die Oberhand hatten; so vereinigten sich doch immer Umstände zur Erhaltung der Würde ihres Hauses, zur Behauptung ihres Gewichts, und zur Abwendung des gänzlichen oder immerwährenden Verfalls ihrer Macht unter den Niederländern. Von diesen Umständen waren einige augenblicklich oder zufällig, und bei diesen zu verweilen ist unnöthig. Andere waren von einer bleibendern und wirksamern Beschaffenheit; dergleichen sind ihre Fürstenthümer in Deutschland, ihre Besitzungen in den österreichischen Niederlanden, ihre Herrschaften in den vereinigten Provinzen, ihre Verbindungen mit einigen mächtigen Souve-

*) Dieß war der Fall bei der Minderjährigkeit Wilhelms des Dritten, da die Häupter der ganz-republikanischen Partei das Amt eines Statthalters abschaften, und das immerwährende Edikt durchsetzten, vermittelst dessen verordnet wurde, den Prinzen von Oranien niemals, und in keinem Falle, zu dieser höchsten Staatswürde zu befördern.

Souveränen in Europa, die allgemeine Anhänglichkeit des Volks an ihr Interesse, und der Eifer der Geistlichkeit für ihre Sache. Alle diese Umstände zweckten darauf ab, ihre Macht in der Republik, unabhängig von allem gesetzmäßigen Ansehen, das sie besaßen, aufrecht zu erhalten. Zuweilen dienten auch selbst die Maßregeln, welche die heftigen und ungestümen Republikaner ergriffen, sie zu unterdrücken, dazu, sie immer mehr zu befestigen. Denn bei mehr als einer Gelegenheit verfuhren sie mit der ungerechtesten Erbitterung gegen das Haus Oranien *), und verschaften ihm dadurch beim Volke das Verdienst einer unverdienten Unterdrückung. Ein Verdienst von nicht geringem Gewicht in der Meinung des großen Haufens, der immer geneigt ist, zu glauben, daß die Leiden hoher Personen, und das ihnen zugefügte Unrecht, die Stelle der Tugend und der Talente ersetzen. Auch die hohe Abkunft dieser Familie, deren Alterthum und Glanz so ohne Vergleich das Alterthum und den Glanz jeder andern Familie in der Republik übertreffen **), war ein anderer Umstand, welcher ihre Macht in den bösesten

*) Dieß war der Fall Wilhelms des Dritten, um die Mitte des letzten Jahrhunderts, als durch die Ränke Johanns de Witt, und der andern Häupter der Loevesteinschen Partei, das immerwährende Edikt gemacht wurde. Dieß war auch der Fall des letztverstorbenen Prinzen von Oranien, welchem man durch die Intriguen Hallewyn's, Obdam's, und der republikanischen Partei, im Jahr 1740, seinen Rang in der Armee verweigerte, und ihn nicht zum Besitz der Markgrafschaft Vlissingen, und der Herrschaft Ter Veere ließ, welches seine ihm zugehörigen Erbgüter waren.

**) Das Haus Nassau ist, ohne Widerrede, eines der ältesten und berühmtesten in Europa. Im dreizehnten

Zeiten unterstützte. Denn den Vorzug der Geburt, so eingebildet er auch an sich sein mag, haben alle kultivirte Nationen so lange gestattet, und so allgemein angenommen, daß man allenthalben dafür hält, er theile denjenigen, die ihn besitzen, eine offenbare und nicht zu vertilgende Ueberlegenheit mit. Dieses können diejenigen von einem geringern Range, die sich leicht einbilden dürften, an Verdiensten gleich zu seyn, nicht füglich bestreiten, oder ableugnen; und sie räumen es auch desto williger ein, weil der Mangel einer vorzüglichen Geburt, ein so großer Vortheil es auch ist, sie zu besitzen, für keinen vernünftigen Grund zu Vorwürfen angesehen werden kann. Aus dieser Ursache unterstützen die Menschen gemeiniglich mit Freuden die Macht derer, denen eine hohe Geburt diese Ueberlegenheit ertheilt hat. Und diese Betrachtung, verbunden mit der Erinnerung an die großen Dienste, welche Wilhelm der Erste, (der Verschwiegene) und seine Nachfolger zur Vertheidigung der Republik geleistet hatten, war ein vorzügliches Mittel zur Erhaltung der Macht der Prinzen von Oranien im niederländischen Freistaate. So standen diesen Fürsten große Quellen von Stärke und Macht offen, welche sie in ihrer Geburt, in ihren Verbindungen, und in ihren Besitzungen, in den Diensten, welche sie leisteten, und in den Verfolgungen, welche sie duldeten, in dem Eifer der Geistlichkeit für ihre Sache, und in der Ergebenheit des Volks gegen ihre Person, fanden. Daher besaßen sie, ohne ein ausdrückliches Gesetz, oder gegründetes Herkommen, oder einen förmlichen Vertrag,

Jahrhundert wurde Adolph von Nassau zum Könige in Deutschland gewählt, wo er nach Rudolph von Habsburg regierte. Von diesem Römischen König, Adolph, stammt das jetzige Haus Oranien ab.

trag, eine ansehnliche Macht in den vereinigten Niederlanden; beinahe auf dieselbe Art, und nach denselben Grundsätzen, als sie das Haus Medicis, vom vierzehenten bis zum sechzehenten Jahrhundert, im florentinischen Freistaate besaß *).

Aber, obgleich die Prinzen von Oranien diesen Grad von Macht, unabhängig von der Konstitution des Staats, unwidersprechlich besaßen, so hielt man es doch nicht immer der Klugheit gemäß, sie zu gebrauchen, und zwar um verschiedener mächtiger Ursachen willen. Da der Gebrauch der Macht, wofern er nicht durch die Zeit, oder den Vertrag seine Gültigkeit erhalten hat, mehr das Ansehen eines feindseligen Verfahrens, als das von heilsamen Operationen einer gesetzmäßigen Gewalt hat, so haben sich Männer von Tugend und Talenten desselben selten angemaßt, so sehr sie auch im Besitz der Mittel, es zu thun, sein mochten: denn die Maßregeln, die sich darauf gründen, oder dadurch geleitet werden, sind nothwendig willkührlich, und nach keinen unwandelbaren Regeln, sondern bloß von der Meinung bestimmt, die derjenige, der sie entwirft, oder befolgt, von ihrer Politik und Zuträglichkeit hat. Ein solcher Gebrauch der Macht ist außerdem, seiner Natur nach, von keiner Dauer, und seinen Wirkungen nach, ungewiß; er vernichtet oft die Ge-

*) Von der Zeit des Kriegs mit Johann Galeazzo Visconti, Herzog von Mailand, im Jahr 1387. an, als Veri von Medicis an der Spitze der florentinischen Republik stand, bis zum Jahr 1532, da sie ihre Freiheit verlor, und vom Kaiser Karl, dem Fünften, Alexandern von Medicis, welcher seine natürliche Tochter heirathete, als ein souveränes Herzogthum überlassen wurde.

genstände, welche zu erhalten er zur Absicht hatte; er vereitelt bisweilen die Entwürfe, zu deren Ausführung er bestimmt war; und in der ganzen Geschichte der Menschen gibts keine Erfahrung zu Gunsten dieses Gebrauchs, als eines Regierungswerkzeugs, das mit dem Gesetz in gar keiner Verbindung stehet; denn die Menschen nähren so unbiegsame Begriffe von Gerechtigkeit und Billigkeit, daß sie sich starke Aeußerungen der Macht nicht lange gefallen lassen können, wenn sie nicht wenigstens durch den Schein des Gesetzes gutgeheißen, oder durch den Drang der Umstände gerechtfertiget werden. Aus diesen Gründen nahmen es immer nur Leute, die eben so leer an Empfindung, als an Beurtheilung waren, über sich, solche Gewaltthaten zu verrichten, mit Verletzung der Rechte und ganz gegen die Meinungen derer, welche die unmittelbaren Gegenstände davon sind.

Bisweilen hat es sich wirklich unter einem schwachen und verderbten Volke, in einem unwissenden, oder ausgearteten Zeitalter, zugetragen, daß durch eine arglistige Zusammensetzung gesetzmäßiger Grundsätze, und erdichteter Rechte mit herrschenden Vorurtheilen, und einer vorgegebenen Nothwendigkeit, eine Art von unnatürlicher Verbindung zwischen Tyrannei und Gesetz herauskam, und wenn beide, auf die Art, widersinnig mit einander verbunden waren, wurden sie ein Werkzeug zum Herrschen. Zuerst sind ihre Operationen gewöhnlich gemäßigt und erträglich; durch einen unbedeutenden Anfang bahnen sie unvermerkt den Weg für größere Uebel; man führt die Menschen durch Schatten und Stufen von Uebelthaten und Ausschweifungen so, daß sie nicht über die eigensinnigsten Handlungen in so einem System erstaunen, oder über die gewaltsamsten erschrecken; und durch eine natürliche Progression

gression vorhergehender Operationen bringt man sie dahin, alles Elend der Sklaverei, ohne Murren, zu dulden, und allen Hohn des Despotismus, ohne Unwillen, zu ertragen. Auf dieser letzten Stufe niederdrückender Erniedrigung verliert der menschliche Geist alle Achtung gegen sich selbst, und hat nicht einmal so viel Kraft, um zu versuchen, ob er sich durch Rache wieder in seine natürliche Stimmung versetzen könne. Seit der Gründung der niederländischen Republik war weder der Charakter der Prinzen von Oranien von der Beschaffenheit, daß er sie bewogen hätte, ein System dieser Art zu befolgen, noch machte es die Gemüthsart der Bewohner der vereinigten Niederlande nur einigermaßen wahrscheinlich, daß sie es mit Erfolg bei ihnen hätten einführen können, im Fall sie gewollt hätten. Aus diesem doppelten Grunde war der Gebrauch, welchen die Prinzen aus dieser Familie von der Macht, die sie besaßen, machten, minder gewaltsam, und gewiß billiger, auch vielleicht, bei vielen Gelegenheiten, politischer und sicherer.

Der Gebrauch also, den sie insgemein von ihrer Macht machten, bestand darin, daß sie durch eine gut angebrachte Aeußerung der sanftern Wirkungen derselben, den Bürgern und Einwohnern der vereinigten Provinzen fühlen ließen, die Aufrechthaltung des Ansehens des Hauses Oranien in der Republik sei von der Privatglückseligkeit Einzelner, und vom allgemeinen Wohl des Staats unzertrennlich. Verschiedene Umstände, die von der unnatürlichen Verfassung herkamen, die Wilhelm, der Erste, (der Verschwiegene) der Republik gegeben hatte, machten Vorstellungen über diesen Punkt ziemlich annehmlich: ihre Besitzungen in Deutschland, und ihre auswärtigen Verbindungen verschaften ihnen wirksame Mittel, um

diesen

diesen Vorstellungen Nachdruck zu verschaffen; und das Geld äußerte oft dieselben Wirkungen, die Vernunft und vernünftige Gründe hervorbringen, auf die Gemüther vieler unter einem so auszeichnend geizigen Volke, als die Niederländer sind; so, daß die Häupter der Oranischen Partei ihre Endzwecke gemeiniglich mehr auf dem sanftern Wege der Politik und der Beliebtmachung, welchen einzuschlagen sie ihre Macht, ihr Reichthum, ihre Talente, und die Lage der Republik in den Stand setzten, als durch die strengern Maßregeln offenbarer Gewalt, oder durch die Gesinnungen erreichten, welche diese einflößen.

Doch, auf der andern Seite muß man auch gestehen, daß sie bei einigen besondern Gelegenheiten, gewisse Handlungen der letztern Art, die ziemlich willkührlich und gewaltsam waren, ausübten; aber dann waren auch die Fälle außerordentlich, über die gemeinen Regeln erhaben, und von der Art, daß sie einer höhern Vermittelung bedurften, und die Maßregeln, die man in Rücksicht auf sie befolgte, durch ihren innern Gehalt entschuldigten *). Daher das Betragen dieser Fürsten, wenn sie bei Ausübung ihrer Macht, in Umständen solcher Art, die Schranken der Gesetze überschrit-

*) Die Hinrichtung Barnevelds und die Gefangensetzung Hugo's de Groot, unter dem Prinzen Moritz; die Verhaftnehmung Jacobs de Witt und fünf anderer Mitglieder der Staaten von Holland, auf Befehl Wilhelms des Zweiten; daß Wilhelm, der Dritte, Leiden und einige andere widerspenstige Städte bisweilen ein ganzes Jahr ihrer Räthe beraubte, dieß sind Handlungen von der Art. Voltaire nennt diesen letzten Prinzen *Roi des Provinces Unies, et Stadthouder de la Grande-Bretagne.* Siecle de Louis XIV. T. 1.

schritten, selten die Zuneigung des Volks sehr verringerte, die sie so ehrenvoll erworben hatten, und so verdienter Weise besaßen.

Die Zwecke, die sie sich vorsetzten, und die sie dadurch zu erreichen suchten, daß sie sich dieser Macht mit Behutsamkeit und nicht geradezu bedienten, möchten dem unparteiischen Manne vielleicht verwerflicher erscheinen.

Diese waren, mit sehr wenig Veränderung, seit den ersten Unruhen in den Niederlanden, unter der Regierung Philipps, des Zweiten, die Unterdrückung der Partei ihrer Gegner, und die Begründung ihres eigenen Ansehens in der Republik: das heißt, sie suchten die Macht, die sie im Allgemeinen, ohne eine ausdrückliche Verfügung der Konstitution des Staats besaßen, und sich bisweilen ohne Genehmigung des Gesetzes anmaßten, in eine gesetzmäßige, bleibende und erbliche Einrichtung zu verwandeln, die ihre Landsleute ihnen übertragen, und förmlich bewilligen sollten, ohne daß sie nöthig hätten, sie mit Gewalt zu erpressen, oder mit Gewalt aufzudringen: kurz, eine eingeschränkte Souveränität, gleichviel unter was für einem Namen, die konstitutionsmäßig und förmlich nach dem Plane der freien brittischen Regierung gebildet wär.

Beinahe zwei Jahrhunderte hindurch war der allgemeine Gang ihrer Politik, in einer ziemlich sanften Bewegung, auf diese Gegenstände gerichtet; und obgleich seine Richtung zuweilen gehemmt, und bisweilen durch den Charakter gewisser Personen, und durch zufällige Zeitumstände verändert wurde, so führte er sie doch am Ende so weit, daß sie den Punkt, zu welchem sie zu gelangen wünschten, in der Nähe sahen.

Durch

Durch welchen Gebrauch ihrer Macht sie, ohne sich großer Gewalt, oder widerrechtlicher Anmaßungen zu bedienen, zum Besitz jener Gegenstände ihres Ehrgeizes gelangten, ist schon erwähnt worden; und viele von den Ereignissen mit ihren wahrscheinlichen Ursachen, und den Maßregeln, nach welchen sie geleitet wurden, sind im Vorhergehenden angezeigt worden. Jetzt wollen wir in der Kürze erzählen, auf was für eine Art sie ihre Macht in der Republik, unabhängig von der Konstitution, oder, als sie noch mit keiner konstitutionsmäßigen Gewalt bekleidet waren, anwanden, um die Würde des obersten Staatsbeamten der Union zu bekommen.

Diese Macht wanden sie an, erstens, um den vereinigten Provinzen in ihren Verhandlungen mit auswärtigen Staaten nützlich zu seyn, bei welchen, wie man aus vielfältiger Erfahrung wußte, der Ruhm, das Benehmen und die Verbindungen des Hauses Oranien, für die Republik höchst wohlthätig waren: solche Vorfälle verschaften folglich den Prinzen von dieser Familie ein großes Gewicht im Staate. Da sie die Vortheile einsahen, welche sie davon zogen, so wurde es ein Hauptgrundsatz ihrer Politik, sich am genauesten mit denjenigen Souveränen zu verbinden, die beim Schicksal der Republik am meisten interessirt waren, besonders mit den königlichen Häusern von Großbritannien und Brandenburg, welche vermöge ihrer Religion, Politik und Nachbarschaft, die natürlichsten Bundesgenossen der Niederländer waren. Demzufolge finden wir, daß in einem Zeitraum von hundert Jahren nicht weniger als fünf *) Prinzessinnen aus

*) Jetzt, nach der Vermählung der ältesten Tochter anderer Ehe Friedrich Wilhelms des Zweiten, mit dem Erbprinzen von Oranien, sechs. Anm. d. Ueb.

aus diesen beiden königlichen Häusern in die Oranische Familie vermählt worden sind, von denen drei, Töchter brittischer Monarchen waren.

Zweitens — Diese Macht wurde angewandt, bald die Republik zu vereinigen, bald sie zu entzweien, je nachdem Einigkeit, oder Zwietracht im Staate für das Oranische Interesse am besten paßten. Die ungereimte Stimmeneinigkeit, welche nach der Staatsverfassung, in allen wichtigen Regierungssachen erforderlich ist, konnte insgemein nur durch ihre Macht ausführbar gemacht werden; und wenn sie es für ihr Interesse nöthig fanden, ihre Wichtigkeit fühlbar zu machen, so äußerten sie ihre Macht, um zu entzweien, und die Unordnung, welche die nothwendige Folge der Zwietracht war, erzeugte eben so nothwendig ihre Dazwischenkunft, um eine regelmäßige Regierung, und den innern Frieden wiederherzustellen; welches, wie eine lange Erfahrung gezeigt hat, nicht ohne diese Dazwischenkunft geschehen konnte.

Drittens — Diese Macht wurde bisweilen durch die Geschäftigkeit geheimer Anhänger angewandt, Volksaufruhr zu erregen, um die Oranische Sache und Partei zu unterstützen; denn es war bei den Prinzen dieses Hauses ein fester Grundsatz, die Liebe des Volks zu behalten, und es thätig auf ihre Seite zu ziehen, was für Gefahr oder Aufwand auch daraus entstehe; eine Politik, deren sie sich mehr, als einmal, mit Erfolg, bedient haben.

Viertens — Da sie die Geistlichkeit als das schicklichste Werkzeug betrachteten, die Leidenschaften des Volks in Bewegung zu setzen, und es in der Anhänglichkeit an ihre Partei standhaft zu erhalten, wen-

deten

deten sie ihre Macht zum Schutz und zur Beförderung der Geistlichen an; und daher wurde es zum Grundsatz ihrer Politik, die Meinungen des Gomarus anzunehmen, und seine Sektirer zu begünstigen, des Gomarus, für welchen die Geistlichkeit insgemein die abergläubischeste Verehrung hatte, im Gegensatz von den Arminianern, die von allen rechtgläubigen Geistlichen für ketzerische Ausleger der reinsten und wichtigsten Lehren des Christenthums gehalten wurden.

Fünftens — Sie äußerten ihre Macht außerhalb, und innerhalb des Staats, zu Gunsten der Landmacht, der Seemacht, und der Ritterschaft, von deren Zuneigung sich zu versichern, einer der ersten Grundsätze in ihrem System war; und hierin glückte es ihnen vollkommen durch gelegentliche Darlehen, durch Geschenke, durch Verschaffung ehrenvoller Auszeichnungen für einige, und durch durchgesetzte Beförderungen für andere Mitglieder dieser Klassen von Menschen, die aus Gewohnheit und aus Neigung, natürlich die Regierung eines Einzigen, und das Haus Oranien begünstigten.

Sechstens — Einige von den geringern Städten, welche seit der neuen Bildung der Konstitution durch Wilhelm, den Ersten, Deputirte und Stimmen bei den Provinzialstaaten haben, liegen in den Herrschaften der Prinzen von Oranien: andere Städte, mit eben den Rechten, hatten besondere Verbindlichkeiten gegen sie, entweder wegen empfangener Darlehen, oder wegen erhaltener Geschenke, oder wegen anderer ihnen, es sei nun der Kommun im Ganzen, oder einigen der vornehmsten Einwohner ertheilten Begünstigungen. Bei diesen wurde die Macht des Hauses Oranien angewandt, ihre Entschlüsse zu leiten,

oder

oder auf ihre Berathschlagungen zu wirken, um der Wichtigkeit der alten unabhängigen Städte in der Republik das Gleichgewicht zu halten.

Also besaßen die Prinzen von Oranien, ohne Rücksicht auf die Konstitution und ausdrückliche Gesetze der Republik, große Macht; erstens, in allem, was auf auswärtige Verhandlungen des Staats Beziehung hatte; zweitens, indem sie die innere Regierung auf eine regelmäßige Art leiteten; drittens, indem sie auf die Denkart des Volks wirkten; viertens, indem sie das Betragen der Geistlichkeit lenkten; fünftens, indem sie die Gesinnungen der Landmacht, der Seetruppen und des Adels beherrschten; sechstens, indem sie auf die Beschlüsse von vielen geringern Städten Einfluß hatten.

Da die Prinzen ihre Macht, in allen diesen Stücken, seit der ersten Gründung der Republik, nur mit wenigen und kurzen Unterbrechungen, ausgeübt hatten, so kamen endlich die Anhänger des Hauses Oranien auf den Gedanken, sie sei einigermaßen ein herkömmliches, obgleich nicht genau bestimmtes Recht: aber hievon werden wir schicklicher weitläuftig sprechen, wenn wir zur Abhandlung des zweiten Hauptpunkts kommen, auf welchen, wie wir oben (S. 231.) gesagt haben, die Umstände zurückgeführt werden können, auf denen die Rechte des Prinzen von Oranien beruhen.

Der zweite Hauptpunkt, auf den ich hindeute, ist die Gewalt.

Die politische Macht, die durchs Gesetz, oder durch ein unzweideutiges Herkommen, das heißt, durch förm-

lichen Vertrag, oder durch langen, unvordenklichen Gebrauch, der allgemein und unwidersprechlich angenommen ist, ihre Gültigkeit erhält, heißt eigentlich Gewalt.

Um von der des Prinzen von Oranien in der niederländischen Republik mit einiger Deutlichkeit und Bestimmtheit zu handeln, wollen wir ihn unter vier verschiedenen Gesichtspunkten betrachten: — Erstens in Rücksicht auf den Rechtsgrund seiner Gewalt; zweitens, in Rücksicht auf seine Pflichten; drittens, in Rücksicht auf seine Vorrechte; und viertens, in Rücksicht auf seine Einkünfte.

Und zwar erstens, in Rücksicht auf den Rechtsgrund seiner Gewalt.

Durch die allgemeine Einwilligung der Nation, und durch die einmüthige Bestätigung der verschiedenen, unabhängigen gesetzgebenden Versammlungen im Staate, wurde im Jahr 1748. die Würde eines höchsten Staatsbeamten der Republik, das heißt, die Aemter eines Statthalters, General-Admirals und Generalkapitäns der Person eines Einzigen übertragen; diese Person war Wilhelm, der Vierte, der Vater des jetzigen Prinzen von Oranien: und zu gleicher Zeit wurde diese höchste Staatswürde, die jene Aemter in sich faßte, auf eine besondere Art, in seiner Familie erblich gemacht.

Erstens, — die Würde des höchsten Staatsbeamten, ꝛc. ist im allgemeinen erblich, das heißt, sie fällt beim Abgange des letzten Besitzers, auf den nächsten Erben, so wie es der Fall in den meisten, erblichen Staaten in Europa ist.

Zweitens, — die Art ihrer Vererbung ist besonders; sie kömmt, im allgemeinen, mit jener eigenen

nen Art von Vererbung überein, die, bei Landgütern, im Feudalsystem vorzüglich statt fand: so wie diese, fallen die Aemter und Würden ꝛc. des höchsten Staatsbeamten der niederländischen Republik in gerader Linie auf die Nachkommen des regierenden Fürsten. Auch eben so, wie bei gewöhnlichen Stammfolgen, wird dem männlichen Geschlecht der Vorzug vor dem weiblichen eingeräumet; das Recht der Erstgeburt wird in der männlichen Linie beobachtet, und bei Ermangelung männlicher Erben, kömmt die Nachfolge auf die weibliche Linie. Auch hier veranlaßte die offenbare Nothwendigkeit, die Erbfolge ungetheilt zu erhalten, daß das Recht der Erstgeburt eben so unter den weiblichen Nachkommen, obgleich den Grundsätzen des Lehnrechts zuwider, beobachtet werden muß. Sowohl in der männlichen, als weiblichen Linie gilt, bei der Nachfolge in der Würde des höchsten Staatsbeamten der Republik, das Repräsentationsrecht; so, daß die Nachkommen, die in gerader Linie von einer verstorbenen Person abstammen, denselben Platz einnehmen, auf welchem ihr Anherr gestanden hätte, wenn er am Leben blieb. In Ermangelung aller Descendenten derselben Linie, fällt die Würde auf die nächsten Seitenverwanden des letzten Fürsten, nur müssen sie in gerader Linie vom Prinzen von Oranien, Wilhelm, *) als dem ersten Erwerber derselben, abstammen: und hierin liegt nichts widersprechendes gegen die Erbfolge eines Bruders, Oheims, oder eines andern halbbürtigen Seitenverwandten, das heißt, wo die Verwandtschaft nicht aus einer und derselben Ehe der Vorfahren herrührt, welches einen vollbürtigen Verwandten hervorbringt, sondern nur von Einem Vorfah-

*) Wilhelm, dem Vierten.

ren allein; als, wenn zwei Personen von demselben Vater, aber nicht von derselben Mutter, oder von derselben Mutter, und nicht von demselben Vater abstammen; nur ist festgesetzt, daß der Eine Anherr, von welchem beide abstammen, derjenige sei, welcher einer jeden das Blut der Oranischen Familie mitgetheilt hat.

Und so weit gehet, in Rücksicht auf allgemeinen Rechtsanspruch und Erbfolge, das ausdrückliche und klare Grundgesetz der Republik.

Drittens, — es scheint nach den Ausdrücken des bei dieser Gelegenheit aufgerichteten Vertrags, bloß angedeutet zu sein, daß dieselben höchsten Gesetzgeber, welche diese Erbfolgeordnung festsetzten, sie, wenn sie darüber einstimmig sind, verändern, oder auf eine andere Art einschränken können: und es ist klar, daß in Fällen der Minderjährigkeit, Schwäche des Verstandes, Verrückung, Gefangenschaft, oder in andern ähnlichen Zufällen des Prinzen, sie allein das Recht haben, eine Regentschaft zu verordnen, so lange, als ein solcher unglücklicher Zustand dauert.

Zweitens, — In Rücksicht auf die Pflichten des höchsten Staatsbeamten der Republik. Diese sind von dreierlei Art, zufolge der dreifachen Eigenschaft, in welcher er handelt.

Als Statthalter, ist die erste und wesentlichste derselben, und eine, welche in der That die gemeinschaftliche Pflicht eines jeden obersten Staatsbeamten in jedem eingeschränkten Regierungssystem ist, die ihm anvertrauete Gewalt, nach dem Geiste des Gesetzes, auszuüben; — zweitens die Artikel der Utrechter Union, und die ausdrücklichen Freiheiten der Provinzen,

gen, so wie sie in denselben enthalten sind, unverletzt zu erhalten; — drittens die Religion des Staats, so wie sie gesetzmäßig eingeführt ist, aufrecht zu erhalten; — viertens, die Gerechtigkeit, in sofern er begnadigen kann, zu handhaben; — fünftens, die Beschlüsse der Staaten auf die Art zur Vollziehung zu bringen, die für die ganze Union die beste ist; — und sechstens, der Republik treu zu verbleiben.

Als Generaladmiral der Union, ist ihm die Oberaufsicht über die Seemacht anvertraut; und es ist seine Pflicht, die Disciplin der Flotte anzuordnen; auf das Betragen der fünf Admiralitätskammern, *) welchen die ins Einzelne gehende Besorgung der Seeangelegenheiten der Republik übertragen ist, ein wachsames Auge zu haben; und überhaupt die Befehle zu vollziehen, die ihm von den Generalstaaten, dem obersten Senate des Staats, bekannt gemacht werden können.

Als Generalkapitän, ist ihm die oberste Leitung alles dessen übertragen, was Beziehung auf die Armee und die innere Sicherheit des Staats hat; und als solcher, die Disciplin der Truppen, in allen ihren verschiedenen Zweigen, zu erhalten, und nachdrücklich zu handhaben; den Zustand der befestigten Plätze zu untersuchen; auf die Beschaffenheit der Besatzungen gute Aufsicht zu halten; die erforderlichen Vorrathshäuser, Zeughäuser mit dem Nothwendigen zu versorgen, ꝛc. dieß alles ist nur ein Theil von den mannichfaltigen und wichtigen Pflichten seines Amtes.

*) Diese fünf Admiralskammern sind, die von der Maaß, von Amsterdam, von Zeeland, von Nordholland, und von Friesland.

Drittens, — in Rücksicht auf seine Vorrechte. Diese kann man eintheilen, erstens, in solche, die sich auf seine Person beziehen, und in solche, die sich auf seine Gewalt beziehen; zweitens, in solche, welche allgemein, als gesetzmäßig zugestanden werden, und in solche, welche er ausübt, ob ihre Gesetzmäßigkeit gleich bestritten wird; drittens, in solche, welche er als Statthalter, als Generaladmiral, als Generalkapitän, als Repräsentant der alten Grafen von Holland und Zeeland, und als eine Privatperson ausübt, die gewisse Hoheits- und eigenthümliche Rechte besitzt, unabhängig von seinem öffentlichen Charakter eines höchsten Staatsbeamten der Republik. Von jedem dieser Vorrechte wollen wir, der Ordnung nach, etwas beibringen; und zwar erstens, von den Vorrechten, die sich unmittelbar auf die Person des Prinzen beziehen.

Seine Person wird für unverletzlich gehalten; keine Gerichtsbarkeit hat die Macht, gesetzmäßig ein Kriminalverfahren wider ihn anzustellen, er kann also gesetzlich zu keiner Strafe verurtheilt werden, und folglich kann das Gesetz nicht annehmen, daß er ein Verbrechen begehen, oder, es zu begehen, sich vorsetzen könne; denn das Gesetz, welches weiter nichts, als die auf Handlungen, oder Verhältnisse angewandte Vernunft ist, kann keine solche Ungereimtheit annehmen, als die wär, ein Recht zu bestimmen, ohne ein Rechtsmittel, dazu zu gelangen, oder eine mögliche Beleidigung, ohne irgend eine mögliche Hülfe dawider. Einen Angrif auf sein Leben wagen, ist ein Verbrechen der ersten Größe, das dem gleich kommt, was bei uns Hochverrath ist, und seinen Tod fälschlich vorgeben, ist hochverpönt. Seine Gemahlin schänden, seine Hand, oder sein Siegel nachmachen, und ihn mit offen-

offenbarer Gewalt an der Ausübung irgend einer von den Verrichtungen seines Amts hindern, sind Verbrechen, die dem Hochverrath gleichkommen, und werden mit dem Tode bestraft. Dieß sind die hauptsächlichsten Vorrechte, die sich bloß auf seine Person beziehen: die Hauptpunkte, in welchen er einen ganz besondern Vorzug vor und über alle andere Personen in der Republik hat, und eine Ausnahme vom gewöhnlichen Gange des gemeinen Gesetzes macht.

Was die Vorrechte betrift, die er vermöge seiner Gewalt, das heißt, seiner Aemter hat, so sind sie groß und mannichfaltig, und bestehen in der uneingeschränkten Macht, allenthalben, wo die vorhandenen Gesetze schweigen, zum Besten des Staats zu handeln: aber sie mögen nun bestehen, worin sie wollen, so müssen sie sich doch gewiß, entweder auf die Verhältnisse der Republik mit auswärtigen Staaten, oder auf ihre eigene, innere Regierung und Verfassung beziehen.

Da sie die Konstitution in vielen Fällen unbestimmt gelassen hat, so wird das Recht dazu häufig bestritten, obgleich die Ausübung derselben unternommen wird, und daher kann man sie, wie oben bemerkt worden ist, in zwei Arten, nämlich in bestrittene und in zugestandene eintheilen. Aber dieß wird sich am besten auseinander setzen lassen, wenn wir den Prinzen von Oranien in den verschiedenen Eigenschaften betrachten, in welchen er sie, wie bereits bemerkt worden ist, ausübt. Und zwar zuerst, diejenigen anlangend, welche er als Statthalter der verschiedenen Provinzen der Union ausübt.

Erstens, in dieser Eigenschaft wird er, in Rücksicht auf auswärtige Angelegenheiten einigermaßen als der Abgeordnete der Republik betrachtet, obgleich nicht in einem so hohen Grade, als bei uns der König, in solchen Verhandlungen, für den Stellvertreter seines Volks angesehen wird. Denn der Statthalter hat, als Statthalter, das Recht nicht, Abgesandte an auswärtige Staaten zu schicken, noch welche von ihnen zu empfangen; auch kann er sich in keine Bündnisse einlassen, keine Verträge schließen, oder einen Bund errichten; denn es ist nach dem Völkerrecht, zur Gültigkeit der Verhandlungen dieser Art wesentlich nothwendig, daß sie von der höchsten Gewalt abgeschlossen werden, und dann sind sie für die ganze Gesellschaft verbindlich. Aber die höchste Gewalt ist, wenigstens was diesen Punkt anlangt, nicht der Person des Prinzen, sondern der Versammlung der Generalstaaten übertragen. Demohngeachtet hat er das Recht, zu den Posten der Minister der Republik an fremden Höfen, Personen zu empfehlen, und bisweilen zu ernennen. Ihre Instruktionen werden ihm mitgetheilt, und sie unterhalten mit ihm über die Gegenstände ihrer Sendung einen ununterbrochenen Briefwechsel. Und alles dieses ist gesetzmäßig und zugestanden; aber, was in diesem Punkte der auswärtigen Angelegenheiten bestritten wird, aber doch geschieht, ist das Recht des Statthalters, den Ministern der Republik Instruktionen zu ertheilen, oder die Pflicht der Minister, seine Instruktionen zu befolgen, oder seinen Befehlen zu gehorchen; denn, in diesen Fällen verordnet das Gesetz entweder gar nichts, oder ist sehr dunkel. Vermöge desselben Grundsatzes, kraft dessen der Statthalter, nach der Staatsverfassung, das Recht nicht hat, Verträge zu schließen, einen Bund zu errichten,

oder sich in Bündnisse einzulassen, besitzt er auch das Recht nicht, Krieg anzufangen und Frieden zu schliessen. Denn, des Rechts, Krieg anzufangen, welches im natürlichen Zustande jeder Einzelne besaß, begeben sich, der Wirkung nach, alle diejenigen, die in eine Gesellschaft zusammentreten, und übertragen es der höchsten Gewalt, welcher in diesem Falle durch die Grundgesetze der Gesellschaft ein Recht überlassen wird, welches ursprünglich das Volk, entweder zusammengenommen, oder vermittelst seiner einzelnen Mitglieder, besaß. Wo das Recht ist, einen Krieg anzufangen, da muß auch das Recht sein, ihn zu endigen, das heißt, Frieden zu schließen; und folglich besitzt der Statthalter diese Macht nicht, welche einzig der Versammlung der Generalstaaten übertragen ist. Aber er hat das unwidersprechliche Recht, zu verhindern, daß die Unterthanen der Republik, durch die Gewaltthätigkeiten fremder Mächte nicht leiden, welches Vorrecht ihm die Macht verschaft, den Souverän, wider seinen Willen, in Lagen zu bringen, die auf einen Krieg hinauslaufen; denn er kann, wenn er Lust hat, sein Ansehen in seiner größten Ausdehnung zu gebrauchen, den Staat in einen unvollkommenen Zustand von Feindseligkeit versetzen, unter dem Vorwande, die Mitglieder der Republik, ihrer Person nach, oder in ihrem Eigenthume, wider die gesetzwidrige Gewalt eines auswärtigen Feindes zu beschützen; und dieser unvollkommene Zustand von Feindseligkeit kann so eingeleitet werden, daß er sich mit einer förmlichen Kriegserklärung endiget. Er hat auch das Vorrecht, Fremden von ihm selbst unterzeichnete Pässe, oder Sicherheitsbriefe zu ertheilen. Und dieß scheinen, als Statthalter, seine vornehmsten Rechte zu sein, in Beziehung auf die Verhältnisse des Staats, an dessen Spitze er steht, mit auswärtigen Völkern. Diejenigen,

die er in innern Angelegenheiten besitzt, oder wenigstens ausübt, sind weit zahlreicher.

Und zwar 1) ob er gleich kein wesentlicher Theil der höchsten, gesetzgebenden Gewalt ist, und weder Sitz in den Versammlungen, sowohl der Provinzialstaaten, als ihrer Hochmögenden, noch eine Stimme bei den Berathschlagungen derselben hat, (ausgenommen wenn er, bei einigen besondern Gelegenheiten, eigene Vorschläge über dringende und wichtige Punkte macht, welche gleichwohl, in seiner Gegenwart, nicht in Ueberlegung genommen, oder erwogen, und noch weniger entschieden werden,) so übt er doch das Recht aus, die meisten Mitglieder der kleinern Versammlungen, oder vroedschapen, welche am Ende nach der verfassungsmäßigen Form der niederländischen Republik, jene höchste, gesetzgebende Gewalt besitzen, zu ernennen, oder zu empfehlen. Aber er übt nicht allein dieses Recht aus, diejenigen zu ernennen, und zu empfehlen, welche er für fähig hält, sondern auch das Recht, alle die zu verwerfen und nicht genehm zu halten, welche er für unfähig ansieht, Mitglieder, oder Magistratspersonen von diesen gesetzgebenden Versammlungen zu werden. Die Art, wie er dieß Recht äussert, ist in allen Städten und Provinzen nicht einerlei. In einigen stellen ihm die Wähler, im Fall einer zufälligen, oder verfassungsmäßigen Erledigung einer Stelle, drei Personen vor, welche sie für geschickt dazu halten, und von diesen dreien genehmiget er eine, welche, nach dieser Genehmigung, in das Amt eingesetzt wird. An andern Orten ernennt, oder empfiehlt er durch zugefertigte Schreiben, drei Personen, um irgend eine Stelle, die eben offen ist, wieder zu besetzen, und von diesen dreien nehmen die Wähler eine, gemeiniglich die, welche die erste auf des

Statt-

Statthalters Liste ist, und, nach einer solchen Wahl, erhält diese Person ihre Bestallung. Bei der ersten von diesen Arten ist es offenbar, daß er ziemlich eben so verfährt, wie unser König, wenn er die sheriffs *) der Grafschaften ernennt. Und bei der andern Art handelt er, wie derselbe Monarch, wenn er durch Empfehlungsschreiben, und einen congé d'élire, die Prälaten und andere Pfründeninhaber **) unserer Kirche befördert ***). Aber aus beiden Arten erhellet gleich deutlich, wie wichtig dieser Theil der Prärogative des Statthalters ist, denn dadurch ist er in den Stand gesetzt, ganzen Räthen der verschiedenen Städte, im Verlauf von einigen Jahren, und der ganzen obrigkeitlichen Verfassung derselben, in einem kürzern Zeitraume, großentheils eine neue Gestalt zu geben. Ein unglücklicher Umstand dabei ist gleichwohl, daß dieß Vorrecht niemals förmlich anerkannt, oder vermöge der Grungesetze, oder der Staatsverfassung der Republik, ausdrücklich zugestanden worden ist, und daher ist die Befugniß es auszuüben, zu gewissen Zeiten, (so wie es gegenwärtig der Fall ist,) an einigen Orten bestritten, und an andern durchaus abgeschlagen worden. In Amsterdam ist dieß Vorrecht nie, und

auf

*) Sheriff, praefectus Comitatus, ein Oberbeamter.
Anm. des Ueb.

**) Dignitairies, die zur zweiten Klasse der englischen Geistlichkeit, zur dignity d Clergy, gehören; dergleichen sind, Dechanten, Domherren, Archidiakonen ꝛc.
Anm. des Ueb.

***) Der König von Großbritannien hat nämlich das Patronatrecht über alle Bisthümer; ohne seine Genehmigung darf kein Bischof und kein anderer, als den er will, gewählt werden.
Anm. des Ueb.

auf keine Weise zugestanden worden, und diesem Umstande muß man das geringe Ansehen der oranischen Partei in dieser großen Stadt, und in allen den kleinern Städten und untergeordneten Distrikten, die von ihr abhängen, zuschreiben. Dieser große Fehler in der Konstitution, und der daraus folgende Grund von Schwäche für das Ansehen des Statthalters, ein Grund von Schwäche, der ganz daher entsteht, daß seine Prärogative in diesem Punkte unbestimmt geblieben, ist eine Folge des Mangels an Entschlossenheit und Gewandheit Wilhelms, des Vierten. Wär er selbst fähiger, oder von andern besser berathen gewesen, so hätte er die Zuneigung des Volks im Jahr 1748., als es ihn durch einen Aufstand zum Statthalter erhob, weit vortheilhafter benutzen können, als er that. Aber er fühlte den Werth und die Wichtigkeit solcher leidenschaftlichen Augenblicke nicht, in welchen er sein Ansehen hätte befestigen können, und so ließ er dieses schätzbare Vorrecht in demselben Zustande der Unbestimmtheit, in dem er es fand. Auf die Art ließ er, aus Mangel an Einsicht, oder vielleicht aus angenommener Mäßigung, den entscheidenden Zeitpunkt entschlüpfen, oder vernachläßigte wenigstens, alle die großen Vortheile davon zu ziehen, welche er ihm darbot, und hinterließ, bei seinem Tode, im Jahr 1751. seinem minderjährigen Sohne die Staatsverwaltung schlaff und ohne Zusammenhang, dabei ein bestrittenes Ansehen, und unbestimmte Vorrechte.

2) Andere Vorrechte des Statthalters, und die ihm unstreitig gesetzmäßig gehören, sind diejenigen, welche er als Oberaufseher der Verwaltung der Justiz ausübt. In dieser Eigenschaft kann er alle Verbrecher begnadigen, (ausgenommen vielleicht diejenigen,

gen, die eines Hochverraths wider die Republik schuldig sind, aber dieß ist durch die Gesetze nicht genau bestimmt). Er kann in gewissen Fällen einem gerichtlichen Verfahren Einhalt thun, oder verordnen, daß es lebhaft fortgestellet werde. Und ob er gleich eigentlich mit der Verfertigung von Statuten, oder Verordnungen nichts zu thun hat, welches ganz die Sache der unabhängigen, gesetzgebenden Versammlungen ist; so werden doch die Art, die Zeit, die allgemeinen Umstände, diese Gesetze in Ausübung zu bringen, oft einzig und allein seiner Einsicht, als obersten Staatsbeamtens der Republik, überlassen. In dieser Eigenschaft hat er auch das Vorrecht, daß vor keinem allgemeinen Gerichtshofe der Republik, wegen Deserirung einer Sache, wider ihn abgesprochen werden kann; denn, vermöge einer Erdichtung des Gesetzes, wird angenommen, daß er sich aller Orten befindet, und hieraus folgt, daß die Deserirung einer Sache, welche nichts anders ist, als die durch die Nichterscheinung des Klägers vor Gericht bewirkte Nichtfortstellung der Klage, bei ihm nicht statt haben kann, weil immer vorausgesetzt wird, daß er gesetzmäßig gegenwärtig ist.

3) Als Statthalter der Union ist er erblicher Gouverneur von jeder der verschiedenen Provinzen einzeln und besonders betrachtet, und, vermöge seines Vorrechts, hat er mehrere einträgliche oder ehrenvolle Aemter in denselben zu vergeben, so wie die, eines Oberbeamten, eines Landjägermeisters, Forstmeisters, Domäneninspektors u. s. w. Er besitzt auch die Prärogative, gewissen Personen, bei besondern Gelegenheiten, Vorrechte zu ertheilen, und einigen Bürgern der Republik Würden und Rang zu geben.

4) Er hat in derselben Eigenschaft eines Statthalters, das Vorrecht, im Staatsrathe Sitz und Stimme zu haben, und an der Spitze desselben zu stehen, und überlegt, in Verbindung mit diesem Kollegium, die Anschläge, Vorschläge, Mittel, Wege und Maßregeln, die sich auf die verfassungsmäßige Regierung der Republik beziehen, ehe sie der höchsten gesetzgebenden Gewalt vorgelegt werden, um sie in Gesetze umzuschaffen.

Zweitens, in Rücksicht auf die Vorrechte des Prinzen, als Generaladmirals der Union; er ist der Generalissimus, oder oberste Befehlshaber in den Seeangelegenheiten der Republik. Er allein hat die Macht, Einrichtungen auf der Flotte zu machen, und sie in Ordnung zu halten, so wie er auch allein das Vorrecht hat, die Seeleute, die darauf dienen, anzuwerben, und unter seinen Befehlen zu haben. Ihm gehört folglich die Anordnung der Admiralitätsgerichte, die des Verfahrens gegen Verbrecher vom Seewesen, die Vertheilung der Prisen, der Befehl zur Bedeckung der Kauffahrer, und ein Antheil an dem von Schiffbrüchen geretteten Eigenthum. Auf seine Ernennung, erhalten alle Officiere vom Seewesen, unter dem Range eines Kontreadmirals, ihre Bestallungen; und auf seine Empfehlung, welche mehr dem Worte, als der Sache nach, von der Ernennung verschieden ist, erhalten alle Flaggenofficiere *) ihre

*) Befehlshaber, die Geschwader unter sich haben. Zu den Flaggenofficieren rechnet man, den Admiral, den Viceadmiral, den Kontreadmiral, oder Schout by Nacht, den Chef d' Eskadre, und den Kommodore. Die letzten beyden Grade sind im niederländischen Seedienst nicht gewöhnlich.

A. d. Uebers.

ihre Beförderung; der General- Admiral- Lieutenant ist sein unmittelbarer Deputirter, und, nächst ihm, die zweite Person bei Verwaltung der Seeangelegenheiten des Staats.

Drittens, wenn man den Prinzen zunächst, als Generalkapitän betrachtet, so ist er der oberste Befehlshaber der Truppen in der Republik. Eine von den großen Absichten der Gesellschaft ist, die Schwäche der Individuen durch die vereinigte Kraft der gesellschaftlichen Verbindung zu schützen; und einer von den vorzüglichen Vortheilen, unter einer Regierung zu leben, ist der, daß sie jene vereinigte Kraft auf so eine Art lenkt, daß der vorgesetzte Endzweck am wirksamsten erreicht werde. Nun hat man durch die einstimmige Erfahrung aller Zeiten und Völker gefunden, daß es am schicklichsten zu diesem Behuf ist, die Lenkung jener Kraft einer einzigen Person anzuvertrauen; und daher hat die militärische Macht in den meisten Ländern unter den Befehlen eines Einzigen gestanden. Dieß war der Fall nicht bey den Niederländern, in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts; aber die Mißbräuche, die sich in diesen Theil der Staatsverwaltung einschlichen, so lange er unter der schlaffen und unverständigen Leitung einer kaufmännischen Aristokratie stand, machten die Armee, welche der Staat bezahlte, großentheils unbrauchbar; so, daß Ludwig der Funfzehnte, als er in dem Kriege, der durch den Aachener Frieden beendiget wurde, die Grenzen der Republik angriff, ihre besten Städte und ihre stärksten Vestungen in einem so wehrlosen Zustande fand, daß sie ohne Schwierigkeit in seine Hände fielen. Diese unglücklichen Ereignisse machten die Entschlossenheit des Volkes rege, durch dessen kraftvolle Aeußerungen die ganze Kriegsmacht der Union der obersten Gewalt

des

des Prinzen von Oranien unterworfen ward, welcher auf die Art der erbliche, höchste Befehlshaber aller Truppen der Republik wurde. In dieser Eigenschaft besitzt er viele, und wichtige Vorrechte. Er allein hat die Macht, die Truppen des Staats zu befehligen, in Ordnung zu halten, und anzuwerben. Auf seine Ernennung, werden die Officiere der Armee angestellt, und auf seinen Vorschlag werden sie von der Versammlung der Generalstaaten befördert. Alle Citadellen, Festungen und befestigte Plätze in der Republik, die Militz, und die Bürgerkompagnien sind seinen Befehlen unterworfen. Auf seine Empfehlung ernennen ihre Hochmögenden Gouverneure, Kommandanten, Befehlshaber und andere Officiere, um unter seinen Befehlen in den Plätzen zu kommandiren. Und es gehört unter seine Vorrechte, über sie die Aufsicht zu führen, ihnen Verweise zu geben, und selbst sie zu bestrafen, im Fall Ursache da ist, zu glauben, daß sie sich, bey Ausübung ihres Amts, nachläßig, oder verrätherisch betragen haben. Um den Maßregeln in diesem Theile seiner Verwaltung Wirksamkeit zu verschaffen, ist ein Kollegium vorhanden, welches der hohe Kriegsrath, oder das oberste Kriegsgericht heißt, und ihm vom Gesetz zugegeben ist. Dieses Kollegium bestehet aus Generalspersonen und andern Officieren, welche von ihm und ihren Hochmögenden gemeinschaftlich ernannt sind; sein beständiger Versammlungsort ist im Haag, der Generalkapitain ist Chef desselben, und wenn er gegenwärtig ist, hat er den Vorsitz darin. Es erkennt in allen Verletzungen der militärischen Disciplin, und in allen Verbrechen wider die militärischen Gesetze. Es stellt Untersuchungen darin an, spricht Urthel über die Verbrecher, und bestraft sie mit einer unbeschränkten Gewalt. Und in einigen Fällen maßt es sich auch die Gewalt an,

wider alle Militärpersonen, selbst in bürgerlichen Sachen, und in Verbrechen, die wider die Civilgesetze sind, gerichtlich zu verfahren und abzusprechen; aber die Gesetzmäßigkeit dieser Gerichtsbarkeit des hohen Kriegsraths, wird unter Militärpersonen, Staatsmännern und Rechtsgelehrten, in der Republik bestritten. Aber sie mag so streitig gemacht werden, als sie will, der Generalkapitän und der hohe Kriegsrath, unter seiner Leitung, haben sie oft ausgeübt.

Der Prinz hat in dieser Eigenschaft, in Verbindung mit diesem Kollegium, eine beynahe unumschränkte gesetzgebende Gewalt, in Rücksicht auf die Militärverbrechen, und deren Bestrafung. Er kann solche Kriegsartikel machen, als er für schicklich hält, und untergeordnete Kriegsgerichte errichten, denen er die Gewalt ertheilt, die Verbrechen nach Maßgabe jener Artikel zu untersuchen, und durch ihre Urthel oder Rechtssprüche Strafen verhängen. Doch diese Strafen müssen sich nach den auf ihre Zuerkennung erfolgenden Verfügungen des Generalkapitäns richten. Auf diese Art scheint es ganz von seinem Willen allein abzuhängen, die genauen Grenzen des militärischen Gehorsams zu stimmen.

Ausser allen diesen schätzbaren und wichtigen Vorrechten, hat er noch das, daß er beständig eine zahlreiche Leibwache zur Behauptung seiner Würde, und zur Sicherheit seiner Person, unterhalten darf. *)

Es

*) Während der Minderjährigkeit des jetzigen Prinzen von Oranien, thaten die strengen Republikaner, Amsterdam an ihrer Spitze, der Prinzessin Regentin (der königlichen Prinzessin von England, seiner Mutter) den Vorschlag, diese Leibwache zu verabschieden; aber die

Es muß mehr als zu sehr in die Augen fallen, von was für einem Umfange, und wie wichtig alle diese Rechte und diese Gewalt des Prinzen sind, die er als Generalkapitän hat. Durch die kluge Anwendung derselben, hatte er in den meisten Fällen, ausgenommen, wenn die unbegreiflichen Vorurtheile des Herzogs von Braunschweig ins Spiel kamen, die ganze Armee so ganz in seiner Gewalt, als wenn er ein unumschränkter Beherrscher gewesen wäre. Dieser Umstand giebt einigen Aufschluß über die Hartnäckigkeit, mit welcher die republikanische Partei sich mehrere Jahre hindurch, und in dringenden Nothfällen, aller Vermehrung der Landtruppen widersetzte, und erklärt zugleich die Heftigkeit, mit welcher er sie betrieb. Derselben Ursache muß man die Bereitwilligkeit, mit welcher jene Partei in die Vermehrung der Seemacht willigte, und die Gleichgültigkeit zuschreiben, mit welcher der Prinz diesen Entschluß betrachtete, wenn er nicht mit dem verbunden war, welchen er oft in Betreff der Landmacht in Vorschlag brachte. Denn die Seemacht war, ihrer Verfassung nach, weder so von ihm abhängig, noch so ganz seinem Interesse ergeben, als die Landmacht, welche er einigermaßen unumschränkt beherrschte.

Ein

Prinzessin, die Verstand, und Muth, und Ehrgeitz besaß, äußerte ihre Gesinnungen bei dieser Gelegenheit, mit so viel Standhaftigkeit und Entschlossenheit, daß man nicht weiter in sie drang, sie abzudanken. Der Schrecken, ihre Absichten entdeckt, und ihre künftigen Entwürfe durch den Muth der Oranischen Partei damals vereitelt zu sehen, bewog diese republikanischen Häupter, es bey der Entschließung der Prinzessin bewenden zu lassen, nämlich unter keiner Bedingung dieß Korps zu verabschieden, welches ganz besonders zur Leibwache des Prinzen bestimmt ist; und seit der Zeit, ist es auch beständig unterhalten worden.

Ein anderes Vorrecht, welches der Prinz, als erblicher Generalkapitän jeder einzelnen Provinz der Union, und des ganzen Staats, den sie zusammengenommen bilden, besitzt, ist dieses, daß alle Officiere und Gemeinen von den Truppen der Republik, wenn sie in die Dienste derselben treten, ihm den Eid der Treue und des Gehorsams leisten müssen. Diese Truppen werden gleichwohl nicht als ihm zugehörige Truppen betrachtet; und hier ist sein Prärogativ mangelhaft; auch werden sie nicht einmal angesehen, wie die Truppen der ganzen Union, und in diesem Punkte ist die Staatsverfassung schlecht beschaffen. Jede Provinz trägt einen gewissen bestimmten Antheil von Mannschafft und Geld zum Behuf der Armee der Union bei; und die besondern Truppenkorps, die jede Provinz unterhält, gehören unmittelbar derjenigen Provinz, die sie bezahlt: vermöge einer Erdichtung des Gesetzes, wird angenommen, daß sie unter ihren unmittelbaren Befehlen stehen; diese Befehle können gleichwohl nicht anders gesetzmäßig an sie gebracht, oder ihnen förmlich bekannt gemacht werden, als vermittelst des Generalkapitäns, welcher der alleinige, höchste Befehlshaber der Armee ist. *)

*) Die Provinz Holland gestehet eben jetzt (1786. bis 87.) dem Prinzen dieses Recht nicht zu, weil es ihm nicht übertragen worden sey. Vor einigen Tagen fertigten die Staaten dieser Provinz, als sie befürchteten, es möchte einigen Regimentern, die zu der Zeit wirklich in ihrem Solde standen, aber in der Provinz Utrecht im Quartier lagen, von ihm befohlen worden seyn, sich gegen die Stadt Utrecht in Marsch zu setzen, diesen Regimentern sowohl, als allen ihren Truppen überhaupt, die ausdrücklichsten Verfügungen zu, keinen Befehlen zu gehorchen, die ihnen vom erblichen, höchsten Befehlshaber gegeben werden dürften. Einige Obersten gehorch-

Viertens, als Repräsentant der alten Grafen von Holland und Zeeland, besitzt der Prinz gewisse schätzbare Vorrechte, von welchen gleichwohl viele, (obgleich einige ihm unstreitig zugehören,) dem Widerspruch unterworfen sind, die er dennoch gewöhnlich ausübt. In dieser Eigenschaft hat er das Recht, die Präsidenten, Räthe und übrigen Officianten des Hofs von Holland zu ernennen, des ersten Gerichtshofs in der Republik, in Ansehung seiner Würde, und des Umfangs seiner Gerichtsbarkeit. Er ist der alleinige edle von Zeeland, wie oben *) bei der Beschreibung der besondern Verfassung dieser Provinz gesagt worden ist; und er besitzt folglich das Vorrecht, eine von den drei Stimmen, welche in den Provinzialstaaten dieses Landes statt finden, unumschränkt in seiner Gewalt zu haben. Er ist auch erster, erblicher Edler von Holland, und in beiden Provinzen besitzt er alle jene herrschaftliche Rechte und Lehnshoheiten, die seit dem Verfall des Lehnssystems, und der Gründung der Republik, in einer, oder der andern noch vorhanden sind.

Die verschiedenen Vorrechte, die damit verbunden sind, sind mannichfaltig, aus vielen Theilen bestehend, und geringfügig; sich ins Einzelne derselben einzulassen, oder die Gründe anzugeben, auf denen sie beruhen, ist vielmehr der Gegenstand einer juristischen

gehorchten den Staaten, aber bey weiten die größere Anzahl hielt diese Einmischung der Staaten von Holland für verfassungswidrig, wie sie es auch in der That ist, und beschloß daher, keinen Befehlen zu gehorchen, die ihnen nicht durch den Prinzen von Oranien zugefertigt würden.

*) Vierter Abschnitt, Seite 196.

schen Abhandlung, als einer politischen Untersuchung; so, daß bei dieser Gelegenheit, etwas weiter darüber sagen zu wollen, als was schon flüchtig beigebracht worden ist, mit ziemlichen Grunde, nicht am rechten Orte zu geschehen scheinen würde; das einzige könnte man hinzusetzen, daß die meisten dieser Vorrechte, zu verschiedenen Zeiten, gesezmäßig anerkannt worden sind, und daß sie alle von der oranischen Parthei, mit dem Prinzen, dessen Sache sie ganz ergeben war, immer als unzertrennlich verbunden angesehen wurden.

Endlich, als einzelner Privatmann, der gewisse ihm eigenthümliche Hoheitsrechte besitzt, unabhängig von seinem politischen Charakter, als höchster Staatsbeamter der Republik, hat der Prinz von Oranien zahlreiche Vorrechte.

In der Provinz Utrecht bestehet die erste Klasse der Staaten aus den Deputirten der fünf Kapitel der Diöces, welche die weltliche Geistlichkeit heißen, und der Prinz hat das Vorrecht, alle Mitglieder derselben zu ernennen. In Friesland und Overyssel hat er die Oberaufsicht über die Grietenyen *),

*) Diese Grietenyen wurden vor ohngefehr drei Jahren, beim Ausbruch der gegenwärtigen Unruhen, verfassungswidrig abgeschaft. Wenn die oranische Parthei siegt, ist kein Zweifel, daß sie wieder auf den vorigen Fuß hergestellt werden. (Die Provinz Friesland ist nämlich in drei Quartiere vertheilt, welche sind Ostergo, Westergo und Zevenwolde; jedes Quartier ist wieder in Grietenyen, eigentlich Grietmannyen (Praefecturas) abgetheilt, und jeder Grietenye stehet ein Grietman vor, der den Vorsitz im Gerichte der Grietenye hat. S. Büschings Erdbeschreibung. Anm. d. Uebers.

oder freyen Landgüter. In der ganzen Provinz Geldern hat er das unmittelbare Vorrecht, zu den geistlichen Aemtern der ersten Klasse Kandidaten vorzuschlagen, und den reformirten deutschen Rittern Verordnungen zu ertheilen: er ist überdieß der Kurator der Universitäten zu Utrecht, Leiden und Harderwick.

Nachdem wir also in der Kürze die Macht und die Gewalt des Prinzen von Oranien in der Republik sowohl, als den Rechtsgrund seines Ansehens, seine Pflichten und seine Vorrechte, in seinen verschiedenen politischen und individuellen Eigenschaften, dargestellt haben, kommen wir nun zur Betrachtung der Einkünfte, die er besitzt, um seine Würde zu behaupten, oder sein Gewicht im Staate zu erhalten.

Aber in diesem Punkte muß man gestehen, daß es weit leichter ist, den Mangel an zuverläßigen Nachrichten zu beklagen, als die verschiedenen Quellen und Fonds, aus welchen seine Einkünfte herfließen, mit Genauigkeit anzugeben: diese Quellen sind mannichfaltig und zahlreich; seine Fürstenthümer in Deutschland; Aktien in der ostindischen Kompagnie, und in andern öffentlichen Fonds; die festgesetzten Nutzungen von den verschiedenen Aemtern, die er bekleidet; die Verschreibungen, die beim Antritt seiner Verwaltung, von den Provinzial- und andern verfassungsmäßigen Versammlungen, zu seinem Vortheil gemacht worden sind; der Ertrag seiner fiskalischen Vorrechte, sind nur ein Theil von den vielen Quellen seiner Einkünfte: aber selbst diese sind, aus eifersüchtiger Vorsicht, oder aus überlegter Politik, so in Dunkelheit gehüllet, daß es für einen Ausländer äußerst schwer sein dürfte, mit einiger Genauigkeit zu bestimmen, wie hoch sich das, was daraus gezogen wird, in irgend einem besondern Zeitraume,

raume, belaufen habe. Muthmaßliche Schätzungen vom Reichthum der Fürsten, der Nationen, und selbst von Privatpersonen, sind überhaupt schwankend, ungewiß und voller Fehler; selbst da, wo weder die Absicht irre zu führen, noch ein Vortheil dabei ist, zu betriegen, sind sie doch gewöhnlich übertrieben: aber wenn sie gegeben werden, um besondere Systeme zu unterstützen, oder beygebracht werden, um gewisse politische Theorien damit zu beweisen, oder dargeboten werden, um zur Ausübung von Gewaltthaten, oder zu raubsüchtigen Handlungen des Geitzes zu verleiten, dann werden sie so vergrößert, daß sie das gewöhnliche Maaß der Glaubwürdigkeit weit übersteigen.

Vermöge einer Mannichfaltigkeit verschiedener, und mit einander verbundener Umstände, deren umständliche Darstellung hier nicht am rechten Orte stehen würde, hat man gleichwohl guten Grund, ohne Gefahr zu laufen, daß man sehr übertreibt, zu vermuthen, daß im Jahr 1766., als der Prinz mündig wurde, er ein jährliches Einkommen von ohngefähr zwei Millionen holländischer Gulden, Kurrentgeld, oder ohngefehr Ein hundert und zwei und achtzig tausend Pfund Sterling besaß.*)

Diese Summe ist, eigentlich und genau zu reden, der ganze Betrag der Einkünfte des Prinzen, in seiner besondern politischen und individuellen Eigenschaft; und sie ist ganz abgesondert und verschieden von den Einkünften des Staats sowohl, als von jenem Theile der öffentlichen Erhebungen, welche zur Befriedigung der Gläubiger der Republik angewandt werden: von dieser Summe werden alle die Unkosten, welche mit der Regierung und Militärverfassung seiner erblichen

*) Ohngefähr, eine Million und Einmal hundert tausend Reichsthaler.

Anm. d. Uebers.

Besitzungen in Deutschland verbunden sind; sein Beitrag zu den Reichslasten; der Hofstaat der Prinzeßin; die Ausgaben des Hofs; die Besoldungen seiner Diener; die Gehalte seiner Hofleute; und die Anweisungen für seine Chatulle; geheime Ausgaben, Geschenke, Jahrgehalte, Almosen, ꝛc. bestritten.

Wenn man alle diese großen und zahlreichen Ausgaben ohne Vorurtheil, oder Leidenschaft betrachtet, so wird es nicht wunderbar scheinen, daß diese Einkünfte, so beträchtlich sie auch sind, bisweilen nicht alle die Forderungen haben befriedigen können, welche die Behauptung der Würde des Hauses Oranien, und die Erhaltung seines politischen Gewichts in der Republik nothwendig erheischten; und daß daher diese Familie, bey gewissen Gelegenheiten, die mehr, als einmal vorkamen, in Schulden gerathen ist, welche ganz zu tilgen schwer, wo nicht unmöglich war, wofern man nicht seine Zuflucht zu ausserordentlichen, und zu jenen sehr unangenehmen, oder wenigstens keine Zuneigung erweckenden Mitteln nehmen wollte.*)

*) Beim Tode des letztverstorbenen Prinzen von Oranien, waren die Einkünfte seiner Familie nicht so beträchtlich, und überdieß waren sie äußerst verschuldet; aber durch Frieden und gute Wirthschaft, sowohl in öffentlichen, als in Privatangelegenheiten, sind diese Einkünfte, während einer langen Minderjährigkeit (von funfzehen Jahren, nämlich vom Jahre 1751. bis zum Jahr 1766.) sehr erhöhet, und der größte Theil der Schulden bezahlt worden; so, daß man mit gutem Grunde annehmen kann, daß der jetzige Statthalter, als er mündig wurde, im Besitz einer jährlichen, reinen Einnahme von zwei Millionen Gulden (holländisch) war. Wie sehr der gegenwärtige, verwirrte Zustand der Angelegenheiten in der Republik auf seine Einkünfte wirken müsse, kann man sich leichter vorstellen, als beschreiben.

Sechs-

Sechster Abschnitt.

Es ist im vorigen Abschnitte dieser Abhandlung bemerkt worden, daß, worin auch die Rechte des Prinzen von Oranien in der niederländischen Republik bestehen mögen, die Umstände, auf die sie sich gründen, auf drei Hauptpunkte zurückgeführt werden können: nämlich erstens, Macht, die sich auf Stärke und Meinung gründet; — zweitens, Gewalt, die aus dem Gesez, oder dem Herkommen entstehet; drittens, Einfluß, der durch Geld, Schutz und Gewohnheit erlangt wird. Von diesen drei Hauptpunkten sind zwei bereits abgehandelt worden; und es ist nun noch übrig, vom dritten, vom Einflusse, etwas zu sagen.

In der innern Verwaltung eines jeden Landes gibt es mehrere wichtige Umstände, die vielmehr das Resultat allgemeiner und zufälliger Ursachen, als die unmittelbare Folge willkührlicher Macht, oder bestimmter Einrichtungen sind.

Die Werkzeuge der erstern sind, wenn sie ohne Zurückhaltung gebraucht werden, gewaltsam und dem Volke misfällig; und die der andern sind so durch ausdrückliche Gesetze in gewisse Schranken eingeengt, daß sie, bei mehrern Gelegenheiten, nicht zu den Endzwecken der Regierung angewandt werden können;

denn in der Regierung grosser, menschlicher Gesellschaften werden oft Schwierigkeiten, die auf eine gesetzmäßige Art aufzulösen, oder durch Verordnungen zu entfernen, schwer ist, selbst bei der Befolgung der vernünftigsten und billigsten Grundsätze, entstehen. Die Verordnungen sind zahlreich und verwikelt, die Zweige verschieden, die Gegenstände schwankend, die vorgesetzten Endzwecke bisweilen zufällig, und der Ausgang oft unvorhergesehen und unbekannt; so, daß es in vielen Fällen unmöglich wird, vermittelst positiver Verordnungen, vom Nutzen der vorgesetzten Endzwecke, oder von der Schicklichkeit der Maßregeln, oder von der Zulänglichkeit der Kräfte zu urtheilen; weil ausdrückliche, oder positive Verordnungen bestimmte Richtschnuren zum Handeln für Menschen sind, von denen man voraussezt, daß sie in einem unwandelbaren, gesellschaftlichen Zustande, und in einer bleibenden Ordnung der Dinge leben, und selten so, wie es sein sollte, angewandt werden können, um Gegenstände, oder Verhältnisse zu ordnen, die ohne Aufhören veränderlich und immerfort in Bewegung sind. Daher ist in allen Staaten, selbst in denen, wo der Schatten der Freiheit beibehalten worden ist, die Nothwendigkeit entstanden, ein Werkzeug zum Regieren auszudenken, das dem gewaltthätigen Misbrauche, dem Misfallen des Volks, dem Lästigwerden, und argwöhnischen oder hinterlistigen Bemerkungen weniger ausgesezt wär, als jene, ohne darum doch im geringsten unwirksamer zu sein. Dieses wünschenswerthe Regierungswerkzeug fand man im Einflusse, in einer feinen Behandlung, im Talente, sich aus Verlegenheiten zu helfen; und durch diese Mittel hat der Fürststatthalter insgemein in der niederländischen Republik seine Rechte mehr behauptet, und seine Verwal-

waltung besser geleitet, als durch Macht, oder Gewalt.

Man ließ sich mit den höchsten gesetzgebenden Versammlungen in der Republik über die Annahme gewisser Maßregeln, ehe man sie ihnen vorlegte, in Unterhandlung ein, es zeigte sich ein gemeinschaftliches Verständniß; die Leute wurden ihrem Charakter gemäß regiert, weil sie ihrem Interesse gemäß regieret wurden; und wenn der Privatvortheil solcher Individuen, die Antheil an der gesetzgebenden Gewalt hatten, mit dem persönlichen Interesse des Prinzen und mit dem allgemeinen Wohl des Staats in Verbindung gesezt wurde, gingen alle Operationen der Regierung ihren ruhigen Gang fort. Die öffentlichen Angelegenheiten auf die Art zu leiten, ohne das Privatinteresse mit dem allgemeinen in Verbindung zu bringen, wär unter einem Volke, wie das niederländische, eine unmögliche Sache gewesen; denn dieses kennt jenen uneigennützigen Sinn fürs gemeine Beste, der beim Anblick des Wohls des Staats jeden persönlichen Vortheil aus dem Gesicht verliert, so wenig, daß selbst die klügsten und besten Männer darunter sehr oft geneigt sind, ihn für eine müßige Theorie bloß spekulativer Köpfe anzusehen.

Doch, dem sei, wie ihm wolle, es scheint unstreitig, daß Einfluß sehr oft die grosse Maschine der Regierung des Statthalters im niederländischen Freistaate war; und den Mangel an gehöriger Geschicklichkeit, oder an fähigen Ministern, diese Maschine zu lenken, kann man als eine Ursache von der gegenwärtigen übeln Lage der Angelegenheiten des Prinzen von Oranien in der Republik betrachten.

Ehe die öffentliche Ruhe durch die Zwistigkeiten unterbrochen wurde, die jezt unglücklicher Weise diesen Staat zerrütten, war jener Einfluß von dreierlei Art, je nachdem die Quellen, aus denen er entsprang, oder die Gegenstände waren, auf die er angewandt wurde; namlich, legislativer Einfluß, populärer Einfluß und officieller Einfluß *). Diese drei Arten von Einfluß wurden in ein wohlgeordnetes System gebracht, zu dessen Grundsätzen man sich zwar nicht öffentlich bekannte, das man aber doch in der Wirklichkeit angenommen hatte. Um der Deutlichkeit und Genauigkeit willen, wollen wir von jeder derselben insonderheit sprechen: man wird, aus Liebe zur Bestimmtheit, dasjenige entschuldigen, was vielleicht eine pedantische Zierrerei zu sein scheinen dürfte; und zuerst wollen wir von dem besonders handeln, was legislativer Einfluß heißt.

Unter legislativem Einfluß wird hier der Einfluß verstanden, der ausgeübt, oder geäussert wurde auf die Räthe (vroedschapen) der Städte, und auf die Versammlungen der Provinzialstaaten, welche die höchsten Gesetzgeber in der Republik sind. Einiges Ansehen in den Städten, ausgebreitete Verbindungen, eine feine Behandlung der Menschen, Erfahrung in öffentlichen Geschäften, und mehr als alles andere, Geld und Schutz, verschaften ihn. So lange, als die Denkart des Volks den Charakter der gesetzgebenden Versammlungen bestimmte, waren Einfluß

*) Der Uebersetzer hat, der Kürze halber, diese angenommenen Kunstwörter des Verfassers beibehalten zu müssen geglaubt; sonst hätte er sezen können: Einfluß auf die gesezgebenden Versammlungen, Einfluß aufs Volk, und Einfluß auf die verschiedenen Verwaltungskollegien. Anmerk. d. Uebers.

fluß aufs Volk und Einfluß auf die Gesetzgebung nicht von einander verschieden.

Aber als die Verfassung der Städte ganz aristokratisch wurde, und die vroedschapen (Räthe) solche Stellvertreter zu den Provinzialstaaten abschickten, die von ihnen abhiengen, und nicht sehr mit dem Volke in Verbindung standen, da sah man, daß die gesetzgebenden Versammlungen bisweilen wider den erklärten Sinn der Nation handelten, und der Einfluß, der auf sie wirkte, wurde für legislativen Einfluß angesehen und so genennt, im Gegensatze von dem Einflusse aufs Volk.

Aus dem, was in den vorhergehenden Abschnitten über die Verfassung der Republik beigebracht worden ist, erhellet zur Genüge, daß es für die Führer irgend einer Parthei durchaus unmöglich war, sich nur im geringsten mit der Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten abzugeben, wofern sie nicht diesen Einfluß in einem hohen Grade besassen; denn die Regierung konnte nicht einen einzigen Schritt thun, wenn die gesetzgebenden Versammlungen in den Provinzen entweder die Maßregeln nicht genehmigten, oder Abneigung gegen die Personen zeigten, die gebraucht wurden, sie in Ausübung zu bringen.

Auch konnten die öffentlichen Angelegenheiten, selbst in gewöhnlichen und gemeinen Fällen, nicht durch eine so schwache Mehrheit geleitet werden, die durch den Abfall einiger, wenigen Städte, oder durch die Trennung und die Weigerung der kleineren, ärmern und schwächern Provinzen hätte unwirksam gemacht werden können. Nur eine so grosse und entscheidende Stimmenmehrheit, die sich einigermassen

selbst

selbst täuschend, durch die Politik, die sie lehrte, oder durch die gleichartige Stimmung, die sie mittheilte, oder durch die Furcht, die sie einflößte, solche Mitglieder der Union, die geneigt waren, ihren Beschlüssen nicht beizustimmen, dahin bringen konnte, wenigstens der verstellten Stimmeneinigkeit beizutreten, nur eine solche Mehrheit konnte es auf eine gesetzmäßige, genugthuende und konstitutionelle Art bewirken.

Um diesen Zweck zu erreichen, wurden verschiedene Schritte gethan; und die verständige Lenkung und Richtung dieser Schritte kann man mit Recht für den höchsten Flug der Politik eines niederländischen Ministers halten; eine Politik, worin der Rathpensionär, Johann de Witt, jeden, der vor ihm war, oder nach ihm kam, weit hinter sich zurück ließ.

Man sorgte dafür, daß die kleinern Städte, die dem Hause Oranien ganz zu Gebot standen, sichere Deputirte, auf die man sich mit Gewißheit verlassen konnte, zu den Provinzialstaaten abschickten: in den übrigen Städten eröfnete man Aussichten zu Bedienungen; man vertheilte Summen von dem zu geheimen Ausgaben bestimmten Gelde; und wenn, dem ungeachtet, die Mehrheit immer noch unbeträchtlich blieb, oder nicht durchgreifend war, ließ man sich in Unterhandlungen ein, welche nie unterliessen, sehr mächtige und sichtbare Wirkungen, selbst wenn sie fehl schlugen, hervorzubringen. Man heftete die Augen der Ehrgeitzigen auf Staatsbedienungen; man machte die Maßregeln der entgegengesezten Partei zaudernd, unregelmäßig und furchtsam: alle lenkten ihre Politik nach den Gegenständen hin, die sie zur Absicht hatten, und jeder fürchtete, die halb geöfnete

Thür

Thür zur Beförderung sich selbst zu verschliessen. Bisweilen stand man auch lange Zeit an, ehe man gewisse Stellen wieder besezte, weil es, Hoffnungen zu unterhalten, nöthig, oder gefährlich war, diejenigen misvergnügt zu machen, die keine Bedienungen bekommen sollten. Indem man auf die Art die Aemter unbesezt ließ, wurde die Erwartung gleichsam eine gemeinschaftliche Sache, und eine grosse Anzahl von Expectanten, welche glaubten, Grund zum Hoffen zu haben, so lange noch etwas zu vergeben übrig war, wurden in Aufmerksamkeit erhalten.

So wirkte man auf die Wahl der Deputirten, und auf ihr Verhalten, wenn sie gewählt waren; Leute, die sich zu irgend einem Amte oder Bedienung nicht schickten, wurden durch Geld gewonnen; diejenigen, welche Stellen hatten, zog man durch die Furcht, das zu verlieren, was sie besaßen, auf seine Seite; diejenigen, welche keine hatten, wurden durch Hoffnung geleitet; und durch mancherlei Veränderungen, die ein geschickter Mann in der Form der Berathschlagung in den Versammlungen auf eine feine Art einführen konnte, und durch die Modifikationen der Materien, die darin verhandelt wurden, verschaften sich gewöhnlich die Freunde des Prinzen, bis in die neuern Zeiten, die unumschränkte Leitung der verschiedenen Staaten in der Republik: Furcht, Erwartungen, feine Behandlung, offenbare Bestechung, und unmittelbare Abhängigkeit fesselten die meisten Mitglieder derselben an sein Interesse.

Unter diesen Mitgliedern hatten seine vornehmsten Minister immer einige Vertraute, die regelmäßig zu ihnen kamen, um Verhaltungsbefehle zu empfangen, und um zu erfahren, was man für Entschlüsse

gefaßt

gefaßt hatte. Mit diesen Leuten überlegten sie, was für ein Weg fortan einzuschlagen sei, um die öffentlichen Angelegenheiten so zu betreiben, daß die Versammlungen bestimmt würden, bald Maßregeln in Vorschlag zu bringen, und bald die Vorschläge, die ihnen gemacht würden, zu genehmigen. Einem jeden wurde seine Rolle zugetheilt, und jeder gab wieder andern, die man willig fand, zu dem, was verlangt wurde, mitzuwirken, ihre untergeordneten Rollen.

Auf diese Art, und durch alle diese Mittel hatte der Statthalter die Staaten in allen Provinzen der Republik in seiner Gewalt, so lange man sie politisch behandelte, und ihre Versammlungen thaten überhaupt nichts, als daß sie seinen Willen, obgleich unter der Gestalt von Berathschlagung und Debatten, bekannt machten.

Die vorzüglichsten Personen, denen er gewöhnlich die Leitung und Einrichtung dieses Geschäfts anvertrauete, waren, der Greffier, und der Rathpensionär; und so lange diese beiden wichtigen Staatsminister seinem Interesse standhaft ergeben, und gegenseitig in gutem Vernehmen waren, wurden die Angelegenheiten ohne Anstoß und mit Erfolg betrieben. Aber wenn sie verschiedener Meinung waren, oder ein verschiedenes Interesse verfolgten, oder verschiedene Absichten hatten, oder mit der oranischen Partei unzufrieden waren, dann waren die Versammlungen der Staaten den Maaßregeln des Prinzen zuweilen zuwider: dieß ist unglücklicher Weise, mehrere der lezten Jahre hindurch, der Fall gewesen, wie man aus einer kurzen Darstellung der Charaktere dieser beiden Minister ersehen kann.

Der Greffier Fagel ist *) das Haupt einer Familie, in welcher einer oder der andere der beiden grossen Ministerposten der Republik, (der eines Rathpensionärs, und der eines Greffiers) seit dem Tode Johanns de Witt, mit wenig Unterbrechung, einigermassen erblich gewesen ist. Er übernahm die Verwaltung des Amts, das er jezt bekleidet, und welches ziemlich mit dem eines Staatssekretärs bey uns übereinkömmt, nach dem Tode seines Sohnes, zu dessen Gunsten er es einige Jahre vorher niedergelegt hatte, wieder, so daß man wohl annehmen kann, daß er in einem sehr hohem Alter stehen müsse. Er ist zuverlässig ein Mann von grosser Erfahrung, besser, als irgend jemand, mit den wahren Staatsanliegenheiten und dem eigentlichen Zustande der Republik bekannt, und unter allen, die dem Interesse des Prinzen von Oranien ergeben sind, der fähigste, eine grosse Rolle zu spielen, ohne Gefahr zu laufen, daß es ihm mislingen, oder daß er missfallen werde. Er besitzt das Talent, guten Rath zu ertheilen, und ihn schleunig zu vollziehen, ist mit den Geschäften sehr vertraut, hat eine sehr richtige Beurtheilungskraft, ist ein genauer Beobachter seines Worts, und ganz frei von Verstellung, der gewöhn-

*) Der Greffier, Heinrich Fagel, diente der Republik in diesem wichtigen Posten über 60 Jahre. Im Jahr 1762. wurde ihm sein einziger Sohn adjungirt, welcher aber 1773. starb. Im Jahr 1787. wurde ihm sein Enkel, Heinrich Fagel, adjungirt, worauf der alte Fagel noch einige Zeit lebte. Er starb vor ein paar Jahren in einem sehr hohen Alter, und hinterließ seinen Posten seinem Enkel, Heinrich Fagel.

Anm. d. Uibers.

wöhnlichen Eigenschaft der Staatsminister. Gegen Menschen, oder in Geschäften ist er mit Aufrichtigkeit Freund, und ohne Zurückhaltung, Feind; eine Besonderheit in seinem Charakter, die ihn bisweilen in Unannehmlichkeiten gebracht hat; denn seine Freimüthigkeit und Geradheit sind, bei mehr als einer Gelegenheit, übel aufgenommen worden, und haben ihm viele Feinde zugezogen; doch die Weisheit und Rechtschaffenheit seines ganzen Betragens vermehrten seinen Ruhm beständig, und machten ihn zu einem der ansehnlichsten Häupter seiner Partei. Man hat ihn immer für einen heftigen Widersacher der Republikaner angesehen, aber zu gleicher Zeit lebte er mit verschiedenen von ihren Führern auf einen vertrauten Fuß, und bezeigte sich gegen sie alle gefällig, ohne gleichwohl seine Gesinnungen über ihre Grundsätze und Entwürfe gegen sie zu verbergen. Ohngeachtet seiner Jahre, hat er den vollkommenen Gebrauch aller der Seelenkräfte, welche die Zierde seines frühern Lebens waren. Er besitzt einen grossen Vorrath von Kenntnissen, ein Gedächtniß, das alles behält, was ihm jemals anvertrauet wurde, und einen starken Verstand, den er beständig in Staatsgeschäften geübt hat. Er hatte gleichwohl jederzeit in seinen Sitten und in seinem Charakter gewisse Eigenheiten, die man selten bei einem grossen Manne findet. Er verachtet die schönen Wissenschaften in einem hohen Grade, und vernachlässiget gänzlich jene eingeführten Gebräuche der Höflichkeit, welche die Gesellschaft weislich angenommen hat, um den Muthwillen einiger Menschen im Zaum zu halten, und die Unvollkommenheiten anderer zu verbergen. Seine Manieren sind steif, sein äusseres Betragen unangenehm, und seine Unterhaltung, ob sie gleich voll Gewicht, Verstand und Gelehrsamkeit ist, äusserst widrig; denn

seine

seine Sprache scheint gesucht, und sein Ausdruck nicht allein unzierlich, sondern auch oft gemein, ungrammatisch und fehlerhaft zu sein. Seine Aufrichtigkeit äusserte er immer auf eine zu plumpe Weise, als daß sie angenehm sein konnte, so, daß sie mehr als einmal, sogar dem Prinzen misfiel; denn, ob es gleich unstreitig ist, daß der Greffier dem Interesse des Hauses Oranien jederzeit fest anhing, so wie seine Voreltern auch immer gleichförmig gethan hatten, so ermangelte er doch nicht, über die schädliche Richtung der Rathschläge des Herzogs von Braunschweig Vorstellungen, in den deutlichsten Ausdrücken, und auf eine Art zu machen, die man bei Hofe weder als ehrerbietig, noch für einen Staatsminister als anständig gegen den höchsten Staatsbeamten der Republik betrachtete. Kurz, Fagel war selbst in den größten Kleinigkeiten ein zu vollkommener Niederländer, (starch Hollander) wovon man, bey einem Manne von seinem Range und Stande, keinen stärkern Beweis geben kann, als daß er nie, weder eine völlige Staatskleidung, noch seidene Strümpfe tragen wollte; Umstände, deren er sich oft in seinen heitern Augenblicken rühmte.

Der Rathpensionär Bleiswyck *) ist ein Mann von einem ganz verschiedenen Charakter; Ver-

*) Bleiswyk war Rathpensionär und Siegelbewahrer der Provinz Holland und Westfriesland. Als die Revolution im Jahr 1787. das Schicksal der Republik entschieden hatte, legte er beide Stellen nieder, lebte als Privatmann, und starb einige Jahre darauf. L. P. van de Spiegel wurde, statt seiner im November 1787. Rathpensionär, und im März 1788. auch Siegelbewahrer von Holland und Westfriesland.

Anm. d. Ueb.

verschieden in seinem Aeussern, in seiner Denkart, in seinen Absichten, in seinen Grundsätzen, in seinem Benehmen, in seinen Meinungen und in seinen Handlungen. Er ist aus der Stadt Delft gebürtig, wo er lange ein Mitglied der dasigen Regierung war. Seine Erziehung bestimmte ihn für die Rechtspraxis, und man sagt, daß er darin eine ansehnliche Rolle gespielt haben würde, wenn er sie als Beruf fortgetrieben hätte. In der politischen Laufbahn, die er zu verfolgen vorgezogen hat, ist sein Loos nicht so glücklich gewesen; denn, ob man ihn gleich, seinem Posten nach, als den ersten Minister der Republik betrachten muß, so hat er doch durch einen unglücklichen Zusammenfluß von Umständen, das Gewicht und den Einfluß im Staate nicht besessen, der sonst gewöhnlich mit der Würde, die er bekleidet, verbunden war; und dieß kann man gewiß weder einem Mangel an Kenntnissen, noch der Unvollkommenheit seiner Fähigkeiten zuschreiben; denn er ist gelehrt, scharfsinnig, thätig, erfahren und arbeitsam; sondern man muß es vielmehr den Zeiten zurechnen, in denen er lebt, und der Richtung, die sein Charakter in denselben bekommen hat. Denn, ob er gleich unstreitig ein Mann von vielem Verstande ist, so waren doch seine Talente nie von der Art, daß sie ihn fähig machten, in unruhigen Zeiten grosse Unternehmungen auszuführen. Er ist, ohne Zweifel, ehrgeitzig, und der grosse Gegenstand seines Bestrebens war der, an der Spitze einer unabhängigen Partei in der Republik zu stehen; aber da er nie dem Hause Oranien ergeben, noch dem Interesse Englands zugethan war, hatte er keine Hofnung, das Haupt der statthalterischen Partei zu werden. Auf der andern Seite glaubte er nicht, daß die strengen Republikaner zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten die schicklich-

sten

sten Leute wären, auch erwartete er nicht, daß sie zu einem so vollständigen Regierungssystem, als er im Sinne hatte, die Hände bieten würden; und daher entwarf er den Plan zur Errichtung einer mittlern Partei von Neutralen, welche, da sie mit dem noch auf keine Seite übergetretenen Theile der gemäßigten Partei, oder der Eigensinnigen, zusammenträfen, wie er hofte, nach seinen Absichten, nach seinen Planen, und unter seiner Leitung handeln würden; wie Räder in einer Uhr, die sich vollkommen leidend verhalten, ausgenommen, in so fern sie vom Verfertiger, der er selbst sein sollte, auf- und abgewunden werden. Aber er fand bald, daß die Anfehnlichsten von der gemäßigten Partei nicht dahin gebracht werden konnten, Vertrauen zu ihm zu fassen, so, daß er in die Nothwendigkeit versezt ward, sich an die minder Heftigen unter den Republikanern zu wenden, auf die Gefahr, daß er genöthiget sein würde, sich in vielen Stücken ihren Maaßregeln zu unterwerfen, anstatt, daß er haben wollte, daß sie sich nach seinen Gesinnungen richten sollten. Aber selbst diese fand er nicht so bereitwillig, mit ihm einverstanden zu sein, als er hofte, wenigstens nicht über allgemeine Punkte von Unterwürfigkeit gegen ihn; denn, da ihr Interesse und ihre Absichten sehr von den seinigen verschieden waren, so vertrugen sich ihre Plane mit den Entwürfen nicht, die er gemacht hatte, und sie verwarfen seine Neutralitätsplane, als unausführbare Hirngespinnste. Gleichwohl war es nicht leicht, ihn, unter dessen Charakterzüge eine Vorliebe zu seinen eigenen Maaßregeln und Meinungen gehörte, dahin zu bewegen, daß er seine Gesinnungen änderte, oder sich mit neuen Entschließungen, die seinem ursprünglichen Vorhaben fremd waren, befaßte, so, daß bis zu der Zeit, da durch

den Lauf der Begebenheiten eine Aenderung in seiner Seele hervorgebracht wurde, der allgemeine Ton seines öffentlichen Betragens nicht allein schwankend und widersprechend, sondern auch bei mehrern Gelegenheiten schwach, unordentlich und ungereimt war. Und daher scheint es zu kommen, daß weder sein Ansehen, noch sein Einfluß in der Republik, so wirksam, oder so sehr geachtet waren, als es das Ansehen und der Einfluß seiner Vorgänger, in ruhigern Zeiten gewesen waren. Denn, da er durch die Umstände genöthiget war, Grundsätzen und Meinungen, die er aus Gründen, aus Vorurtheil oder aus Eigensinn, weder ändern noch ablegen wollte, zuwider zu handeln, so war natürlich sein Betragen unbestimmt und nicht durchgreifend, wie das Betragen jedes Mannes sein muß, dessen Gesinnungen und Handlungen geradezu in Widerspruch stehen. Er bemerkte richtig und auf Einen Blick die Vortheile und die Nachtheile, welche aus den Maaßregeln und Entwürfen der beiden grossen, einander entgegenstrebenden Parteien entstanden, aber er erwog und verglich diese Vortheile und Nachtheile nicht mit gehöriger Bestimmtheit, so, daß das, was ihm einen Tag als die ernsthafteste und wichtigste Sache auffiel, den nächstfolgenden in seinen Augen eine Kleinigkeit und ohne Bedeutung war; und dieses war auch eine Ursache seines Hinundherschwankens und seiner Unentschlüßigkeit; und ob dieß gleich seinen Einsichten, oder vielmehr seiner Entschlossenheit wenig Ehre macht, so sezt es doch die Reinheit seiner Absichten ins hellste Licht. Diese waren gewiß jederzeit die besten, die man, seiner Meinung nach, für die Republik haben konnte. Denn, ob es gleich kein Zweifel ist, daß das Verlangen, das Oberhaupt einer Partei, und der höchste Gewalthaber im Staate zu sein, ei-

wen sehr mächtigen Einfluß auf seine Politik hatte, so verdrängten doch diese Absichten bei ihm nicht jede andere Betrachtung. Der erste Gedanke, der starken Eindruck auf ihn machte, war der Ruhm, der Erhalter der Verfassung seines Vaterlandes zu sein; und sein zweiter Wunsch, die ausschliessende Ehre zu haben, die Zwistigkeiten desselben zu verhindern, oder seine Ruhe wiederherzustellen. Der Rathpensionär ist in andern Rücksichten ein würdiger, Achtung verdienender und vorzüglicher Mann, der mehr Urbanität in seiner Denkart und in seinen Sitten hat, als man gewöhnlich unter den Niederländern findet: hätte er in bessern Zeiten gelebt, er wär höchst wahrscheinlich einem Fagel, Heinsius und Slingeland, den ehrlichsten und fähigsten Ministern, die seit der Wiederrufung des immerwährenden Edikts, im lezten Jahrhundert, vor ihm dieselbe Würde bekleideten, an die Seite gesezt worden; aber, wie die Welt nun einmal ist, er wird so gut als viele andere, nicht sehr geschäzt, ob er gleich ein grosser Mann ist; denn der Mensch kann durch seine Geburt in einem grossen Range, oder durch seinen Posten in einem hohen Ansehen stehen, aber sein Gewicht muß er ganz sich selbst zu verdanken haben, unabhängig von den zufälligen Vortheilen seiner Familie und seines Amts.

Diese Umstände in dem Charakter und den Absichten Fagels und Bleiswycks, machten es ihnen beinahe unmöglich, mit Nachdruck übereinstimmend zu handeln, entweder um gemeinschaftlich bei der Umschaffung der Versammlungen der Staaten zu wirken, oder um die Angelegenheiten des Statthalters in denselben zu besorgen, so, daß, so lange die Geschäfte ihnen allein anvertrauet waren, es hinlänglich klar war, daß es den Freunden des Prinzen

an Kraft und Wirksamkeit fehlte, um die gehörigen Maaßregeln mit Erfolg durchzusetzen. Um ihnen diese Kraft und diesen Nachdruck zu verschaffen, und die Uibel zu verhindern, die von einer schwachen, schwankenden und uneinigen Regierung unzertrennlich sind, ließ man eine andere Person von grossem Gewicht in der Republik an der Lenkung des legislativen Einflusses des Statthalters Antheil nehmen.

Diese Person war der Baron Boetzelaer, das Haupt von einer der ältesten und berühmtesten Familien in der Republik. Er hatte lange Zeit an der Spitze der Ritterschaft von Holland gestanden, und war ihr Stellvertreter in der Versammlung der Staaten dieser Provinz gewesen, von denen er auch gemeiniglich mit unter den Deputirten abgefertiget wurde, von denen sie in der Versammlung der Generalstaaten, dem höchsten Senat in der Republik, repräsentiret werden. Er war ein Herr von einem sehr sanften Charakter und von einer großmüthigen Denkungsart, liebte, vor vielen seiner Landsleute, eine glänzende Art zu leben, und war, selbst noch in einem hohen Alter, sehr für ländliche Vergnügungen eingenommen; welche Umstände insgesammt beytrugen, ein grosses Vermögen, das er von seinen Voreltern geerbt hatte, beträchtlich zu schwächen. Obgleich seine Familie zu den heftigsten Personen von der strengrepublikanischen Partei gehört hatte, so, daß im Jahr 1723. als Slingeland den Staaten vorschlug, sie sollten sich mit dem Prinzen von Oranien in freundschaftliche Unterhandlungen einlassen und die Statthalterschaft, unter genauen Einschränkungen und mit wirksamen Verfügungen zum Besten der öffentlichen Freiheit, in seiner Familie begründen, die Boetzelars die ersten waren, die bei dem Vor-

schlage in Unruhe geriethen, und am Ende die Verwerfung desselben bewirkten; so legte er doch schon in seiner Jugend seine angeerbten Vorurtheile ab, und schlug sich zur oranischen Partei, deren Sache er sich mit dem ganzen Eifer und der Heftigkeit eines Neubekehrten annahm. Diese Gesinnungen wurden so, wie er älter wurde, durch die Behandlung verstärkt, die er am statthalterischen Hofe im Haag fand, der ihn von Aemtern und Auszeichnungen alles ertheilte, was er nur wünschen oder der Hof ihm nur geben konnte. Selbst nachdem er in den Geschäften grau geworden war, und lange Zeit Antheil an der Regierung der Republik gehabt hatte, wurde er ganz von seiner Gemahlin regiert, und sie wurde eben so unumschränkt vom englischen Botschafter (Ritter Yorke) beherrschet, mit welchem sie, fast von ihrer Jugend auf, durch die edelste und uneigennützigste Freundschaft verbunden gewesen war, so, daß die ganze Familie, deren Orakel sowohl, als Gouvernante sie war, ganz dem brittischen Interesse, (und folglich dem Hause Oranien) wie der eifrigste Patriot in unserm Parlamente oder Kabinet es nur sein konnte, ergeben war. Und man muß in der That gestehen, daß diese Dame in jeder Periode ihres Lebens, in einem nicht gewöhnlichen Grade, jene Reitze und persönlichen Vollkommenheiten besaß, die ihr Geschlecht anwendet, um Einfluß zu haben, um zu überreden oder zu beherrschen. In ihrer Jugend zeichnete sie sich durch ihren Witz, ihre Empfindsamkeit und ihre Schönheit aus; in spätern Jahren war sie wegen ihres Scharfsinns, ihres Geschmacks und ihres gesunden Verstandes merkwürdig; in ihrem hohen Alter, wenn die Zeit gewöhnlich alle jene liebenswürdigen Eigenschaften zerstört, welche in der Jugendblüthe so angenehm und reizend erscheinen, bewunderten alle

diejenigen, die sie kannten, ihr gutes Herz, das Sanfte in ihrem Charakter und ihre Weltkenntniß; und obgleich ihre Verdienste viel Neid erweckten und ihre glückliche Lage ihr viele Nebenbuhler zuzog, so hat sie doch das eigene gute Geschick gehabt, daß sie bisher ruhig durchs Leben fortgegangen ist, ohne daß man ihre Ehre, ihre Delikatesse, oder ihre Tugend jemals in Zweifel gezogen hätte.

Bei so einer Staatsverfassung, wie die in der Republik der vereinigten Provinzen eingeführte ist, können die auswärtigen Minister derjenigen Mächte, die mit dem Staate in der genauesten Verbindung stehen, wenn es Leute von Kopf sind, einen beträchtlichen Einfluß auf die Leitung der gesetzgebenden Versammlungen erlangen. Sie haben sogar bei manchen Gelegenheiten öffentliche Schritte gethan, um die Anstellung solcher Magistratspersonen in den Städten, oder die Ernennung solcher Deputirten zu den Provinzialstaaten zu bewirken, denen sie gute Gesinnungen gegen ihre Höfe oder ihre Partei zutraueten; und ihr Ansehen, oder das Ansehen ihrer Prinzipalen, hat in den Versammlungen oft einen entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse gehabt *). Um dieser ganz eige-

*) Man sehe: Les Memoires du Comte d'Avaux, les Negociations du Maréchal d'Estrades, und des Ritters, Wilhelm Temple's Briefe, in einigen Stellen. — D'Estrades hatte einst eine solche Gewalt über diese Versammlungen, daß, als er, (wie er an seinen Herrn, Ludwig den Vierzehnten, schreibt,) eine grosse Anzahl von den Mitgliedern der Staaten gegen seine Partei eingenommen fand, er es für rathsam hielt, sie, unter irgend einem Vorwand, auf einige Tage auseinander gehen zu lassen, damit er Zeit gewönne, die ungünstigen Eindrücke auszulöschen,

die

eigenen Verfassung der Republik willen, und wegen der besondern Lage, in welcher sich der Ritter Yorke *) befand, so lange er sich unter einem öffentlichen Charakter im Haag aufhielt, kann man diesen Minister mit Recht für einen von den grossen Beförderern des Einflusses des Prinzen von Oranien auf die gesezgebenden Versammlungen des Staats anse-

hen;

die seine Gegenpartei in den Gemüthern derselben zurück gelassen hatte. Zu einer andern Zeit schreibt er, daß, als die Wahl der Magistratspersonen in den Städten von Holland herannahete, er von Stadt zu Stadt ging, um das Interesse der Loevesteinschen Partei und Johanns de Witt, der damals an ihrer Spitze stand, und dem französischen Hofe durchaus ergeben war, zu befördern. Als sich der Pensionär, im ersten englischen Kriege nach der Restauration *), auf der Flotte befand, legten einige der grösten Männer in der Republik ihre Aemter nieder, weil sie nicht mit ihm dienen wollten; bei dieser Gelegenheit ging der französische Botschafter von einem zum andern, um sie zu überreden, jezt nicht abzugehen, weil es dem Interesse seiner Partei nachtheilig sein würde. Diese Einmischung fremder Minister ist immer noch in Uibung, wovon man hier, wenn es nicht Haß erweckte, mehrere neuere Beispiele anführen könnte: das Obige kann zeigen, wie weit sie bisweilen gehet.

*) Die Engländer brauchen dieß Wort, um die Wiederherstellung der königlichen Würde, bei der Wiedereinsetzung Karls II. zu bezeichnen, und nennen den darauf folgenden Zeitraum in ihrer Geschichte: seit der Restauration.

Anm. d. Uebers.

*) Sir Ioseph Yorke war, während der niederländischen Unruhen, Großbrittannischer Botschafter bei der Republik. Im Jahr 1788. erhob ihn der König zum Pair des Königreichs, wo er jezt im Oberhause, unter dem Namen Lord Dover sizt.

A. d. Uebers.

hen; und, in Wahrheit, es läßt sich nicht leugnen, daß er, was Fähigkeiten anlangt, die vorzüglichsten Eigenschaften besaß, um eine Rolle dieser Art zu spielen. Wenige Menschen hatten grössere Talente für die Geschäfte, und niemand war ein grösserer Meister in der Kunst, mit welcher man auf Nieder-länder wirken und sie leiten muß, als dieser Botschafter. Er besaß Gewandheit, Thätigkeit und eindringenden Verstand. Er überlegte mit Geschicklichkeit, er beschloß mit Beurtheilung, er machte seine Entwürfe mit einem Blicke in die Zukunft, er ordnete mit Geschicklichkeit, Scharfsinn und Klugheit an. Er war fein, einschmeichelnd, überredend und undurchdringlich. Ob er gleich fürs Militair erzogen war, ein Stand, in welchem man selten einen Geschmack für eine Wissenschaft dieser Art erlangt, war er doch höchst vollkommen mit der gesetzmäßigen Verfassung der Republik bekannt. Seine Kenntnisse von ihrem Interesse, ihren Verhältnissen, ihrer allgemeinen Politik, ihren Finanzen, ihrem Handel, ihrem Manufakturwesen, von ihrer innern Einrichtung, mit allen Abtheilungen und Unterabtheilungen derselben waren ausgedehnt und höchst mannichfaltig. Sein Benehmen und sein Edelmuth machten ihn mit Recht allgemein beliebt, und selbst seine politischen Gegner schätzten ihn wegen der Tugenden seines Charakters so sehr, daß die meisten derselben seine persönlichen Freunde zu werden wünschten. Bei allen diesen überlegenen Vortheilen von Volksbeifall und Rang sowohl als von Fähigkeit und Kenntnissen, stand er, ohne Zweifel, beim Statthalter in grossem Ansehen, und hatte einen vorzüglichen Antheil an der Leitung seiner Angelegenheiten. Aber es fanden sich unglückliche Umstände, welche die Wirkungen seiner heilsamsten Rathschläge vereitelten, oder machten, daß

der

der Ausgang derselben seiner Erwartung, oder seinem Charakter, nicht entsprach. Erstens, verschiedene der Vornehmsten von der oranischen Partei waren Männer von einem schwachen und furchtsamen Geiste, bei denen Verzögerung das Lieblingshülfsmittel war, und welche den Gebrauch in die Länge ziehender und zweideutiger Maßregeln für die bewundernswürdigsten Aeußerungen einer vollendeten Klugheit hielten. Diese verwarfen jeden Vorschlag, den er that, als unausführbar, wenn er das Maaß ihres beschränkten Verstandes, oder ihrer schwachen Fähigkeiten überstieg. Zweitens, der Herzog von Braunschweig, welcher eine unbegrenzte Gewalt über den Statthalter erlangt hatte, war mehr ein verschlagener, als ein fähiger Minister; und, wie Leute von diesem Charakter gewöhnlich verfahren, er schob immer statt der weisen und kraftvollen Maßregeln einer allgemeinen Politik die List von Auskunftsmitteln für den Augenblick unter. Endlich, die Stimmung des Prinzen selbst trug dazu bei, den guten Erfolg der Maßregeln zu hindern, die der englische Botschafter angab, um seinen Einfluß auf die gesetzgebenden Versammlungen in der Republik zu befördern und zu handhaben; denn er fand bald, daß es unmöglich sei, einem so schläfrigen Charakter jenes männliche und unabhängige Prinzip der Thätigkeit einzuflößen, welches die mühsame Leitung der Regierungsoperationen nicht allein zum Vergnügen, sondern einigermaßen zum wesentlichen Erforderniß fürs Glück, und beinahe für die Existenz eines großen Staatsmannes macht. Von diesem erhabenen und kraftvollen Geiste besitzt die Prinzessin von Oranien einen weit größern Antheil, als ihr Gemahl, und in Gemäßheit dessen, hat sie auch schon längst, auf eine thätige Art, Theil genommen an der Betreibung der Angelegenheiten des

Statt:

Statthalters in den Staatenversammlungen, oder wenigstens an der Leitung derselben durch ihren guten Rath; und hiezu besitzt sie gewiß, so viel Genie ohne Erfahrung vermag, die vortrefflichsten Eigenschaften; denn sie hat in einem sehr vorzüglichen Grade jenen natürlichen, guten Verstand und lebhaften, durchschauenden Scharfblick, durch welche sich das Haus Brandenburg seit langen Zeiten auszeichnete; und da sie keine Anstrengung gescheuet hat, diese natürlichen Anlagen durch Studium auszubilden, es ihr auch nicht an Talenten fehlte, sie durch Beobachtung zu vervollkommnen, so reichen ihre Kenntnisse und ihre Fähigkeiten weit über diejenigen hinaus, welche gewöhnlich Personen von ihrem Range, und ihrem Geschlechte zu Theil werden. Aber da die Maßregeln der Politik sich nothwendig nach den verschiedenen Zufälligkeiten der Umstände und der Personen richten müssen, so wird das größte Genie von der Welt, wenn es in Geschäften ungeübt ist, oft bei der Anwendung der vollkommensten Theorie verlegen sein, wovon Ihro königliche Hoheit gegenwärtig völlig überzeugt sind. Sie ist reizender in ihrem Benehmen, als schön von Person, ob man gleich nicht sagen kann, daß sie ohne Schönheit ist; und sie ist anziehender durch das Ungezwungene ihrer Manieren, als durch die Aeußerungen ihres Witzes, welcher, entweder von Natur, oder aus Gewohnheit, bisweilen vielleicht einen zu strengen Ton angenommen hat; ein Umstand, der bei einer Person von ihrem hohen Range den Schein von Bosheit bekam, und einige von den Wirkungen derselben hervorbrachte. Sie hatte gleichwohl, wie man von der verstorbenen Herzogin von Luynes sagte, dergleichen glänzende Ausbrüche von dieser Art von Lebhaftigkeit, die äußerst treffend waren, und sie brachte sie bisweilen mit so viel Beurtheilung an, daß die größten Männer

in

in jedem Zeitalter sie bewundert haben würden: doch dieses Verdienst, man muß es gestehen, war bei ihr nur zufällig. Sie vergißt das empfangene Gute leichter, als Beleidigungen, sie ist minder freigebig, als eigennützig, und in ihrem ganzen Betragen, selbst in ihrem häuslichen Leben, ist sie mehr politisch und zurückhaltend, als gerade und aufrichtig; in andern Rücksichten ist sie eine liebenswürdige Dame, eine gute Gattin, und eine zärtliche Mutter. Kurz, sie ist unstreitig eine Prinzessin von großem Geiste, Verstand und Genie, die Witz, Scharfsinn und große persönliche sowohl, als Verstandesvollkommenheiten besitzt, und die auf die Seelen und die Sitten eines jeden Volks, das nicht so halsstarrig, übellaunig und unempfindlich ist, als die Niederländer, einen sehr starken Eindruck gemacht haben würde.

Diese Personen, nebst dem Herzog Ludwig von Braunschweig, machten gleichsam das geheime Staatskabinet des Statthalters aus, wenigstens in Rücksicht auf das, was die Beförderung seines Einflusses und die Leitung seines Interesse in den Versammlungen der Provinzial- und Generalstaaten betraf. Es gab noch andere Personen vom zweiten, oder wohl gar vom dritten Range, die ohne Zweifel sehr nützlich, und bei Betreibung seiner Angelegenheiten sehr thätig waren; dergleichen waren die Bigot in Friesland, die Van Citters und Hussein in Zeeland, die Hope in Amsterdam, und andere Personen in dieser und den übrigen Provinzen. Aber, bei ihren Grundsätzen, ihren besondern Absichten, oder ihrem Charakter zu verweilen, ist hier nicht nöthig; und vom Herzog von Braunschweig ist in einem der vorhergehenden Abschnitte schon so viel gesagt worden, daß es beinahe überflüssig ist, hier noch etwas von ihm

bei-

beizubringen. Wir wollen daher nur noch hinzusetzen, daß er, ohne Zweifel, einen guten, geraden, gesunden Verstand, aber nichts von dem, was man gemeiniglich Talente nennt, keine Politur, nichts Glänzendes, nichts Hervorstechendes, oder in die Augen fallendes in seinem Genie hatte. Er war ein Mann von versuchter Tapferkeit, und großer Erfahrung. Er war fein, wisbegierig, wachsam, nachforschend, ränkevoll, argwöhnisch und einschmeichelnd; ein Meister in der Verstellung, ein Bewunderer der Gleisnerei, gegen das Geld nicht gleichgültig, und ein offenbarer Verächter aller Formalitäten, der Aufrichtigkeit, und der natürlichen Rechte freier Menschen.

Aus dieser Uebersicht der Charaktere und der Grundsätze dieser Personen erhellet, daß, wenn man die Lage der Angelegenheiten im Jahr 1777. und die damalige Stimmung der Gemüther in Betrachtung zieht, so verwickelte Maschinen, als die gesetzgebenden Versammlungen in der Republik sind, nicht lange in einer beharrlichen Uebereinstimmung mit dem Prinzen, und unter einander selbst erhalten werden konnten. Denn bei Personen, die so verschiedene Gegenstände und Interesse hatten, war es unmöglich, daß je ein solches Zusammentreffen der Gesinnungen statt finden sollte, daß es jene kraftvollen und einstimmigen Maßregeln hervorbringen konnte, welche damals zur ordentlichen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten nöthig waren. Der Greffier und der Baron Boetzelaer wünschten den Einfluß des Prinzen auf die gesetzgebenden Versammlungen auf einem ansehnlichen Fuße zu erhalten, aber nicht weiter, als die Konstitution, nach ihren Einsichten, gestattete; die Prinzessin, die natürlich die Vergrößerung ihrer Familie wünschte, und in einer solchen Schule, wie der Berliner

liner Hof ist *), im Gebrauch der Mittel wahrscheinlich nicht allzugewissenhaft zu sein lernte, wollte sehr gern den Einfluß ihres Gemahls einige Grade weiter ausdehnen; der Rathpensionär wünschte im Grunde, ihn ganz zu zerstören, und auf den Trümmern desselben das zu errichten, was er als das Gebäude seiner eigenen Größe ansahe, nämlich das Haupt einer unabhängigen Partei, und der höchste Gewalthaber in der Republik zu werden; der Ritter Yorke suchte, so viel man vernünftiger Weise vermuthen kann, diesen Einfluß für das Interesse seines Vaterlands nutzbar zu machen; und der Herzog von Braunschweig trachtete, ohne Zweifel, darnach, ihn mit privat- und persönlichen Rücksichten in Verbindung zu bringen, indem er sich zum Mittelpunkt von Allem machte; und was den Statthalter betrift, so besitzt er nicht jene überlegene Stärke der Seele, und jenen Umfang von Fähigkeiten, welche im Stande sind, Einen zum Vereinigungspunkt für mehrere von verschiedenen Gesinnungen und abweichenden Interesse zu machen; auch hat er weder die Talente, noch die Entschlossenheit, welche erforderlich sind, um große oder zusammengesetzte, politische Plane, für sich allein, und ohne den

*) Der Verfasser zeigt hier, daß er von dem fast allgemeinen Vorurtheile, als sei die Preussische Regierung despotisch, nicht frei ist. Nur der Despot setzt sich, bei der Wahl seiner Mittel, über jede moralische Betrachtung hinweg. Und vielleicht gibts doch wenige Staaten, wo im Allgemeinen so sehr nach den Gesetzen regieret wird, als im Preussischen. Der Herr Graf von Herzberg hat jenes Vorurtheil in einer akademischen Abhandlung zu widerlegen gesucht; und es ist zu wünschen, daß er sie baldmöglichst bekannt werden lasse.

Anm. des Ueb.

den Beistand anderer, die mehr Geist und Thatkraft haben, zu entwerfen und auszuführen.

Die republikanische Partei sah deutlich, welches der wahre Zustand der Angelegenheiten sowohl, als die Vortheile waren, welche man daraus ziehen könne, um ihre mächtigen Nebenbuhler zu unterdrücken, oder sie wenigstens in dem Grade zu schwächen, daß sie mit ihnen zugleich an der Staatsverwaltung Theil nehmen könnte; und Amsterdam stand, wie gewöhnlich, an der Spitze dieser Partei. Diese Stadt wurde damals (im Jahr 1777.) von dem ältesten Bürgermeister, van Temmingk, einem Manne von niedriger Herkunft, schlechter Erziehung, und mäßigen Vermögensumständen, einigermaßen unumschränkt regiert. Dadurch, daß er eins von den scheinbaren Oberhäuptern der republikanischen Partei war, gelangte dieser Stadtregent in der Republik zu einem Grade von Wichtigkeit, Ansehen und Ruhm, der seine Talente, oder seine Verdienste weit überstieg. Seine Kenntnisse waren sehr beschränkt, denn er war beinahe ganz ohne Wissenschaften, und ein Alter von achtzig Jahren hatte seine Erfahrung nicht sehr erweitert; so, daß es kaum möglich war, in irgend einem kultivirten Lande einen Mann von seinem Stande, und von einem solchen Einflusse, zu finden, der von Menschen, oder von Sachen, von Büchern, von Geschäften, oder von der Welt weniger wußte, als er. Seine Fähigkeiten waren nicht größer, als seine Gelehrsamkeit; und seine Manieren, seine Sprache und sein äußeres Betragen waren noch unter beiden; aber seine Rechtschaffenheit, seine Dreistigkeit, sein Eifer für die Sache, der er zugethan war, ersetzten, in den Augen seiner Partei, alle Mängel seines Charakters; und es ist kein Zweifel, daß er alle diese Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade be-

besaß: er suchte das, was er als das Beste der Republik betrachtete, vor Allem andern, selbst vor dem Interesse seiner Familie, ob man gleich gesagt hat, daß er die Anhänglichkeit an seine Familie weiter trieb, als sichs für eine Magistratsperson schickte. An Dreistigkeit und Unerschrockenheit konnte er es mit jedem aufnehmen, und dieser Muth bei einem Manne von seinem Alter und Stande brachte, bei manchen Gelegenheiten, sonderbare Wirkungen hervor. Er rüstete ihn, ohne Zweifel, mit mehr, als gewöhnlichen Rednergaben aus; einer Art von Beredsamkeit, die ihm ganz eigen war. Er wußte nichts von redneriſchen Figuren, von der Zierlichkeit des Ausdrucks, oder von der Eigenthümlichkeit der Redensarten, und sehr wenig von der gewöhnlichen Grammatik; in seinen Reden war keine Uebereinstimmung der Theile, keine Bündigkeit, und keine richtige Ordnung; seine Sprache war gemein und barbarisch; aber er sprach mit einem Nachdruck, der oft den Mangel jener Eigenschaften einigermaßen ersetzte, und seine Reden bemächtigten sich, ob sie gleich das Ohr beleidigten, des Verstandes. Sein Eifer für seine Partei, und sein Haß gegen England und gegen das Haus Oranien, waren noch weit größer, als seine Unerschrockenheit, oder seine Redlichkeit; und ob er gleich von der Heftigkeit dieser Leidenschaften oft weit über die Grenzen, nicht allein des Wohlstandes, sondern auch der Klugheit mit fortgezogen wurde; so trug doch selbst diese übermäßige Hitze dazu bei, seinen Volksbeifall noch zu vermehren, und machte ihn, in Verbindung mit seiner Art, sich auszudrücken, und zu denken, welche im Allgemeinen genau wie die Art des niedrigsten Amsterdammer Pöbels war, zum Abgott des großen Haufens der Republikaner. Er war, mit Einem Worte, ein gerader, ehrlicher Holländer, von

beschränktem Verstande und unkultivirten Geiste; eitel, dreist, platt, unwissend, unbiegsam und vermessen.

Jeder, der über das Wesen der Parteien und über das Benehmen nachdenkt, mit welchem sie errichtet, oder behandelt werden müssen, wird sogleich wahrnehmen, daß Eigenschaften, ganz verschieden von denen, die dieser Mann besaß, dazu gehörten, um lange als Oberhaupt einer Partei zu glänzen. Keine Rolle des Lebens erfordert ausgebreitetere Talente, oder mannichfaltigere Fertigkeiten; denn derjenige, welcher sie sich anmaßt, unternimmt, ohne daß er die Macht hat, Zwangsmittel zu gebrauchen, eine Menge von Leuten zu beherrschen, die sich mit ihm in dem Zustande einer vollkommenen Gleichheit zu befinden glauben, so, daß ihr Gehorsam freiwillig, ihr Vertrauen zu ihm begrenzt, und ihre Seelen verschiedentlich gestimmt sind, nach ihrem Interesse, nach ihrer Gemüthsbeschaffenheit, nach ihren Vorurtheilen, nach ihren Absichten, nach ihren Gewohnheiten, und nach ihren Meinungen; daher wird es nothwendig für ihn, die Heftigen im Zaume zu halten, die Furchtsamen zu ermuntern, die Ungestümen zu mäßigen, die Gleichgültigen zu überreden, die Herzen der Argwöhnischen zu gewinnen, die Unruhe der Sorgsamen zu besänftigen, wider die heimlichen Anschläge der Verrätherischen auf seiner Hut zu sein, die Angriffe der Feindseligen zurück zu treiben, und seine ganze Partei so zu leiten, daß sie zu den Maßregeln mitwirket, die zur Erreichung des großen Endzwecks führen, den er sich vorsetzt. Der Oberbefehl über eine Armee, oder die Regierung eines Reichs erfordern nicht größere Fähigkeiten, oder glänzendere Talente. Es ereignet sich bisweilen, daß ein günstiger Zusammenfluß von Umständen einem Menschen vom

vom gewöhnlichen Schlage eine zufällige Ueberlegenheit verschaft, und gewisse Eigenheiten des Charakters können ihn in den Stand setzen, sie einige Zeit zu behaupten; aber ein solcher Einfluß ist vorübergehend und unsicher, in Gefahr, vom Zufall über den Haufen geworfen, und von der Zeit vernichtet zu werden.

Dieß Schicksal würde den Bürgermeister Temmingk lange vor seinem Tode betroffen haben, wären seine Maßregeln, um den Einfluß des Prinzen von Oranien auf die gesetzgebenden Versammlungen der Republik zu schwächen, oder zu zerstören, nicht durch Frankreichs Gold verstärkt, und durch den Rath eines Mannes geleitet worden, der Kenntnisse und Talente besaß, die den seinigen unendlich weit überlegen waren.

Der Mann, auf welchen hier, bei dieser Gelegenheit, hingedeutet wird, ist Van Berkel, erster Pensionär der Stadt Amsterdam.

Wenige Menschen in irgend einem Lande hatten eine tiefere Kenntniß der Geschäfte, oder eine gesundere Beurtheilungskraft, als dieser Mann besitzt, und in den sieben Provinzen war niemand, der politische Ursachen mit ihren Wirkungen so genau beobachtete, oder die Revolutionen, die durch beide zubereitet wurden, so deutlich und allumfassend übersah, als er. Er ist thätig, gewand, arbeitsam und scharfsichtig, besitzt einen Verstand, der fähig ist, große und ungewöhnliche Entwürfe zu bilden und auszuführen, eine vertraute Bekanntschaft mit der Staatsverfassung und dem wahren Interesse der Republik, und, bei der Verfolgung seiner Endzwecke, einen Muth, den weder Verzögerungen mäßigen, noch fehlgeschlagene Hofnun-

gen niederschlagen können. Aber, da es außer Zweifel ist, daß er stets ein eben so verderbter Mensch war, als irgend einer im jetzigen Jahrhundert, so war sein Betragen, ohngeachtet aller seiner großen Eigenschaften, immer weit mehr auf seinen eigenen Privatvortheil, als auf das Beste seines Vaterlandes gerichtet. Unter dem Vorgeben von Grundsätzen, und dem Schein von Vaterlandsliebe, betrieb er solche Maßregeln, von denen er glaubte, daß sie seinem persönlichen Interesse am zuträglichsten sein würden. Dieses faßte er ganz in einen einzigen Punkt zusammen, nämlich in der Erlangung der Würde des Grefier, welche lange der große Gegenstand seines Ehrgeitzes gewesen ist. Er hat ein Verlangen nach Macht, und eine nicht geringere Liebe zum Gelde; und in dem Bestreben nach der einen, oder dem andern, haben ihn Grundsätze der Ehre, oder Achtung gegen die Tugend nie sehr zurückgehalten. Um diesen Ministerposten, welcher unstreitig der einträglichste im Staate ist, und für ihn, durch seine Art, die zu geheimen Ausgaben bestimmte Kasse zu verwalten, es noch weit mehr geworden wär, zu erhalten, schlug er sich auf die Seite des Bürgermeisters Temmingk, dessen Vertrauen er sich bald, sowohl, als die Herrschaft über ihn erwarb; und indem er ihn zu tollen Maßregeln antrieb, und ihn gegen die ganze oranische Partei, aber vorzüglich gegen den Herzog von Braunschweig, den allgemeinmißfälligsten darunter, in Flammen setzte, erwartete er, daß er selbst so wichtig in der Republik werden würde, daß er den Gegenstand seiner Wünsche, ohne große Schwierigkeit, erlangen dürfte. Auf diese Art war der Bürgermeister blos ein Werkzeug in den Händen des ersten Pensionärs, der ihn brauchte, wie er es für seine Absichten am zuträglichsten fand: und, vermöge eines ganz eigenen, guten Glücks, welches

ches Van Berkel hatte, war dieses Werkzeug die erste Magistratsperson in der ersten Stadt der Republik, über achtzig Jahre alt, hatte das ehrwürdigste Ansehen, die allgemeinste Volksliebe, redete die Sprache der niedrigsten unter den Bürgern, an deren Spitze er stand, und hatte selbst die Vorurtheile und Gesinnungen des großen Haufens; alles Umstände, die bei Volksparteien ein nicht zu berechnendes Gewicht haben, und selbst auf die Seelen vernünftiger Leute, bei manchen Gelegenheiten, auf eine unglaubliche Art wirken.

Van Temmingk's hohes Alter machte den Erfolg aller der Maßregeln, die unmittelbar von seiner persönlichen Verwendung und Wirksamkeit abhingen, höchstens, ungewiß: dieß wußte van Berkel vollkommen, und er gebrauchte die Vorsicht, sich gegen die übeln Folgen, die aus dem Abgange dieses alten Republikaners für seine Entwürfe entstehen könnten, dadurch zu verwahren, daß er sein Augenmerk auf eine für seine Absichten taugliche Person richtete, die, als scheinbares Oberhaupt der Partei, Temmingk's Nachfolger sein sollte.

Zu diesem Posten bestimmte er den Bürgermeister Hasselaar.

Dieser Mann ist ein heftiger, oder vielmehr ein wüthender Republikaner, und war von jeher dem französischen Interesse so sehr ergeben, und schien immer für das Wohl des französischen Monarchen so eingenommen, als ein Hofmann zu Versailles es nur sein konnte: seine Talente sind keinesweges von großem Umfange, und seine Kenntnisse sind eben so beschränkt, als seine Fähigkeiten, aber er hat eine weit größere Urbanität der Sitten, und mehr von dem Betragen

eines Mannes, der in der feinen Welt lebt, als man sonst gewöhnlich bei den Bürgern von Amsterdam findet: seine Unterhaltung ist auch geistiger, witziger und angenehmer, als die Unterhaltung von den meisten seiner Landsleute; denn da er eine geraume Zeit in der Gesellschaft des Professors Cras, eines Mannes von Geschmack, Gelehrsamkeit und feinen Sitten, lebte, erwarb er sich einige von den Fertigkeiten und Manieren dieses überaus angenehmen Mannes. Er ist eitel, listig, ränkevoll und hochmüthig; empfänglich für Schmeichelei, begierig nach Ruhm, und liebt über alle Maßen das Geld. Er kennt die Staatsverfassung seines Vaterlandes sehr wenig, und noch weniger das wahre Interesse desselben, und er ist gleich unwissend in jedem Zweige der Staatsgeschäfte, und eben so ohne alle die Talente und erworbenen Eigenschaften, die einen Mann fähig machen, sie mit Erfolg zu verwalten: aber da er ein großer Meister ist in gewissen, niedrigen, schmeichlerischen Kunstgriffen, die ihm eigen sind, und zum Geiste und zur Denkart des Amsterdammer Volks gut passen, da er als Redner gern gehört wird, ein großer Trabreiter *), ein starker Tabakraucher, ein starker Trinker, und sehr heftig, oder vielmehr wüthend gegen England und das Haus Oranien ist; so war er sehr beliebt in dieser Stadt, und stand bei Temmingk in großem Ansehen.

So

*) Diejenigen, welche sich in Holland beim Pferderennen hervorthun wollen, halten Pferde, die den schärfsten Trab gehen, so wie wir bei den unsrigen vorzüglich auf Flüchtigkeit sehen. Die Niederländer machen Wettstreitpartieen zwischen Trabläufern von fünfhundert bis eintausend Dukaten. Dieß ist zu Amsterdam und in der Nachbarschaft eine sehr allgemein beliebte Unterhaltung, und viele der ansehnlichsten Männer von jeder Partei geben sich eben so sehr aus politischen Gründen, als aus Neigung und zum Vergnügen damit ab.

So war der Mann beschaffen, den Van Berkel dazu bestimmte, auf den Fall des Hintritts des ersten Bürgermeisters, den Platz eines scheinbaren Oberhaupts der Republikaner einzunehmen.

Aber um sich mehr Stärke zu verschaffen, und sich wider die Nachtheile zu verwahren, die seinem Interesse und seiner Partei durch Tod, oder Abfall zustoßen konnten, setzte er ihr einen Mann, der nicht ohne Fähigkeiten war, gleichsam als einen Gehülfen an die Seite, auf welchen er sich völlig verlassen konnte. Dieser Mann war Rendorp, auch Bürgermeister von Amsterdam, ein Mann, der in den Geschäften nicht neu ist, die Verfassung der Republik kennt, und einige Eigenschaften besitzt, die ihn fürs praktische Leben sehr geschickt machen; als, Festigkeit, Beharrlichkeit, Beurtheilung, und eine ausgebreitete Menschenkenntniß. Ob man ihn gleich nicht unter die heftigsten von den strengen Republikanern rechnen kann, so war er doch dem Hause Oranien und dem brittischen Interesse ganz abgeneigt, und Frankreich eben so blindlings ergeben, als irgend einer von seiner Partei; dem ungeachtet war er beim Volke nie sehr beliebt, und warum er's nicht war, möchte sehr schwer zu sagen sein, wofern es nicht daher kam, daß der Besitz irgend einer sehr unbedeutenden Eigenschaft, oder der Mangel von irgend einer andern, die Gunst des Volks sehr verringern, und den Verlust des Volksbeifalls veranlassen, oder seine Erlangung hindern können. Unterdessen, aus Mangel desselben, war er genöthiget, tief unter Leuten, die ihm in jedem Stücke, das einen Geschäftsmann ausmacht, bei weitem nicht gleichkamen, eine zweite Rolle zu übernehmen.

Doch weder Temmingk's Eifer, und der Volksbeifall, den er hatte, noch Hasselaar's

Kunstgriffe und Geschicklichkeit, noch Rendorp's praktische Talente, noch Van Berkel's Kenntnisse und Fähigkeiten, hätten so mächtig zur Verringerung des Einflusses des Prinzen von Oranien auf die gesetzgebenden Versammlungen der Republik wirken können, wären sie nicht, vom Anfange an, von Frankreichs Spionen und von Frankreichs Gelde unterstützt worden.

Der Graf von Vergennes *) hatte, seit dem Anfange des Amerikanischen Kriegs, beständig vertraute Personen in den vereinigten Provinzen unterhalten, die jede Gelegenheit in Acht nahmen, um ihm über den wahren Zustand der öffentlichen Angelegenheiten Nachrichten zu ertheilen, und die Absichten des französischen Hofs in der Republik zu befördern, welche alle darauf hinausliefen, die oranische Partei zu unterdrücken, den legislativen Einfluß des Prinzen zu vernichten, und die Republik ganz von Großbritanniens Interesse abzuziehen.

Dieser französischen Kundschafter gab es von jedem Range, vom Chevalier de Luxembourg **) und

*) Des Königs von Frankreich Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, und einer der fähigsten Minister und rechtschaffensten Männer seiner Zeit. Er starb, aufrichtig und allgemein bedauert, letztverflossenen Monat Februar (1787), nachdem er nach einander Botschafter in Konstantinopel und in Schweden, und beinahe dreizehen Jahre Staatsminister in Frankreich gewesen war.

**) Ein Herr aus einer der ersten Familien in Frankreich, einer von den Oberkammerherrn des Königs (premier gentilhomme de la chambre du Roi) und einigermaßen

und dem Marquis von Louvois *) an bis auf den Herausgeber der Leidner Zeitung, und bis auf jenen Elenden herab, der im Haag so sehr unter dem Namen Don Quixotte **) bekannt war, und sich so auszeichnete durch sein lermendes Gezänk auf Kaffeehäusern mit denen, welchen er Anhänglichkeit ans brittische Interesse zutrauete, vorzüglich mit dem Juden Pinto

ßen sein Günstling. Er hielt sich lange in Amsterdam auf, theils aus politischen Beweggründen, theils aus zärtlichern Ursachen, denn er fand sehr viel Geschmack an Madame R— aus Genf, der Gattin eines englischen Kaufmanns in Amsterdam, einer Frau von großer Schönheit und Verdienst. Vielleicht verband dieser Herr, wie mehrere seiner Landsleute, die Galanterie mit der Politik.

*) Der Marquis von Louvois ist ein Neffe von dem verstorbenen Marschall d'Etre'es, und ein Enkel des berüchtigten Marquis von Louvois, des Ministers und Günstlings Ludwig des Vierzehnten. Er heirathete, um des Geldes willen, eine alte, häßliche, schlecht erzogene Frau aus Friesland, aus einer adelichen Familie, und die ein großes Vermögen besaß, welches folglich ihr und ihm Einfluß in dieser Provinz verschafte, wovon er, so sehr er konnte, gegen den Statthalter Gebrauch machte, in der Absicht, am Hofe wieder zu Gnaden zu kommen, wo er auf einige Zeit in einer Art von Ungnade war, obgleich ohne verwiesen zu sein.

**) Dieser Mensch ist ein Pensionär von Frankreich, und einer von denen, die man im Verdacht hatte, daß sie Schmähschriften gegen den Prinzen und die Prinzessin von Oranien verbreiteten und verfertigten. Das Hauptquartier, von wo aus er seine Schmähungen ins Publikum brachte, war Opdenhoff's Kaffeehaus auf der Plaine im Haag.

Pinto *), der von England eine Pension genoß. Aber die meisten derselben waren zu sehr im Dunkeln, und ihre Ränke zu unbedeutend, um sich hier dabei aufzuhalten. Der Charakter, die Geschichte und die Maßregeln des französischen Botschafters waren gleichwohl ganz anderer Art, und verdienen, daß man sich genauer in das Einzelne derselben einlasse, als bei den meisten von denen geschehen ist, von welchen bisher die Rede war: weil kein Zweifel ist, daß, nächst Van Berkel, niemand so viel zur Vernichtung des Einflusses des Statthalters auf die gesetzgebenden Versammlungen in der Republik beitrug, als er durch die Maßregeln beitrug, die er befolgte, oder angab.

Der Name dieses Botschafters war Paul Franz de Quelen, und sein Titel, Duc de la Vauguyon. Gegen das Ende des Jahres 1776. wurde

*) Pinto, obgleich ein Jude, war ein Mann von edler Denkart, ein Mann von Geist, und ein Gelehrter. Er hat einige kleine Schriften in französischer Sprache herausgegeben, die viel Verdienst haben; aber bei weitem das schätzbarste von seinen Werken (wenigstens hielt er es dafür) ist niemals gedruckt worden. Dieß ist ein handschriftlicher Aufsatz, den er dem verstorbenen Herzog von Bedford überreichte, zur Zeit, da er als Botschafter zu Paris war, um den Frieden von 1763. zu unterhandeln. Der Inhalt dieses Aufsatzes war die Bestimmung der Grenzen von den Besitzungen unserer ostindischen Handelsgesellschaft, und er gefiel dem Herzog und der Gesellschaft so wohl, daß die Versammlung der Direktoren ihm jährlich fünfhundert Pfund (3000 Rthlr.) auf seine Lebenszeit aussetzte. Er war sehr lahm und sehr ungestaltet, und daher wurde er bisweilen le diable boiteux genannt. Seine Pension machte ihn, was Politik anlangt, ganz zum Engländer. Er war Sofia's Meinung: que le vrai Amphitrion est celui, où l'on dine.

wurde er zum Nachfolger des Marquis de Noailles, als Botschafter Ludwig des Sechszehnten, bei den Generalstaaten ernannt, und trat bald darauf die Verrichtungen seines Postens an. Der Vater dieses Herrn war verschlagen, bigott und abergläubisch und sehr innig mit den Jesuiten verbunden, denen er so stark ergeben war, daß man sagte, er wär einige Jahre vor seinem Tode, ins Geheim, in ihren Orden eingeweihet worden. Durch ihren Einfluß und vermittelst der politischen Kunstgriffe, wodurch sich diese Geistlichen so vorzüglich auszeichneten, erwarb er sich die Gnade des verstorbenen Dauphins *), dessen Gunst er besaß, so lange er lebte. Vermittelst des Einflusses dieses Prinzen wurde er zum Range eines Herzogs und Pairs von Frankreich erhoben, erhielt das blaue Band, erlangte die Befehlshaberstelle in einer Provinz, und wurde späterhin zum Gouverneur der königlichen Kinder, nämlich des jetzigen Königs und seiner beiden Brüder, ernannt. Während dem, daß er diese Würde bei Hofe bekleidete, fand er Mittel, seinen Sohn, den Botschafter, von welchem hier die Rede ist, bei der Person des ältesten von den jungen Prinzen, dem jetzt regierenden König, ohne Schwierigkeit, in der Eigenschaft eines Menin anzubringen, welches ein Gesellschafter des vermuthlichen Thronerben ist, dessen Verrichtungen einigermaßen mit den Verrichtungen übereinkommen, die einem Kammerherrn beim Souverän obliegen, aber dessen Amt, nach der besondern Etikette des französischen Hofes, weit angenehmer und wichtiger ist; denn, vermöge der tiefen Politik der französischen Monarchen wird dem Dauphin nie ein besonderer Hofstaat gegeben; er hat weder Einkünfte, noch Bedienten, noch Häuser, noch Wagen, noch Hunde, noch

*) Des Vaters Ludwig des Sechszehnten.
Anm. d. Uebers.

noch Pferde; er ist gleichsam in einem Zustande von beständiger Minderjährigkeit, wohnt in den Pallästen des Königs, wird von den Domestiquen des Königs bedient, bekömmt Geld aus der Chatulle des Königs, und erhält alles, was den Genuß des Lebens angenehm machen, oder dessen Bedürfnisse befriedigen kann, aus den Vorrathshäusern des Königs, oder auf des Königs Kosten. Damit er gleichwohl die Freuden der Tafel und des gesellschaftlichen Lebens, frei von den Formalitäten und Grundsätzen, die alle andere Verhältnisse seines Standes bestimmen und beherrschen, genießen könne, hat er eine kleine, aber ausgesuchte Anzahl von Edelleuten, von vorzüglicher Geburt und Charakter, und mit ihm beinahe von gleichem Alter, die unter dem Titel von Menins und mit Gehalten, die zu ihrem Posten passen, ganz besonders an seine Person gebunden sind. Man kann wohl vermuthen, daß bei dem vertrauten Umgange, der einigermaßen nothwendig zwischen dem Prinzen und diesen Personen statt finden muß, öftere, gute Gelegenheiten vorkommen, sich auf eine vortheilhafte Art in seiner Gunst zu erhalten; und daher wurden diese Posten immer von solchen Hofleuten zu Versailles eifrig gesucht, die Kinder, oder andere Verwandte hatten, die fähig waren, sie zu bekleiden. Als der Herzog de la Baugüyon seinen Sohn, der damals unter dem Titel, Düc de St. Megrin bekannt war, in einen von diesen Posten eingesetzt hatte, wurden alle Kunstgriffe und Feinheit, und Arten, sich einzuschmeicheln, deren sie beide, oder ihre Gönner, die Jesuiten, nur fähig waren, angewandt, um dem Menin die Gunst des vermuthlichen Thronerben zu verschaffen. Um sich wegen des guten Erfolgs von diesem großen Gegenstande ihrer Politik in Sicherheit zu setzen, wurde ein Mensch, Namens Marchand, auf dessen Treue und Ergebenheit

benheit man sich verlassen konnte, dem jungen Herzog an die Seite gesetzt, um seine Maßregeln zu ordnen, und sein Betragen zu leiten. Dieser Mensch war listig, verschlossen, arbeitsam und ränkevoll; ein großer Heuchler; nicht ohne Kenntnisse; hatte einigen Geschmack; war vertraut mit den schönen Wissenschaften; mit Einem Wort, ein ausgemachter Jesuit. Er hatte einigen Ruhm durch ein Werk von vielem Witz erworben, welches er über einen nicht sehr gewöhnlichen Gegenstand, über den Schlaf, schrieb, und er vergrößerte seinen Ruf noch durch sein Betragen im Auslande; aber die Gelehrsamkeit, den Fleiß, den Geschmack, den Ruhm, die Kunst, die Verstellung, die Ehre und die Tugend selbst machte er zu Beförderungsmitteln von drei sehr niedrigen Endzwecken: erstens, seinen persönlichen Vortheil zu befördern, gleichviel, auf was für eine Art; zweitens, das Ansehen seines Ordens zu vergrößern, oder aufrecht zu erhalten; und drittens, den Ehrgeitz und die Rache, die beiden herrschenden Leidenschaften des Hauses la Bauguyon, zu befriedigen. Unter der Leitung dieses Menschen trat der Herzog, in einem sehr frühen Alter in die Welt, und nachdem er eine kurze Zeit beim jungen Dauphin Dienste gethan hatte, kam er, wie es in Frankreich bei Leuten von seinem Range gewöhnlich ist, zur Armee. In dieser Laufbahn stieg er durch das Ansehen seines Vaters, durch Marchand's Ränke, und durch die Gunst des Dauphins schnell empor; so, daß er noch vor seinem drei und zwanzigsten Jahre, Oberster eines Regiments von vier Bataillonen, (nämlich von des Dauphins eigenen Regiment) und Gouverneur von der Stadt, Citadelle, Schloß und Bezirk von Cognac *) war. Aber er paßte, weder von Natur,

noch

*) Cognac liegt im südwestlichen Theile von Frankreich, und ist wegen seines Brantweins berühmt.

noch vermöge seiner Erziehung, zum Soldatenstande, für welchen er weder körperliches Ansehen, noch Neigung, noch Talente hatte; so, daß er, nachdem er das Ludwigskreutz erhalten hatte, welches eine von den vorzüglichsten Gegenständen des Ehrgeitzes des hohen und niedern französischen Adels ist, den Militärdienst verließ, und sich dem politischen Fache widmete, worin er eine ansehnlichere Rolle spielte; denn, nachdem er einige diplomatische Posten bekleidet hatte, welche mehr Feierlichkeiten und Gepränge, als Kenntniß der Geschäfte und Talente zu Unterhandlungen erforderten, wurde er, wie schon bemerkt worden ist, im Jahr 1776., da er noch nicht dreißig Jahr alt war, zum Botschafter im Haag ernannt. Noch vor dieser Ernennung hatte er sich mit einer Dame aus einem sehr alten und berühmten Geschlecht vermählt, welche viel Witz, Schönheit und Verstand besaß; aber ihre Verdienste übertrafen noch weit ihr Vermögen, ihre Talente, oder ihre vornehme Geburt; denn sie war tugendhaft, sanft und Mutter, doch da sie eben bei Hofe in einem der ansehnlichsten Posten stand, der ihre persönliche Gegenwart erforderte, so begleitete sie den Herzog nicht auf seiner Gesandschaft, welche er antrat, ohne daß er auser dem Herrn Berenger, als Botschaftsekretär, und dem Exjesuit Marchand, von dem wir gesprochen haben, als Privatsekretär, jemand bey sich hatte. Berenger war ein Mann von großer Festigkeit, Ehrliebe und Erfahrung, weniger listig, flüchtig und ränkevoll, als seine Landsleute gewöhnlich sind, und mit den Geschäften, zu welchen er von Jugend auf gebildet worden war, vertraut. Er war viele Jahre in der diplomatischen Laufbahn gebraucht worden, und hatte sich an verschiedenen der ersten europäischen Höfe, wo er in der untergeordneten Eigenschaft eines Agenten, Gesandschaftsekretärs

und

und Geschäftsträgers thätig war, und besonders in einigen sehr bedenklichen Fällen, zu Wien, Petersburg und Neapel, mit musterhafter Klugheit und Vorsicht betragen. Diesen Mann betrachtete das französische Ministerium sowohl, als die Freunde des Botschafters, als einen schiklichen und nothwendigen Rathgeber für den Herzog, der, so jung und mit so wenig Erfahrung, den Verrichtungen eines so wichtigen Postens, wie der seinige war, in einem Lande, wie Holland, und in den Umständen, in welchen sich damals die Angelegenheiten von Europa und Amerika befanden, vorstehen sollte. Aber, welches auch die Absichten der Minister, oder die Gesinnungen seiner Freunde, oder der Zustand der politischen Angelegenheiten sein mochte, so bewogen sie doch den Herzog de la Vauguyon nicht, den guten Rath eines solchen Botschaftssecretärs, wie Herr Berenger war, im geringsten als nothwendig zu betrachten, und er fuhr immer unwandelbar fort, die ungünstigste Meinung von diesem Manne zu unterhalten, und ihn auf die unanständigste Weise zu behandeln; ein Umstand, der dem Interesse, das ihm während seines Aufenthalts in Holland übertragen war, bei mehr, als einer Gelegenheit schädlich wurde. Doch, dem sei wie ihm wolle, kaum hatte er sich im Haag niedergelassen, so fieng er auch schon mit vieler Ordnung und mit nicht weniger Beharrlichkeit an, die großen Gegenstände seiner Sendung zu betreiben, welche damals alle am Ende darauf hinausliefen, die republikanische Partei zu unterstützen, und den legislativen Einfluß des Prinzen von Oranien zu unterdrücken.

Und zur Betreibung von Geschäften solcher Art, besaß er, ohne Zweifel, einige Eigenschaften, die geschickt waren, ihm bei dem Volke, mit dem er zu thun

hatte, einen guten Fortgang zu verschaffen, und die ihn auch wahrscheinlicher Weise unfehlbar hervorgebracht hätten, wenn ihre Anwendung nicht durch gewisse Umstände in seinem Charakter, wodurch sie unzulänglich wurden, gehindert worden wär. Seiner Gestalt und dem äußern Ansehen nach, war er einem holländischen Bürgermeister weit ähnlicher, als einem französischen Herrn von Stande; aber man brauchte nur kurze Zeit in seiner Nähe zu sein, um sogleich aus seinen Manieren und aus seinem Betragen wahrzunehmen, daß er den größten Theil seines Lebens an einem der artigsten Höfe von der Welt zugebracht hatte. Er sprach mit Leichtigkeit, zierlich und richtig; sein Benehmen war höflich und zuvorkommend; seine Kenntnisse waren im Ganzen weit größer, als die Kenntnisse der meisten Leute von seinem Alter und Range; sein Gefolge war zahlreich, und seine Art, zu leben, prächtig. Ueberdieß war er thätig, gewand, einschmeichelnd, arbeitsam, überredend, und in bloßen Geldangelegenheiten ziemlich uneigennützig. Aber, alle diese äußerlichen Eigenschaften machen eben keine bleibenden Eindrücke auf die Seelen der Menschen, und bringen in Staatsgeschäften eben keine dauerhaften Wirkungen hervor, wenn sie nicht von einem gesunden Verstande unterstützt, oder von der Tugend geleitet werden, in welchen beiden Stücken dieser Herr sehr beträchtliche Mängel besaß; denn er war eitel, voreilig, eingebildet, unvorsichtig, unstät, eben so leer an Beurtheilung, als an Erfahrung; er bestand unbeweglich auf seinen eigenen Entwürfen und auf den Ideen, auf die er sie gründete; machte selten einen Unterschied unter Charakteren, Umständen und Zeiten; verwechselte beständig Grillen mit Ueberlegung, und Arbeit mit Geschicklichkeit; und war überhaupt zu schwach, um selbst weise Plane zu entwerfen, oder zu

leiten,

leiten, und zu stolz, um die Plane anderer anzunehmen, oder zu verfahren. Seine Tugenden waren beinahe von demselben Gehalt, als seine Klugheit und Verstandeskräfte: er war verschlagen, stolz, argwöhnisch, rachsüchtig, und der Heuchelei, der Geheimniskrämerei, und der Verstellung äußerst ergeben, ohne gleichwohl in diesen nothwendigen Künsten so sehr Meister zu sein, daß er den Punkt darin getroffen hätte, über welchen ein Mann von Kopf, der Rücksicht auf seinen guten Ruf nimmt, aus keinem Beweggrunde auf der Welt, hinausgehet.

Doch, ohngeachtet aller dieser Mängel in seinem Charakter überhaupt, besaß er eine geräuschvolle, nicht zu ermüdende Geschäftigkeit, die bisweilen ihr Vorhaben so glücklich erreichte, als der ausgesuchteste Verstand oder Geschicklichkeit hätten thun können: denn in politischen Angelegenheiten werden wichtige Veränderungen nicht immer durch Stärke bewirkt, sondern durch glückliches Zusammentreffen und durch den rechten Moment. Bei seinen Unterhandlungen war der Graf d'Avaux sein großer Lehrer, und das Muster, nach welchem er sich zu bilden suchte: die Memoiren dieses geschickten Staatsmanns kamen nicht aus seinen Händen; aber ob sie gleich an sich selbst vortreflich, und unstreitig das Werk eines der scharfsinnigsten und tiefsten Unterhändlers sind, der jemals von einem Hofe gebraucht ward, so wurde doch der Herzog de la Vauguyon oft durch sie zu nachtheiligen Unternehmungen verleitet; denn, da er weder gnugsame Beurtheilung hatte, den Unterschied der Zeitumstände zu bemerken, in denen er und d'Avaux handelte, noch genugsamen Scharfsinn, die Verschiedenheiten in dem Charakter der Personen zu entdecken, mit welchen sie beide unterhandelten, noch genugsame

Erfahrung, um mit den besondern Methoden vertraut zu sein, nach welchen besondere Personen in der Republik zu überreden waren, oder man sich mit Erfolg an sie wenden konnte; so ahmte er die Beispiele, welche er in d'Avaux's Bericht von seinen Unterhandlungen fand, selbst in solchen Fällen sklavisch nach, wo ein entgegengesetztes Benehmen wirksamer gewesen wär.*) Hievon könnte man tausend Beispiele anführen;

*) D'Avaux's geheime Händel mit den Häuptern der Loevesteinschen Partei, und mit den Regierungen von Amsterdam, Leiden, Delft, Haarlem und Dortrecht, sind heut zu Tage kein Geheimniß mehr, und seine Unterhandlungen mit einigen der vornehmsten Republikaner in England, während seiner Gesandschaft im Haag, sind jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen. Mit beiden, mit den Engländern sowohl, als mit den Niederländern, unterhandelte er über Gegenstände von der größten Wichtigkeit, welche auf nichts geringeres abzielten, als auf eine gänzliche Umänderung des politischen Zustandes von Europa. Seine Maaßregeln, und sein Benehmen waren natürlicher Weise verborgen und geheim, und die Lage der Angelegenheiten machte die Ausführung der Entwürfe, die er bildete, oder wenigstens leitete, nicht allein möglich, sondern auch wahrscheinlich. Schweden war dem französischen Hofe ganz ergeben; Rußland lag noch in seiner ursprünglichen Wildheit; Dännemark verfiel durch seine eigene Schwäche; das deutsche Reich wurde von den Türken heimgesucht; Preussen war noch kein Königreich; Italien war durch innere Zwistigkeiten getheilt; die Spanische Monarchie wurde von einem Kinde, unter der Leitung einer Frau; Portugall von einem Wahnsinnigen; England von einer wüthenden Parthei ohne Grundsätze, regiert; Polen war in dem, ihm eigenthümlichen Zustande von politischer Ohnmacht; und die niederländische Republik erholte sich eben wieder von den heftigen Erschütterungen,

führen; aber wir wollen sie mit Stillschweigen übergehen, da wir heilig versichern, daß wir bei dieser Gelegenheit alles vermeiden, was nur den Schein von Privatanekdoten, welche jene Beispiele natürlich in sich fassen würden, haben könnte.

gen, die ihr der feindliche Einfall der Franzosen im Jahr 1672., und die Zwistigkeiten streitender Partheien beigebracht hatten. Ein solcher Zustand der Angelegenheiten rechtfertigte einigermaßen, wo nicht die Rechtmäßigkeit, doch die Politik der weitschichtigen Entwürfe Ludwigs, des Vierzehnten, der einen großen Ehrgeiz besaß, ohne irgend eine Tugend, die die Begierden desselben hätte mäßigen können; und große Hülfsquellen, ohne daß ihm die Staatsverfassung das geringste Hinderniß in den Weg legte, das ihn hätte abhalten können, sie zu jedem Zwecke, den seine Leidenschaften darboten, oder seine Bedürfnisse erheischten, aufs möglichste zu benutzen.

Bei einer solchen Lage der politischen Angelegenheiten von Europa, hatte der Graf d'Avaux, der einem Monarchen von so einem Charakter und unter solchen Umständen diente, in seinen Unterhandlungen besondere Vortheile, welche zu benutzen, es ihm weder an Erfahrung, noch an Talenten fehlte. Sehr verschieden in jeder Rücksicht war die Lage und der Charakter des Herzogs de la Vauguyon; er hatte weder das Genie, noch die Beurtheilungskraft, noch die Erfahrungsweisheit des Botschafters, dessen Betragen er sklavisch nachzuahmen sich zum Gesetz machte; und die Beschaffenheit des brittischen Reichs, der französischen Monarchie, des niederländischen Freistaats, kurz, die Beschaffenheit von ganz Europa war, während seiner Gesandschaft im Haag, sehr verschieden von derjenigen, in welcher sich dieser Welttheil befand, als der Graf d'Avaux Ludwig, den Vierzehnten, in den Niederlanden repräsentirte. Aber alles dieses wollte der Herzog entweder nicht in Betrachtung ziehen, oder

war

Unterdessen ist es gewiß, daß weder die wirklichen Unannehmlichkeiten, noch der Spott, denen er sich aus dieser Ursache bisweilen aussetzte, ihn abhielten, der oranischen Parthei höchst schädlich, und zur Schwächung des legislativen Einflusses des Statthalters sehr wirksam zu sein. Diesen Gegenstand allein betrieb er mit einer beharrlichen und nicht zu ermüdenden Emsigkeit; und wenn ein Mann selbst von minderer Geschicklichkeit, als er zuverläßig besaß, seine ganze Aufmerksamkeit auf wenige Gegenstände, oder auf einen einzigen richtet, so erlangt sie einen Grad von Stärke, der unter Leuten unbekannt ist, deren Leidenschaften getheilt sind, und deren Bestrebungen durch die Mannichfaltigkeit ihrer Plane, oder durch die Verschiedenheit ihrer Endzwecke geschwächt werden: und daß er dem Prinzen mit solcher Heftigkeit entgegen strebte, dazu bestimmten ihn vielmehr Bewegungsgründe von Privathaß und persönlicher Empfindlichkeit, als Bewegungsgründe, die aus den allgemeinen Grundsätzen einer gesunden Politik, oder dem wahren Interesse seines Hofs entlehnt waren; denn im damaligen Zeitpunkte bestand das wahre Interesse seines Hofs unstreitig darin: erstens, die Verbindungen der Republik mit Großbritannien zu zerreißen; und, zweitens, wenn es die Umstände erforderten, ein Off-

war nicht im Stande, es einzusehen, und sein Betragen war bei einigen Gelegenheiten gerade so, wie man es, als eine natürliche Folge von Uebereilung, Mangel an Erfahrung und Eigendünkel erwarten konnte. In der That, man kann sich kaum einen Begriff davon machen, bis auf welchen unverantwortlichen und widersinnigen Grad er diese verkehrten Grundsätze trieb; und welchen Unannehmlichkeiten, (und, bei einigen Gelegenheiten, welchem Gelächter sogar) er sich durch seine sklavische Nachahmung der Beyspiele, die er in den Memoiren des Grafen d'Avaux fand, aussetzte.

Off- und Defensivbündniß mit den Generalstaaten zu schließen; nicht etwan mit einer Parthei, oder mit einigen Oberhäuptern einer Parthei, sondern mit der ganzen Union, mit der verfassungsmäßigen Regierung der Republik.

Aber diese Absicht auf so eine Art, daß sie von guten Folgen wär, ohne die Mitwirkung des höchsten Staatsbeamten der Republik, der ihre Flotten und ihre Heere kommandierte, der an ihren Berathschlagungen Theil nahm, und ihre Beschlüsse zur Ausführung bringen mußte, zu erreichen, war offenbar unmöglich; denn er allein konnte den Maaßregeln Nachdruck geben, die Operationen wirksam machen, und eine so verwickelte und fein zu behandelnde Maschine, als die niederländische Regierung ist, mit Kraft und Zusammenhang in Thätigkeit setzen. Diese Mitwirkung hätte man wahrscheinlich für die Hälfte des Geldes, und der Bestrebungen, und der Kunstgriffe, und der Ränke erhalten können, die der Botschafter anwandte, um der oranischen Parthei Abbruch zu thun, und das Interesse ihrer großen Nebenbuhler, der Republikaner, zu befördern.

Denn ob es gleich auſſer allem Zweifel ist, daß die erste dieser Partheien, (nämlich die oranische) eng mit Großbritannien verbunden war, so kann man doch nicht annehmen, daß die gegenseitige Anhänglichkeit Englands und des Statthalters für einander, die Folge von des letztern nahen Verwandschaft mit dem brittischen Monarchen, und noch weit weniger die Folge von einer gefühlvollen Zärtlichkeit ist, die diese Prinzen für einander hatten, sondern von der Ueberzeugung herkömmt, daß es ihr wechselseitiges Interesse sein würde, verbunden zu sein: dieses Interesse durf-

te nur einmal verändert, oder gar entfernt werden, so trennte sich die Verbindung, deren Grund es war, von sich selbst.

Die wahre Politik des Herzogs de la Vauguyon, wenn er das Interesse seines Vaterlands mehr zu Rathe gezogen, und weniger, als er that, auf die Stimme seiner Leidenschaften gehört hätte, wär also gewesen, sein äusserstes Bestreben dahin anzuwenden, daß er diese Verbindung getrennt hätte, und sich an die oranische Partei eben so genau und eng anzuschließen, als an ihre Gegner. Aber er befand sich unter einem Einflusse, der ihn abhielt, dieses zu thun, und er that ganz das Entgegengesetzte; er wurde durch seine Rachbegierde bestimmt, und beschloß, das Haus Oranien zu schwächen: er bewarb sich daher um die Freundschaft der republikanischen Parthei, und vernachläßigte die des Prinzen; und durch seine Kunstgriffe und Verdrehungen der Wahrheit wurde sein Privatgroll der Groll seines Königs und seines Vaterlands.

Und der Ursprung dieses Grolls ist eben so kleinlich, als sonderbar, und rechtfertigt die Bemerkung, daß politische Ereignisse oft aus Ursachen entstehen, die den Wirkungen, die sie hervorbringen, keineswegs angemessen sind; er entstand folgendermaßen.

Es ist oben gesagt worden, daß der Vater dieses Botschafters (der ehemalige Herzog de la Vauguyon) ein initiirter Jesuit, und daß Marchand, sein Sekretär, ein wirklicher Jesuit war, der Profeß gethan hatte. Hier kann man ohne einige Verletzung der Wahrheit behaupten, daß er selbst in Ansehung des Geistes, und der Moral eben so sehr zu diesem Orden gehörte, nicht allein

wie

wie sein Vater, oder sein Sekretär, sondern so gut, als irgend einer, der seit den Tagen des Loyola darin aufgenommen worden war. Aber, dieß ist ein Punkt, bei welchem hier zu verweilen, zu verhaßt sein dürfte: doch, einige Zeit nach seiner Ankunft im Haag, erschien auf ihn und Marchand ein satirischer Kupferstich, auf welchem sie in der Eigenschaft, und der Kleidung von Jesuiten vorgestellt wurden, wie sie die reformirte Religion, die sieben vereinigten Provinzen, und den Herrn Berenger, *) der babylonischen Hure, dem Genius von Frankreich, und dem Dämon der Eifersucht opferten.

Dieser Kupferstich war weder schlecht ausgeführt, noch in den einzelnen Theilen seiner Anordnung, ohne Laune; wenigstens schien er, in Rücksicht auf Ausführung und Zeichnung, alles das sehr zu übertreffen, was aus den Händen, oder von der Erfindung eines büffelnden, schwerfälligen, holländischen Handwerkers kommen konnte. Aber, welche Verdienste er auch haben mochte, er beleidigte den Herzog und seine geheim mit ihm Verbündeten im höchsten Grade. Die Medaille des Van Beuninghen**) erregte

*) Herr Berenger war Sekretär bey der französischen Botschaft, und ein Mann von großer Erfahrung und Rechtschaffenheit, wurde aber, bei allen Gelegenheiten, vom Herzog de la Vauguyon, und von seinem Sekretär, Monsieur Marchand, auf eine höchst unedle und unverantwortliche Art behandelt. Es ist hier zu bemerken, daß des Herzogs Sekretär, Marchand de St. Hilaire, nicht verwechselt werden muß mit diesem vertrauten Sekretär, dem Jesuiten Marchand.

**) Im Jahr 1667. that Ludwig, der Vierzehnte, einen Einfall in die österreichischen Niederlande, und um den

Fort-

nicht lebhaftere Empfindungen von Groll in Ludwig, dem Vierzehnten, als dieser Kupferstich in ihnen erregte. Und ob man gleich bei uns, wo die häufige Erscheinung satirischer Vorstellungen dieser Art ihre Wirkungen vorübergehend und unbedeutend macht, einen Tag darüber gelacht, und ihn nachher vergessen hätte; so war er doch in einem Lande, wo Pasquinaden dieser Art nicht so gewöhnlich sind, sehr fähig, mit Macht auf die Gemüther des großen Haufens zu wirken, und man erinnerte sich desselben lange auf eine boshafte Weise. Der Herzog betrachtete die Bekanntmachung dieses Kupferstichs als eine durch Hohn noch verstärkte Beschimpfung; und sein Gefühl von Theilnahme wurde noch lebhafter durch das Gefühl von Eitelkeit oder Einbildung: alle die französischen Herren von der geheimen Verbindung stellten mit großem Fleiß Untersuchungen an, um den Urheber, oder Kupferstecher auszuspähen, ohne daß sie am Ende eine deutliche, oder zuverläßige Nachricht, im Betreff des einen, oder des andern, erlangten. Gleichwohl war die Meinung, die sich, wie sie es nannten, aus vorher-

Fortgang seiner Waffen zu hemmen, schlossen Großbritannien, Schweden und die Generalstaaten die Tripleallianz, welche den Aachener Frieden, im Jahr 1668., unter der Vermittelung der kontrahirenden Theile, zu wege brachte. Van Beuninghen war der Botschafter der Generalstaaten, und nach seiner Zurückkunft ließ er eine Schaumünze schlagen, auf welcher er in der Eigenschaft des Josua vorgestellt war, wie er der Sonne befiehlt, still zu stehen. Ludwig, der Vierzehnte, nahm das große Licht für sein Sinnbild, und da er glaubte, daß diese Schaumünze darauf anspielte, daß seine Eroberungen durch die Tripleallianz aufgehalten worden wären, nahm er dieß so hoch auf, daß er es zu einer Ursache zu seinem feindlichen Einfall in Holland, im Jahr 1672., machte.

vorhergehenden, und darauf folgenden Thatsachen ergab, allgemein, daß die Prinzeßin von Oranien ihn entworfen, und der Graf von Welderen ihn in London habe stechen lassen.

Dieses mochte nun wahr oder falsch sein, der Herzog glaubte es selbst, ohne weitere Prüfung, und es flößte ihm so rachsüchtige und feindselige Gesinnungen, die erblichen Leidenschaften seiner Familie, ein, daß sie nachher immer einen mächtigen Einfluß auf sein Betragen hatten. Diese, anfangs kraftlosen und behutsamen Gesinnungen waren in einem engen Kreise thätig, und äußerten sich mit Bedenklichkeit und Furchtsamkeit: durch den guten Erfolg aufgemuntert, dehnten sie ihre Wirkungen keck weiter aus; in dem Fortgange ihres Steigens fuhren sie fort, Kraft zu bekommen, und nahmen endlich mit einer Schnelligkeit und Stärke zu, die alle Schranken durchbrach, innerhalb welcher Ehre, Furcht für Schande, und Besorgniß, beschimpft zu werden, ihre Thätigkeit zurückgehalten hatten. Van Berkel und den übrigen Häuptern der strengen Republikaner zu Amsterdam fehlte es weder an Kunstgriffen, noch an Scharfsinn, diese Gesinnungen zu unterhalten, und indem sie sich genau mit dem französischen Botschafter verbanden, halfen sie mit vereinigten Kräften den legislativen Einfluß des Prinzen von Oranien vernichten.

Die Mittel, welche der Botschafter und diese Leute anwanden, und die Plane, welche sie anlegten, um diesen großen Gegenstand ihrer verderbten Politik zu erreichen, waren einer solchen Sache würdig, und solchen Charakteren angemessen: offenbare, unmittelbare, und unanständige Verachtung der gesetzmäßigen Gewalt des Statthalters; geheime Verschwörungen

wider

wider die Konstitution des Staats, und niedrige Anschläge gegen besondere Personen, deren großes Verbrechen in ihren Augen war, daß sie den Einfluß des Prinzen zu befördern suchten. Es konnte nicht fehlen, daß Maaßregeln dieser Art in der Brust aller derer, die der oranischen Partei anhingen, oder in das Interesse Wilhelms, des Fünften, verflochten waren, Empfindungen des Unwillens erregten; aber man verbarg sie sorgfältig, wie es an Höfen gewöhnlich ist, wo man die gerechten Ursachen, empfindlich zu sein, auf die man in einem thätigen, und geschäftsvollen Leben jeden Tag stößt, sich nicht merken läßt. Marchand, der ein besonderes Talent hatte, schriftliche Aufsätze zu machen, hörte nicht auf, die großen Städte in Holland mit dergleichen über den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten heimzusuchen: er sprach darin weitläuftig von Uebermuth, und von der Schwäche Großbritanniens; von den gefährlichen Absichten der Verwaltung des Herzogs von Braunschweig; und von der verfassungswidrigen Macht, die sich der Prinz anmaße, und die er ausübe: er stellte Frankreich im blühendsten Zustande vor; sein Kredit stieg, sein Handel erweiterte sich, seine Seemacht wuchs, seine Landtruppen waren zahlreich, seine Seeleute wohl disciplinirt, und seine Hülfsquellen groß, und nicht vermindert. Er behauptete, daß die Kraftlosigkeit und die Erschöpfung, in die es durch den großen Krieg, der sich im Jahr 1763. endigte, versetzt worden zu sein gestehe, blos eine augenblickliche Herabsetzung seiner Macht gewesen sei, und daß diejenigen sich unendlich in ihrer Rechnung irreten, die zwischen seiner Seemacht und der Seemacht seiner Feinde dieselbe Vergleichung anstellten, die sie in vorhergehenden Kriegen gemacht hätten: er stellte alle die Vortheile dar, die die Republik im Ganzen von einer engen Verbindung mit Frankreich in einem

nem

nem so bedenklichen Zeitpunkte ziehen könne; und verbreitete sich besonders darüber, wie sehr es das Interesse der republikanischen Partei sei, sie zu befördern. Durch Gründe, die von Materien, wie diese, abgeleitet waren, gelegentlich durch die Ränke Van Berkel's verstärkt, und durch die ganze Macht der List, der Verführung und der Bestechung unterstützt wurden, ward der Einfluß des Statthalters in den Städten Amsterdam, Dortrecht, Leiden, Haarlem, Gouda und Rotterdam einigermaßen vernichtet, und selbst in den, nicht so beträchtlichen Städten stark vermindert;*) so, daß beinahe die ganze Provinz Holland von seinem Interesse abgezogen wurde, und sich fest an Frankreich und die republikanische Partei anschloß.

Was für ein harter Schlag der Abfall eines so beträchtlichen und wichtigen Theiles der Republik für das oranische Interesse sein mußte, kann man sich leicht vorstellen, wenn man bedenkt, daß die einzige Provinz Holland allein, sieben und funfzig und drei Achtel zu jedem Hundert, das zur Bestreitung der allgemei-

*) Die Achtzehen Städte, die Deputirten zur Provinzialversammlung der Staaten von Holland abschicken, sind, Amsterdam, Dortrecht, Delft, Harlem, Leiden, Gouda, Rotterdam, Gorkum, Schiedam, Schoonhöven, Briel, Alkmaer, Hoorn, Enthuizen, Edam, Monnikendam, Medenblick und Purmerend. Von diesen hatten ursprünglich nur die sechs zuerst genannten das Recht, in der Staatenversammlung repräsentirt zu werden, oder zu stimmen. Aber, als Wilhelm, der Erste, der Konstitution eine neue Gestalt gab, wurde dieß schätzbare Vorrecht, auf alle die übrigen, die oben namentlich angeführt sind, ausgedehnt. Unter allen diesen Städten hat Dortrecht den Vorrang, so, wie ihn Geldern unter allen Provinzen hat.

gemeinen Ausgaben des Staats erhoben wird, bezahlt, indeß, daß die übrigen Provinzen und die Generalitätslande zusammengenommen, nicht mehr, als zwei und vierzig und fünf Achtel zu den Summen beitragen, die zum Dienst der Regierung der Republik nöthig sind; und selbst bei diesen zwei und vierzig und fünf Achteln giebts jährlich noch Defeckte, welche diese große Provinz insgemein überträgt, und welches, zu ihrem eigenen, verfassungsmäßigen Ansatze hinzugefügt, ihren Beitrag zu jedem Hundert, das jährlich in den öffentlichen Schatz bezahlt wird, nach einer aus den letzten zwanzig Jahren abgezogenen Mittelzahl, wenigstens auf sieben und sechszig vom Hundert erhöhet. Durch diese Defeckte, welche sie auf diese Weise ersetzt, werden die kleinern und ärmern Provinzen, Overyssel und Gröningen sonderlich, von Holland in einer Art von politischer Abhängigkeit erhalten, und daher kömmts gemeiniglich, daß sie, alle erhabene Empfindungen von Freiheit und Ehre, welche konstitutionelle Gleichheit gewöhnlich einflößt, aufopfernd, in Demuth zufrieden sind, unter ihrer großen, reichen und mächtigen Bundesgenossin zu stehen, und eine zweite Rolle zu spielen. Zufolge dieser Abhängigkeit bezeigten sie sich, als die Häupter ihrer Regierung die Veränderung, die in den Gesinnungen der Mehresten in den Räthen (vroedschapen *) der Städte jener ansehnlichen Provinz vorgegangen war, gewahr wurden, ohne Anstand, ihren Absichten gemäß; und durch die Wirksamkeit derselben Mittel, die

*) Hier stehet im Original eine Anmerkung über die befolgte Rechtschreibung des Worts vroedschap, die der Verfasser zu rechtfertigen sucht. Da sie nur für Engländer gemacht ist, hat man sie in der Uebersetzung weggelassen.

Anm. des Ueb.

die dort in den großen Städten angewandt worden waren, den legislativen Einfluß des Prinzen von Oranien zu schwächen, sank sein Ansehen in diesen beiden kleinen Provinzen ausserordentlich. Die besondern Bewegungsgründe von Privatpersonen sowohl, als von ganzen Gesellschaften in der Republik, und von einigen auswärtigen Staaten eine solche Veränderung zu Stande zu bringen, sind theils zuverläßig bekannt, theils lassen sie sich bis jetzt nur muthmaßen, und in dieser doppelten Eigenschaft, sind sie im Verfolg dieses Werks angezeigt, oder nur berührt worden. Aber, wenn einmal die Zeit kommen wird, da ihre geheimen Absichten, ihre listigen Entwürfe, und ihre verborgenen Ränke werden aufgedeckt werden, dann wird die Welt den verworrensten Schauplatz von Bosheit und Thorheit, die wunderlichsten Plane der Privatehrsucht und einer verderbten Politik erblicken, die jemals die menschliche Natur schändeten, seitdem es bürgerliche Gesellschaften gab. Diese Entwürfe waren, wie gesagt worden ist, das Werk einiger Personen in der Republik, die bei dem Unglück ihres Vaterlands, ihre Rechnung zu finden hoften, und des französischen Botschafters, eines Mannes von zügelloser Einbildungskraft und starken Leidenschaften, mehr unternehmend, als fähig, und von einem größern Namen, als von gutem Rufe, der aus seltsamer Erbitterung, mit Beiseitsetzung aller Betrachtungen von allgemeiner und gesunder Politik, dahin arbeitete, die oranische Partei zu unterdrücken, und die Republikaner, mit gänzlicher Ausschließung ihrer Nebenbuhler, zur Verwaltung der Republik empor zu bringen.

Um in diesen Gegenständen ihrer Politik mit desto bessern Erfolg zu arbeiten, stellten der Herzog de la Vauguyon, Van Berkel, und die übri-

gen

gen großen, republikanischen Führer unaufhörlich die Nothwendigkeit vor, das, was sie den zu groß gewordenen, konstitutionswidrigen Einfluß des Statthalters auf die verschiedenen gesetzgebenden Versammlungen des Staats nannten, in engere Grenzen zurückzuführen. Daß diese Nothwendigkeit mehr vorgegeben, als gegründet war, ist beinahe unnöthig, zu versichern, und daß selbst die Meinung davon in den Gemüthern derer, die am ernstlichsten darauf drangen, nicht allzu wahrhaft war, ist zuverläßig. Doch, dem sei, wie ihm wolle, es ist unstreitig, daß die Idee mit gutem Erfolg verbreitet, und allgemein angenommen wurde, und die Folge davon war der beinahe gänzliche Verlust des legislativen Einflusses des Prinzen; so, daß er im Jahr 1778., und selbst Ein Jahr vor diesem Zeitpunkte, kaum Ansehen genug besaß, um alltägliche Vorträge über gewöhnliche Geschäfte in den Staatenversammlungen zu betreiben, selbst nicht über Punkte, deren Nothwendigkeit, oder Nutzen man mittelbarer Weise einräumte. Hievon könnte man zahllose Beispiele anführen, aber Eins wird hinreichen. Er hatte den Staaten oft über den wehrlosen Zustand der Republik, und über die schlechte Beschaffenheit der Flotte und der Armee, welche, in Wahrheit, für eine große und reiche Nation, in jeder Rücksicht, elend war, Vorstellungen gethan; aber, da sie der Meinung waren, daß eine Vermehrung der Armee seine Macht vergrößern würde, so achteten sie auf seine Vorstellungen, oder guten Rath nicht weiter, als daß sie ihm bloß für eine Sorgsamkeit dankten, die sie für etwas mehr, als eine ganz unnöthige Sache, anzusehen schienen.

Siebenter Abschnitt.

Indeß der Einfluß des Fürst-Statthalters auf die gesetzgebenden Versammlungen der Republik, auf diese Weise, durch die Ränke des französischen Botschafters, und die Anschläge der vornehmsten Republikaner geschwächt wurde, war sein populärer Einfluß sichtbar gesunken, und zwar gewiß ohne einen vorsetzlichen Fehler von seiner Seite, ob man gleich gestehen muß, daß es kaum wahrscheinlich ist, daß ein zufälliges Zusammentreffen trauriger Umstände, jemals eine solche Reihe von Unglücksfällen hervorgebracht haben würde, als diese letzten zwölf Jahre hindurch, mit sehr wenig Abwechselung, die Maßregeln seiner Verwaltung begleitet haben. Ohne gleichwohl die Gründe seines gesunkenen Einflusses aufs Volk in seinem persönlichen Charakter aufzusuchen, giebt es sechs Ursachen, denen man diese Erscheinung vernünftiger Weise zuschreiben kann.

Erstens, — die Mishelligkeiten in seiner eigenen Familie, die von einander abweichenden Absichten seiner vertrauten Minister, und das ganze Betragen des Herzogs von Braunschweig, trugen dazu bei, die Liebe des Bauernstandes und der Geistlichkeit gegen ihn zu verringern.

Zweitens, — das Beispiel des glücklichen Widerstandes der brittischen Kolonisten in Amerika

hatte einen Einfluß auf die Denkungsart und die Gesinnungen des Publikums in ganz Europa, aber besonders in den vereinigten Provinzen. Es scheint etwas Individuelles in der menschlichen Seele zu liegen, das leicht auflodert, wenn gewisse Umstände sich einander zufällig nähern, oder zusammenstoßen, welche, ob sie gleich, dem Anschein nach, sehr von einander abweichend und entfernt sind und vielleicht nichts werth und unbedeutend aussehen, doch bisweilen ausserordentliche und unerwartete Wirkungen hervorbringen. Der Amerikanische Krieg war einer von diesen Umständen, welcher vielen den Schwindel der Widersetzlichkeit gegen die gesetzmäßig verordnete Gewalt beibrachte, und sie verleitete, die Abschaffung von allem dem zu wünschen, was das Ansehen von höchster Gewalt eines Einzigen an sich trug.

Drittens, — die Unfähigkeit einer so schwachen und verworrenen Regierung, wie die der niederländischen Republik, nimmt oft den Schein eines verrätherischen Einverständnißes mit den erklärten Feinden des Staats an, und bringt einige von den Wirkungen desselben hervor. Einiger Dinge dieser Art beschuldigte man den Prinzen von Oranien, in Rücksicht auf Großbritannien, und der bloße Vorwurf, welcher in den Augen des großen Haufens durch eine Kette von unglücklichen Maßregeln gerechtfertiget zu werden schien, verringerte seinen Einfluß aufs Volk.

Viertens, — die Fehler und Misbräuche in jedem Zweige der Staatsverwaltung schadeten seiner Liebe beim Volke; weil man annahm, daß, wenn es in seiner Gewalt war, sie zu entfernen, sie dulden, ihnen die Genehmigung seines Ansehens geben, und die Fortdauer derselben billigen, hieß, nach dem alten

ten Grundsatze, daß, qui non prohibet, quando prohibere potest, jubet. Denn wenige Leute überlegten, was gleichwohl klar genug ist, daß es zum ganz eigenen Unglück derer, die einen sinkenden Staat mit Mühe aufrecht erhalten, gehört, daß sie, um irgend einen unmittelbaren Vortheil zu erreichen, oder irgend einen bevorstehenden Nachtheil abzuwenden, gezwungen sind, die schädlichsten Misbräuche mit anzusehen, und sogar zu vervielfältigen.

Fünftens, — seine Bemühungen, den unerlaubten Handel der Niederländer mit den kriegführenden Mächten in gehörige Grenzen einzuschränken, machten ihn in verschiedenen von den großen Handelsstädten beim Volke verhaßt; denn, obgleich kein Grund da zu sein scheint, daran zu zweifeln, daß sich der Statthalter, bei dieser Gelegenheit, in seinem Betragen, von Grundsätzen der natürlichen Billigkeit, von einer Achtung gegen das Völkerrecht und von einer Ueberzeugung von dem Unheil leiten ließ, das natürlich aus der Fortsetzung eines solchen Verfahrens hätte entstehen müssen, wie damals viele Kaufleute beobachteten; so stellte man doch seine Weigerung, bei der er beständig blieb, die Genehmigung des Staats zu dem ungerechten Begehren der Kaufleute von Amsterdam, und von einigen andern Städten, daß er Schiffe zur Bedeckung ihres verbotenen Handels bewilligen sollte, zu geben, als eine Folge von minder reinen und rechtschaffenen Bewegungsgründen dar, und glaubte allgemein, obgleich mit Unrecht, daß sie aus einem Verständniß mit England entstanden wär, dessen Interesse er, wie man sagte, so standhaft ergeben zu sein die Schwachheit habe, daß er sich kein Gewissen daraus mache, ihm das Interesse seines Vaterlandes aufzuopfern.

Sechstens, — der Eifer der Nation für ihn wurde um ein beträchtliches kälter durch die Unglücksfälle und die Demüthigungen, die sie einige Jahre hindurch erlitte; denn die Menschen sind immer, und in jedem Lande, von Natur geneigt, das Unglück, dessen Druck sie fühlen, dem schlechten Betragen ihrer Regenten zuzuschreiben.

Vermöge der Wirkung aller dieser Ursachen, besaß der Fürst-Statthalter, mehrere Jahre hindurch, keinen so starken Einfluß aufs Volk, als die meisten seiner Vorfahren; und obgleich die Leutseligkeit, die Aufrichtigkeit, und das Wohlwollende seines Betragens und seiner Gesinnungen, einigermaßen alle die Mängel erträglicher machten, die sein Charakter von Seiten des Geistes und der Fähigkeiten haben konnte, so waren doch diese liebenswürdigen Eigenschaften nicht hinreichend, die ungünstigen Wirkungen zu verhindern, welche eine Reihe von Maßregeln und Begebenheiten auf die Gemüther des Volks hervorgebracht hatte.

Indeß, daß sein legislativer und populärer Einfluß auf diese Art, stufenweise geschwächt, oder verringert worden war, wurde sein officieller Einfluß, welcher die natürliche Folge seines Ranges in der Republik und der Würden, die er darin bekleidete, war, standhafter behauptet; denn ausserdem, daß er, seinem Wesen nach, minder schwankend und bleibender ist, weil er weniger, als die andern beiden Arten, von bloßer Laune und Meinungen abhängt, waren auch der Rang und die Würden, die ihn hervorbrachten, gesetzmäßig bestimmt, und trugen größtentheils dazu bei, diesen officiellen Einfluß des Prinzen mit Festigkeit, Ordnung und Wirksamkeit aufrecht zu erhalten.

Die-

Diesen officiellen Einfluß kann man in drei von einander verschiedene Hauptarten eintheilen, nach den drei Verhältnissen, in welchen er gebraucht wird, nämlich in der bürgerlichen Regierung, beim Militär, und in Seeangelegenheiten; und er bestehet mehr in der Befolgung eines guten Raths, oder einer Neigung, als in der Kraft einer Vorschrift, oder eines Befehls; auctoritate suadendi, magis, quam jubendi potestate, wie es Tacitus bei einer andern Gelegenheit gut ausdrückt.

Bei der Untersuchung dieses Gegenstandes, wollen wir den officiellen Einfluß des Prinzen von Oranien zuerst in der Maße betrachten, wie er ihn gewöhnlich in guten und ruhigen Zeiten in der bürgerlichen Regierung der Republik besaß, und zu diesem Behuf wird es nöthig sein, etwas von den verschiedenen Kollegien, oder Stellen beizubringen, denen die ausübende, oder distributive Gewalt der Union übertragen ist; denn auf diese war sein Einfluß, als Statthalter, gemeiniglich sehr groß: und hier muß zuvörderst bemerkt werden, daß, obgleich die Generalstaaten unstreitig die höchste ausübende Gewalt in den meisten Punkten haben, die sich auf die Generalität, auf das gemeinschaftliche Interesse der ganzen Verbindung beziehen, so besitzen sie doch nicht die unumschränkte ausübende Gewalt; denn unter dem Wort höchste, wie es hier gebraucht ist, wird bloß verstanden, daß es die oberste Gewalt ist, die man in der Republik kennt; es ist ein beziehender, kein bestimmender Ausdruck, welcher die Gewalt der vornehmsten Versammlung im Staate ausdrückt, in Vergleichung mit den übrigen, untergeordneten Autoritäten, die vom Gesetz verordnet sind; so, daß bei Verwaltung der ausübenden Gewalt, die Versamm-

lung ihrer Hochmögenden verfassungsmäßig gehalten war, auf so eine Art zu verfahren, daß sie den Fundamentalgrundsätzen nicht widersprach, die allen Autoritäten gemein waren. Dieser höchste Senat, war durch die Grundsätze der Billigkeit eben so wohl, als durch die bleibenden und festgesetzten Vorschriften der Regierung gebunden; in jedem Falle, der mit diesen übereinstimmte, konnten ihre Hochmögenden die ausübende Gewalt unumschränkt gebrauchen, wo es das allgemeine Beste der ganzen Bundesgenossenschaft betraf: aber, da von dem Einfluß des Prinzen auf ihre Versammlungen sowohl, als auf die Provinzialstaaten, bereits gesprochen worden ist, als die Rede von dem war, den wir den legislativen Einfluß genannt haben, so wollen wir uns hier dabei nicht aufhalten, sondern zur Betrachtung desjenigen Einflußes übergehen, welchen er, als Statthalter, auf die Versammlungen, Kollegien, oder Staatsdepartements hat, in welchen die Angelegenheiten der bürgerlichen Regierung des Staats verhandelt werden.

Unter diesen ist an Würde und Macht, in Rücksicht auf Gegenstände der bloß ausübenden Gewalt, das beträchtlichste, der Staatsrath. Dieses Kollegium hat seinen Sitz beständig im Haag, und bestehet aus Abgeordneten von jeder der sieben Provinzen der Union; es repräsentirt ihre Hochmögenden, welche sich bloß an bestimmten Tagen versammlen, und wenn sie auseinander gehen, oder ihre Zusammenkunft auf einige Zeit verschieben, hat es die Oberaufsicht über die Vollziehung der Beschlüsse, welche sie über Staatsangelegenheiten gefaßt haben: es hat auch die Oberaufsicht über die öffentlichen Einkünfte, über die nothwendige Verpflegung der Armee, und über die Angelegenheiten der Generalitätslande. Auf dieses

ses Kollegium hatte der Prinz, ob er gleich, als Statthalter, weder Sitz, noch Stimme darin hatte, gewöhnlich einen beträchtlichen Einfluß, da die Mitglieder von Personen, oder Versammlungen ernannt wurden, die großentheils von ihm abhingen, und die gemeiniglich Sorge trugen, solche Personen zu ernennen, die ihm angenehm sein konnten; so, daß selbst jetzt, da sein Ansehen in den meisten übrigen Versammlungen des Staats so beträchtlich gesunken ist, der Staatsrath ihm standhaft ergeben bleibt *). Das nächste Kollegium, im Punkte der Macht, in allem, was die ausübende Gewalt angehet, ist dasjenige, welches die Versammlung der deputirten Räthe, **) (gecommitteerde Raaden) genannt wird, und man kann es eigentlich als den Staatsrath der Provinz betrachten, denn die Provinzialstaaten selbst versammlen sich insgemein nur viermal des Jahrs, das heißt, im Februar, oder März, im Junii, im

*) Zum Beweise hiervon, sehe man die Missive des Staatsraths an ihre Hochmögenden, vom 16. Junii 1787. in Betref der von den widerspenstigen Staaten von Utrecht geschehenen Ernennung der Herren Zoots van Amerongen, d'Averhoult, und de Strick van Linschooten, zu Deputirten der Generalstaaten, im Widerspruch gegen den Prinzen und die konstitutionellen, zu Amersfoort, versammleten Staaten dieser Provinz. Der Staatsrath erklärt bei dieser Gelegenheit ihren Hochmögenden, daß sie ihnen gegenwärtig zu gute halten möchten, wenn sie keine Beschlüsse zur Vollziehung brächten, die den vorhergehenden zuwider wären Diese waren zu Gunsten des Interesse und der Partei des Statthalters. Man sehe die Beschlüsse der Generalstaaten vom ersten, zehenten, und dreizehenten Junii 1787.

**) Nämlich der Provinzialstaaten von Holland.

Anm. des Ueb.

September und im November; und unter diesen Zusammenkünften ist die letzte die einzige, in welcher Geschäfte von einiger Wichtigkeit verhandelt werden, wofern nicht ausserordentliche Fälle eintreten, wo dann die deputirten Räthe, welche sich beständig im Haag aufhalten, sie ausserordentlich zusammenberufen. Die Versammlung dieser deputirten Räthe bestehet erstens, aus Einem Abgeordneten vom Ritterstande, oder vom Adel; seine Bestallung ist auf drei Jahre, während welcher Zeit sie nicht zurückgenommen werden kann, sondern nach Verlauf dieses Termins muß demselben Deputirten wieder eine Bestallung gegeben, oder ein neuer Abgeordneter ernannt werden. Doch das letztere geschieht selten, so daß die Ernennung des adelichen Deputirten zu den gecommitteerde Raaden, als ein Posten auf Lebenszeit angesehen wird. Zweitens, jede von den großen Städten, Dortrecht, Leiden, Amsterdam, Haarlem, Delft, Gouda, Rotterdam und Gorkum senden jede Einen Abgeordneten, den sie auf drei Jahre ernennen, und während dieses Zeitraums, kann er nicht zurückberufen, noch, nach Verlauf desselben, verfassungsmäßig in seinem Posten gelassen werden, so, daß ihre Ernennung bloß dreijährig ist, und nothwendig alle drei Jahre verändert werden muß. Dritrens, die drei unbeträchtlichern Städte in Südholland, Schiedam, Schoonhoven, und Briel, schicken alle zusammen Einen Abgeordneten, den sie in zwei Jahren einmal zu verändern verbunden sind; so, daß auf die Art die ganze Versammlung aus zehen Mitgliedern bestehet, denn die sieben Städte von Nordholland haben für ihren Bezirk ihre eigenen gecommitteerde Raaden, welche abwechselnd in Hoorn und Enkhuizen zusammenkommen, und ihre Sitzungen niemals im Haag halten, wo sich die andern beständig aufhalten.

Die-

Dieses Kollegium bereitet, ausserdem, daß es die Provinzialstaaten ausserordentlich zusammenberuft, die Geschäfte, die in Ueberlegung genommen werden sollen, vorläufig vor, und giebt den verschiedenen Städten Nachricht davon: die Mitglieder desselben zeigen auch die Ursachen an, warum sie (die Staaten) ausserordentlich versammlet werden, und bringen die Beschlüsse derselben, während ihres Nichtbeisammenseins, zur Vollziehung. Der Einfluß des Prinzen von Oranien auf dieses Kollegium ist insgemein in sehr enge Grenzen eingeschränkt gewesen, da der größte Theil der Mitglieder immer von den großen Städten abgeordnet wird, wo die Regierung bei manchen Gelegenheiten weit davon entfernt sind, sein Interesse zu begünstigen, so, daß hier die republikanische Partei gewöhnlich die Oberhand hatte.

In der General-Rechnungskammer (Generaliteits Rekenkamer) welche das nächste, wichtige Kollegium in der Regierung der Republik ist, war der officielle Einfluß des Statthalters fester gegründet. Diesem Kollegium ist die Verwaltung der ordentlichen Einkünfte des Staats übertragen, und es hat unumschränkt über alle alte Domänen der vormaligen Grafen von Holland zu gebieten, ohne daß es verbunden ist, irgend jemand, oder irgend einer Instanz in der Republik, von dem Ertrag derselben Rechnung abzulegen; bloß bei einigen dringenden und ausserordentlichen Gelegenheiten, fordern die Staaten von den Mitgliedern eine Beisteuer, die dem Ertrage angemessen ist, welchen man annimmt, daß ihn die Grundstücke haben abwerfen, oder füglich übrig lassen können, nachdem die verschiedenen Dienstinhaber des Kollegiums für ihre Zeit, ihre Dienste, und ihre Arbeit die gehörige Vergütung erhalten haben.

Doch Forderungen dieser Art macht man nur selten, und in von einander entfernten Zeiträumen, so, daß die Stellen in diesem Kollegium die ruhigsten und einträglichsten sind, die es nur in den vereinigten Provinzen geben kann. Die Generalstaaten vergeben sie, auf die Empfehlung des Statthalters, an solche Personen, die sich um ihr Vaterland verdient gemacht haben, und man betrachtet sie insgemein, als eine Belohnung für geleistete Dienste, die der Pension vorzuziehen ist *).

Es giebt noch ein anderes Kollegium, (die Generalitäts-Finanzkammer,) das man als ein Finanzkollegium betrachten kann, auf welches der Einfluß des Statthalters eben so stark ist, als der, welchen er in der General-Rechnungskammer besitzt. Der unmittelbare Gegenstand dieses *Kollegiums* sind die Auflagen: die Mitglieder desselben prüfen die Rechnungen, die über die Auflegung der Abgaben vorgelegt werden und berathschlagen, fast eben so, wie bei uns der Kanzler und die übrigen Lords der Schatzkammer, über die Art, wie die zum Dienst des Staats nöthigen Summen so erhoben werden können, daß es den Kontribuenten am wenigsten lästig und für das allgemeine Beste der Republik am zuträglichsten sei. Unter ihre Aufsicht gehören auch alle die auf-

ser

*) Der Verfasser hat mehr von der Art, die Mitglieder dieses Kollegiums zu besolden, als von ihren Verrichtungen gesprochen. Diese sind, nach Totze: „die „Berichtigung der Rechnungen mit den einzelnen Pro„vinzen, wegen ihrer Beiträge zur allgemeinen „Kasse, und die Abnahme und Schliessung der Rech„nungen des Generaleinnehmers, der besondern Ein„nehmer, der Verwalter der Generalitätseinkünfte, „und aller andern Rechnungsführer des Staats.„ Hieher gehören auch die Rechnungen der Admiralitätskollegien, der Gesandten der Republik an fremden Höfen ꝛc. Anmerk. d. Uebers.

ſerordentlichen Abgaben, die von den Staaten bewilliget werden, dergleichen ſind, die Auflage von Zwei und Einhalb vom Hundert, insgemein der zweihunderteſte Pfennig genannt, die Auflage auf die Häuſer, nach der Zahl der Feuermauern, die Abgabe, Tonnen- und Pfundgeld genannt, welche gleichwohl ſelten aufgelegt wird, ausgenommen in Zeiten, da es zu Feindſeligkeiten gekommen iſt, oder bei einem bevorſtehenden Kriege. Dieſem Kollegium iſt auch unter der Autorität des Statthalters, die Oberaufſicht über die Geiſtlichkeit, und die Leitung der Angelegenheiten der Univerſität Leiden übertragen *).

Auſſer dieſen Kollegien gibts noch das zur Erhaltung der Deiche (Dämme) auf welches der Prinz von Oranien einen ſtarken, officiellen Einfluß hat. Die ſieben vereinigten Provinzen ſind im Ganzen ein flaches Land, ſo eben wie die See bei einer Windſtille, und liegen größtentheils wenigſtens ſieben Fuß unter der Oberfläche des Meeres und der Ströme, die ihren Lauf durch ſie nehmen, und ſich in daſſelbe ergieſſen; der Boden iſt weich, hohl, ſumpfig, und nicht ſehr geſchickt, der Wuth der Wellen zu widerſtehen; beſonders gegen die Zeit der Tag- und Nachtgleiche, wenn die Stürme heftig und das Meer brauſend iſt, und der Nordweſt-Wind herrſchet, der gefährlichſte unter allen für die an der See liegenden Theile dieſer Provinzen, gewähret dieſer Boden für ſich, natürlicher Weiſe, keinen hinlänglichen Widerſtand gegen die Heftigkeit, mit welcher er beſtürmt wird. Um die Gefahren zu entfernen, die mit Recht bei einer ſolchen Lage und bei einem ſolchen Boden zu be-

*) Totze und andere beſtimmen die Verrichtungen der Generalitätsfinanzkammer anders. Nach dieſen iſt ihr beſonders die Abnahme und Schlieſſung der Rechnungen über die Ausgaben des Kriegsſtaats, bei Märſchen und Feldzügen der Truppen, übertragen. Anm. d. Uib.

befürchten sind, nehmen die Einwohner ihre Zuflucht zur Kunst, und suchen durch diese die übeln Eigenschaften des Landes zu verbessern; denn eine unglückliche Erfahrung hat sie gelehrt, daß zu jenen Jahreszeiten alle Anstrengung ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit nöthig sind, um ihnen Schutz wider die Gewalt des Meeres zu verschaffen *). Um den Uiberschwemmungen, denen sie ausgesetzt sind, vorzubeugen, sind sie genöthiget, mit ungeheurer Mühe und Kosten, Dämme aufzuführen, und die Aufsicht auf

*) Die Uiberschwemmungen sind in den vereinigten Provinzen häufig, und die Wirkungen derselben schrecklich gewesen. Im Jahr 1234. verwüstete das Meer Harlingen in Friesland; einige Jahre nachher überschwemmte die Yssel Staveren in derselben Provinz; im Jahr 1304. wurde ganz Zeeland unter Wasser gesetzt; und im Jahr 1509. wurden daselbst funfzig Dörfer durch eine Uiberschwemmung zerstört. Im Jahr 1421. brachen die Dämme bei Dortrecht durch, und da die Fluth vermittelst eines wüthenden Sturmes aus Nordwest eindrang, wurden zwei und siebenzig Städte und Dörfer überschwemmt, über hunderttausend Personen ertranken, und eine grosse Anzahl von Klöstern, Schlössern und Häusern wurden verwüstet. Als der Sturm sich legte und die Fluth wieder zurücktrat, wurde zwar der größte Theil des Landes, das überschwemmt worden war, vom Wasser befreiet; aber die Uiberbleibsel dieser Uiberschwemmung machen dasjenige aus, was jetzt der Biesbosch heißt, eine grosse Strecke von Wasser zwischen Dortrecht und Geertruydenberg, worin die Einwohner immer die Trümmern von, wie sie es nennen, ein und zwanzig Schlössern und zwei Klöstern zeigen wollen. Im Jahr 1638. rissen die Eisschollen bei einem Thauwetter, die Dämme der Yssel bei Utrecht nieder, und diese Provinz sowohl als ein grosser Theil von Südholland wurden überschwemmt; seitdem sind daselbst verschiedene andere Ueberschwemmungen gewesen.

auf diese Dämme ist in der niederländischen Regierung ein Gegenstand der Polizei von der größten Wichtigkeit *). Die Summen, die in der Provinz Holland allein zu diesem Behuf bestimmt sind, belaufen sich jährlich auf zwei Millionen und dreimal hundert tausend Gulden **), und das Kollegium, das die Aufsicht über die Dämme hat, ist eins der ansehnlichsten und wichtigsten in der Republik. Dieses Kollegium bestehet aus einem Präsidenten, welcher der Dykgraaf ***) (Deichgraf) heißt, und aus vier und zwanzig Mitgliedern, die Heemraaden (Dammaufseher) genannt werden; diese kommen, wenns nöthig ist, in einem Hause zusammen, welches sie an dem Theile des Haarlemer Meeres haben, welcher das Spirinesmer heißt, nahe bei den grossen Schleusen, durch

*) Diese Dämme sind insgemein sechszehn bis zwei und zwanzig Fuß hoch und fünf und funfzig bis achtzig Fuß dick; der Grund derselben ist eine Zusammensetzung von Kreide, zäher Thonerde, Sand und Gips; die Seiten werden an einigen Orten mit Pfählen, an andern mit Steinen oder Faschinen gemacht, und gegen das Meer zu werden sie gemeiniglich mit Matten oder geflochtenen Weiden bedeckt und auf der Landseite mit Weidenbäumen oder andern Gesträuche bepflanzt, dessen Wurzeln zur Befestigung des Dammes beitragen können. Die Behandlung dieser Deiche ist ein eigener Zweig von Beschäftigung, und soll eben so viel Geschicklichkeit als Erfahrungskenntnisse erfordern. Es werden jährlich an diejenigen Preise vertheilt, welche sich in dieser Art von Baukunst hervorthun.

**) Uiber eine Million und dreimal hundert tausend Thaler.

Anm. d. Uibers.

***) In Linkolnshire gibts einen Civilbeamten, der Dikereeve heißt, und auf die Dämme und Kanäle der morastigen Gegend Acht hat; sein Titel sowohl, als sein Amt, scheinen niederländischen Ursprungs zu sein.

durch welche das Haarlemer Meer mit dem y *) verbunden ist; daselbst berathschlagen sie über die besten Mittel, die in Betref der Dämme angewandt werden sollen, und bestimmen die nöthigen Summen, die das Jahr über zu diesem Zweck zu widmen sind: diese Summen setzen sie insgemein weit höher an als sie in der That nöthig sind, und ob man dieß gleich sehr wohl weiß, so werden doch ihre Anschläge allezeit gutgeheissen, und die darinn bestimmten Summen bewilliget, aus zwei Ursachen: erstens ists klar, daß die Anwendung eines grossen Theils von diesem Gelde von Ereignissen abhängt, welche vorher zu sehen der menschlichen Klugheit, oder sie abzuhalten dem menschlichen Fleiße unmöglich ist und wider deren Wirkung man sich gleichwohl durchaus in Sicherheit setzen muß; und zweitens, der Ueberschuß von den zu diesem Behuf bewilligten Abgaben, wird zu den geheimen Ausgaben verwandt, und kömmt folglich in die Hände, oder ist wenigstens der Verfügung des Statthalters unterworfen, dessen Interesse es daher war, einen überlegenen Einfluß auf dieses Kollegium beizubehalten, und diesen behielt er auch ohne Schwierigkeit bei, weil er, als Statthalter, der höchste Oberaufseher der Dämme ist, und zufolge dieser Eigenschaft kann niemand zum Mitglied der Heemraaden oder zum Dykgraaf ernannt werden, wenn er nicht von ihm genehmiget worden ist.

Die

*) Das y, (het y) ist ein Fluß, oder vielmehr ein Arm des Meeres, zwischen Pampus und Beverwyck; es gehet bei Amsterdam vorbei, und berühret auf der andern Seite den Theil von Nordholland oder Westfriesland, welcher Waterland heißt; es hängt durch den kleinen Fluß Spaaren, welcher von Sparendam nach Haarlem fließt, mit dem Haarlemer Meer zusammen.

Die richterliche Gewalt ist ursprünglich, nach den Fundamentalgrundsätzen der Gesellschaft, das Eigenthum aller Mitglieder der Verbindung zusammen genommen: aber, da es nicht ausführbar sein würde, durchs ganze Volk in seiner kollektiven Eigenschaft, jedem Einzelnen auf eine vollständige Art Recht sprechen zu lassen, so hat jede Nation diese Gewalt auserlesenen Magistratspersonen anvertrauet, welche die Rechtshändel, die vor sie gebracht werden, genauer anhören und schleuniger entscheiden können; und in den Niederlanden wurde diese Gewalt ursprünglich von den Oberlehnsherren in ihren verschiedenen Provinzen ausgeübt. Diese Prinzen fassen gewiß, bei der rohen Einfachheit älterer Zeiten, in Person zu Gericht, liessen sich die Streitigkeiten zwischen Parteien vortragen und entschieden sie; aber, als das ganze Land, welches Niederdeutschland *) heißt, unter der Herrschaft Eines grossen Monarchen vereiniget ward, wurde es unmöglich, daß er das wichtige und ausgedehnte Amt, die Gerechtigkeit zu handhaben, persönlich ausüben konnte, und es wurde folglich nöthig, daß Gerichtshöfe errichtet wurden, um Streitigkeiten zu entscheiden und die Gesetze auszulegen. Es wurden daher in jeder Provinz Tribunäle verordnet, und zu Mecheln, der Metropolitan-Stadt des belgischen Gebiets, wurde ein höchster Gerichtshof niedergesezt, an welchen von den Entscheidungen der niedern Richter, in allen siebenzehn Provinzen, appelliret werden konnte. Als, zufolge der Revolution, die niederländische Republik ein besonderer Staat geworden

*) Die siebenzehen Provinzen heissen bisweilen Niederdeutschland, Germania inferior, Germania citra, Belgica Germania. Man sehe des Grotius Mare liberum cap. 1.

worden war, verschieden von den übrigen Niederlanden, so fiel, obgleich die ursprünglichen Tribunäle nach ihrer ersten Einrichtung ferner blieben, doch das Recht weg, an den Gerichtshof zu Mecheln zu appelliren: denn es ist ein wesentlicher Grundsatz in der Staatswissenschaft, daß man, (die Gerechtigkeit mag verwaltet werden, auf was für eine Art sie will,) keine Berufung an eine fremde Gerichtsbarkeit gestatten darf, weil, erstens, eine solche Berufung eine Unterwürfigkeit in sich faßt, und jeder unabhängige Staat innerhalb seiner Grenzen souverän ist. Zweitens, zufolge solcher Berufungen, könnten die Gesetze, welche die gesetzgebende Gewalt, als Maßstab für die Handlungen der Unterthanen festsetzt, unvermerkt verändert werden; denn das Volk hat mit Recht die größte Achtung für die Entscheidungen der Gerichtshöfe, und nach den, in ähnlichen Sachen ertheilten Rechtssprüchen, die gleichsam zur Richtschnur werden, muß man sich, um der Uibereinstimmung willen, richten, wenn sie nicht platterdings ungereimt oder offenbar ungerecht sind; denn, ob man schon den Grund davon nicht sogleich angeben kann, so ist man doch ältern Zeiten eine solche Ehrerbietung schuldig, die den Menschen die Voraussetzung nicht erlaubt, daß ihre Vorfahren in so wichtigen Angelegenheiten, ohne Uiberlegung oder bloß nach Laune und Eigensinn gehandelt hätten *). Auf die Art veranlaßt in den Gerichtshöfen eines jeden Landes ein vormals entschiedener Fall die Entscheidung eines andern, und diese zuvor schon

*) Non omnium, quae a majoribus nostris constituta sunt, ratio reddi potest. Et ideo rationes eorum, qui constituuntur, inquiri non oportet, alioquin multa ex his, quae certa sunt, subvertuntur. ff. l. 3. 20. 21.

schon entschiedenen Fälle häufen sich nach und nach so sehr, daß sie mit der Zeit zum Gesetz werden; was ursprünglich Thatsache war, wird unvermerkt Lehrsatz bei ihnen. Man führt Beispiele an zur Unterstützung der Entscheidungen, und wo die schon da gewesenen Fälle nicht genau passen, da ersetzt man das fehlende durch Beweisgründe, die von der Analogie hergenommen sind. Auf die Art haben es die Richter zuverlässig in ihrer Gewalt, den gesetzlichen Verordnungen eines Landes, in grosser Masse, eine andere Gestalt zu geben; und es würde offenbar ungereimt sein, einer fremden Gerichtsbarkeit zu erlauben, daß sie eine dergleichen Gewalt ausübte. Drittens, die Bestimmung eines Gerichtshofs ist, in das Wesen der Handlung einzudringen und anzuzeigen, was für ein Recht aus den Handlungen entspringt *), oder das Gesetz anzuwenden. Nun aber kann keine von diesen Verrichtungen von einer fremden Gerichtsbarkeit vorgenommen werden, denn nur Eine Handlung zu untersuchen, sind Beweismittel erforderlich, zu welchen man nicht vermuthen kann, daß Ausländer gelangen möchten; und ums Gesetz anzuwenden, sind Kenntnisse erforderlich, von denen man nicht mit Grund annehmen kann, daß sie Ausländer besitzen. Sie mögen auch in der That, Billigkeit und die Idee von moralischer Schicklichkeit als Regeln brauchen, nach denen sie ihre Entscheidungen einrichten, und man kann nicht umhin, daß Grundsätze, die aus so reinen Quellen abgeleitet sind, nicht immer angewandt werden können, um die Angelegenheiten der Menschen abzuthun, oder ihre Streitigkeiten zu entscheiden. Aber es gehört zum Unglück der menschlichen Natur, daß weder Billig-

*) Ex facto oritur jus, sagen die Rechtsgelehrten.

ligkeit, noch die Idee von moralischer Schicklichkeit, als allgemeine Richtschnuren des Rechts gebraucht, oder in allen zweifelhaften Fällen angewandt werden können. So schön sie auch in der Theorie erscheinen mögen, so würde es doch eine unausstehliche Verwirrung hervorbringen, wenn man sie auf die Anwendung der Gesetze zurückführen wollte; das würde die Verordnungen unnütz machen, und alles der Willkühr der Rechtsgelehrten überlassen. Und obgleich ohne Billigkeit und moralische Uebereinstimmung das Recht zuverlässig hart und streng und unangenehm ist, so ist es doch fürs gemeine Beste weit wünschenswerther, als Billigkeit und moralische Schicklichkeit ohne das Recht sein würden, welches jeden Richter zu einem Gesezgeber machen und so viele verschiedene Richtschnuren der Handlungen erzeugen würde, als Verschiedenheiten der Grundsätze, der Fähigkeiten und der Empfindungen in der menschlichen Seele liegen. Viertens, man kann vernünftiger Weise nicht vermuthen, daß eine fremde Gerichtsbarkeit zur Auslegung des Gesetzes geschickt sei; denn das Gesetz auslegen, heißt, aus den natürlichsten und wahrscheinlichsten Merkmalen den Willen des Gesetzgebers erklären, den er damals hatte, als er das Gesetz gab, und seine Absichten aus den Worten, dem Zusammenhange, dem Gegenstande, den Wirkungen, dem Geiste, dem Grunde und dem Endzwecke des Gesetzes selbst deutlich machen. Daß Ausländer alles dieses können sollten, ist in sehr vielen Fällen kaum möglich. Fünftens, eine fremde Gerichtsbarkeit könnte zum Nachtheil oder zur Verringerung der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit des Staats Rechtsprüche abfassen; denn verfassungswidrige Maßregeln werden eben so oft hinter den gesetzlichen

lichen Formalitäten eines Gerichtshofs versteckt, als sie durch offenbare Gewalt durchgesetzt werden. Und endlich, eine solche Gerichtsbarkeit könnte ihre richterlichen Aussprüche nicht geltend machen, welche folglich unfähig sein würden, eine beträchtliche Wirkung hervor zu bringen. Aus allen diesen Ursachen beschlossen die Einwohner in den vereinigten Niederlanden, als sie das spanische Joch von sich abwarfen, fernerhin keine Berufungen mehr an den höchsten Gerichtshof zu Mecheln zu gestatten; und die Provinzen errichteten eigene Gerichtshöfe, von welchen die Rechtssachen in letzter Instanz entschieden werden. Dieser Tribunäle sind sechs in der Republik; nämlich ein Obergericht zu Utrecht für diese Provinz; eins zu Leeuwaarden für Friesland; eins zu Vollenhoven für Overyssel; eins zu Arnhem für das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen; und eins zu Gröningen für die Provinz dieses Namens. Alle diese fünf Gerichtshöfe sind innerhalb ihrer verschiedenen Gerichtsbarkeiten unumschränkt und entscheiden, ohne weitere Berufung, alle bürgerliche oder peinliche Rechtssachen, die bei ihnen angebracht werden; blos in einigen besondern Fällen, wenn eine Partei über Versehen im Verfahren klagt, wird die Revision gestattet, in welchem Falle die Staaten der Provinz, vermittelst eines schriftlichen Befehls, die Pensionäre einiger Städte, einen angesehenen Rechtsgelehrten und einige von den Räthen des Gerichtshofs ernennen, um, als Kommissarien, die Revision des Processes vorzunehmen; und diese bestätigen entweder das gefällte Urthel gänzlich, oder werfen es ganz über den Haufen; worauf kein weiteres Verfahren in dieser Sache statt hat. Diese Gerichtshöfe bestehen

aus einem Präsidenten, einem Registrator und neun Räthen, welche alle Rechtsgelehrte von einiger Bedeutung sind. Der Prinz von Oranien, welcher als Statthalter der Union erblicher Gouverneur von jeder Provinz, einzeln genommen, ist, hat das verfassungsmäßige Recht, sie zu ihren Aemtern zu ernennen, sowohl, als sie wegen Bestechung oder Unschicklichkeit, (doch mit der Beistimmung der Mehrheit ihrer Kollegen) abzusetzen. Zufolge dieses Punkts seiner Prärogative ist sein Einfluß auf diese Kollegien sehr groß; und da er unfehlbar von beträchtlicher Wichtigkeit ist, hat man ihn stets sorgfältig unterhalten, doch auf so eine Art, daß er selten mit dem wahren Interesse des Volks in Widerspruch war, welches sehr viel beigetragen hat, die Sache des Hauses Oranien allgemein beliebt zu machen; denn es gibt kein festeres Band, sich eines freiwilligen Gehorsams zu versichern, oder die Zuneigung der Menschen zu fesseln, als eine aufrichtige und unpartheiische Verwaltung der Gerechtigkeit.

Hierin übertrift der höchste Gerichtshof von Holland, sowohl in Ansehung der Würde, als der Gerichtsbarkeit und der Wichtigkeit, alle andere weit, von denen bisher gesprochen worden ist.

Dieser Gerichtshof hält seine Sitzungen im Haag, und seine Gerichtsbarkeit verbreitet sich über die Provinzen Holland und Zeeland; er entscheidet in letzter Instanz, und ohne weitere Berufung, alle Rechtssachen, peinliche sowohl als bürgerliche, die innerhalb der Grenzen dieser beiden Provinzen, oder in den ihnen unmittelbar zugehörenden Bezirken vorfallen. Er bestehet, um es verfassungsmäßig auszudrücken,

drücken, aus dreizehen Mitgliedern, aber in der That sind ihrer nur zwölf, denn der Prinz selbst wohnt den Sitzungen niemals bei. Von diesen müssen drei aus Zeeland gebürtig, und dasige freie Leute sein; und sie werden vom Statthalter, als erblichem Gouverneur dieser Provinz, zu ihren Stellen ernannt. Neun müssen, nach der Verfassung dieses Gerichtshofs, in Holland geboren und daselbst freie Leute sein, und von diesen neun bestellt der Statthalter acht, indem die Ritterschaft oder der Adel dieser Provinz das ehrenvolle Vorrecht hat, einen zu ernennen. Diese zwölf machen das Tribunal aus, von welchem der Prinz von Oranien als Statthalter, und folglich als erblicher Gouverneur der Provinz Holland Präsident ist, ob er gleich niemals in dieser Eigenschaft thätig ist; aber es ist offenbar, daß er, vermöge der Verfassung dieses Gerichtshofs selbst, einen überlegenen Einfluß auf alle Mitglieder desselben haben müsse.

Der officielle Einfluß, den er, als Generalkapitän, auf alle zur Armee gehörige Kollegien hat, ist noch weit beträchtlicher, und kann ihn in der That, in Rücksicht auf dieselben, einigermaßen als unumschränkten Herrn betrachten: denn außer der großen, gesetzmäßigen Gewalt, die ihm von der Verfassung des Staats, in allem, was sich auf die Regierung des Militärs beziehet, übertragen ist, hat er, vermöge des der Armee eigenen Charakters, welcher Soldaten von Natur geneigt macht, das Ansehen eines Einzigen zu unterstützen, eine so entschiedene Gewalt über sie, als wenn er der willkührliche Beherrscher einer uneingeschränkten Monarchie wär.

In Beziehung auf die Angelegenheiten der Seemacht der Republik, ist sein officieller Einfluß in weit engere Grenzen eingeschränkt, wie sich zeigen wird, wenn wir einen allgemeinen Blick auf die Verfassung dieses wichtigen Zweiges der öffentlichen Verwaltung werfen.

Dieser Theil der Regierung ist unter der Verwaltung von fünf Admiralitätskollegien, unter welchen das erste das von der Maaß ist und seinen Sitz zu Rotterdam hat; das zweite, das von Amsterdam, welches in dieser Stadt berathschlagt und entscheidet; das dritte, das von Zeeland, welches beständig zu Middelburg ist; das vierte, das von Nordholland, welches abwechselnd zu Hoorn und zu Enkhuizen; und das fünfte, das von Friesland, welches beständig zu Harlingen seinen Sitz hat. Jedes dieser Kollegien besteht aus Abgeordneten, Herren von der Admiralität genannt, welche theils von den Staaten der Provinzen, in welchen diese Kollegien errichtet sind, und theils von den von der See entfernten Provinzen ernannt werden. Von allen diesen Kollegien ist der Prinz, als erblicher Generaladmiral der Union, Präsident; und da es unmöglich ist, daß er selbst alle Verrichtungen dieser Stelle in Person verwalten könnte, so ernennt er jedem Kollegium jemand, der ihn repräsentirt, und, während seiner Abwesenheit, darin den Vorsitz hat. Diese Kollegien, Stellen oder Kammern verhandeln alle die Geschäfte, die sich auf den Schiffsbau, die Ausbesserung, die Bemannung und die Unterhaltung der Flotte beziehen, und da die Einkünfte, die von den Zöllen herkommen, ganz zu diesem Behuf bestimmt sind, so haben

sie

sie die Verwaltung derselben: sie erkennen auch über alle Verbrechen, die auf offner See begangen worden sind, oder begangen worden sein sollen; ihnen gehört die Untersuchung gegen Seeräuber, sie machen Anordnungen für die Schiffarth des Staats, und besorgen überhaupt alles, was entweder eine gerichtliche, oder eine ministerielle oder eine fiskalische Beziehung auf die Verwaltung des Seewesens hat, ausgenommen die Versorgung der Flotte mit Lebensmitteln, welche gänzlich den Schiffskapitänen überlassen ist, welche die Officiers und das Schiffsvolk auf ihren unterhabenden Schiffen versorgen. Wenn sich die Generalstaaten über einen Beschluß, wegen der Anzahl und der Größe der Schiffe, die ausgerüstet, oder wegen der Geschwader, die fertig gemacht werden sollen, vereiniget haben, so wird derselbe dem Staatsrathe angezeigt, welcher, vermittelst des Generaladmirals, an die verschiedenen Admiralitäts-Kollegien die nöthigen Befehle sendet, daß sie die gehörigen Maßregeln nehmen sollen, ihn zur Vollziehung zu bringen. Diese rüsten, ein jedes nach Verhältniß, soviel und solche Schiffe aus, als nach einem festgesetzten Maßstabe, der bald nach Entstehung der Republik bestimmt worden ist, einem jeden derselben auszurüsten zukömmt. Da Amsterdam an Reichthum und Macht eine große Ueberlegenheit hat, so besorgt es allezeit zwei Sechstel der ganzen Ausrüstung, und die andern vier Admiralitäten die übrigen vier Sechstel, (jede eins) um sie vollständig zu machen; aber, obgleich die Admiralität dieser wohlhabenden und volkreichen Stadt auf diese Art den übrigen an wirklicher Wichtigkeit überlegen ist, so stehet doch die von der Maaß, in Ansehung des Ranges, oben an. Wenn der Generaladmiral oder der

Generaladmirallieutenant, sein Stellvertreter, zur See gehen, so sind sie, nach der Verordnung des Seedienstes, verbunden, sich auf der Maaß einzuschiffen: sie ziehen ihre Flagge am Bord eines Schiffs von diesem Departement auf und kommandiren dieses Geschwader der Flotte.

Alle diese verschiedenen Admiralitäten setzen die Schiffe ihrer verhältnißmäßigen Geschwader auf die Ernennung oder Empfehlung des Prinzen in Kommission; und es wird allgemein anerkannt, daß das eine ihr unbezweifeltes Recht, so wie das andere sein unstreitiges Vorrecht ist. Dieses macht es für den Dienst des Staats nothwendig, daß ein durchgängig gutes Vernehmen zwischen ihnen und dem Generaladmiral statt finden sollte; denn Zwistigkeiten unter ihnen über die Wahl der Schiffe, oder der Einrichtung der Geschwader, stürzt die Angelegenheiten der Seemacht unvermeidlich in die größte Verwirrung; und aus dieser Ursache opferten der Prinz und die Admiralitäten einander gegenseitig einen Theil ihrer Vorurtheile und Privatabsichten auf, und auf die Art schien Uebereinstimmung in ihren Operationen zu sein, ohne gleichwohl jenen ausgedehnten officiellen Einfluß hervorzubringen, welchen in dem weitläuftigen Departement der Admiralitätskollegien zu begründen, zur standhaften Behauptung des oranischen Ansehens nöthig war.

So war, im Ganzen, die Macht, die Gewalt und der Einfluß des Prinzen von Oranien in der niederländischen Republik beschaffen, bevor die gegenwärtigen Streitigkeiten in offenbare Feindseligkeiten ausbrachen; und daß alle drei nicht beträchtlicher

cher waren, und auf keinem festern Grunde beruheten, muß hauptsächlich der schlechten Politik des letztverstorbenen Statthalters zugeschrieben werden, welcher, als er im Jahr 1748 allen Widerstand besiegt hatte, wär es ein Herr von Talenten gewesen, der der ganzen Republik, und jedem Zweige der Regierung eine neue Gestalt hätte geben, und die strengrepublikanische Partei auf immer unterdrücken können: Aber er war ein schwacher Mann, und, indem er sich von dem leeren Scheine und dem eitlen Flitterstaate eines hohen Standes blenden ließ, richtete er seine Aufmerksamkeit nicht genug auf den wahren innern Gehalt der Macht. Der große Haufe des Volks, der ihn im Sturme der Leidenschaften zum Statthalter ꝛc. ꝛc. machte, wünschte nichts mehr als die gänzliche Auflösung der alten Staatsverfassung, und er hätte ihm seinen Willen lassen sollen; die vorzüglichsten Mitglieder der vorigen Regierung würden geglaubt haben, recht glücklich davon gekommen zu sein, wenn sie sich im Schloß Loevestein befunden hätten, worin Prinz Moritz und Friedrich Heinrich und Wilhelm der Zweite, einige von ihren Vorgängern, in weit weniger günstigen Zeiten, gefangen gesetzt hatten. Aber Schwäche oder angenommene Mäßigung machten, daß er den entscheidenden Augenblick verlor; er versuchte etwas unmögliches, und das war, jedermann zu gefallen; er hörte einen jeden an, überlegte mit einer Menge von Leuten, fing alles an, und endigte nichts; und in der höchst unpolitischen Absicht, die Zuneigung derer zu gewinnen, die sich seiner Erhebung am heftigsten widersetzt hatten, beförderte er sie zu den wichtigsten Aemtern des Staats. Eine Reihe unkluger Maßregeln und eine Kette von unglück-

glücklichen Ereignissen reiften diesen ursprünglichen Saamen des Verfalls, welcher auf die Art in der oranischen Partei ausgestreuet war, und unter dem gegenwärtigen Statthalter in den letzten zehen Jahren die Begebenheiten hervorbrachte, die ganz Europa, mit Erstaunen, in der niederländischen Republik hat entstehen sehen.

Aber so zusammengesetzte, so mannichfaltige und so anziehende Gegenstände verdienen und erfordern, besonders vorgetragen zu werden.

Ende des ersten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ellis, ...

Geschichte der vereinigten Niederlande in dem Zeitraume von 1777 bis 1787

Bd.: 1

Leipzig 1792

Belg. 73 c-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10273189-8
VD18 80087159